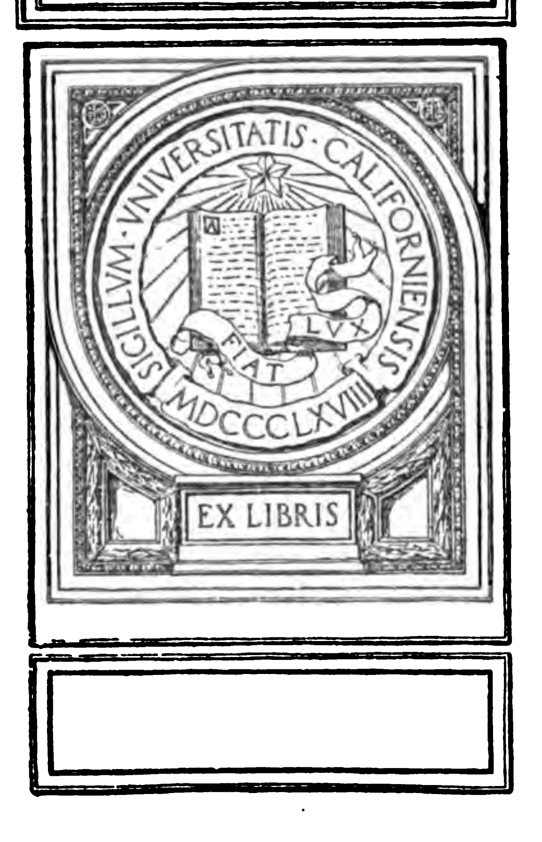
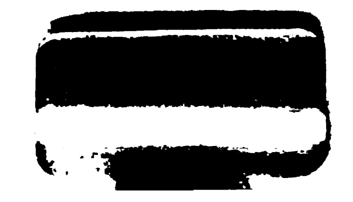
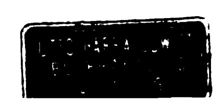



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





Die

Landwirtschaft in Siam

Ein Beitrag

zur

Wirtschaftsgeschichte des Königreichs Siam

von

Dilock Prinz von Siam
Doktor der Staatswissenschaften



Leipzig,
Verlag von C. L. Hirschfeld,
1908.

Vorwort.

Es ist eigentümlich, dass über die Landwirtschaft in Siam, das doch immer Agrarstaat war und so bemerkenswerte Eigenarten in dem Betrieb der Landwirtschaft aufweist, keine monographische Litteratur besteht.

Der im Folgenden gebotene Versuch einer systematischen Darstellung der siamesischen Landwirtschaft stiess auch deshalb auf grosse Schwierigkeiten, weil die in zahlreichen Werken verstreuten Notizen über die zu schildernden Verhältnisse im höchsten Grade unzuverlässig, ja vielfach direkt einander widersprechend sind.

Ich schildere deshalb hauptsächlich aus eigener Anschauung heraus und stütze mich im übrigen meist auf direkte Mitteilungen des Landwirtschaftsministeriums unseres Königreichs.

Die statistischen und sonstigen Tabellen sind von mir aus den angegebenen Quellen zusammengestellt, soweit nicht etwas anderes angegeben ist.

Inhaltsverzeichnis.

Litteraturverzeichnis.

I. Siamesische Litteratur.

Pra Rascha Banyat lä Prakat tangtang nai Raschkal thi si. Edikte und Verordnungen des 4. Königs dieser Dynastie. 4 Bde. Regierungspublikation. Bangkok 1889.

Kotmai Sanpa Pasi. Gesetze über die Regelung der Steuern und ihre Erhebung. Bangkok 1898.

Laksana pokkrong Hua Muang, lä Laksana pokkrong Tongti. Gesetze über Lokalverwaltung. 2 Bde. Bangkok 1897.

Pongsawadarn Krung Kao, lä Pongsawadarn Krung Thep Mai. Die siamesische Geschichte. 2 Bde. Bangkok 1901.

Ratanayapti, Luang, Pra Rascha Banyat lä Prakat tang tang nai Raschkal thi ha. Edikte und Verordnungen des 5. Königs dieser Dynastie. 5 Bde. Bangkok 1896.

Damrong Tamasara, Luang Koth Mai, Mai Prakat, Pra Rascha Banyat Kau mai, sung yang schaiyu nai Raschkal patayuban ni. Sammlung von alten und neuen Edikten und Verordnungen, welche noch in Kraft sind. 2 Bde. Bangkok 1897.

Bradley, Dr., Koth Mai Muang Thai. Corpus juris siamensium. 2 Bde. Bangkok 1874.

Raschburi, Kroma Mun Koth Mai Thai. Corpus juris siamensium. 2 Bde. Bangkok 1902.

II. Deutsche Litteratur.

Bastian, Die Völker des östlichen Asiens, (Siam) Bd. I. Leipzig 1866. Die Rechtsverhältnisse bei verschiedenen Völkern der Erde. Berlin 1872. Geographische und ethnologische Bilder. Jena 1873.

von Breitenbauch, George, August, Beiträge zur Geschichte der unbekannten Reiche von Asien und Afrika. Weimar 1800. Ergänzungen der Geschichte von Asia und Afrika in dem mittleren und neueren Zeitalter. 4 Bde. Dessau und Halle 1783, 1784, 1785, 1787. Uebersicht der vornehmsten Regierungen der Welt. Leipzig 1789. Zeittafeln zur allgemeinen Weltgeschichte vom Ursprunge der Monarchieen bis ins achtzehnte Jahrhundert. Berlin 1785.

Ehlers, C., Im Sattel durch Indo-China. 2 Bde. Berlin 1894.

Ellias-Hessen, Ostindische Reisebeschreibung. Dresden 1687.

Epp, F., Schilderung aus Ostindiens Archipel. Heidelberg 1841.

Fritz zu Eulenburg, Graf, Ost-Asien 1860—62. Berlin 1900.

Frankfurter, O., Dr. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Siam. Berlin 1896.

Hamm, Handbuch der Klimatologie 1897.

von Hesse-Wartegg, Das Reich des weissen Elefanten. Leipzig 1899.

von Hochstetter, F., Asien; seine Zukunftsbahn. Wien 1876.

von Humboldt, A., Fragmente einer Geologie und Klimatologie Asiens. 3 Bde. Berlin 1832. Central-Asien. 2 Bde. Berlin 1844.

Kaeuffer, R., Geschichte von Ostasien. 3 Bde. Leipzig 1858.

Meiners, C., Betrachtung über die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, über den vormaligen und gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Länder in Asien. 2 Bde. Lübeck und Leipzig 1795.

Osbeck, P., Reise nach Ost-Indien und China. Rostock 1765.

von Rosenberg, H., Der malayische Archipel. Leipzig 1878.

Röttger, E., H., Briefe über Hinter-Indien. Berlin 1844.

Salmon, T., Die heutige Historie über die gegenwärtigen Staaten der alten Nationen, Siam, Pegu, Arraken, Indien u. s. w. 2 Bde. Altona 1753.

Dr. K. v. Scherzer, Fachmännische Berichte über die Oesterreichisch-Ungarische Expedition nach Siam, China und Japan. 1868—71. Stuttgart 1872.

von Schouten, Baron Fr. und Jod, Reisebeschreibung zweier mächtiger Königreiche, Siam und Japan. Nürnberg 1663.

Sonnerat Reise nach Ost-Indien und China vom Jahre 1774 bis 1781. 2 Bde. Zürich 1783.

Thoh, Mom Raschawongse, Der Reisbau in Siam. Heidelberg 1900.

Werner, Reinhold, Die Expeditionen nach China, Japan und Siam in 1860, 61, 62. 2 Bde. Leipzig 1863.

III. Englische Litteratur.

H. Alabaster, The Wheel of the Law. London 1871.

Bock, K., Temples and Elphants. Leipzig 1885.

Bickmore, Travels in the East-Indien Archipelago. London 1868.

Bowring, Sir John, The Kingsdom and the People of Siam. 2 Bde. London 1857.

Campbell, J. G. D., Siam in the 20th Century. London 1902.

Mac Carthy, Surveying and Exploaring in Siam. London 1900.

Clifford, Further India. London 1904.

A. R. Colquhoun, Amongst the Shans. London 1885.

Curzon, G., „Nineteenth Century". London 1893.

Crawfurd, John, History of the Indian Archipelago. 3 Bde. Edinburg 1820.

Crawford, J., Journal of an Embassy from the Governor General of India to the Courts of Siam and Cochin-China. 2 Bde. London 1828.

Davids, W., Bhuddist India. London 1903.

Finlayson, George, The Mission to Siam and Hué in 1821, 22. London 1826.

Forbes, H., O. Naturalist wandering in the Eastindian Archipelago in 1878 to 1883. 2 Bde. London 1885.

Mac Gregor, Through the Buffer State. London 1896.

Grassi, Joachim, Scheme of Irrigation in Siam. Trieste 1902.

Grinod, Siam. London 1895.

Van der Heide, J., Homan, General Report on Irrigation and Drainage in the Lower Menam Valley. Bangkok 1903.

Hamilton, A New account of the East-Indies. London 1688—1723.

Hooker, Himalayan Journals. 2 Bde. London 1854.

Horstmann, F. J. E., Report over Siams relation with the Netherlands and Colonies. Rotterdam 1906.

Louisiana Purchase Exposition St. Louis U.S.A. The Kingdom of Siam. New York 1904.

Michell, E. B., Bangkok Tide Tables. Bangkok 1894.

Mouhot, M. H., Travels in the Central Parts of Indo-China, Siam Cambodia and Loas. 2 Bde. London 1864.

Neale, F. A., Narrative of a Residence in Siam. London 1852.
Nair Mac. F. Perak and the Malays; Sarong and Kris. London 1878.

Russel, Wallace, A., The Malay Archipelago. 2 Bde. London 1869.

von Satow, Essay towards a Biography of Siam. Singapore 1886.

Smyth Warrington, Five Years in Siam, from 1891 to 1896. 2 Bde. London 1898.

Smith, Rev. S. T., Domestic Institution of Siamese Saeos on Slavery, Bangkok.

Sommerville, Maxwell, Prof. Siam on the Menam from the Gulf to Ayuthia. London 1897.

Thomson, J., The strait of Malacca, Indo-China and China. London 1875.

Vincent, F., The Land of the white Elephant. London 1873.

Young, E., The Kingdom of the Yellow Robe. London 1898.

Younghusband, Eighteen hundred miles in a burmese Tat through Burma, Siam and The Eastern Shan State. London.

IV. Französische Litteratur.

Abel-Rémusat, M., Nouveaux Melanges asiatiques ou Receuil de Morceaux de critique et de Memoires. 2 Bde. Paris 1829. Melanges asiatiques ou Choix de Morceaux critiques et de Memoires. 2 Bde. Paris, 1895—96

de Bourges, M., Relation du Voyage de Monseigneur de Beryth. Paris 1683.

Bergeron, Voyage en Asie dans les XII. ,XIII., XIV., XV. siècles. 2 Bde. La Hague 1735.

de Carné, Voyage en Indo-Chine et en Empire Chinoise. Paris 1872.

de Choisy, Journal du Voyage de Siam. Trevoux 1741.

Chevillard, Similien, Abbé Siam et les Siamois. Paris 1889.

Exposition Universelle de 1900. Le Royaume de Siam. Paris 1900.

Garnier, Francois, Voyage d'Exploration en Indo-Chine. Paris 1873. De Paris au Tibet. Notes de Voyage. Paris 1882.

Garnier, Léon, Voyage d'Exploration en Indo-Chine de François Garnier revue et annotée. Paris 1886.

Gréhan, Le Royaume de Siam. Paris 1868.

Guy Tachard, Voyage de Siam de P. P. Jesuites envoyés par le Roi. 2 Bde. Paris 1686.

Herbelot, Bibliotheque orientale, ou Dictionnaire universel contenant tout ce qui regarde la connaissance des Peuples de l'Orient. 6 Bde. Paris 1781—1783.

Hoeylaerts, H., Le Royaume de Siam. Bruxelles-Nord 1892.

Leroy-Beaulieu, P., La Renovation de l'Asie. Paris 1900.

de la Loubère, Sinon, Le Royaume de Siam en 1687—88. 2 Bde. Amsterdam 1691.

Meyniard, Le second empire en Indo-Chine. Paris 1891.

Pallegoix, Description du Royaume de Thai. 2 Bde. Paris 1854.

de Rosny, Leon, Prof., Le Peuple siamois ou Thai. Paris 1885.

Turpin, F., H., Histoire civile et naturelle du Royaume de Siam. 2 Bde. Paris 1771.

V. Zeitschriften, amtliche Mitteilungen, Encyklopädie u. s. w.

Rascha Kitscha Nubeksa. Regierungsanzeiger vom Jahre 1874 bis zum Jahre 1906. Bangkok (erscheint wöchentlich).

Pra Rascha Kamnot lä Pra Rascha Banyat tang tang nai Raschkal thi ha. Edikte und Verordnungen des 5. Königs dieser Dynastie vom Jahre 1895 bis zum Jahre 1904. 9 Bde. Bangkok (erscheint jährlich).

Vaschirayan Pises. Zeitschrift der Vaschirayan Gesellschaft vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1892. Bangkok (erscheint wöchentlich).

Die preussische Expedition nach Ostasien in den Jahren 1864, 66, 73. Nach amtlichen Quellen. 4 Bde. Berlin 1873.

Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich für die Jahre 1880 bis 1906.

Otto Hübners Geographisch-statistische Tabellen. Frankfurt a. M. 1900—06.

Administration Report on the Traffic of the Royal State Railways vom Jahre 1890—1906. Bangkok (erscheint jährlich).

Asiatic Researches or Transaction of the Society for inquiring into the History, the Antiquities, the Arts and Sciences and Litterature of Asia vom Jahre 1828 bis 1836. Bd. XVI, XVII, XVIII Calcutta.

Transaction of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland vom Jahre 1827—1835. 3 Bde. London 1827. 1830. 1835.

Foreign Office Diplomatic and Consular Reports on Trade and Finance (Bangkok) and (Chiengmai) vom Jahre 1865—1905. London (erscheint jährlich).

The Directory for Bangkok and Siam vom Jahre 1889—1906. Bangkok (erscheint jährlich).

Encyclopaedia Britanicca. Bd. XXI. London 1900.

Mineralogical Magazine. Bd. X. Nr. 48. London.

Whitakers Almanach. London 1905 (erscheint jährlich)

British and Foreign State Papers vom Jahre 1812—1905. London (erscheint jährlich).

Report of the Financial Advicer on the Budget of the Kingdom of Siam vom Jahre 1893 bis 1906. Bangkok (erscheint jährlich).

State Papers of the Kingdom of Siam vom Jahre 1664 bis zum Jahre 1886. Compiled by the Siamese Legation in Paris. London 1886.

Statistics of the Imports and Exports Trade of Siam vom Jahre 1896 bis 1902. Bangkok (erscheint jährlich).

Journal of the Siam Society. Bangkok 1904 (erscheint jährlich).

Receuil d'Itineraires et de Voyages dans l'Asie Centrale et l'extrême Orient. Bd. VII. Paris 1878.

Almanach de Gotha vom Jahre 1887—1907. Gotha (erscheint jährlich).

Minist. d. affaires étrangères. Document diplomatiques affaires de Siam. Paris 1893.

Nachträgliche Berichtigungen.

Seite 4, Zeile 23: statt „Temperatur" muss es heissen „Temperatur und Regenfälle".

Seite 35, Zeile 9 von unten: statt „indominicati" lies „i dominicati".

Seite 36, Zeile 9—10: es muss heissen „aber nicht die ganze Bevölkerung des besiegten Landes oder der grösste Teil".

Seite 36, Zeile 13: „Familienmitglieder" statt „Familienglieder".

Seite 36, Zeile 22: es muss heissen „Alle haben eine Dienstzeit von drei Monaten im Jahre", ...

Seite 39, Zeile 2: statt „1592" lies „1593".

Seite 39, Zeile 12 von unten: statt „1592" lies „1593".

Seite 40, Zeile 11: der Satz ist wie folgt zu ergänzen: . . ., sie sollen von Geburt an „Thai" oder „Freie" sein.

Seite 41, Zeile 17: statt „1874" lies „1900".

Seite 42, Fussnote Zeile 1: statt „7 livre 10 sols = 15 livres" muss stehen: „7 livre 10 sols bis 15 livres".

Seite 45, Zeile 8 von unten: statt „10—20" lese man „10—25".

Seite 46, Fussnote Zeile 1: statt „ Armen" lies „Armee".

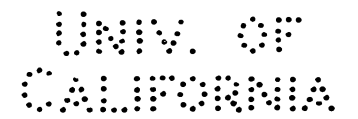
Seite 57, Fussnote: statt „Dienstleistungen" liess „ausserordentliche Dienstleistungen".

Seite 58, Fussnote Zeile 6: statt „328—363" lies „328—365".

Seite 58, Fussnote Zeile 7: statt „1901" lese man „1900".

Seite 59, Zeile 2 von unten: statt „und besteht" muss es heissen „und es besteht".

Seite 215, Zeile 3, 8 und 9 lies „Thang" statt „Tang".



Kapitel I.

Allgemeine Zustände des Königreichs und die natürlichen Voraussetzungen der Landwirtschaft in Siam.

Bis zum Jahre 1510 gehörten zum Königreiche Siam ausser dem heute als Siam bezeichneten Teile Hinterindiens und den Laosstaaten auch Kambodja und die ganze malayische Halbinsel, sodass sich Siam damals zwischen dem 1° und 21° nördl. Breite ausdehnte.

Die Laosstaaten, sowie Kambodja und die Staaten der malayischen Halbinsel hatten eigene Verwaltung, und waren nur als Vasallenstaaten von Siam abhängig. Seit 1510 fielen nach und nach einige Staaten auf der malayischen Halbinsel ab, nämlich Perak, Pahang, Selangor, Johor, Negri, Sembilan, Malacca, Sungai, Ujong mit Singapore. Im Jahre 1867 folgte ihrem Vorgehen Kambodja [1]).

Das heutige Königreich Siam[2]) liegt zwischen dem 4° und 21° nördlicher Breite und zwischen dem 97° und 106° östlicher Länge. Die malayischen und die abhängigen Laos-Staaten sind jetzt nur Provinzen von Siam ohne eigene Verwaltung.

Die Gesamtfläche des Landes beträgt 634000 qkm[3]), die Ausdehnung von Norden nach Süden ungefähr 1820 km und die von Westen nach Osten an der breitesten Stelle (d. h. bei 15°

---

1) Vgl. Salmon a. a. O. S. 3.

2) Die heutige Dynastie (Schakri) regiert in Siam seit 1782. Der Begründer und erste König derselben war Pra Puta Yotfa (1782—1809). Es folgten Pra Puta Lörtla (1809—1824), Pra Nangklau (1824—1851), Mongkut (1851—1868) und 1868 der jetzige König Schulalongkorn (geb. 1853). Während seiner Minderjährigkeit von 1868 bis 1. Oktober 1873 bestand eine Regentschaft.

3) Vgl. Alamanach de Gotha. 1906. S. 1088.

nördl. Breite) ungefähr 819 km. Der ans Meer grenzende Teil von Siam ist ungefähr 2833 km lang. Das ganze Land ist etwa so gross wie das Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie[1]).

Das Königreich ist im Nordwesten von den Süd-Schan-Staaten von Birma begrenzt, im Westen von Tenasserim und dem indischen Ozean. Die Provinz Wellesley und die malayischen Staaten Perak und Pahang, die englische Protektorate sind, bilden die südliche Grenze. An die Ostküste der malayischen Halbinsel grenzt das Südchinesische Meer an, das den Golf von Siam bildet. Kambodja grenzt im Südosten an das siamesische Gebiet. Der Fluss Mekong bildet die natürliche Grenze zwischen Siam und Anam. Im Nordosten liegt Tong-King, dessen Berührungslinie mit den Süd-Schan-Staaten die nördlichste Grenze bildet.

Nach de Choisy war Siam um die Mitte des 18. Jahrhunderts in 12 natürliche (geographische) Gebiete eingeteilt, wobei die abhängigen Staaten nicht mitgerechnet waren[2]).

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war nach Pallegoix Siam in 41 Provinzen eingeteilt, ohne die abhängigen Staaten[3]). Im Jahre 1897 wurde durch einen königlichen Erlass ein neues Lokalverwaltungssystem eingeführt. Das Land wurde in 20 Monthon oder Provinzen eingeteilt[4]).

Diese Provinzen sind: 1. Krung Tep, 2. Krungkau, 3. Nakorn Raschasima, 4. Praschin, 5. Nakorn Schaisi, 6. Raschaburi, 7. Nakorn Sawan, 8. Pitsanulock, 9. Payap, 10. Udorn, 11. Isarn, 12. Burapah, 13. Schantaburi, 14. Schumporn, 15. Puket, 16. Nakorn Srithamarat, 17. Schet Muang, 18. Kalantan, 19. Tringanu, 20. Sai Buri[5]).

Die Provinzen sind wieder eingeteilt in Muang oder Kreise. Die Muang zerfallen in „Ampör“ oder Bezirke, diese wiederum

---

1) The Kingdom of Siam Louisiana Purchase Exposition St. Louis U.S.A. 1904. — Mouhot a. a. O. Bd. I. S. 1—61.

2) De Choisy a. a. O.

3) Pallegoix a. a. O.

4) Vgl. Bangkok, Directory 1905 und Tabelle I im Anhang.

5) Ueber die geographischen Verhältnisse, besonde s auch über die Lage der Provinzen, Städte u. s. w. vgl. Francis Garnier a. a. O. Bd. I S. 1—15. Chevillard a. a. O. S. 19—20. de Rosny a. a. O. S. 7—10. Scherzer a. a. O. S. 175.

in Tambol oder Dörfer. Jedes Tambol umfasst verschiedene Mu-Ban oder Häusergruppen, in denen ungefähr zehn bis zwanzig Familien wohnen.

An der Spitze eines jeden Mu-Ban steht ein Aelterer oder Pu Yai Ban, der von Angehörigen der Mu Ban gewählt wird. Diese Aelteren wählen einen Kamnan oder Vorsteher des Tambol, der auch nicht Staatsbeamter ist.

Nai Ampör, gleich den folgenden Vorstehern Staatsbeamte, stehen an der Spitze der Ampör, über ihnen stehen die Pu Wa Raschkan Muang, d. h. Vorsteher eines Muang und über diesen endlich die Khaluang Tesar Pibal oder Provinzialgouverneure der 20 Monthon. Diese unterstehen unmittelbar dem Minister des Inneren.

Nach den klimatischen Verhältnissen ist Siam einzuteilen in: 1. Obersiam, das hauptsächlich aus den Gebirgsgegenden der Laosstaaten besteht. 2. Niedersiam und 3. die malayische Halbinsel.

Die Siamesen unterscheiden nicht zwei Jahreszeiten (Solarjahreszeiten), sondern drei (sogen. Monsun-Jahreszeiten): Khimhanta Radu (Zeit der Hitze), die von März bis Juni dauert; Vasanta Radu, Regenzeit von Juli bis Oktober und Hemanta Radu (Zeit der Kälte) von November bis Februar[1]).

Das Klima von Obersiam ist ziemlich mild, infolge der gebirgigen Gegend aber für die einzelnen Teile sehr verschieden. Als charakteristisch für ganz Obersiam kann man die Durchschnittstemperatur von Schieng-Mai betrachten.

Im Jahre 1893 schwankte die Temperatur im Dezember zwischen 53° und 77° Fahrenheit; im März zwischen 67° und 95°.

Für Niedersiam kann die Durchschnittstemperatur von Bangkok als massgebend gelten. Die höchste Temperatur beträgt über 100°, die niedrigste 50° Fahrenheit. Die Durchschnittstemperatur ist ungefähr 80° F.

Der nördlichste Teil der malayischen Halbinsel hat ungefähr das gleiche Klima wie Niedersiam, der südliche Teil ein ähnliches wie die äquatorialen Länder.

---

1) Ueber klimatische Verhältnisse vgl. Bastian, Völker des östl. Asien (Siam). I. S. 59 und Mom Toh a. a. O. Vgl. Hoeylaerts a. a. O. S. 6—8. Mouhot a. a. O. Bd. II. S. 87. Bowring a. a. O. Bd. I. S. 397—401. W. Smyth a. a. O. Bd. II. S. 267. Hamm, a. a. O. S. 215—17. The Kingdom of Siam. Exposition St. Louis.

Man kann hier nicht das Klima eines bestimmten Ortes als typisch für das ganze Gebiet bezeichnen, da der Unterschied zwischen den einzelnen Gegenden zu gross ist. Im allgemeinen kann man sagen, dass das Klima das ganze Jahr hindurch feuchtwarm ist.

Die Summe der jährlichen Niederschläge ist in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden.

Ueber das Klima in Siam geben die erwähnten Autoren folgende Auskunft:

In Ober- und Niedersiam fällt die Regenzeit mit dem Wehen des Südwest-Monsuns zusammen, der gewöhnlich Ende April eintritt. Hat der Wind eine gewisse Stärke erreicht, so beginnt der Regen; zuerst gehen einige Schauer- oder Platzregen nieder, welche die Siamesen Mango-Schauer oder Mango-Platzregen nennen, weil sie immer dann einzutreten pflegen, wenn die Mangobäume zu blühen beginnen. Im Juni regnet es ziemlich regelmässig. Der Südwest-Monsun und die Regenfälle dauern gewöhnlich bis Ende Oktober. Dann beginnt der Nordost-Monsun, der Trockenheit und Kälte bringt.

Ganz anders als in Ober- und Niedersiam ist es in den äquatorialen Ländern der malayischen Halbinsel. Das Vorhandensein oder Fehlen von Bergen hat einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Temperatur.

An der Ostküste der malayischen Halbinsel regnet es am meisten im November, Dezember und Januar, also zur Zeit des Nordost-Monsuns. Von Lang-Suan ab aufwärts, d. h. in der nördlichen Gegend der Ostküste ist die Menge des Niederschlages im August, September und Oktober am grössten (wie in Ober- und Niedersiam).

Auf der Westseite der Halbinsel fällt am meisten Regen im Juni, Juli und August, also zur Zeit des Südwest-Monsuns.

Die durchschnittliche jährliche Regenmenge betrug im Obersiam von 1898—1901 149,24 cm. Am grössten ist das Jahresmittel in den Südostprovinzen, nämlich 252,22 cm. Das Jahresmittel der Regenmenge betrug in dieser Zeit in den Provinzen der malayischen Halbinsel 221,35 cm, auf den östlichen Gebirgen Muak Lek und Hinlap 149,78 cm, bezw. 169,23 cm, in der Provinz Raschaburi oder der Meklongebene 134,28 cm. Die niedrig-

ste Durchschnittszahl weist die niedere Menam-Ebene auf mit 121,01 cm.

Dass die niedere Menam-Ebene so wenig Regen bekommt, ist leicht erklärlich; durch die westlichen Berge wird der Südwestmonsun gezwungen, grosse Wassermassen aus der Luft auszuscheiden, sodass die Ebene, die jenseits der Berge liegt, nur noch wenig Niederschläge hat. Daher ist auch das Jahresmittel von Niederbirma doppelt so gross als das von Niedersiam[1]).

Aus dem gleichen Grunde fällt in den Südostprovinzen, die auf der Westseite der Bergkette an der Ostküste des Meerbusens von Siam liegen, am meisten Regen, und ist in der Provinz Schantabun das Jahresmittel (300 cm) mehr als doppelt so gross als in Pnom Pen, der Hauptstadt von Kambodja (133 cm)[2]).

Ein charakteristisches Merkmal von Hinterindien ist es, dass Bergketten, die sich von Norden nach Süden erstrecken, mit fruchtbaren Tälern von verschiedener Grösse, durch die grosse Flüsse fliessen, abwechseln. Diese Bergketten sind Ausläufer des Himalya, jedoch nicht so hoch wie dieser. Uns interessieren hier vor allem zwei Hauptketten, die von der chinesischen Provinz Yunan ausgehen. Die eine geht nach Südwesten und reicht bis zur malayischen Halbinsel. Weil sie Siam von Ava trennt, wird sie siamesische oder Avakette genannt. Diese Kette hat eine Länge von mehr als 750 englischen Meilen.

Die andere Kette erstreckt sich nach Südosten und geht durch Siam, Kambodja und Anam. Sie heisst die siamesische und kambodjanische Kette. Zwischen diesen beiden Ketten liegt eine grosse Fläche, die wohl eine der fruchtbarsten Ebenen der Erde ist. Sie ist von zwei Hauptwasserstrassen durchkreuzt, dem Menam und dem Mekong.

Im Norden zweigen sich noch verschiedene kleinere Bergketten von der Hauptkette ab, sodass die Laosstaaten eine Gebirgsgegend sind. Die höchsten in dieser Gegend sind Pahom Pok (7532 Fuss hoch) in der Nähe von Muang Wiengke; Doi

1) Vgl. The Kingdom of Siam. Exposition St. Louis. 1904

2) Ueber die Regenverhältnisse in Siam vgl. Hamm a. a. O. S. 216/17. Van der Heide a. a. O. Smyth a. a. O. Bowring a. a. O. Mouhot a. a. O. Francis Garnier a. a. O. Bd. I S. 16—70 und 346—352. Chevillard a. a. O. S. 22—25. Scherzer a. a. O. S. 176—177.

Intanon (8450 Fuss hoch) in der Nähe von Muang Chem; Doi Sutep (5500 Fuss hoch) bei Schieng-Mai; Wai Som (5908 Fuss hoch) an der Nordostgrenze.

Die höchsten Punkte auf der malayischen Halbinsel haben folgende Höhe: In der Nähe von B. Dawn, in der Provinz Nakorn Sri Tamarasch (4480 Fuss hoch). Im Kreise Patalung an der Grenze des Kreises Palien (4200 Fuss hoch). Der höchste Punkt der Kette, die die Provinz Keda vom Kreise Raman teilt, 4586 Fuss; Gounong Cherai 3200 Fuss, der höchste Berg im Kreise Keda; ein Berg im Nordosten des Kreises Palien an der Grenze des Kreises Patalung 3800 Fuss u. s. w. An der Ostküste finden sich in der Provinz Schantabun Kau Soi Dau (5471 Fuss), Kau Sabab (3138 Fuss), Kau Schumau (3415 Fuss) u. s. w.

Im Gebirge der malayischen Halbinsel herrscht Granit vor. Die älteren geologischen Strata sind Kalksteine und Schiefer.

Ausserdem finden sich hier noch Marmor an einzelnen Stellen und Antimonoxyd in grosser Menge, auch reiche Zinnadern.

Das Trang-Gebirge besteht vorzugsweise aus Kalkstein. Die Erde auf diesen Bergen enthält Eisenoxyd und Trümmer von Kalkstein, die mehr oder weniger stark zersetzt sind. Sie eignet sich sehr für Pfeffer-, Tabak-, Baumwolle- und Indigobau.

Selbst Goldadern finden sich in diesen Bergen; eine Goldmine, die einzige auf der malayischen Halbinsel, ist in Bang Tapan. Die Erde der Hügel auf der Insel Pinang ist in gleicher Weise zusammengesetzt wie die der Trang- und Kedaberge. Die Petschaburiberge im Kreise Petschaburi, im Norden der malayischen Halbinsel, bestehen hauptsächlich aus vulkanischem Gestein; auch Schlacke (scoria) ist hier vorhanden. — In den Bergen von Raheng findet sich viel Eisen und Basalt; im Kreise Songkla ist roter Sandstein vorherrschend.

Die Berge in den Laosprovinzen bestehen hauptsächlich aus Kalkstein, bedeckt mit Schiefer und Sandstein. Der Sandstein ist eisenhaltig. An einzelnen Stellen gegen Süden finden sich Eisenkonglomerate. In grosser Menge findet man an einzelnen Stellen Laterit, Granit, Syenit, Quarz, Basalt und Porphyr. An einzelnen Orten sind Schwefelquellen vorhanden. Die Koratberge bestehen aus Sandstein, Schiefer und Laterit. Auf der Ostküstenkette, in der Provinz Schantabun, ist der Hauptbestandteil der Berge ebenfalls Granit. Dasselbe ist der Fall in Kau

Sabab und der Kau Patatkette. Basalt und Quarz sind hier auch vielfach vorhanden, z. B. in Kau Ploi Wen; desgleichen Porphyr und Sandstein. In den Bergen der Schantabunprovinz sind verschiedene Rubin und Saphirminen[1]).

In den Bergen der Ostprovinzen herrscht Laterit vor; doch finden sich auch Sandstein und Schiefer an vielen Stellen.

Die grosse fruchtbare Fläche zwischen den beiden Hauptketten ist das Abbild eines ehemaligen Inlandseebassins. Der fruchtbarste Teil der Ebene erstreckt sich von der Stadt Bangkok bis zur Stadt Rahĕng, welche unterhalb der Stelle liegt, wo der Menam Wang, der von Lakorn kommt, sich mit dem Meping, der von Schieng Mai kommt, vereinigt. Diese ganze Strecke wird jedes Jahr durch den Menam überschwemmt. Bowring[2]) berechnet diese Fläche auf ungefähr 31100 qkm (12000 square miles), d. h. auf mehr als 5% der Gesamtfläche des Landes.

Der Umfang der ganzen, der sogenannten „grossen Fläche Siams", beträgt nach Pallegoix ungefähr 150,000 qkm 150 lieue en longueur et 50 lieue en largeur), also über 25% der Gesamtfläche des Landes. Von dieser grossen Fläche Siams nimmt mehr als den vierten Teil das Menamtal ein, das jedes Jahr überschwemmt ist und den besten und meisten Reis produziert[3]).

Den Boden dieser Ebene bildet hauptsächlich Lehm, der mit Sand vermischt ist; die unteren Schichten sind Muschelkalk, Seemuscheln und Seesand[4]).

Der Boden der Provinz Kedah besteht aus weissem Lehm, der mit Sand gemischt ist; der Boden der zu dieser Provinz gehörigen Inseln aus rotem mit Sand vermengtem Lehm, der seine Farbe wahrscheinlich von zersetztem Granit erhält.

An vielen Stellen der malayischen Halbinsel und auch in einigen Teilen von Ober- und Niedersiam findet sich kalkhaltiger

---

1) Vgl. Prof. L o u i s in The Mineralogical Magazine vol. X. Nr. 48.

2) B o w r i n g a. a. O. Bd. I. S. 7.

3) Die Prozentberechnungen von B o w r i n g und P a l l e g o i x stimmen deshalb nicht überein, weil zu Pallegoix' Zeiten Siam noch grösser war.

4) Nach M o m T o h a. a. O. ist der Boden der grossen „Fläche Siams,, folgendermassen zusammengesetzt: Organische Substanz: 34,62 %; Staub: 41,24 %; Feiner Sand: 15,06 %; Grober Sand: 7,23 %; Granit und Stein: 1,85 %.

humoser Lehmboden, d. h. Lehm, dem eine unerhebliche Menge von sandigem Humus oder Moorerde beigemischt ist[1]).

Im Kreise Trang und an mehreren Stellen der malayischen Halbinsel enthält der Boden oft Eisenoxyd und Ueberreste von Kalkstein in verschiedenen Formen der Dekomposition. In Niedersiam, den Osten-, den Nordosten-, den Norden- und den Nakorn-Raschasinaprovinzen herrscht hauptsächlich Lehm mit Quarzsand gemischt vor. Das Substratum oder die unteren Schichten sind Muschelkalk und Seesand. Auf dem Koratplateau und in der Tale Sap-Ebene ist unfruchtbarer, lateritischer und sandiger oder steiniger Boden. In der Provinz Schantabun findet sich wieder Lehm mit Sand gemischt, worin oft, wie an manchen Stellen der malayischen Halbinsel, Eisenoxyd und braunes Hämatit enthalten sind. In den Ebenen der Laosländer herrscht am Fusse der Berge der überaus fruchtbare Löss vor; am Ufer und in der Nähe der Flüsse besteht der Boden aus sandigem Lehm.

Alle Berge sind mit dichten Wäldern bedeckt, teilweise sogar, wie in einigen Teilen der malayischen Halbinsel und auf einigen der Koratberge, mit undurchdringbaren Urwäldern. In den Laosländern und den nördlichen Provinzen sind viele Tek- und Sappanwälder vorhanden; man kann wohl behaupten, dass die Wälder Siams fast alle auf Bergen liegen [2]).

Es gibt in den einzelnen Landesteilen verschiedene tropische Holzarten.

Die Wälder der Laosländer und Niedersiams wurden teilweise abgeholzt, teilweise abgebrannt und der dadurch gewonnene Boden wurde als Ackerfeld benutzt. Jedoch gibt es sowohl hier als vor allem auf den verschiedenen kleinen Inseln des Meerbusens von Siam und an den Küsten der malayischen Halbinsel

---

1) Crawford, Journals of an embassy from the Govenor general of India to court of Siam and Cochin-China. London 1828. 2 Bd.

2) Ueber geognostische Verhältnisse und Wälder siehe W. Smyth a. a. O. Bowring a. a. O. I. Bd. S. 6. Pallegoix a. a. O. Asiatic Researches etc. Calcutta 1833. Bd. XVIII. S. 128—168. Prof. H. Louis, Mineralogical Magazine vol. X. Nr. 48. Encyclopaedia Britannica. Bd. XXI. J. Crawford, a. a. O. 2 Bd. London 1828. A. v. Humboldt, a. a. O. Fragmente etc. und Zentralasien, Francis Garnier a. a. O. Bd. I S. 75—169 und 343—346. de Rosny a. a. O. S. 15. Scherzer a. a. O. S. 177.

noch viele Urwälder; jede Insel ist mit dichten tropischen Wäldern bedeckt.

Am Rande der Wälder treiben die Bauern Ackerbau, wobei sie, um Land zu gewinnen, die Wälder teilweise niederbrennen. Die dadurch entstandene Asche dient als Düngmittel. Eine solche Art der Entwaldung verursacht sehr grossen Schaden und der Ertrag des dadurch gewonnenen Ackerbodens ist sehr gering, so dass man ohne weiteres sagen kann, dass der Schaden, den der Forstbestand dadurch erleidet, grösser ist, als der Nutzen, den man durch Bebauung dieser Strecken erzielt. Genauere Mitteilung darüber folgt bei der Darstellung der Arten der Landbebauung.

Siam ist sehr reich an Gewässern [1]), wovon besonders der Getreide- und Obstbau abhängig ist. Die wichtigsten Flüsse sind der Menam, oder vollständiger, Menam Schow Praya und der Mekong und deren Nebenflüsse.

Der Mekong entspringt ungefähr in 33° 17′ nördlicher Breite und 94° 25′ östl. Länge im tibetanischen Gebirge und fliesst, zuerst Gergu geheissen, südöstlich durch chinesisch-tibetanisches Gebiet auf Chiamdo zu, wo er sich mit dem Teekarawanenweg, der von Westen nach Osten, nämlich von Lhasa und Tibet nach Ta Chien Lu und China führt, in einer Höhe von 10 000 Fuss über dem Meeresspiegel kreuzt. Er fliesst durch tiefe Täler und zwischen hohen Bergen hindurch in wenig erforschten Territorien. Hier heisst er Nam Chu oder Chiamdo Chu bis zu der Stelle, wo der Gartok Dayulweg über ihn führt. Unterhalb von Dayul in 29° nördl. Breite erhält er von den Chinesen den Namen Lantsan Kiang. Bis Dayul fliesst er zwischen zwei anderen Flüssen, deren Lauf dem seinigen fast ganz parallel ist. Von jetzt ab schlägt er eine eigene Richtung ein und fliesst

1) Ueber die Gewässer in Siam siehe: Smyth, a. a. O. Bd. I S. 135—139. Bd. II. S. 219 und S. 225—226. Bowring a. a. O. I. S, 6—12 u. 405. Mouhot a. a. O. 1864. Bd. I. S. 61—62 und S. 271. Bastian, Die Völker des öst. Asiens (Siam). S. 58. Pallegoix: a. a. O. Siam societys journals. Bangkok 1904. S. 175. Mom Toh, a. a. O. S. 6.˙ Encyclopaedia Britannica. Bd. XXI. (Siam). S. Homan van der Heyde a. a. O. S. 1—64. Die preussische Expedition nach Ostasien etc. Chevillard a. a. O. S. 21—22; 24—25. Scherzer a. a. O. 175—6. Thomson a. a. O. S. 154—155.

ungefähr 300 engl. Meilen weit durch China, dann durch die Schanterritorien, wo er den Namen Mekong erhält. In seinem weiteren Laufe fliesst er durch die Laosstaaten, Siam, Anam und Cambodja und mündet endlich in das chinesische Meer. Die Länge des Flusses beträgt nach Smyth 3000 engl. Meilen.

Die beiden Parallelflüsse des Mekong sind der Di Chu oder Drechu, wie er in Tibet, bezw. Kinscha-Kiang oder Yangtsi-Kiang, wie er in China heisst, der auf der Ostseite des Mekong fliesst, und der Nu Lu oder Lutze Kiang, oder Namkong gewöhnlich aber mit dem Namen Salwin bezeichnet, auf der westlichen Seite. Sie fliessen durch China, bezw. Birma, und münden in das chinesische Meer und in die Bucht von Martaban.

Der Mekong hat auf dem rechten Ufer in Siam viele Nebenflüsse, die in den Bergen der Monthon Isarn, Vdorn, Pitsanulok und Payab entspringen. Die Hauptnebenflüsse sind von Norden nach Süden folgende: Nam Kum, Nam Kok, Nam Jng in der Monthon Payab. Nam Mek, Nam Pui, Nam Yang, Nam Sing in der Monthon Pitsanulok. Nam Luang, Nam Songkram in der Monthon Vdorn. Nam Mul, Nam Dom Noi, Nam Dom Yai, Nam Schee, Nam Siew, Nam Samkan, Nam Tap Tan u. s. w., im Monthon Isarn.

Der Mekong und seine Nebenflüsse sind nur für einheimische Schiffe schiffbar. Dampfer können wegen der zahlreichen Katarakte und Wasserfälle nicht fahren. Die Nebenflüsse, in denen sich keine Katarakte befinden, trocknen im Winter fast ganz aus und sind deshalb in dieser Zeit selbst für einheimische Fahrzeuge nicht schiffbar.

Der Menom Schow Praya entspringt am Berge Doi Luang in 19° 35′ nördl. Breite und 101° 24′ östl. Länge, ungefähr 20 Meilen von der Quelle des Mekong entfernt. Seine Länge beträgt 800—1000 englische Meilen. Unterhalb Pitsanulok teilt er sich in zwei Arme, die sich unter Muang Chum Säng wieder vereinigen. Der Strom fliesst durch die Provinzen Nakorn Sawan und Krungkau in der Richtung nach Bangkok und mündet in den Meerbusen von Siam.

In der Provinz Payab fliesst in den Menam der Menam Yom mit seinen Nebenflüssen Nam Ngau und Nam Pi; ferner der Menam Wang mit seinem Nebenfluss, dem Nam Sik; und endlich der Me Ping mit seinen Nebenflüssen Me Tun, Nam Yiwak

und Me Thol.

Der Menam Sak entspringt in der Provinz Pitsanulok, fliesst durch die Provinz Petschabun und mündet in den Menam Schow Praya in der Nähe von Ayuthia.

Es ist notwendig über den Menam Schow Praya, über seine Ueberschwemmungen und über das Steigen und Sinken seines Wassers genaueres mitzuteilen, da Acker- und Gartenbau in Siam wesentlich von ihm abhängig sind.

Wie manche Autoren mit Recht behaupten, hat der Menam für Siam dieselbe Bedeutung wie der Nil für Aegypten.

In seinem oberen Laufe ist das Strombett eng und tief; allmählich erweitert es sich, bis es bei Pak Nam die grösste Breite (1200—1500 Fuss) erreicht. An der Mündung des Flusses befindet sich eine Barre, die bei Springflut eine Tiefe von nur 14 Fuss hat.

Im 17. Jahrhundert war der Menam selbst für grössere Fahrzeuge, wie chinesische Dschunken, bis zur Stadt Sangkalok, die ungefähr 360 engl. Meilen vom Meere entfernt ist, schiffbar. Heutzutage sind nur noch ungefähr 90 engl. Meilen des Flusses für Dampfer schiffbar; infolge von Sandanhäufung und alluvialer Ablagerung ist nämlich das Land auf Kosten des Meeresgebietes gewachsen. Auf der ganzen Strecke von Bangkok bis zur See ist der Menam 36—42 Fuss tief. Sein Oberlauf und seine nördlichen Nebenflüsse sind für grössere Fahrzeuge nicht schiffbar.

Der Nebenfluss Menam Sak ist bis Pak Priaw schiffbar; in ihm findet sich nach je 21—24 engl. Meilen ein Wasserfall.

Die Katarakte und Wasserfälle kann man mit einheimischen Booten und Schiffen passieren, weshalb diese beim Wasserverkehr mit den nördlichen Provinzen (z. B. den Laosstaaten) immer noch die Hauptrolle spielen.

Die Ueberschwemmung des Landes durch den Menam Schow Praya während der Regenzeit tritt jedes Jahr sicher und regelmässig ein. Sie beginnt gewöhnlich Ende Mai oder Anfang Juni. Im Anfange steigt das Wasser ein paar Inches pro Tag. Durch den Schlamm, den es mit sich führt, erhält das Wasser eine rötliche Farbe. Dieser Schlamm hat ebenso wie der des Meklong wegen seiner fruchtbaren Kräfte, die er enthält, eine sehr grosse Bedeutung. Er ist das einzige Düngmittel für den Ackerbau in Siam, da er so gehaltvoll ist, dass er jedes andere überflüssig

macht. Es ist bewiesen, dass der Düngungswert dieses Schlammes halb so gross ist, wie der des Stalldüngers.

von der Heyde, Rat des Irrigationsdepartements, hat den Schlamm des Menam untersucht und folgende Resultate gefunden: Der Schlamm des Menam hat ungefähr dieselbe Wirkung wie der des Brantas-Flusses in Java; auch die chemische Zusammensetzung ist beim Menam-Schlamm ähnlich der des Brantas.

Der Düngungswert des Brantas-Schlammes, während der Regenzeit auf einen Bouw (d. h. ein Stück Land von 7096 qm) von Reisland abgesetzt, beträgt an nutzbarem Nitrogen ungefähr 16 Guilders pro Bouwed oder in Siam 5 Bat (zirka 6,00 M.) pro Rai[1]) (1 Rai = 1600 qm.)

Im August tritt der Menam über die Ufer und bedeckt das Land mit einer Wasserschicht von 2—3 m Höhe. Im November beginnt das Wasser wieder abzufliessen und im Dezember hat der Fluss wieder seinen gewöhnlichen Lauf.

Eigenartig ist die Tatsache, dass, während höher gelegene Länder unter Wasser sind, in den niederen Regionen des Landes eine Strecke von 30 englischen Meilen, von der Seeküste landeinwärts gerechnet, unüberschwemmt bleibt.

---

1) The results of the investigations made by the agricultural Station at Passoeroean are as follow. — Two series of samples (A—B) taken daily, during a period of 65 days at two different places from the Brantas delta canals (irrigated area 33 000 AH) held on an average 408 m G. (samples A) and 422 m G (samples B) silt, dried at a temperature of 125° C.

On an average the Silt contained:

	Phosphoric acid.	Potassium	Available Nitrogen
Samples A	0,66 %	0,60 %	0,27 %
„ B	0,35 %	0,43 %	0,25 %

A water supply of 1,5 L per bouw and per sec. as is usual for the paddy fields commanded by these canals, amounts in a period of 120 days to 15 552 M³ and carries to the fields, according to the least favourable series of samples B. a quantity of 6563 K. G. dry silt containing 22,97 K. G. Phosphoric acid. 28,22 K. G. Potassium and 16,41 K. G. available Nitrogen; the value of the available Nitrogen, when applied to the field, being on an average about 16 guilders as mentioned above.

Investigation of the quantity and quality of the silt held by the water of some irrigation canals in other regions have shown similar results.

Prof. Adolf Mayer in his „Handbuch der Agrikulturchemie" states as average figures for stables manure of cattle: Phosphoric acid. 0,27 %, Potassium 0,67 %, and available Nitrogen 0,54 %.

Pallegoix führt diese Erscheinung — wohl mit Recht — auf die Wirkungen von Ebbe und Flut zurück [1]).

Nicht immer sind die Wirkungen der Ueberschwemmung für die Ackerbautreibenden gut. Die Ueberschwemmung richtet manchmal grossen Schaden an. Wenn sie aussergewöhnlich gross und schnell erfolgt, verwüstet sie alles und reisst alles mit sich, was ihr in den Weg kommt, Zuckerplantagen, Reisfelder, Viehherden, Obstbäume u. s. w.; dies war nach Bowring im Jahre 1831 der Fall, nach Mouhot auch 1851. Einige Jahre nach dieser Verwüstung war aber der Boden um so fruchtbarer und der Ertrag um so reichlicher.

Die Ursache der Ueberschwemmung hat man schon auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Kämfer bezeichnet sie als Folge des Schmelzens des Gebirgsschnees. Diese Ansicht ist indes irrig; die richtige Erklärung geht dahin, dass die Ueberschwemmung lediglich vom Regen abhängt.

Der Beweis dafür liegt darin, dass auch die Ueberschwemmung grösser ist, wenn in einem Jahre mehr Regen fällt. Diese Meinung vertreten z. B. Pallegoix, Smyth, Von der Heyde, Bowring, Mouhot, deren Urteil durchaus zuverlässig ist.

Auch Bastian ist dieser Ansicht; aber er fügt noch bei, dass sich bei einer Ueberschwemmung mit dem Wasser des Menam und seiner Nebenflüsse das der anderen Flüsse in Niedersiam verbindet. Er sagt:

„Die Ueberschwemmung bestand darin, dass die Wasser des Petriew oder Praschin-Flusses des Taschien oder Supan-Flusses und des Meklong bei Petschaburi mit denen des Menam sich mischen, so dass sie eine gemeinsame Mündung haben. Ueber die von Korat abfallende Ebene vermittelt sich während des Regens auch eine Verbindung zwischen dem Kabil-Flusse und dem Srisopons-Flusse. Der Kanal Canap erhält das ganze Jahr

---

Siehe Homann van der Heyde a. a. O.

Nach Mom Raschawongse Toh sind die chemischen Bestandteile des Wassers des Menam folgende: Stickstoff 0,32 %, Kali 0,43 %, Phosphorsäure 0,21, Magnesia 0,11, Kalk 0,65, Chlornatrium 0,22, Eisen 0,10, Flussspat und Fluor ganz unbedeutend.

1) Pallegoix sagt: Une chose, qui paraîtra bien extraordinaire, c'est que la partie basse de la plaine à douze lieues de la mer n'est jamais

hindurch die Kommunikation zwischen Bangkok und Nakorn Noyok offen“[1]).

Smyth sagt von der Ueberschwemmung und dem regelmässigen Steigen und Sinken der Wasser des Menam folgendes: „In der Nähe der Stadt Pischitr sind grosse Sümpfe und Haffwasser, die zur Zeit der Ueberschwemmung grosse Wassermengen in sich aufnehmen, so dass sie grossen überschwemmten Inlandseen gleichen. Wenn das Wasser im Flussbette wieder sinkt, giessen sie ihre Wassermassen langsam wieder aus. Eben darin beruht das Geheimnis des Flusses; die Natur hat dadurch selbst „die Grösse der jährlichen Ueberschwemmungen zum Vorteile der Landwirtschaft in der niederen Menam-Ebene eingeschränkt“.

Nicht so regelmässig sind die Erscheinungen beim Meping, einem Nebenflusse des Menam. Innerhalb weniger Stunden kann während der Ueberschwemmungszeit sein Wasser von 4 Fuss auf 8 Fuss steigen und umgekehrt ebenso rasch sinken; und dies wiederholt sich oft 3 bis 4mal in einer Saison (d. h. Ueberschwemmungszeit).

Niedersiam hat neben dem Menam noch folgende Flüsse: der Menam Bang Prakong, auch „Menam“ Petriew oder Menam Nakorn Nayok genannt; er bewässert die Provinz Praschin; der Menam Taschin oder Menam Supan in der Provinz Nakorn Schaisi; der Meklong in der Provinz Raschaburi; der Menam Schantabun in der Provinz Schantabun; der Menam Petschaburi in dem Kreise Petschaburi; der Menam Nawi und Menam Srisopon in der Provinz Burapah. Alle diese Flüsse und ihre Nebenflüsse treten fast gleichzeitig mit dem Menam über ihre Ufer und ihr Schlamm hat die gleiche Zusammensetzung wie der Menam-Schlamm.

Auf der malayischen Halbinsel sind viele, aber meist kleine

---

inondée, tandisque la partie supérieure reste submergée pendant plusieurs mois. Je tâchai de me rendre compte de ce phénomène et je ne vois pas d'autre manière de l'expliquer qu'en attribuant à l'effet des marées. Car quand la marée monte, elle repousse les eaux par une force irresistible et dèsque la marée descend, ces eaux se précipitent dans le lit du fleuve ou des canaux, que la marée leur laisse libre, de manière que l'écoulement ayant lieu par le lit du fleuve ou des canaux à mesure que les eaux supérieures descent, elles prennent cette même direction d'écoulement sans avoir le temps de se repandre dans la partie basse de la plaine.

1) Bastian, Die Völker des östlichen Asiens (Siam). S. 58.

Flüsse. Die bedeutenderen unter diesen sind: der Menam Pran, der Menam Schumphorn, der Menam Kanschanaditt, der Sokong, Patani, Telubin, Tanyung = Mass, Kalatan, Tringanu, Dungun, Kemaman, Keda und andere Flüsse. Selbst die grösseren Flüsse sind nur eine kurze Strecke weit schiffbar; ihr Oberlauf ist entweder zu seicht für grössere Schiffe oder aber es finden sich in ihnen zu viel Katarakte und Wasserfälle.

Von Bedeutung für die Landwirtschaft in Siam sind auch die zahlreichen, aber meist kleinen Inlandseen, die wie die Flüsse während der Regenzeit die anliegenden Gebiete überschwemmen. Die meisten befinden sich auf der malayischen Halbinsel. Der grösste und bekannteste dieser Seen ist der Tale Sap, der zwischen den Ostprovinzen und Kambodja liegt. Er liegt zwischen 12° 25′ und 13° 53′ nördlicher Breite, ist 120 englische Meilen lang und hat wenigstens 400 englische Meilen Umfang[1]).

Dass das Wasser des Sees während der Regenzeit das Land überschwemmt, hat seinen Grund in der Ueberschwemmung des Mekong. Während der Ueberschwemmung steigt das Wasser mehr als 20 Fuss, so dass in dieser Zeit der ganze Kreis Patabong unter Wasser steht.

Nach Smyth [2]) befindet sich der See in einem Verschlammungsprozess, indem jedes Jahr auf dem Boden des Sees sich der Schlamm einige Inches tief absetzt. Je seichter der See wird, desto grösser muss die Ueberschwemmung sein, die Stromrinne wird dadurch desto tiefer und folglich muss mehr Wasser nach dem Mekong abfliessen. Man hat dies schon an verschiedenen Inlandseen der malayischen Halbinsel beobachtet.

Ein ebenso buntes Bild, wie in geographischer Hinsicht, bietet das Land bezüglich der Bevölkerung [3]), sowohl

---

1) Vgl. Mouhot, Travels in the Central Parts of Indo-China, Siam. Cambodja and Laos. London 1864. Bd. I. S. 271.

2) Smyth, a. a. O. Bd. II. S. 225.

3) Ueber die Bevölkerung und ihre Verteilung vergleiche man: Bowring a. a. O. Bd. I. S. 81—92. Bd. II. S. 2 ff. W. Smith, a. a. O. M. Carthy a. a. o. Pallegoix a. a. O. Loubère, a. a. O. Mouhot a. a. O. Bd. I. S. 61. Almanach de Gotha. Gotha 1906. S. 1088. Whitakers Almanach. London 1906. Exposition St. Louis, Siam. S. 19—62. Bangkok Directory. Bangkok 1905. Francis Garnier, a. a. O. Bd. I. S. 289—334. Colquhoun, a. a. O. S. 58—9; 77—83; und 171—3. Chevillard, a. a. O. S. 21. de Rosny, a.

was die verschiedene Dichtigkeit in den einzelnen Gebieten, als auch was die Verteilung der Nationalitäten über das Land betrifft.

Was man heute „Siamesen“ nennt, sind nicht lauter Eingeborene, sondern auch Angehörige anderer Nationen, die teils eingewandert sind, teilweise gezwungen sich in Siam angesiedelt haben.

Es war im Mittelalter in Hinterindien Sitte, dass ein König, der ein Land erobert hatte, einen Teil der Bevölkerung kriegsgefangen mit sich führte und die Leute in verschiedenen Teilen seines Reiches ansiedelte und ihnen Ländereien zum Bebauen samt dem dazu nötigen Betriebskapital (Getreide, Geräte, Vieh, Bauholz u. s. w. und selbst bares Geld) gab. Diese Leute blieben Hörige des Königs und bildeten einen eigenen Teil der Bevölkerung des Landes. Im Kriegsfalle wurden sie als Soldaten selbst gegen ihren ehemaligen König verwendet. Ihrem neuen Herrn dienten sie mit derselben Treue wie dem alten; sie fühlten sich ganz als seine Untertanen, als wären sie im Lande geboren. Ihre Nachkommen fühlten sich noch mehr als Untertanen des neuen Staates und interessierten sich fast nicht mehr für die alte Heimat.

Diese Bevölkerungsklasse hatte dem Könige bestimmte Pflichten und Abgaben zu leisten. Davon später.

In früherer Zeit, vor der Herrschaft der jetzt regierenden Dynastie herrschte in Hinterindien zwischen den verschiedenen Nationen beständig Krieg. Die kriegerischste Nation waren die Siamesen; sie machten unter den Nachbarvölkern besonders viele Kriegsgefangene, und damit hängt auch zusammen, dass die Bevölkerung heute .eine so gemischte ist.

Die Bevölkerung besteht aus eingeborenen Siamesen, Laoten, Schan, Birmanen, Kariengs, Kambodjanern, Anamesen, Malayen, Peguanern, Gula oder Tongsu, Klings oder Lawa, Hindus, Chinesen und Persern, die sich schon längst in Siam befinden und die siamesische Staatsangehörigkeit erworben haben; dazu kommen noch portugiesische Abkömmlinge meist Mischlinge von Anamesen und von Kambodjanern.

Europäer sind in Siam ungefähr 6000; sie sind teils Kaufleute, teils Regierungsbeamte. Auf der malayischen Halbinsel

a. O. S. 17—21; 33—48 und 88—95. Scherzer, a. a. O. S. 175. Exposition Universelle de Paris. „Le Siam“. Paris 1900.

findet sich ausserdem noch eine Anzahl Negritos, die vielleicht Reste der Urbevölkerung Siams sind.

Diese verschiedenen Stämme sind fast alle über ganz Siam verbreitet; doch lassen sich die Hauptwohnsitze der einzelnen Völkerschaften folgendermassen feststellen:

Die meisten Siamesen wohnen in Niedersiam, vor allem an den Ufern des Menam und seiner Nebenflüsse, die zwischen dem 13. ° und 17. ° nördlicher Breite in ihn fliessen. Sie bewohnen demnach auch die Ufer des Meerbusens von Siam. Die malayische Halbinsel bewohnen sie bis zum 7. ° nördlicher Breite.

Oestlich vom englischen Gebiete an der Tennaserinküste wohnen sie vom 11. ° bis 16. ° 30' nördlicher Breite.

Desgleichen besteht auch die Bevölkerung der Provinzen Schantabun und Praschin an der Ostseite des Menam bis zur südlichen siamesischen Grenze in 11° nördlicher Breite zum grössten Teile aus Siamesen.

Man unterscheidet zwei Arten von Thai oder Siamesen[1]): Thai Yai oder Grosssiamesen, die in den gebirgigen Regionen des Nordens wohnen und Thai Noi oder Kleinsiamesen, die im Süden, speziell in der Menam-Ebene wohnen.

Die Laoten wohnen hauptsächlich in den Laosprovinzen oder Monthon Payap. Hier bilden sie den Hauptbestandteil der Bevölkerung. Ferner ist im Mekongtal und auf dem Korat-Plateau vom 13. ° bis zum 21. ° nördlicher Breite die Hälfte der Bevölkerung Laoten.

Die Laoten sind in der Zeit, seit sie zuerst in die Geschichte eintreten, in zwei Klassen eingeteilt[2]):

a) Lao Pung Kao, die in der Gegend von Lom Sak und Luang Prabang und

b) Lao Pung Dam, die in Schiengmai, Lampun, Lampang, Prë, Nan, Lakorn und Tern wohnen.

Die Laoten bewohnen in den Laosstaaten die Täler und Ebenen. In den Gebirgen wohnen ungefähr 3000 Fuss über dem Meeresspiegel andere Stämme. Zu diesen gehören die Lus, die aus Sipsawng Pana an der Südgrenze von China nach Siam eingewandert sind.

Man unterscheidet zwei Gruppen von Lus:

---

1) Vgl. Loubère, Bd. I. S. 18.
2) vgl. Bowring, a. a. O. Bd. II S. 2.

a) Die Ka oder Ka Che, d. h. Sklaven. Zu dieser Gruppe gehören folgende Stämme: Die „Lawas“, die in den Gebirgen der westlichen Laosländer westlich von Schieng-Mai wohnen; die „Lamet“, die nördlich vom Mekong in der Nähe von Schieng Kong wohnen; die „Ka Hok“ oder „Ka Yuen“, die die Gebirge zu beiden Seiten der Flüsse Nam Beng und Nam Ta bewohnen. In den Bergen des Kreises Nan haben die Kamu ihren Wohnsitz. Dazu gehören noch die Stämme der „Kame, Ka Bit und Ka Pai“.

b) Zur zweiten Gruppe der Lus gehören die Yao, Yao Yin, Meo, Lanten, Musur oder Mu-hso, Kaw, Kuwi und andere nomadische Bergbewohner.

Ihre frühere Heimat war das Hochland der südchinesischen Provinzen Yunan, Kweichau, Kwangsi, Kwang Tung, Chieng Tung und Chieng Rung.

Die Yao wiederum sind eingeteilt in 12 Stämme. Lao Li; Lao Pong, Lao Chao, Lao Tuen, Sin Pan, Sin Pung, Sin Ten, Sin Chao, Sin Chang, Sin Tuen, Sin Tu, Sin Lung. Diese Stämme bewohnen die Gebirge im Nordosten der Laosprovinzen, in der Nähe des Mekong, gegen Muang Sing und Luang Prabang, wo auch die Yao Yin wohnen.

Die Meo sind ebenfalls in 10 oder 12 Stämme eingeteilt. Vor 23 Jahren war noch kein Meo auf dem Westufer des Mekong ansässig; seither aber verbreiten sie sich in grosser Anzahl über das ganze Gebirge auf der Westseite des Mekong.

Die Musur, Kaw und Kuwi haben viel miteinander gemein. Die Berge auf der Westseite, d. h. auf dem rechten Ufer des Mekong und der Kreis von Schiengmai werden von den „Musur“ bewohnt. Die Kaws wohnen an beiden Ufern des Mekong, vor allem aber auf den Bergen, an den Ufern des Nam U-Flusses.

Die Musur sind in 11 Stämme eingeteilt: Piki, Feho, Hai, Hai Sia, Pola, Kelli, Kulao, Wenga von Chiengtung, Hodi, Nampe, Lawlaw von Chieng Rung.

In derselben Gegend, in der die Musur und Yao wohnen, ist auch der Stamm der Lanten ansässig. Colquhoun[1]) erwähnt noch folgende Völkerstämme, die auch westlich vom Mekong in den Gebirgen wohnen sollen, die aber bis jetzt noch von keinem anderen Autor z. B. Mc. Leod, Richard-

1) vgl. Colquhoun, a. a. O. S. 58—9.

son, O'Reiley, Watson, Sconco, Anderson, Cushing, Mason, Spearmann, Cameron und Mouhot erwähnt worden sind, nämlich folgende: Kachyens, Ka-Kuis, Ka-Kuas, Ka-Koi, Mutsa, Si-sun, Kapin, Kadam, Paloungs oder Palcngs, Yin-nees, Yinnets' Yin-bans, Yindalines, Yondalines, Let-htas, Paduangs, Yeins, Dummoos, Dunos und Thoung-thoos.

Mc. Leod erwähnt noch folgende Völkerstämme, die an der nördlichen Grenze von Siam wohnen sollen: La-la, Yem, Kali, Putal, Kalau, Ka-Káu, Kama, Kamet, Tseu, Thin, Nga, Ka und La.

Ausser diesen gibt es noch viele andere nomadische Bergbewohner, die aber keine besondere Bedeutung haben.

Die Malayen wohnen auf der malayischen Halbinsel zwischen dem 3° und 7° nördlicher Breite. In geringer Zahl finden sie sich auch in Niedersiam.

Die Peguaner bewohnen hauptsächlich den Kreis Nakorn Khuenkhan; ferner finden sie sich in der Meklong- und Menam Kwa Yai-Ebene und in dem sogenannten Bang-Raman oder dem Peguanerviertel im Nordwesten von Bangkok.

Die Kambodjaner bewohnen die südlichen Bezirke am Mekong zwischen dem 12° und 15° nördlicher Breite, in den Monthon Burapah; ferner in dem sogenannten Bang Kaminviertel in der Nähe von Bangkok und in den Ostprovinzen.

Die Karieng befinden sich auf der Gebirgskette, die sich vom nördlichen Teil der malayischen Halbinsel ausgehend an der birmanischen Grenze hinzieht, bis zum 21.° nördlicher Breite und in den südlichen Bezirken von Petschaburi. Desgleichen wohnen sie in den Gegenden, in denen die Lus sich finden. Colhoun[1]) sagt, dass Spearman drei Gruppen von Kariengs oder Karens unterscheidet:

1) Die Sgaw oder weissen Karens (bzw. weisse Kariengs). Zu dieser Gruppe gehören folgende Stämme: die Ma-nee-pgha, die Pakoo und die We-wa.

2) Die Pwo oder Scho. Zu dieser zweiten Gruppe gehören folgende Stämme: die Pie-do oder Pie-zaw oder Plaw, die Koohto, die Schoung die Ha-shoo und die Ka-roon.

3) Die Karen-nee oder Kara oder Pra-ka-ra oder Pye-ya

---

1) vgl. Colquhoun, a. a. O. S. 77—83.

oder Bghai oder rote Karens (bzw. rote Kariengs). Zu dieser dritten Gruppe gehören folgende Stämme: die Bghai-moo-hte, die Bghai-ka-tew, die Bghai-ka-hta, die Pray, die Ma-non-manaw und die Tschaw-kho.

Die Tongsu oder Schan wohnen auf den Bergen der Provinz Schantabun, am nordöstlichen Teil des Meerbusens von Siam, vom 11° 13' bis 13° nördlicher Breite; ferner auf den Bergen der Laosprovinzen und in den Gegenden, in denen sich Edelsteinminen befinden, da sie die Arbeit in diesen Minen anderen Beschäftigungen vorziehen. Die Chinesen und Anamesen sind über ganz Siam zerstreut. Letzere aber besonders in dem sogenannten Bang Yuen in der Nähe von Bangkok.

Die Negritos, die Ureinwohner von Siam findet man noch auf den Bergen von Lakorn auf der malayischen Halbinsel, aber in sehr geringer Anzahl.

Eine genaue Zahl der Bevölkerung Siams lässt sich schwer angeben, da die Statistik in Siam sehr mangelhaft ist. Die bisherigen Angaben beruhen alle auf Schätzungen. In den verschiedenen Werken über das Königreich Siam sind die Zahlen sehr verschieden angegeben, schwankend zwischen 2 und 38 Millionen.

Nach Loubère (1691) betrug die Bevölkerungszahl zu seiner Zeit nicht mehr als 1 900 000. Pallegoix (1854) und Mouhot (1864) schätzen sie auf 6 Millionen. Bowring (1857) glaubt aber, dass diese Zahl um mindestens 1 Million zu hoch sei. Colquhoun dagegen ist der Meinung, dass alle die erwähnten Autoren im Irrtum seien, und er taxiert die Bevölkerungszahl auf mindestens 38 Millionen zu seiner Zeit (1885).

Das Bangkok-Directory schätzte vor einigen Jahren die Bevölkerung auf 9 000 000. Nach dem Almanach de Gotha beträgt sie 6 000 000 Köpfe, welche Angabe mit der von Pallegoix' übereinstimmt.

Eine genauere Statistik gibt es in Siam nur über die zum Militärdienste Tauglichen, resp. Untauglichen, d. h. über männliche Personen vom 21. Lebensjahre aufwärts, ausgenommen die zahlreichen geistlichen Personen.

Bastian (1866) behauptet, dass nach der Zählung der „Lek“ oder der Konskriptionsliste (über die später genauere Angaben folgen werden), die Einwohnerzahl des Königreiches, im Jahre 1829 sich auf 4 000 000 Köpfe beläuft. Dabei sind

aber nicht nur die weiblichen Personen, die Kinder und geistlichen Personen ausgenommen, sondern auch die erwachsene männliche Bevölkerung der vornehmsten Städte des Nordens und Südens von Siam und die Bevölkerung der Vasallenstaaten, da diese schon den Listen der Konskriptionspflichtigen ihrer eigenen Städte und Staaten eingereiht sind.

Nach Pallegoix setzt sich die Bevölkerung Siams folgendermassen zusammen:

Thai oder echte Siamesen	1 900 000
Chinesen	1 500 000
Laoten	1 000 000
Malayen	1 000 000
Kambodjaner	500 000
Peguaner,	50 000
Kariengs, Tongsu Law u. s. w.	50 000
Zusammen	6 000 000 Einwohner

Im Jahre 1902 wurde eine neue Schätzung vorgenommen, nachdem eine (ziemlich oberflächliche) Volkszählung in der Provinz Bangkok oder Monthon Krung Tep stattgefunden hatte. Die Bevölkerung der Stadt Bangkok selbst ist aber nicht mitgezählt. Da dies die vierte Zählung ist, darf man annehmen, dass die Zahl, wenn sie nicht genau stimmt, doch annähernd richtig ist. Man fand für die 22 Ampör oder Bezirke jener Provinz zusammen 215 659 Einwohner, oder zirka 10 000 pro Ampör. Auf Grund dieser Zählung hat W. A. Graham eine Schätzung der Bevölkerung des ganzen Landes ausgearbeitet. Er kommt zu einer Zahl von 5 197 000 Seelen. (S. Tab. S. 22.) Diese Schätzung ist seit Pallegoix' Zeit die einzige, die wirklich sorgfältig ausgearbeitet wurde. Aber ob das gefundene Resultat richtig ist, wird erst die Veröffentlichung der neuen Volkszählung des ganzen siamesischen Gebietes, die vom Ministerium des Inneren im Jahre 1904 unternommen worden ist, zeigen.

Wie persönliche Beobachtungen von Schriftstellern und das Staatseinkommen zeigen, sind die Ampöre oder Bezirke in Monthon Bangkok viel kleiner als in anderen Monthons; dagegen sind sie dichter bevölkert als die Bezirke in anderen Monthons, deshalb werden die Ampöre in Bangkok als Durchschnitt für das ganze Land genommen; und da die Stadt Bangkok nicht mit-

Tabelle (zu S. 21).

(Diese von Graham zusammengestellte Tabelle ist in der siamesischen Gesandtschaft in Berlin vorhanden).

Monthon	Zahl der Ampör-	Gross-städte	Siamesen	Laoten	Schan und Birman	Peguaner	Kambodjaner und Anames.	Kariengs u. Bergstämme	Malaien	Chinesen	Summa
Krung Kao (Ayuthia)	26	1	189 000	50 000	—	10 000	10 000	—	15 000	50 000	324 000
Nakorn Sawan	25	—	200 000	70 000	—	—	—	20 000	—	10 000	300 000
Pitsanulok	19	1	168 000	60 000	—	—	10 000	—	—	2 000	240 000
Praschin	26	1	181 000	50 000	3 000	—	40 000	—	—	50 000	324 000
Nakorn Raschasima	22	1	88 000	150 000	—	—	30 000	—	—	8 000	276 000
Petschaburi	7	—	20 000	64 000	—	—	—	—	—	—	84 000
Raschaburi	21	1	59 000	35 000	—	40 000	—	80 000	10 000	40 000	264 000
NakornSchaisi	14	—	100 000	20 000	—	—	5 000	—	—	43 000	168 000
Schantaburi	12	—	69 000	—	5 000	—	65 000	—	—	5 000	144 000
Nakorn Sri Tamarasch	36	—	122 000	—	—	—	—	—	300 000	—	422 000
Schumporn	15	—	35 000	—	—	—	—	20 000	120 000	5 000	180 000
Puket	23	—	133 000	—	5 000	—	—	10 000	60 000	80 000	288 000
Saiburi	4	—	20 000	—	—	—	—	—	28 000	—	48 000
Payap	45	1	22 000	500 000	30 000	—	—	—	—	—	552 000
Isarn	25	—	20 000	230 000	—	—	50 000	—	—	—	300 000
Udorn	17	—	20 000	100 000	—	—	60 000	—	—	—	180 000
Burapa	19	—	18 000	10 000	—	—	200 000	—	—	—	228 000
Kelantan	—	—	—	—	—	—	—	—	60 000	10 000	70 000
Tringanu	—	—	—	—	—	—	—	—	90 000	10 000	100 000
Sai Buri (Keda)	—	—	—	—	—	—	—	—	40 000	10 000	50 000
Bangkok	—	—	302 000	15 000	3 000	80 000	20 000	—	30 000	200 000	650 000
			1 766 000	1 354 000	46 000	130 000	490 000	130 000	753 000	523 000	5 192 000
Europäer, Inder, Japaner u. and. Fremde.											5 000
											5 197 000

gerechnet ist, so nehmen wir als Durchschnitt pro Ampör nicht 10 000, sondern 12 000 Seelen an.

Die Zahl für Bangkok-Monthon mag wohl zu niedrig angegeben sein. Folgende Schätzung kommt vielleicht der Wahrheit näher.

22 unter dem Ministerium des Innern stehende Ampör	284 000 Seelen
4 unter der Lokalverwaltung der Stadt stehende Ampör	50 000 Seelen
Bangkok Stadt	400 000 Seelen
Also zusammen	734 000 Seelen

Die sich auf diese Weise ergebende Zahl stimmt allerdings nicht überein mit der sonst üblichen Annahme, wonach Bangkok über 400 000 bis 600 000 Einwohner hat. Grahams Schätzung der Bevölkerungszahl in verschiedenen Monthon und ihre Verteilung auf die verschiedenen Nationalitäten zeigt die Tabelle.

Graham nimmt selber an, dass diese Schätzung der Bevölkerungszahl zu niedrig ist.

Wie schon vorher erwähnt wurde, hat die Regierung im Januar 1904 mit der Volkszählung der verschiedenen Provinzen in Siam begonnen. Bis jetzt sind nur die Ergebnisse der Zählung in 12 Provinzen veröffentlicht[1]). Die Gesamtsumme beträgt für diese 12 Provinzen 3 308 032 Seelen, nämlich 1 624 462 männlichen und 1 683 570 weiblichen Geschlechtes.

Die Bevölkerung verteilt sich in folgender Weise auf die verschiedenen Monthons:

Nakorn Sri Tamarasch	645 545
Krung Kao	484 236
Nakorn Rascha Sima	402 068
Raschaburi	344 402
Praschinburi	282 053
Nakorn Schaisi	246 734
Nakorn Sawan	228 497
Pitsanulok	196 739
Puket	178 599
Schumphorn	129 901
Schantaburi	94 977
Petschabun	74 281

1) Die hier folgenden Tabellen (Seite 22—26) sind im Ministerium des Innern zu Bangkok zusammengestellt worden.

Nach der Nationalität verteilt sich die Bevölkerung der 12 Provinzen folgendermassen:

Thai (Siamesen und Laos)	2 677 987
Malayen	289 423
Chinesen	195 498
Kambodjaner	78 704
Peguaner	29 156
Kariengs	19 257
Anamesen	4 757
Mohamedaner	1 601
Schan	994
Birmanen	607
Inder	518
Japaner	371
Europäer und Amerikaner	178
Tavai (Südschan)	45
Andere	8 936

Priester, sowohl buddhistische, wie anderen Religionen angehörige sind bei dieser Statistik nicht mitgerechnet; da sie eigene aus allen Nationalitäten zusammengesetzte Klassen bilden. Sie sind in folgender Weise verteilt:

	Geistliche	Novizen	Geistliche anderer Nationalitäten
Krung Kao	11 401	1 304	304
Raschaburi	7 648	421	22
Paschinburi	5 201	504	102
Nakorn Raschasima	5 048	3 820	—
Nakorn Sritamarasch	4 755	433	2 402
Nakorn Sawan	4 510	1 097	1
Petschabun	650	566	—
Pitsanulok	4 171	1 216	—
Nakorn Schaisi	3 092	295	4
Schantaburi	1 666	34	19
Schumphorn	1 617	344	39
Puket	1 005	377	46
	50 764	10 411	2 939

Die Chinesen verteilen sich nach dieser Zählung vom Jahre 1904 folgendermassen auf die Provinzen:

Raschaburi	38 767
Paschinburi	35 912
Nakorn Schaisi	33 992
Puket	32 408
Krung Kao	18 615
Schantaburi	10 080
Nakorn Sri Tamarasch	9 303
Nakorn Sawan	6 283
Pitsanulok	4 442
Schumphorn	3 129
Nakorn Rascha Sima	2 431
Petschabun	136
	195 498

Malayen finden sich namentlich in folgenden Provinzen:

Nakorn Sri Tamarasch	240 642
Puket	34 903
Krung Kao	5 235
Praschinburi	5 137
Schumphorn	1 986
Raschaburi	1 380

Die Kambodjaner wohnen hauptsächlich in folgenden Provinzen:

Nakorn Raschasima	41 038
Raschaburi	19 886
Praschinburi	10 732
Schantaburi	3 296
Nakorn Schaisi	3 135

Die Peguaner wohnen vor allem in den Provinzen:

Raschaburi	12 806
Nakorn Schaisi	6 822
Nakorn Sawan	2 943
Krung Kao	2 532
Nakorn Raschasima	2 259
Praschinburi	1 715

Die Kariengs wohnen in den Provinzen:

Nakorn Sawan	10 819
Raschaburi	6 288

Nakorn Schaisi	1 273
Praschinburi	523
Petschabun	288
Nakorn Raschasima	65

Auch in anderen Provinzen wohnen Kariengs, aber nur in kleineren Gruppen.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass die früheren Schätzungen um 25% zu niedrig waren.

Erhöht man die alten Zahlen auch der anderen Provinzen entsprechend, so erhält man ungefähr folgende Statistik.

Nakorn Sri Tamarasch	645 545
Krung Kao	484 236
Nakorn Raschasima	402 068
Raschaburi	344 402
Praschinburi	282 053
Nakorn Schaisi	246 734
Nakorn Sawan	228 497
Pitsanulok	196 739
Puket	178 599
Schumphorn	129 901
Schantaburi	94 977
Petschabun	74 281
Isarn	915 750
Udorn	576 947
Bangkok	493 677
Payap	485 563
Kelantan	300 000
Burapah	208 868
Tringam	114 895
	6 622 732

Nach dieser Schätzung beträgt also die Gesamtbevölkerung Siams 6 622 732 Seelen. Diese Zahl ist aber eher zu niedrig als zu hoch geschätzt. Nach der herrschenden Meinung beträgt die Zahl der Gesamtbevölkerung za. 7 000 000 Seelen; hiernach kommen ca. 11 Personen auf 1 qkm.

Die jährliche Einwanderung der chinesischen „Kulis“ ist sehr gross. Da es bis jetzt noch keine Bedingungen für diese Einwanderung gibt, kommen die ärmsten Klassen der Chinesen

nach Siam, um Arbeit zu suchen. Wenn es ihnen gelungen ist Geld zu erwerben, so kehren sie wieder in die Heimat zurück. Sie sind wenig besteuert und können deshalb leicht mit den siamesischen Arbeitern konkurrieren, zumal sie wenig für ihren Lebensunterhalt brauchen. Die natürliche Folge davon ist, dass der Arbeitslohn sehr herabgedrückt wird, worunter die siamesischen Arbeiter sehr zu leiden haben.

Es wäre sehr zu wünschen, dass die Regierung Bestimmungen für die Einwanderung chinesischer „Kulis" erlassen würde, wie dies die englische und französische Regierung in ihren indischen Kolonien bereits getan haben, und wodurch hier eine Einwanderung der Kulis mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, während sie fast ganz Siam überschwemmen; es gibt hier fast keine Gegend, in der sich nicht Kulis finden. Genaueres darüber folgt in dem Abschnitt über die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse.

Die folgenden Tabellen geben die Zahlen der Einwanderung und Auswanderung der chinesischen Kulis seit 1890, resp. 1899. Sie sind aus dem Almanach von Gotha (Hofkalender) zusammengestellt. Wenn die Zahlen wahrscheinlich auch nicht ganz genau sind, so kommen sie doch der Wirklichkeit ziemlich nahe.

Die Einwanderung der chinesischen Kulis aus China.

Jahreszahl.	Zahl der Kulies.
1890	33 000
1891	9 800
1892	12 000
1893	19 000
1894	22 000
1895	10 000
1896	37 475
1897	?
1898	?
1899	?
1900	26 499
1901	29 709
1902	35 684
1903	58 322
1904	43 224
1905	45 093

Die Auswanderung der chinesischen Kulis[1]).

Jahreszahl.	Zahl der Kulis.
1900	17 230
1901	19 266
1902	14 286
1903	26 977
1904	26 669
1905	30 087

Die Jahre 1900—1905 ergeben gegenüber einer Einwanderung von 238 531 eine Auswanderung von 134 515, also eine Vermehrung der Kulis in diesen 6 Jahren um 104 016.

Flusstäler werden bei der Ansiedelung stets bevorzugt, besonders von ackerbautreibenden Völkern; die Siamesen sind aber ein Agrarvolk, deshalb findet sich die dichteste Bevölkerung in den Flusstälern, an denen Siam so reich ist, in den Ebenen des Menam und seiner Nebenflüsse. Niedersiam ist ganz von Flüssen und Kanälen durchkreuzt; daher ist es der am dichtesten bevölkerte Teil des Königreiches.

Die Bevölkerung von Niedersiam beläuft sich auf ca. 2½ bis 3 Millionen Köpfe. Die niedrigste Zahl weisen die Laosländer in Obersiam auf, nämlich nur ca. ½ Million. Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Laosländer oder die Provinzen Payap folgendermassen[2]):

Schieng Mai	225 000
Lampun	45 000
Lampang	100 000
Nan	90 000
Tern	10 000
Prë	38 000
	508 000 Seelen

Diese Summe ist ganz zweifellos zu niedrig angegeben; in Wirklichkeit zählt die ganze Provinz wenigstens 600 000 Seelen.

Das gegenseitige Verhältnis jedoch geben die Zahlen richtig an.

---

1) Für die Jahre 1890—1899 sind in dem Almanach (Hofkalender) von Gotha keine Zahlen angegeben.

2) The Kingdom of Siam. Exposition. St. Louis, New York 1904. S. 33.

Die zweithöchste Bevölkerungszahl weist die malayische Halbinsel auf mit 1 910 000 Seelen, nämlich:

Malayen	900 000
Siamesen	800 000
Chinesen	200 000
Negritos	10 000
	1 910 000 Seelen [1])

Die Angaben entsprechen zwar nicht ganz den wirklichen Verhältnissen, kommen ihnen aber ziemlich nahe.

Die Ostprovinzen haben ungefähr eine Million Einwohner, wovon die Hälfte Laos sind, die auf dem Koratplateau wohnen. Zirka ein Viertel der Einwohner sind Siamesen; sie wohnen in den Küstengegenden. Der Rest setzt sich aus Chinesen und Kambodjanern zusammen, die hauptsächlich in der Nähe des Tale Sap ihre Wohnsitze haben.

Bei der Ansiedlung in Siam ist das Hofsystem vorherrschend; nur in den Flussebenen von Niedersiam finden sich grössere Dörfer.

Auf den Bergen in Obersiam und auf der malayischen Halbinsel finden sich nur ganz kleine Dörfer und Höfe. Ebenso sind in den Ostprovinzen nur ganz kleine Dörfer vorhanden; im allgemeinen herrscht hier ebenfalls das Hofsystem vor.

Das Land ist in den Ostprovinzen unfruchtbar, besonders für Getreidebau, da das Erdreich zu steinig oder zu salzhaltig ist, so dass nur die Striche an den Flussufern bebaut werden können.

Nach der amtlichen Statistik, die ich vom Ministerium des Innern erhalten habe, ist von 12 Provinzen die Anzahl der Wohnhäuser bekannt; für die übrigen 8 Provinzen ist die Zählung noch nicht ganz vollendet worden.

Hiernach haben Häuser:

Nakorn Sri Tamarasch	192 220
Krung Kao	183 147
Raschaburi	118 885
Nakorn Raschasima	107 013
Nakorn Schaisi	81 647
Pitsanulok	52 712
Puket	45 453

1) The Kingdom of Siam. Exposition St. Louis S. 59.

Schumphorn	36 797
Schantaburi	33 142
Petschabun	19 789
Paschinburi	97 806
Nakorn Sawan	85 170

In 12 Provinzen also 1 053 781 Häuser.

Die grösseren Städte sind fast alle an den grösseren Flüssen von Niedersiam gelegen, wodurch der Verkehr mit Bangkok sehr erleichtert ist. Eine Verbindung der grösseren Städte mit Bangkok ist notwendig, da in dieser Stadt von jeher die landwirtschaftlichen Produkte am leichtesten abgesetzt werden konnten. Ferner ist Bangkok der Haupthafen von Siam.

In Obersiam gibt es wenig grosse Städte; die bedeutendste ist Schieng-Mai, wo sich der Hauptmarkt für den Norden befindet. Schieng-Mai ist die zweitgrösste Stadt des Reiches. Auch im Norden liegen die grösseren Städte an den Flüssen.

Auf der malayischen Halbinsel liegen die grösseren Städte sehr weit von einander; jede grössere Stadt ist dort die Hauptstadt einer Provinz, bezw. eines Kreises.

In den Ostprovinzen findet man sehr wenige grössere Städte, da, infolge der Unfruchtbarkeit des Landes, wenig Handel getrieben wird. Auch hier liegen die Städte ziemlich weit auseinander.

Da die Statistik über den Flächeninhalt des Waldes, der Flüsse und der unbewohnten Gegenden sehr mangelhaft ist, so lässt sich nicht genau sagen, wieviel Land durchschnittlich auf eine Person kommt; wenigstens kommt aber 1 qkm auf 11 Köpfe der Bevölkerung. Der grösste Teil der Bevölkerung treibt Landwirtschaft; welchen Bruchteil die nicht Landwirtschaft treibende Bevölkerung ausmacht, ist nicht genau bekannt; aber soviel ist sicher, dass er einen sehr kleinen Prozentsatz der Bevölkerung bildet.

An bebaubarem Lande herrscht Ueberfluss. Da aber die Gegenden in der Nähe der Flüsse den meisten Ertrag liefern, so lassen sich die meisten Landwirtschafttreibenden in diesen nieder, die anderen Gegenden sind nur sehr schwach bewohnt.

Der grösste Teil der Bevölkerung besitzt eigenen Grund und Boden; jedoch sind nicht alle, die über Grund und Boden verfügen, selbständige Landwirte. Auch eine grosse Zahl von Beamten, Taglöhnern u. s. w. ist durch Heirat oder Erbschaft, auf Grund der Realteilung, in den Besitz von einigen Rai gelangt.

Kapitel II.

Rechtliche Verhältnisse der Bevölkerung.

1. Abschnitt.

Die Bevölkerungsklassen[1]).

Zum Verständnis der rechtlichen Verhältnisse der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung Siams ist es geboten, auf allgemeine rechtliche Verhältnisse der Bevölkerung in Siam und zunächst auf die rechtliche Gliederung der Bevölkerung einzugehen und hierbei auch die historische Gestaltung der Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die Gesamtbevölkerung Siams, die Staatsuntertanen, nennt man „Prai Faka Pändin", d. h. Freie unter dem Himmel. Hier-

---

1) Ueber Bevölkerungsklassen und Sklaverei s. Loubère a. a. O. Bd. I S. 234—244. Bowring a. a. O. Bd. I S. 189—199. Meiners a. a. O. Bd. II S. 291. Smyth a. a. O. Bd. I. S. 284. Mom Rashawongse Toh. a, a. O. S. 12. Bastian, Die Völker des östlichen Asiens S. 164—187. Raschburi Kroma Mun, Kot Mai Thai corpus juris siamensium. Bd. I. S. 463—506. Ratanayapti. Edikte und Verordnungen des 5. Königs dieser Dynastie. Bangkok 1896. Bd. I S. 182, 203, 205, von A. D. 1874 an. Edikte und Verordnungen im Jahre 119 A. D. 1900—1901. Bangkok 1901 S. 89—94. Luang Damarong Tamasarn. Sammlung von alten und neuen Edikten u. Verordnungen, die noch in Kraft sind. Bangkok 1897 Bd. I. S. 431—451. Frankfurter, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Siam. 1896. Colquhoun a. a. O. S. 171—192; 255—257. Bastian, Die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Völker der Erde. Berlin 1872. S. 405—433. (Eingehende Schilderung, meist direkte Uebersetzung aus dem siamesischen Gesetzbuch über „siamesische Rechte und Sitte". Dr. K. von Scherzer, a. a. O. S. 177—8. Chevillard, a. a. O. S. 240—244. de Rosny, a. a. O. S. 31—32.

unter versteht man das ganze siamesische Volk inklusive fremder und anderer Volksgenossen, die das Recht der Freizügigkeit besitzen und unter dem Schutze der siamesischen Regierung stehen.

Das Volk ist in zwei Hauptklassen eingeteilt, in „Pudi“ Edelgeborene (lat.: Patricii) und „Prai“ (lat.: Plebs). Die erste Hauptklasse der Pudi ist wiederum in drei Klassen eingeteilt: „Pra Boroma Wongsa Nuwongse“, die Prinzen des königlichen Hauses; „Kattiyo Xatriyas“, die Fürsten der Vasallenstaaten und „Ka Rascha Karn oder (Kunang)“ die Adligen. Diese letzteren sind in zwei Klassen geschieden: „Ka Rascha Karn vai Tahan“; militärischer Adel (Offiziere und andere Beamte in Heer und Marine) und „Ka Rascha Karn vai Polaruan“, Ziviladel (Zivilbeamte) beide in zahlreichen Abstufungen und Rangklassen (je nach den Aemtern). Der Adel der Ka Rascha Karn ist nur ein Dienstadel, der Adel und die Adelstitel werden mit dem staatlichen Amt, der staatlichen Dienststellung erlangt und der Adel ist nur Personaladel, nicht vererblich. Pensionierte Beamte dürfen ihren adligen Titel bis zu ihrem Lebensende führen. Der König, der durch die Ernennung des Beamten ihm auch den zum Amt gehörigen adligen Titel und Rang gibt, kann aber einzelnen Beamten auch einen höheren Titel und Rang verleihen.

Mit dem adligen Amtstitel ist in der Regel auch ein Personenname verbunden und die Beamten erhalten mit dem Aufrücken in höhere Stellen ausser dem neuen Amtstitel auch diesen andern Namen statt des bisherigen. Ausnahmsweise wird dem betreffenden Beamten aber auch nur der neue Titel zu dem alten Namen verliehen. Der Familienname der Beamten wird im amtlichen Verkehr, bei Unterschriften etc., wenn überhaupt, nur in Klammern hinzugefügt.

Europäer, die in Siam Staatsämter bekleiden, erhalten auch den adligen Titel und Rang.

Die zweite Hauptklasse der Bevölkerung, die „Prais“ umfasst zwei Gruppen: die „Rasadorn“, d. h. die Freien „Thai“ und die „Thas“ (Thasa) d. h. die Unfreien.

Die Rasadorn scheiden sich in Prai Polamuang oder Bürger (städtische Bevölkerung) und Prai Ban (ländliche Bevölkerung).

Bei den „Thas“ (Unfreie) unterscheidet man wiederum zwei Gruppen: Die „Prai Luang“ (königliche Diener, königliche Hörige) und die „Prai Thas“ (andere Hörige).

In den Rechtsverhältnissen der Prai Thas sind unter der Regierung des jetzigen Königs seit 1874 grosse Veränderungen eingetreten, welche die frühere Unfreiheit derselben im wesentlichen beseitigt haben. Der frühere Zustand und die Aenderungen desselben sollen hier kurz geschildert werden.

Man bezeichnet in der Litteratur das Rechtsverhältnis — die Thasa — immer als Sklaverei und die Thas als Sklaven, auch in siamesischen Gesetzen finden sich diese Bezeichnungen, aber dieselben sind nicht zutreffend und irreführend. Denn eine Sklaverei und Sklaven in dem antiken und dem modernen europäischen Sinne hat es in Siam nie gegeben. Die siamesische sogenannte Sklaverei war nur eine Hörigkeit. Und wenn wir nachstehend auch noch die Worte Sklaven und Sklaverei in Uebereinstimmung mit der in der Litteratur üblichen Ausdrucksweise gebrauchen, so geschieht es mit dem Vorbehalt, dass darunter nur Hörige und Hörigkeit zu verstehen sind.

Die siamesische Sklaverei[1]) war, abgesehen von der Unfreiheit der Kriegsgefangenen (s. dar. unten), ein eigenartiges System der Verschuldung, d. h. ein System, demzufolge sich jemand für eine im voraus zu bezahlende Summe auf Grund eines dahin ausgestellten Scheines zu persönlichen Diensten bei einem anderen verdingte mit dem Recht, dieses Dienstverhältnis jederzeit durch Rückzahlung der erhaltenen Summe aufzuheben, aber dadurch auch — und zwar mit seiner Familie — in ein persönliches Abhängigkeits- und Hörigkeitsverhältnis zu dem zahlenden Herrn kam. Ausnahmsweise konnte sich auch die Verpflichtung der Unfreien nur auf Naturallieferungen, bezw. Geldprästationen erstrecken. (S. dar. unten).

Der Schuldner und hörig Gewordene hatte bei dem normalen Verhältnis im Hause oder auf dem Gute des Herrn per-

1) Alle auf die Sklaverei in Siam bezüglichen Gesetzesbestimmungen hat Rev. S. T. Smith gesammelt und ins Englische übersetzt: „Domestic Institution of Siamese Laws on Slavery; vgl. auch Kroma Mun Raschburi a. a. O. Bd. I. Seite 462—506, Koth Mai Thai: Sammlung von Luang Ratanayapti Bd. I. S. 182 203, 205, 330 und Ratanayapti, Edikte etc. Bd. I. S. 182, 203, 205. Die Hauptbestimmungen über Sklaverei und Hörigkeit enthält aber die sog. „Kampi Pra Tamasatra“, welche im Jahre 1359 der siamesischen heiligen Aera A. D. 920. vom König Pra Rama Thib odintra teilweise geändert worden und welche so geblieben war bis zur Regierung des 5. Königs dieser Dynastie im Jahre 1874.

sönliche Dienstleistungen zu verrichten, erhielt aber von diesem in der Zeit seiner Arbeitsleistungen Nahrung, Wohnung und Kleidung.

Die Arbeitsleistungen präsentierten nur die Zinsen für das empfangene Kapital. Die Kapitalschuld wurde durch sie nicht verringert. Erst durch die Rückzahlung der geliehenen Geldsumme wurde der Schuldner wieder frei, sonst blieb er sein ganzes Leben im Dienstverhältnisse zu seinem Herrn. Seine Kinder, die während der Zeit, in der das Dienstverhältnis zu Recht bestand, geboren waren, wurden gleichfalls Hörige und dienstpflichtig, konnten aber losgekauft werden. Der Loskaufspreis war je nach ihrem Alter verschieden.

Freie Eltern konnten ihre Kinder auch als Schuldsklaven verkaufen (s. unten).

Es stand, wie bemerkt, jedem frei, zu jeder Zeit das ihm gezahlte Kapital zurückzuzahlen, um sich bei einem anderen Herrn zu verdingen oder in seinen früheren freien Stand zurückzutreten. Der Herr hatte nicht das Recht, bei seinen Lebzeiten den in seinen Diensten stehenden Schuldner gegen dessen Einwilligung einem anderen durch Kauf oder Pfändung zu überlassen. Testamentarisch aber war dies gestattet. Der Herr war verpflichtet, bei der Rückzahlung das Geld anzunehmen. Nach dem alten Recht unterschied man 7 Arten von Sklaven [1]):

1. Gekaufte Sklaven, inklusive Schuldsklaven;

2. geborene Sklaven, Abkömmlinge der Sklaven;

3. Sklaven, die man durch Erbschaft oder ein Vermächtnis von Eltern und Verwandten erhalten hatte,

4. Sklaven, die man als Geschenk erhalten hatte;

5. Sklaven, die sich für den von einem Herrn geleisteten Rechtsbeistand freiwillig aus Dankbarkeit in dessen Dienst begeben hatten;

6. Sklaven, die sich zur Zeit einer Hungersnot freiwillig in die Knechtschaft eines Herrn begeben hatten;

1) Nach Kampi Pra Tamasatra vom Jahre 920 A. D. unterscheidet man 13 Arten von Sklaven, darunter 7 Arten, die zur Arbeit gezwungen werden können (siehe oben) und 6 Arten, die nicht zur Arbeit gezwungen werden können. Uns interessieren hier nur die 7 ersteren Arten.

7. Kriegssklaven, solche die im Kriege gefangen als Sklaven mitgenommen wurden.

Alle diese Klassen konnten rechtlich zur Arbeit gezwungen werden.

Da manche Klassen grosse Aehnlichkeit mit einander hatten und die Bedingungen derselben sehr wenig von einander abwichen, unterschied man in neuerer Zeit in der Regel 3 Klassen[1]).

1. Kriegsgefangene Sklaven;

2. Schuldsklaven, inkl. der Sklaven, die von ihren Eltern verkauft worden sind;

3. geborene Sklaven.

Zu 1. Die kriegsgefangenen Sklaven gehören zur Klasse der Prai Luang.

Es war, wie schon erwähnt, in Siam alter Brauch, dass die in einem Krieg Gefangenen in Siam Unfreie wurden, dass aber auch die ganze Bevölkerung des besiegten Landes als Kriegsgefangene betrachtet und ein grösserer oder geringerer Teil derselben in Siam als Unfreie, Hörige, Sklaven angesiedelt wurden.

Diese Unfreien waren alle Hörige des Königs in der Klasse der Prai Luang. Solche Sklaven wurden vom König auch an Fürsten von Vasallenstaaten, die im Kriege mitgefochten hatten, ferner auch an höhere Adlige verschenkt, aber auch diese blieben „Männer des Königs“, „Kon Luang“ oder „Prai Luang“. Dieselben waren aber im Unterschied von den im Dienst des Königs verbliebenen loskäuflich (s. unten), jedoch musste der Loskauf unter derselben Regierung erfolgen. Bei einem Thronwechsel verfielen sie auf immer ihren Herren. Sie wurden dann meistens auf deren Gütern angesiedelt und blieben Sklaven, wie die römischen „mansi serviles“ oder „mansi indominicati“, wie Bastian sie nennt, bis an ihr Lebensende.

Die Kinder solcher Sklaven wurden ebenfalls Sklaven in der Klasse Prai Luang. Diejenigen jedoch, deren Eltern an jene Fürsten oder höheren Adligen geschenkt waren, waren loskäuflich (s. unten), die anderen nicht.

Wenn Bowring [2]) (1857) erwähnt, dass es damals 46 000 im Kriege gefangene Sklaven aus verschiedenen Nationalitäten gegeben habe,

1) vgl. auch Bowring a. a. O. Bd. I. S. 189.
2) vgl. Bowring, a. a. O. Bd. I. S. 190.

Malayen	5 000
Cochin-Chinesen	10 000
Peguaner	10 000
Laos	20 000
Birmanen	1 000

so dürfte diese Zahl doch wohl zu niedrig sein; sie umfasst wahrscheinlich nur die wirklichen Krieger, die mitgefochten haben, die infolge früherer Kriege in Siam angesiedelt wurden und zu der Klasse der Prai Luang gehörten, aber nicht die ganze Bevölkerung des besiegten Landes, die auch mitgenommen und angesiedelt wurde. Zu dieser Klasse gehören auch noch hohe Personen, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben und ihre mitschuldigen Familienglieder und Verwandten und die in diese Klasse versetzt wurden.

In dem Rechtsverhältnis der Prai Luang, soweit sie nicht vom König verschenkt worden sind, ist noch nichts geändert worden. Die Aenderungen bezüglich dieser s. unten.

Die Prai Luang im königlichen Dienst sind auf verschiedene Weise beschäftigt. Teils dienen sie in der Marine (Malayen und Peguaner), teils im Heer (Laos und Cochin-Chinesen), die übrigen sind auf königlichen Domänen oder sonst im königlichen Dienst tätig. Alle haben eine Dienstzeit von drei Monaten, über die andern neun Monate können sie frei verfügen. Sie leben in Dörfern je nach ihrer Nationalität vereinigt, über das ganze Land verstreut: die Malayen meist in Bangkok, die Cochin-Chinesen in Bang-Kamin, die Peguaner in Paklat u. s. w. Diejenigen, die als Soldaten in Heer und Marine dienen, bekommen in der Dienstzeit ausser freier Wohnung, Kleidung und Nahrung, auch noch einen monatlichen Lohn.

Zu 2. Zu dieser Klasse gehören die Schuldsklaven, welche sich selber verkauft hatten, ferner solche, welche mit ihrer Zustimmung von ihrem früheren Herrn an einen dritten verkauft worden waren, und endlich solche, welche durch Vermächtnis einem neuen Herrn übertragen worden waren, und Kinder, die von ihren Eltern als Sklaven verkauft wurden. Kinder unter 15 Jahren durften ohne ihre Zustimmung verkauft werden, Kinder über 15 Jahre nur mit ihrer Zustimmung.

In früheren Zeiten unterschied man drei Klassen dieser Sklaven: 1. loskäufliche; 2. nicht loskäufliche; 3. solche die

nicht persönliche Dienste für den Herrn leisteten, sondern statt dessen Natural- bezw. Geldleistungen zu prästieren hatten.

Nicht loskäufliche Sklaven gab es eben nie viele. Diese Form der Schuldknechtschaft ist nur selten zur Anwendung gelangt und im Lauf der Zeit ganz abgekommen [1]). Auch die dritte Klasse war eine Ausnahme. Wenn Kinder von ihren Eltern verkauft oder Sklaven mit ihrer Zustimmung an einen andern Herrn verkauft waren und dann ihrem Herrn entliefen, waren die Verkäufer als Empfänger des Kaufgeldes für den entlaufenen Sklaven haftbar und konnte von ihnen eventuell das Geld zurück verlangt werden.

Die Ursache der Schuldsklaverei von Freien war in der Regel eine Notlage der Betreffenden, die aber nicht nur durch schlechten Gang ihres Geschäftsbetriebes, Unglücksfälle etc., sondern häufig auch, und insbesondere bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung, durch die uralte und in letzter Zeit d. h. seit der Einwanderung von zahlreichen Chinesen nach Siam leider besonders verbreitete leidenschaftliche Spielsucht der Siamesen herbeigeführt wurde. Nach der Erntezeit fanden — wie auch noch heute — nach altem Brauch und Herkommen regelmässig grosse Feste statt, bei denen auch gespielt wurde, und die Bauern verspielten dabei häufig nicht nur ihre Barmittel, sondern auch Haus und Hof und ihr ganzes Vermögen. Auch wenn Bauern auf Schiffen und Booten mit ihrem Getreide nach Bangkok und andern grössern Städten zum Verkauf desselben kamen und ihr Getreide verkauft hatten, gingen sie hier vielfach in die Spielhäuser, und hatten sie ihren Getreideerlös verspielt, so nahmen sie, aller Mittel bar, ein Darlehen gegen Schuldknechtschaft auf. Bisweilen verspielten sie aber auch gleich wieder dieses Darlehen in den Spielhäusern und häuften durch ein neues Darlehen ihre Schuld, die sie nun auch nicht mehr mit ihrem Haus und Hof bezahlen konnten. Unzählige Siamesen sind durch das Spiel zu Schuldsklaven geworden.

Das Verfahren des Kaufs und Verkaufs von Schuldsklaven

---

1) Diese Form der Schuldknechtschaft ist deshalb unpraktisch, weil bei ihr der Verkäufer keine Garantie für die Person des Sklaven übernimmt. Er ist nicht haftbar für entlaufene Sklaven; es kann ihm deshalb auch kein Pfand abverlangt werden: vgl. Bowring, a. a. O. Bd. I. S. 191

war sehr einfach. Ueber den Verkauf und die Darlehnssumme wurde von einem Regierungsbeamten eine Urkunde ausgestellt, die der Herr erhielt und bei Rückzahlung der geliehenen Summe wieder herauszugeben hatte. Waren die Eltern selber Sklaven, so war noch eine weitere Sicherung durch Bürgschaft eines Freien vorgeschrieben. Besassen die Eltern Grundstücke, verpfändeten sie diese in der Urkunde.

Die Schuldsklaven hatten, wie schon erwähnt, dem Gläubiger und Herrn persönliche Dienste (Arbeit) oder ausnahmsweise auch nur Naturalien, bezw. Geld, je nach der Abrede beim Kauf- und Dienstvertrag, zu leisten. Die Herren hatten in jenem Falle für den ganzen Unterhalt ihrer Schuldsklaven zu sorgen. Sie hatten denselben auch den Rechtsschutz zu gewähren, d. h. in allen Rechtssachen für sie einzutreten. Bei Sachbeschädigungen durch die Sklaven konnte der Herr den Schaden gesetzlich abschätzen lassen und die Schadenssumme dem Schuldkapital hinzufügen und dies in der Schuldurkunde vermerken lassen. Gewöhnlich freilich taten die Herren dies nicht, sondern bestraften die Sklaven wegen solcher Schädigungen.

Kinder, die geboren wurden, bevor ihre Eltern sich in die Knechtschaft begaben, durften bei ihren Eltern auch im Hause des Herrn wohnen. Gewöhnlich erhielten auch sie freie Nahrung, Kleidung und Wohnung von dem Herrn und leisteten sie ihm, wenn sie arbeitsfähig waren, dafür auch persönlich Dienste, aber diese Dienstleistungen waren nur freiwillige, die Kinder waren rechtlich dazu nicht verpflichtet.

Zu 3. Die geborenen Sklaven waren Abkömmlinge der Sklaven, sofern sie während der Zeit, in welcher das Dienstverhältnis zu Recht bestand, geboren waren.

Es ist schon vorher (zu 1.) erwähnt, dass die Abkömmlinge der Prai Luang wieder Prai Luang wurden und mit Ausnahme derjenigen, deren Eltern der König den Fürsten der Vasallenstaaten oder an höhere Adlige geschenkt hatte, nicht loskäuflich waren; diese letzteren dagegen waren loskäuflich, aber blieben sie im Dienstverhältnis, so war ihr Rechtsverhältnis das gleiche wie das ihrer Eltern.

Die Abkömmlinge der Schuldsklaven waren alle loskäuflich.

Die Loskaufpreise waren für diese und für die Abkömmlinge jener Prai Luang, die der König den Fürsten der Vasallenstaaten

oder höheren Adligen geschenkt hatte, gesetzlich bestimmt und blieben seit 1592 auch bis zur Regierung des jetzigen Königs unverändert. Die Preise variierten vom 2.—3. Monat ab nach dem Alter und stiegen bei den Männern bis zum Alter von 26—40., bei den Weibern bis zum Alter vom 21.—30. Jahr (diese Jahre bedeuten eben das kräftigste Alter bei Mann und Frau). Beim Manne betrug die höchste Summe 56 Bat, bei Weibern 48 Bat. Vom 40. bezw. 30. Jahr sanken die Preise bis zum 100. Jahr. Im 100. Jahr war der Preis für einen Mann noch 4, für eine Frau noch 3 Bat.

Zu 2. und 3. Gleich nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs sind durch Erlasse von 1874 in den Verhältnissen dieser Hörigen (zu 2. und 3.) fundamentale Aenderungen erfolgt.

Zunächst wurden die Loskaufpreise für die geborenen Sklaven, die unter dem jetzigen König seit 1. Oktober 1868 geboren sind, geändert: für Kinder von 2—3 Monaten bei Knaben auf 6 Bat., bei Mädchen auf 4 Bat. Sie stiegen allmählich bis zum 7.—8. Jahr. In diesem sind sie am höchsten: für Knaben 32, für Mädchen 28 Bat. Von da ab sinken sie wieder, bis der Abkömmling das 21. Lebensjahr erreicht hat.

Mit dem 21. Jahr aber und das war eine der grossen Neuerungen, hörte das bisherige Dienstverhältnis dieser Abkömmlinge gänzlich und von selbst auf. Sie wurden „Thai“ oder Freie und gehörten nun in die Gruppe der „Lek Luk Thas“, von denen später bei der Darstellung des siamesischen Lehnswesens die Rede sein wird.

Für die Abkömmlinge dagegen, die vor dem 1. Oktober 1868 geboren waren, blieben die alten Loskaufpreise von 1592 bestehen.

Eine zweite grosse Aenderung des Jahres 1874 war, dass geborene Sklaven, die nach dem 1. Oktober 1868 geboren und bereits 21 Jahre alt waren, fortan weder von ihren Eltern verkauft werden noch sich selber verkaufen durften.

Eine dritte grosse Aenderung des Jahres 1874 war, dass Kinder der Freien, die nach dem 1. Oktober 1868 geboren waren und das 15. Lebensjahr schon erreicht hatten, nur mit ihrer Zustimmung von ihren Eltern verkauft werden durften, Kinder unter 15 Jahr dagegen ohne ihre Zustimmung. Die Kaufpreise sollen berechnet werden wie für die Abkömmlinge der Sklaven.

Die vierte sehr wichtige Aenderung jenes Jahres war aber, dass kein Siamese, der nach dem 1. Oktober 1868 geboren ist und das 21. Lebensjahr erreicht hat, sich selber als Schuldsklaven verkaufen oder als solcher verkauft werden darf.

Der letzte und der entscheidende Moment für die Abschaffung der Sklaverei in Siam trat im Jahre 1897 ein, als der jetzige König von einer Europa-Reise nach Siam zurückgekehrt war. Es wurde durch Erlass bestimmt, dass Siamesen, die nach dem 16. Dezember 1897 geboren sind, weder sich selber als Schuldsklaven verkaufen, noch auch als solche verkauft werden dürfen.

Diese Bestimmungen hatten zur Folge, dass vielfach Kinder losgekauft wurden und erwachsene frei gewordene Kinder auch ihre Eltern loskauften, aber auch die weitere, dass es in Siam jetzt keine Schuldsklaven mehr gibt, die weniger als 39 Jahre alt sind. Und da die Bevölkerung unter 40 Jahren, zumal bei der kurzen Lebensdauer der Siamesen, den Hauptbestandteil des Volkes bildet, kann man mit Recht behaupten, dass die frühere Sklaverei (Schuldsklaverei) in Siam fast ganz verschwunden ist und die Tage der noch vorhandenen Schuldsklaverei gezählt sind.

Allerdings gibt es noch viele frühere Sklaven, die, trotzdem sie rechtlich Freie sind, wie bisher bei ihren alten Herren wohnen und tatsächlich weiter in dem alten Verhältnis leben; sie haben sich nicht mehr an die Freiheit des Erwerbs, ohne Schutz und Unterstützung gewöhnen können und ziehen der Freiheit die frühere gesicherte, sorgenfreie, abhängige Existenz vor, sie bitten die Herren, sie wie bisher zu behalten und ihnen den Unterhalt und Rechtsschutz zu gewähren, und die Herren behalten die alten Knechte trotz mancher Unbequemlichkeiten und Unzuträglichkeiten, nicht unbeeinflusst von der Lehre und dem Gebot ihrer Religion, zu den Mitmenschen freundlich und barmherzig zu sein.

Es erübrigt noch, die Sklaverei in den abhängigen Staaten und den Vasallenländern Siams zu erwähnen [1]). Die Unterschiede sind nicht erheblich. Auch hier gab es drei Arten von Sklaven:

1. Die Kriegsgefangenen, d. h. diejenigen, welche den Fürsten

---

1) Colquhoun a. a. O. S. 255—7.

vom Könige geschenkt waren. Dieselben waren und sind stets loskäuflich. Früher bestanden gesetzlich in den verschiedenen Staaten verschiedene Loskaufpreise. Die Preise waren

in	für Männer	Weiber
Nakorn Schiengmai	54 Bat	72 Bat
„ Nan	62 „	62 „
„ Lampang	45 „	60 „
„ Lampun	54 „	72 „
Muang Pre	48 „	48 „
„ Tern	42 „	64 „

Nach einem Erlass von 1900 sind die Preise in allen Staaten die gleichen und niedriger geworden, für Männer 25 Bat, für Weiber 32 Bat.

Im Unterschied von Siam sind diese Sklaven jetzt nach neueren Bestimmungen (seit 1900), wenn sie das 60. Lebensjahr erreicht haben, von selbst Thai oder Freie.

2. Die Schuldsklaven. Früher, vor 1874, galten für sie die gleichen Bestimmungen wie im eigentlichen Siam. Die vorerwähnten Erlasse von 1874 wurden auf diese Sklaven nicht ausgedehnt. Dagegen werden in ihnen die Schuldsklaven seit 1900 auch von selbst bei Erlangung des 60. Lebensjahres Freie, während sie im eigentlichen Siam nur durch Rückzahlung der Schuldsummen frei werden.

Ausserdem ist die Abschaffung dieser Sklaverei dadurch vorgesehen, dass Personen, männliche und weibliche, die in den Staaten nach dem 16. Dezember 1897 geboren sind, weder als Schuldsklaven verkauft werden, noch sich als solche selbst verkaufen dürfen.

3. Die geborenen Sklaven. Für diese gilt jetzt gegenüber dem Recht im eigentlichen Siam: Alle Kinder von Sklaven, die in den Staaten nach dem 16. Dezember 1897 geboren sind, sind von Geburt an Freie; Kinder, vor dem 16. Dezember 1897 geboren, sind zu gesetzlichen Preisen loskäuflich; der Preis ist im 1. Jahre 2,5 Bat und steigt bis zum 10. Jahre auf 25 Bat [1]).

In Siam war das persönliche Verhältnis zwischen Herrn und

1) Vgl. über die neueren Bestimmungen in diesen Staaten: Pra Rascha Banyat le Prakat Tang Tangnai Raschkal Ti Ha. Edikte und Verordnungen des fünften Königs dieser Dynastie. Sonderabdruck: Das Jahr 119 siamesischer Aera (1900—1901 A. D.) S. 89—94.

Sklaven im allgemeinen stets ein humanes und gutes, ein patriarchalisches, mit guter Behandlung der Unfreien. Schon Loubère schilderte es für seine Zeit am Ende des 17. Jahrhunderts dahin: „L'esclavage y est si doux, ou si l'on veut, la liberté y est si vile, qu'il a passé en proverbe, que les Siamois la vendent pour manger d'un sorte de fruit, qu'ils appellent Durion." Er behauptete weiter, dass die Siamesen die Bettelei mehr verachten als die Sklaverei und dass die Sklaven zu seiner Zeit meist bei den landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet wurden. Zuweilen wurden auch besonders vertrauenswerte Sklaven von ihrem Herrn auf die Ländereien geschickt, um diese selbständig auf eigene Rechnung zu verwalten. Sie hatten nur ihrem Herrn jährlich eine bestimmte Abgabe in Naturalien zu leisten oder ihm pro Jahr 4—8 Bat[1]) zu bezahlen und durften sonst frei über sich verfügen. Trotzdem sie grosse Gewinne jährlich erzielten, dachte jedoch selten einer daran, sich loszukaufen und seinen Herrn zu verlassen. Sie fühlten sich so zufrieden, dass sie ihr ganzes Leben ihm treu dienten[2]).

Meiners meinte sogar am Ende des 18. Jahrhunderts, dass die Lage der Sklaven, die stets ihre gesicherte Wohnung, Kleidung und Nahrung von ihrem Herrn erhielten und nur 1,5 Bat Kopfsteuer gegenüber der Abgabe der Freien in Höhe von 6 Bat zu zahlen hatten, vielfach besser als die der Freien gewesen sei[3]).

Von besonderm Interesse ist auch das Urteil von Bowring, des gründlichen Kenners siamesischer Verhältnisse, das er über die Sklaverei für die Mitte des 19. Jahrhunderts fällt. Er schreibt[4]): „Bishop Pallegoix states, that slaves are, well treated in Siam — as well as servants are treated in France'; and I from what I have seen, would be inclined to go even farther, and say, better than servants are treated in England. This is proved by the fact that whenever they are emancipated, they always sell themselves again. Masters cannot illtreat their slaves, for they have always the remedy of paying the money they represent; and he must be a very worthless character who cannot get some body

---

1) 7 livre 10 sols = 15 livres.
2) vgl. Loubère a. a. O. Bd. I. S. 234—244.
3) Meiners a. a. O. Bd. II. S. 291.
4) Bowring a. a. O. Bd. I. S. 193—195.

to advance the sum. If they are treated harshly, you may take certain that generally it is the man's own fault.

The only punishment which can be considered severe is being put „into chains“ and this is rarely done untill every other means have been tried. If no improvement takes place from this last punishment, the slave is handed over to the King, and takes his place with the convicts — a punishment to which death itself is far preferable. But these are men, whose crimes would be as heavily punished in England. It is true there is no trial required, but no man is so foolish as to lose his slave unless there are weighty reasons for doing.

In small families, the slaves are treated like the children of the masters; they are consulted in all matters, and each man feels that as his master is prosperous so he is. The slaves, on the other hand are faithfull, and when their master is poor, will devote every Fuang (kleinste Silbermünze) they can beg to his necessities, and as long as he will keep them, will pass through any amount of hardship. Seldom do you see such attachment between masters and paid servants in England.

Man purchased or „Kai Fak“ cannot be considered slaves, as they have the power of redemption in their own hand.

That the slave is a simple debtor, and give his services for the interest of the money lent, may be proved from the fact, that the surety in case of the man dying while in your service, must refund to you the original sum; that if a man is sick, and is attended to in his masters house, the surety is liable for the interest during the time of the man's illness; that men may borrow money upon interest and live apart from his masters house, and yet in some cases they are liable as servants. If we consider them, then, as debtors, we shall probably be correct; and especiall y as the rate of interest in Siam is about 30 percent it does not appear astonishing, that a man should prefer working to paying such an extortionate rate.“

2. Abschnitt.

Das Lehnsystem in Siam[1]).

Zu den für Siam besonders charakteristischen öffentlich-

---

1) Ueber Lehnssystem siehe: Luang Damrong Tamasarn:

rechtlichen Verhältnissen gehörte bis vor kurzem das seit uralten Zeiten allgemein herrschende Lehnssystem. Aber auch hier sind am Ende des 19. Jahrhunderts fundamentale Reformen erfolgt, die es in seiner früheren Gestalt beseitigt und zu einer neuen Rechtsgestalt geführt haben.

Das frühere siamesische Lehnssystem war das alte indische.

Man kann wohl sagen, dass das ganze siamesische Volk mit all seinen oben erwähnten Standesklassen und Abstufungen im Lehnsverhältnisse zum Könige stand. Jeder Siamese musste sich einen Herrn zum Patronus wählen (gleich den römischen clientes fidei et tutelae crediti). So ging es aufwärts bis zu den Fürsten und königlichen Prinzen, die die unmittelbaren Lehnsträger des Königs waren[1]).

Noch bei Beginn der Herrschaft der jetzigen Dynastie (1782) war Siam ein Feudalstaat, ganz im mittelalterlichen Sinne. Erst die oben (S. 2) erwähnten durch die Erlasse von 1897 herbeigeführten Reformen, welche die alte Landesteinteilung aufhoben und das neue Lokalverwaltungssystem einführten, wandelten den alten Feudalstaat in einen Polizeistaat um. Das Bestreben zur Einführung eines Polizeistaates datiert schon seit 1874. Die allmähliche Beseitigung der Hörigkeit und andere Massnahmen, welche die frühere Macht und den bisherigen grossen Einfluss des Adels brachen und die Kraft der Obrigkeit stärkten, bereiteten die Umwandlung vor.

Sammlung von alten und neuen Edikten und Verordnungen. 1897. Bd. II. S. 174—248. Bastian, Die Völker des östlichen Asien S. 164—177. Loubère a. a. O. Bd. I. S. 234—244. Smyth a. a. O. Bd. I. S. 282—286. Frankfurter a. a. O. Bowring a. a. O. Bd. I. S. 190—191. Young a. a. O. S. 125—130. Mom Toh a. a. O. S. 10. Edikte und Verordnungen des Jahres 1899 über Abschaffung des Patronagesystems. Bangkok 1899. Sonderabdruck des Gesetzes über Erhebung der Dienstgelder. Bangkok 1901. Sonderabdruck des Gesetzes über die chinesische Kopfsteuer. Bangkok 1900. Sonderabdruck des Gesetzes über die Regelung der ausserordentlichen Dienstleistungen. Bangkok 1900. Ratnayapti, Edikte und Verordnungen des fünften Königs dieser Dynastie. Bangkok 1896, Bd. I S. 9. Bd. II S. 436, 457—462, 625. Bd. III. S. 1133; 1213. Raschaburi Kroma Mun, corpus juris siamensium. II. Band. Bangkok 1902. A. R. Colquhoun London 1885. Amongst the shans S. 189 bis 192, 255—257. Abbé Chevillard a. a. O. S. 240—242. Dr. K. von Scherzer, a. a. O. S. 177—178.

1) vgl. Bastian, Die Völker des östlichen Asien. S. 172.

Die grossen Reformen und Verfassungsänderungn mussten natürlich sehr vorsichtig vorgenommen werden, da das alte System durch seinen jahrhundertelangen Bestand tiefe Wurzeln im ganzen siamesischen Volke geschlagen hatte. Auch braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, dass eine plötzliche Beseitigung der alten, geheiligten Institution eine grosse nationale Gefahr in sich geborgen hätte. Die von der Regierung ausgegangene und erstrebte Emanzipation der Siamesen ist noch keine vollständige und es sind auch noch heute Reste des früheren Feudalstaates vorhanden, aber die Emanzipation geht sicher weiter vorwärts und jene Reste werden auch im Laufe der Zeit verschwinden.

Das alte Lehnssystem, nach welchem, wie gesagt, die ganze Bevölkerung Siams zum Könige im Lehnsverhältnisse stand, beruhte auf dem Recht des Königs, als des obersten Lehnsherrn, von seinen Lehnsleuten (Lek) zu verlangen, dass sie für ihn bezw. den Staat arbeiteten. Ausnahmsweise konnte an die Stelle der Arbeitspflicht auch die Verpflichtung der Naturallieferung treten. Die allgemeine Lehns- und Arbeitspflicht erstreckte sich auch auf die Hörigen.

Um nun aber bei der grossen Masse des Volkes leichter kontrollieren zu können, dass auch jeder Untertan seiner Pflicht nachkomme, hatte der König die Prinzen, Fürsten und die Mitglieder der höheren Adelsklasse zu einer Art von Aufsehern bestellt. Diese hatten dafür zu sorgen, dass jeder Untertan sich jedes Jahr, zu der ihm bestimmten Zeit in den Dienst der Regierung stellte. Sie hafteten mit ihrer eigenen Person für die Erfüllung dieser Aufgabe. Als Belohnung hatten sie ein Anrecht auf die persönliche Arbeit ihrer Untergebenen, bezw. auf einen prozentualen Anteil an der persönlichen Arbeit der Lehnsmänner, d. h. wenn sie z. B. 100 Klienten für den Regierungsdienst stellten, so hatten sie das Recht, 10—20 Arbeiter zurückzubehalten und für sich selbst arbeiten zu lassen. Wenn sich die Lehnsträger aber durch eine bestimmte Geldsumme von ihren Verpflichtungen befreiten, so erhielten die Herren 10—25% dieser Summe.

Die „Lek“ aus der Klasse der Freien, die unter einem Fürsten, Prinzen u. s. w. standen, hiessen: „Lek Mu“; diejenigen „Lek“, die direkt unter dem Könige standen, nannte man „Prai

Luang". „Lek Ka Pra" waren die königlichen Diener, die im Dienste der königlichen Tempel standen. „Lek Thas" waren Sklaven, Hörige, die als „Lek" dienen mussten.

Unter „Lek Som" verstand man Vagabunde, die herumstreiften, um der Markierung zu entgehen. Wenn sie eingefangen wurden, wurden sie als „Lek Som" tättowiert und in den Dienst der Regierung gestellt. Sie wurden, in Gruppen eingeteilt, von Regierungsbeamten bewacht. Diese Einteilung wurde deshalb vorgenommen, damit man sich nur an die Aufseher zu wenden brauchte, wenn man diese unsicheren Elemente zum Dienste einberufen wollte. Auf diese Weise wurde es aber auch den „Lek Som" sehr erschwert, wie früher herumzuvagabundieren.

Von besonderem Interesse ist die Art und Weise, wie das Volk der „Prai" seine Frondienste leistete, weil dieser Volksteil den grössten Prozentsatz zu der landwirtschaftlichen Bevölkerung Siams stellte und auch den Hauptbestandteil des siamesischen Volkes bildete. Die Einschreibung der Konskriptionspflichtigen fand statt im April jeden Jahres. Jeder Lek oder Konskriptionspflichtige wurde hierbei auf dem Handgelenk tättowiert und zwar auf dem linken oder auf dem rechten, je nachdem er zum rechten oder linken Flügel gehörte[1]). Jeder Siamese aus der Klasse der Prai (Weiber, Kinder und Geistliche waren ausgenommen) hatte die Pflicht, sich einregistrieren zu lassen, wenn er das 18. Lebensjahr erreicht hatte[2]).

Von jetzt ab mussten die Lek jährlich dem Staate persönliche Dienste leisten, bis sie das 60. Lebensjahr erreicht hatten, wenn kein besonderer Grund zur Exemtion vorlag (s. unten).

Zur Registrierung mussten sie sich von ihrem Herrn oder Patronus, oder auch von ihrem eigenen Vater, wenn dieser die Stellung eines „Kun Mun" (Hauptmann) oder eines „Kun Pan" (Vormannes der Arbeiter) einnahm, vorführen lassen.

Die Einschreibung der Konskriptionspflichtigen nannte man: „Sak Lek". Das Wort „Sak" bedeutet Tättowierung und das Wort

---

1) Altes indisches System der Verteilung der Armen in einen rechten und linken Flügel.

2) vgl. Sonderabdruck des Gesetzes über die Erhebung der Dienstgelder. Bangkok 1901. S. 3.

„Lek“ Konskriptionspflichtige. Also heisst „Sak Lek“ eigentlich: Tättowierung der Konskriptionspflichtigen.

Man unterschied drei Arten von „Sak“ oder Tättowierungsmarken:

1) Die allgemeine der zum öffentlichen Dienst Ausgehobenen und in Gilden Eingeschriebenen: „Sak Kau Mü“.

2) Die der wegen hohen Alters vom Dienste Befreiten: „Sak Schara“.

3) Die der wegen Kränklichkeit oder Abnormität vom Dienste Befreiten: „Sak Pikarn“.

Befreit von der Markierung, nicht aber auch vom Dienste, waren untere Regierungsbeamte, sowie Arbeiter, die eine besondere Tüchtigkeit gezeigt hatten und zum „Kun Mun“ oder Hauptmann über 10 000 Arbeiter, oder zum „Nai Mhuat“ oder Vormann der Arbeiter erhoben worden waren. Sie waren die Lehrmeister und Aufseher der Arbeiter. Sie standen stetig im Staatsdienst und waren Beamte mit festem, jährlichen Gehalt. Ausser ihnen wurden auch ihre Söhne von dem „Sak“ befreit. Sie bekamen den sogenannten Befreiungsbrief „Tua Kum Sak“.

Der Name und die Herkunft der „Lek“ oder Konskriptionspflichtigen wurde mit dem Namen ihres Patronus oder ihrer Eltern, die sie zur Registrierung vorgeführt hatten, in das Staatsregister eingetragen.

In demselben wurden aber auch die Namen derjenigen, die durch „Sak Schara“ und „Sak Pikarn“ befreit waren, aufgeführt. Ebenso die Namen derjenigen, die vollständig befreit waren durch Verleihung des Befreiungsbriefes „Tua Kum Sak“.

Die Zahl der „Lek“ oder Konskriptionspflichtigen betrug nach Loubère's [1]) Angaben, zu seiner Zeit im Jahre 1687, 12 000 000 Männer. Dieses waren wie gesagt, nur dienstfähige Leute, ohne Weiber, Kinder und Geistliche. Diese Zahl ist aber gewiss zu hoch gegriffen.

Bastian[2]) dagegen sagt: „In einem Manuskript fand ich bemerkt, dass nach der Zerstörung von Wiengschan im Jahre 1829 der König im Pferdejahr, dem achten Zyklus, eine Zählung

---

1) vgl. Loubère a. a. O. Bd. I. S. 234—244.

2) Bastian, Die Völker des östlichen Asiens. Siam. S. 164—177.

aller „Leks“ vornehmen liess, die am Handgelenk markiert waren, (die infolge des Befreiungsbriefes Befreiten ausgenommen), und dass sich nach den in den Sala-Banschi aufbewahrten Registern die Zahl 4 000 000 ergebe. Darin seien aber die vornehmsten Städte des Südens und Nordens, sowie das Laosland und die malayische Halbinsel nicht einbegriffen, da diese nicht in den: „Hang Wao“ (Listen der zum öffentlichen Regierungsdienste einberufenen „Lek“) aufgeführt werden [1]).

Für das Lehnssystem war weiter charakteristisch: das ganze Volk der Prai wurde in verschiedene „Mu“ (gleich den Kasten des indischen Lehnswesens) d. h. in Zünfte oder Gilden eingeteilt, je nach den Berufsarten der einzelnen Siamesen. Die eingewanderten Fremden aber, und ebenso die Kriegsgefangenen sowie die aus eroberten Ländern eingeführte Bevölkerung wurden nach Nationalitäten für ihre Dienstpflicht eingeteilt. Auch sie standen zum Könige im Lehnsverhältnisse.

Das Volk war in Gilden eingeteilt. Die Zahl derselben ist aber zu gross, als dass sie hier alle aufgeführt werden könnten; als Beispiele mögen die wichtigsten dienen: Die „Prai Luang Schang Mai“ oder Zimmerleute; die „Prai Luang Schang Lek“ oder Schmiede; ‘die „Prai Luang Schang Salak“ oder Steinmetzen; die „Prai Luang Suai“ oder die Landwirtschaft und Forstwirtschaft treibende Gilde.

Die Professionen in den einzelnen Gilden oder Zünften waren erblich; wenn also der Vater irgend einer Zunft angehörte, so gehörten dieser auch seine Nachkommen, Söhne, Enkel, Urenkel u. s. w. an; die Söhne und weiteren männlichen Nachkommen eines Steinmetzen z. B. wurden ebenfalls Steinmetzen. Ebenso war es bei der Einteilung in Nationalitäten. War z. B. der Vater ein Laos, die Mutter aber eine Peguanerin, so dienten die Kinder männlichen Geschlechtes in den Laotenabteilungen [2]).

Die verschiedenen Gilden oder Zünfte, sowie die verschiedenen Nationalitätenabteilungen gehörten zwei Hauptklassen an: entweder der „Tahan“ d. h. kriegerischen Klasse (Heer und

---

1) Die Vasallenstaaten von Laos und der malayischen Halbinsel hatten ihr eigenes Lehnssystem. Ueber Lehnsystem in den Laosstaaten siehe Colquhoun a. a. O. S. 255—7.

2) Bei den Siamesen herrscht das Vaterrecht. Genaueres siehe später beim Eherechte.

Marine) oder der „Pollaruan" oder Zivilklasse (Zivilisten).

In Kriegszeiten konnte aber jeder Siamese, gleichviel welcher Klasse er angehörte, zum Kriegsdienste einberufen werden. In diesem Falle wurden die Gilden der „Pollaruan"klasse mit denen der „Tahan"klasse vereinigt. Welche von diesen Gilden zum Landheere „Tahan Bok" und welche zur Marine „Tahan Rua" gehörten, war in den hiefür erlassenen Bestimmungen genau geregelt.

Im Frieden dienten beim „Tahan" Heer und der Marine nur diejenigen Gilden, die unter die „Tahan"klasse gezählt wurden. Z. B. die „Prai Luang schang Mai" Zimmerleute; die Kambodjaner und Laoten dienten auch als „Tahan Bok", ebenso die Malayen und Peguaner. Die Mehrzahl der beiden letzteren Volksstämme diente jedoch hauptsächlich in der Marine.

Die Gilden oder Zünfte, die in der „Pollaruan" klasse dienten, waren u. A. die „Prai Luang Schang Salak" oder die Steinmetzen; die „Prai Luang Schang Lek", oder Schmiede; die„ Prai Luang Rong Si" oder Müller; die „Prai Luang Suai" d. h. die Gilden, die Landwirtschaft und Forstwirtschaft betrieben, die Bergleute und die Mineure etc. Diese letzteren waren Gilden, mussten aber Naturalabgaben liefern, bestehend in Reis, Tekholz, Aquilaholz, Wachs, Teer, Fackeln, Lack, Benzoë, Aloe, Salpeter, Elfenbein, Gold, Zinn, Eisen u. s. w. für den Gebrauch des Staates.

Die Glieder der „Pollaruan"klasse schieden sich in solche, die nach ihrem Beruf Arbeitsleistungen für den Staat zu prästieren hatten und in solche, die statt derselben bestimmte Naturalabgaben leisteten.

Die von den Gilden bezw. ihren Mitgliedern zu leistenden Dienste und Naturalabgaben waren teils ordentliche oder regelmässige, die regelmässig zu bestimmten Zeiten in jedem Jahre von den hierzu bestimmten Gilden geleistet werden mussten, teils unregelmässige oder ausserordentliche, die nur gelegentlich, hier und da von den Gilden geleistet werden mussten. Zu den letztern gehörte z. B. die Bekämpfung der Räuber oder die Erleichterung des Verkehrs, wenn der König oder Staatsbeamte in dienstlichen Angelegenheiten eine Reise im Lande machten. Im letzteren Falle konnten von den Lek: Elefanten, Zugvieh, Pferde, etc. für den Transport verlangt werden. Auch zur Ausführung von Regierungsbauten konnten die Untertanen herangezogen

werden. Die Verpflichtung zu solchen ausserordentlichen Leistungen traf natürlich nur solche Lek, die in der betreffenden Gegend wohnten, wo z. B. ein Gebäude zu errichten war oder durch die der König oder ein Regierungsbeamter seinen Weg nahm.

Es erübrigt noch weitere Mitteilungen über die ordentlichen Dienstleistungen zu machen.

Die Dienstzeiten der ordentlichen Leistungen für die beiden Klassen der „Tahan“ und „Pollaruan“ sind zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden gewesen.

Im 17. Jahrhundert, um das Jahr 1687 waren nach Loubère [1]) die Dienstzeiten für alle Klassen gleich: 6 Monate. Die einzelnen Siamesen konnten sich aber von der Arbeit gegen eine Zahlung von 6 Bat[2]) pro Jahr befreien. Dieses Recht galt natürlich nur im Frieden, da im Kriege jeder Siamese dienen musste. Auch solche, die nur Naturalabgaben zu leisten hatten, konnten sich hiervon durch die Zahlung von 6 Bat pro Jahr befreien [3]).

Im 18. Jahrhundert[4]) waren nach dem Erlass über die Dienstzeit der „Lek“ im Jahre 1724 die Dienstzeiten für alle Klassen und alle Gilden von 6 Monaten pro Jahr auf 4 Monate herabgesetzt und zwar so, dass abwechselnd 1 Monat Dienst und 2 Monate frei waren. Dagegen waren die Preise für den Loskauf erhöht; für den „Thai“ oder Freien bei den „Tahan“ und „Pollaruan“-Gilden auf 16 Bat pro Jahr; also bei 4 Monat Arbeit auf 4 Bat pro Monat gegen den früheren Preis von 1 Bat pro Monat.

Die Sklaven oder Hörigen, deren Dienstzeit 6 Monate war, bezahlten ihrerseits nur 6 Bat pro Jahr; also nur 1 Bat pro Monat.

Solche, die bisher Naturalabgaben leisteten, konnten sich fortan nach einer neuen bestimmten Preisskala von ihrer Verpflichtung loskaufen. Die Preise für den Loskauf richteten sich in diesem Falle nach der Ware. Z. B. war bei Abgabe von Zinn der Loskaufpreis für die Freien 10 Bat pro Jahr, für die Unfreien

1) vgl. Loubère a. a. O. Bd. I. S. 234—244.

2) siehe Anhang.

3) Ausserdem waren sie mit den ausserordentlichen Dienstleistungen belastet, die manchmal sehr schwer und drückend waren.

4) Luang Damarong Tamasarn: Sammlung von alten und neuen Edikten und Verordnungen. 1897. Bd. II. S. 174—248.

5 Bat pro Jahr. Bei Abgabe von Sappanholz war der Preis für Freie 7,5 Bat und für Unfreie 3,75 Bat pro Jahr.

Der Grund, dass diejenigen, die Naturalabgaben lieferten, sich mit einer kleineren Summe loskaufen konnten, war, dass sie zum grössten Teil aus ärmeren Gegenden des Landes und infolgedessen nicht imstande waren einen so hohen Preis zu bezahlen, wie die anderen Klassen, die in fruchtbareren und ertragreicheren Länderstrichen wohnten. Die Unfreien aber bezahlten deshalb weniger als die Freien, weil letztere mehr Gelegenheit hatten, Geld zu verdienen; die Hörigen mussten ja neben ihrer freien Erwerbstätigkeit auch noch für den Herrn Dienste verrichten.

Die Loskaufpreise wurden später etwas erhöht, dagegen wurden aber auch die unregelmässigen ausserordentlichen Dienstleistungen im Laufe der Zeit vermindert. So fiel z. B. die Bekämpfung der Räuber ganz weg, sie erfolgte durch die neu organisierte Polizei und Gendarmerie. Um diese und ähnliche, infolge der Einschränkung der ausserordentlichen Dienstleistungen entstandene Einrichtungen zu bezahlen, sah sich die Regierung veranlasst, die Loskaufspreise zu erhöhen.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurden neue Bestimmungen über die ordentlichen Dienstzeiten getroffen. Nach Bowring[1]) 1855 und Bastian[2]) 1864, waren die Dienstzeiten für die ordentlichen Dienstleistungen bei der „Tahan"-klasse für die einzelnen Gilden ganz verschieden geregelt.

Die „Tahan Bok", d. h. die eigentlichen Berufssoldaten hatten 6 Monate Dienstzeit pro Jahr und zwar in jedem Monate 15 Dienst- und 15 Freitage. Die Marine und Bootsleute dienten 3 Monate im Jahr, ohne Unterbrechung.

Die Zimmerleute hatten 6 Monate Dienstzeit im Jahre und zwar abwechselnd 1 Monat Dienst und 1 Monat frei.

Die übrigen „Lek" hatten, soweit sie „Lek Prai Luang" oder Freie waren, pro Jahr 3 Monat Dienstzeit. Die Unfreien d. h. „Lek Thas" hatten pro Jahr nur 8 Tage Dienst [3]).

---

1) vgl. Bowring a. a. O. Bd. I. S. 190—191.

2) vgl. Bastian, Die Völker des östlichen Asiens. S. 164—177.

3) K. von Scherzer, a. a. O. S. 178 erwähnt, „dass man keinen Unterschied mache zwischen Freien und Unfreien; beide Klassen sollen gleichbelastet worden sein, alle gleiche Dienstzeiten haben". Dies

Bei der Klasse der „Lek Som“, die, wie schon erwähnt, aus Landstreichern und Vagabunden bestand, war die Dienstzeit auf 1 Monat im Jahre bestimmt.

Ferner kommen hier noch die „Luk Thas“ die Abkömmlinge der Unfreien, in Betracht. Sie hatten auch nur 8 Tage Dienstzeit im Jahre wie die „Thas“ oder Unfreien, obgleich nach dem Erlasse von 1874 die Nachkommen der Sklaven, die nach dem Tage des Regierungsantrittes des heutigen Königs geboren waren, mit dem 21. Lebensjahre eigentlich auch Freie oder „Thai“ waren und als solche also auch länger hätten dienen müssen. Trotzdem verlangte das Gesetz, dass sie von ihren ehemaligen Herren und Patronen als „Lek Luk Thas“ angemeldet und einregistriert wurden.

Für letztere galten noch besondere Bestimmungen. Wollten sie sich von der Sklaverei loskaufen, bevor sie das 21. Lebensjahr erreicht hatten, so mussten sie, wenn sie als „Lek Luk Thas“ behandelt werden wollten, beim Eintritt des 21. Jahres schon ein anständiges Gewerbe betreiben oder eine Stellung als „Kun Mun“[1]) Hauptmann oder „Kun Pan“[2]) Vormann der Arbeiter in den Gilden und Zünften haben. Hatten sie einen solchen höheren Grad erreicht, dann konnten sie nicht nur als „Lek Luk Thas“ behandelt, sondern von dem „Sak“ befreit werden (siehe oben).

Wenn aber diese „Lek Luk Thas“ noch nach der Erreichung des 21. Lebensjahres sich ohne Gewerbe und ohne Erwerbstätigkeit herumtrieben, dann wurden sie als „Lek Som“ einregistriert und auch mit 1 Monat Dienstzeit, wie die „Lek Som“ belastet, und auch wohl später als gewöhnliche Arbeiter in der Gilde, in der ihre Eltern gelebt hatten, dem öffentlichen Regierungsdienste zur Verfügung gestellt.

Für die „Tahan“-Klasse gab es im 19. Jahrhundert nach der neuen Bestimmung keinen Loskaufpreis von der Dienstpflicht mehr. Die Mitglieder derselben mussten in jedem Jahre dienen. Dagegen erhielten sie während der Dienstzeit einen monatlichen Sold. So bekamen z. B. die Soldaten im Heer durchschnittlich 4 Bat im Monat, die Marinesoldaten durchschnittlich ca 8 Bat.

---

ist aber ein Irrtum von K. von Scherzer.

3) Kun Mun: Obmann über 10 000 Arbeiter.

4) Kun Pan: Obmann über 1000 Arbeiter.

Die Gilden der „Pollaruan“klasse aber konnten sich bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit einer Geldsumme loskaufen: Die Freien, „Thai“, und die „Lek Prai Luang“ gegen Zahlung von 18 Bat pro Jahr, also von 6 Bat pro Monat; die Sklaven oder Hörigen, die „Lek Thas“ und die „Lek Luk Thas“ Abkömmlinge der Unfreien brauchten pro Jahr nur 1,5 Bat zu zahlen, die „Lek Prai Som“ zahlten einen Loskaufpreis von 6 Bat im Jahre.

Eine Aenderung in allen diesen Verhältnissen ist am Ende des 19. Jahrhunderts erfolgt. Im Jahre 1899 wurde das alte System des Frondienstes abgeschafft und durch ein Dienstgeld, eine Art Kopfsteuer ersetzt. Die Regierung verlangt jetzt im allgemeinen statt der persönlichen Arbeitsleistungen, bezw. Naturallieferungen eine Zahlung in Geld. Nur solche, die nicht imstande sind die Steuer zu zahlen (weil sie zu arm sind) haben wie vorher persönliche Dienste zu leisten. Ihre Dienstzeit ist nicht genau bestimmt. Der Betreffende dient höchstens einen Monat im Jahre, wenn er während dieser Zeit seinen Unterhalt vom Staate erhält. Ernährt er sich aber selber, so braucht er höchstens nur 15 Tage im Jahre für die Regierung zu arbeiten.

Ausserdem erstreckt sich die neue Regelung noch nicht auf die „Tahan“klasse. Ihre Mitglieder haben noch wie bisher die Soldaten in Heer und Marine zu stellen und statt einer Geldsumme persönliche Dienste zu leisten. Im übrigen aber und im allgemeinen wird jetzt vom Volke eine Geldsumme in Form einer Kopfsteuer erhoben.

Die statt der ehemaligen persönlichen Dienstleistungen, bezw. Naturallieferungen zu zahlende Geldsumme ist nicht überall dieselbe; sie richtet sich vielmehr nach Gegenden und Bevölkerungskreisen.

Die ärmeren Volksklassen in den unfruchtbaren Gegenden werden weniger belastet, wie die besser situierten, die in fruchtbaren Gegenden wohnen.

Diese unterschiedliche Besteuerung verfolgt u. a. auch den Zweck, die Bevölkerung zu ermutigen, auch die nicht besonders fruchtbaren Landesteile zu bebauen und der Gefahr zu begegnen, dass sich alle mehr oder weniger in den ertragreichen Gegenden zusammendrängen. Es gibt ja noch ausgedehnte Ländereien in Siam, die noch nicht bebaut sind. Diese sind allerdings meist

nicht besonders fruchtbar, aber dadurch, dass diejenigen, die in den besseren Gegenden wohnen, höher besteuert sind, als diejenigen in den weniger ertragreichen Gebieten, wird diese Ungleichheit zum grossen Teile aufgehoben. Die Bauern haben bei der Art der Steuer auch das Interesse, ein möglichst grosses Areal zu bestellen und so bewirkt die Regierung durch dieses Steuersystem, dass allmählich immer mehr Land in den Bereich der Kultur gezogen wird.

Die Steuer soll pro Kopf und Jahr nicht mehr als 6 Bat betragen[1]). Gewöhnlich schwankt sie zwischen 1,5 und 6 Bat je nach der finanziellen Lage der Bevölkerung. In einzelnen ärmeren Provinzen wird sie bei schlechten Ernten nachgelassen oder auch für einige Zeit ganz aufgehoben, bis bessere Zeiten kommen. In den ganz armen Landesteilen Siams wird sie überhaupt nicht erhoben, sondern dort erhält die Bevölkerung sogar namhafte Unterstützungen aus der Privatschatulle des Königs oder aus der Staatskasse.

Mit der neuen Regelung erfuhr auch das frühere Patronagesystem eine wesentliche Aenderung. Es wurde nicht sofort ganz aufgehoben, aber in eine Art Steuerpachtsystem umgewandelt. Die früheren Patrone hatten die neue Steuer von ihren Klienten einzutreiben und an die Staatskasse abzuliefern; sie erhielten dafür ca. 5% der eingezogenen Geldsumme[2]).

Aber die Patrone konnten nun rechtlich nicht mehr wie früher von ihren Klienten persönliche Dienste verlangen. Wohl aber durften sie dieselben um solche bitten nach dem System der sogenannten „Koh Räng“[3]).

Und das geschah häufig und um so mehr, als es den Herren infolge der neuen Regelung an den ihnen früher für die Bewirtschaftung ihrer Güter gesicherten Arbeitskräften fehlte. Die Patrone erbaten jedoch solche Dienste höchstens einmal im Jahr und dann auch nur in der Regel für sehr kurze Zeit, nur für Tage.

---

1) vgl. Sonderabdruck der Gesetze über die sogen. Erhebung der Dienstgelder. Bangkok 1901. S. 2.

2) vgl. Sonderabdruck der Gesetze über die Erhebung der Dienstgelder und die Neuregelung der „Lek“. Bangkok 1899. S. 73.

3) „Koh“ bedeutet: „Bitten,, und „Räng“ in diesem Falle: persönlicher Dienst, also „Koh Räng“ Bitten um persönlichen Dienst.

Die Klienten entsprachen gewöhnlich der Bitte und verrichteten die Arbeit für den Herrn.

Es war eine Art gegenseitiger freiwilliger Hilfe, die so geleistet wurde; denn die „Lek" ihrerseits wandten sich auch wieder in den Tagen der Not an ihre Patrone und erhielten von diesen bereitwillig Hilfe und Rat. Es war die Regel, dass die Herren freiwillig für ihre Klienten in allen Rechtssachen und sonstigen Angelegenheiten eintraten, wie sie dazu früher rechtlich gezwungen waren.

Es kam auch gar nicht selten vor, dass die Herren die Steuer für ihre ärmeren Klienten selbst bezahlten, was sie um so leichter tun konnten, da sie ja die 5% für die Hebung der Kopfsteuer erhielten. Je entgegenkommender und liberaler die Herren gegen ihre Klienten waren und je bereitwilliger sie dieselben in der Not unterstützten, um so länger zogen sie Klienten an sich und je mehr Untergebene sie auf diese Weise erwarben, um so kleiner wurde auch die von den Einzelnen erbetene Arbeitsleistung. Bei einer grossen Anzahl von Klienten konnte ein Herr fast seine sämtlichen Güter umsonst bebauen lassen. Dies bot um so weniger Schwierigkeiten, als jene ihre Ländereien meistens in der Nähe des Herrengutes hatten und es war für sie leicht, und ihre Wirtschaft nicht schädigend, vier oder fünf Tage im Jahre auf den Liegenschaften des Patrons zu arbeiten.

Das Bestreben der Regierung ging und geht aber dahin, auch diese Verhältnisse noch abzuschaffen und die unteren Klassen vollständig frei zu stellen. Bei der Schwierigkeit der radikalen und allgemeinen Beseitigung derselben erfolgte eine neue Regelung zunächst nur für einen allerdings sehr grossen Teil des Landes. Ein Gesetz vom Jahre 1899 (siamesische Aera 118) [1]) bestimmte, dass das Patronagesystem in allen Provinzen, ausgenommen in den Monthon Bangkok, Krungkao, Nakorn Schaisi, Praschinburi, aufzuheben sei und dass in jenen die Kopfsteuer der „Lek" nicht mehr von den Patronen sondern direkt von Regierungsbeamten eingezogen werde; es sind dies die Beamten der „Ampöre", der Kreise und der Provinzen, die unter der Leitung des Ministeriums des Inneren stehen[2]).

1) vgl. Sonderabdruck der Gesetze über die neue Regelung der „Lek" vom Jahre 118 siamesische Aera (A. D. 1899.) Bangkok 1899.

2) vgl. das neue Lokalverwaltungssystem im ersten Kapitel.

Von der Kopfsteuer sind aber einzelne Klassen von Siamesen befreit. Zu ihnen gehören: die königliche Familie, die königlichen Prinzen, die Fürsten der Vasallenstaaten, die Staatsbeamten im Dienste oder in Pension, die Provinzial-, Kreis- und Stadtbeamten, welche vom Ministerium des Inneren abhängig sind, sowie alle Militär- und Marinebeamten. Also alle Beamten, die vom Staate Gehälter beziehen, brauchen keine Dienstgelder zu entrichten, da sie schon ihrem Berufe nach, dem Staate persönliche Dienste leisten. Ausserdem diejenigen, die dem Staate schon Geldunterstützungen geleistet haben, z. B. bei Strassen- und Brückenbauten u. s. w., sofern diese Summe höher ist als die Kopfsteuer, die sie bezahlen müssen. Geistliche, ärmere Volksteile, die sich selber kaum ernähren können, auch derjenige, der drei Söhne hat, die Dienstgelder bezahlen, also mit andern Worten steuerpflichtig sind, und der neu Eingewanderte, der noch kein ganzes Jahr in Siam wohnt, sind ebenfalls von der Steuer ausgenommen.

Auch die Chinesen, die sich in Siam aufhalten, haben die Kopfsteuer zu zahlen, aber nur 4,37 Bat für den Zeitraum von drei Jahren. Wenn sie kein Geld zur Zahlung haben, müssen sie dem Staate einen Monat persönliche Dienste leisten. Die Chinesen, welche ihre Steuer bezahlt haben, erhalten eine Schnur um das Handgelenk mit einem Siegel versehen als Erkennungszeichen, wie man auch früher den Rindern, Schweinen etc. derartige Zeichen anhing.

Dies geschieht aus dem einfachen Grund, weil man die Chinesen sehr schlecht von einander unterscheiden kann und ausserdem die Defraudation bei ihnen in hoher Blüte steht. Diejenigen, die nicht diese Steuermarken am Handgelenk tragen wollen, können sich davon frei kaufen. Sie bezahlen dann statt 4,37 Bat 6,5 Bat und erhalten dafür das sogenannte Schutzpapier. Steuerfrei sind die ärmeren chinesischen Volksklassen, ferner die chinesischen Beamten in den „Ampör“ u. s. w., die unter dem Ministerium des Innern stehen und auch die anderen Klassen, die bei den Siamesen steuerfrei sind, soweit solche auch bei den Chinesen vorhanden sind[1]).

1) vgl. hierüber Sonderabdruck des Gesetzes vom Jahre 1900 (siamesische Aera 119) über die Besteuerung der chinesischen Bevölkerung. Bangkok 1900.

Die Chinesen, welche in Siam ansässig sind, sind steuerlich besser gestellt als die Siamesen selbst, da sie nur ungefähr $^1/_5$ der Steuer der Eingeborenen zu bezahlen brauchen. Und das wirkt ungünstig auf die Konkurrenz der Chinesen mit den siamesischen Arbeitern, die sich in allen Gewerben geltend macht. Die Letzteren müssen schon aus diesem Grunde höhere Arbeitslöhne verlangen. Dazu kommt aber noch ganz besonders, dass die aus China eingewanderten Kulis in bezug auf Wohnung und Nahrung viel geringere Ansprüche wie die Siamesen machen, weil sie in ihrer Heimat bei der Riesenmasse der Bevölkerung an nichts Besseres gewöhnt sind. Die Konkurrenz der Chinesen drückt die Arbeitslöhne derart herunter, dass die einheimischen Arbeiter vielfach mit ihnen gar nicht konkurrieren können und ihre Lage sehr verschlechtert wird.

Eine Reform wäre zum Schutze der eingeborenen Bevölkerung hier dringend wünschenswert. Sollte die Regierung sich nicht entschliessen können, die Chinesen etwas höher zu besteuern, so sollte sie doch wenigstens ihre Einwanderung, soviel als möglich einschränken. Es könnte z. B. die Einwanderung der Chinesen an ein bestimmtes Barvermögen geknüpft werden, um zu verhüten, dass jeder Vagabund, der sich in China selbst unmöglich gemacht hat, nach Siam einwandert und unseren Arbeitern das tägliche Brot wegnimmt. Auch ist unerklärlich, warum die eingeborenen Siamesen weniger Vorteile geniessen sollen als die eingewanderten Chinesen.

Die ausserordentlichen Dienstleistungen, die früher von den Untertanen verlangt wurden, sind, wie schon erwähnt, jetzt fast ganz weggefallen. Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit des Landes ist die Polizei und Gendarmerie organisiert worden. Andere öffentliche Regierungsdienste, die der Allgemeinheit zugute kommen, wie die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, der Bau von Strassen und Kanälen u. s. w. die Stellung von Transporttieren und Gepäckwagen für staatliche Zwecke, die früher ebenfalls unentgeltlich geschehen mussten, werden jetzt nach dem Erlass von 1900 nach bestimmten, in diesem Erlasse aufgeführten Normen bezahlt[1]).

Solche öffentliche Regierungsdienste aber, die nicht im

1) vgl. Sonderabdruck des Gesetzes über die Regelung der Dienstleistungen vom Jahre 1900. Bangkok 1900.

Interesse des gesamten Volkes, sondern nur eines Teiles geleistet werden, bezahlt der Staat nicht, da ja die Bewohner der Gegend, wo die Arbeiten ausgeführt werden, nur zu ihrem eigenen Vorteile und Wohle, nicht aber zum Nutzen der Gesamtheit die Arbeiten verrichten.

So sind in Siam unter der Regierung des jetzigen Königs grosse liberale Reformen herbeigeführt worden, die allerdings noch nicht völlig zum Abschluss gelangt sind und noch nicht alle Verhältnisse der früheren jahrhundertealten unfreien Institutionen beseitigt haben, aber doch einen ausserordentlichen Fortschritt in der Gewährung persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit der Untertanen bedeuten und eine neue Aera in der Entwicklung des Landes und der öffentlichen Wohlfahrt zu begründen geeignet sind.

3. Abschnitt.

Das Eherecht und Erbrecht[1]).

Die Ehe wird in Siam durch einen zivilen Akt und nicht durch einen religiösen geschlossen, obwohl fast an jeder Hochzeit die buddhistischen und die brahmanistischen Priester teilnehmen.

Bei Ehen unter den besseren Klassen wird der Heiratsvertrag durch die Eltern der Braut und des Bräutigams geschlossen. Beide Brautleute müssen ein Gut mit in die Ehe bringen.

---

1) Ueber Eherecht siehe: Raschburi, Corpus juris siamensium, 1902. Bd. I. S. 291—363. Bowring, a. a. O. Bd. I. S. 119. 184—185. Baron von Schouten, a. a. O. S. 315—317. Sonnerat, a. a. O. Bd. I. 57—72. Mom Toh a. a. O. S. 13—15. Luang Damrong Tamasarn, Sammlung von alten und neuen Edikten, die noch in Kraft sind. 1897. Bd. I. S. 328—363. Sonderabdruck des Gesetzes von 1900. Brautschatz. Bangkok 1901.

Ueber Erbrecht siehe: Raschburi, Corpus juris siamensium. 1902. Bd. I. S. 608—641. Bowring a. a. O. Bd. I. S. 183—187. Baron von Schouten a. a. O. S. 315—317. Sonnerat, a. a. O. Bd. I. S. 57—72. Mom Toh a. a. O. S. 13—15. Sonderabdruck der Gesetze über die Aenderung des Erbrechtes. Bangkok 1902. Luang Damrong Tamasarn: Sammlung von alten und neuen Edikten und Verordnungen, die noch in Kraft sind. Bangkok 1897. Bd. I. S. 581—593.

Die Braut bringt als Mitgift gewöhnlich ein Stück Land mit und der Bräutigam muss ein Haus auf dem Grundstücke bauen lassen, in das sie nach der Heirat ziehen[1]).

Bei den unteren Volksschichten herrschen andere Gebräuche. Es kommt hier eine Art Brautkaufsystem zur Anwendung. Der Bräutigam kauft sich seine Braut gemeinhin mit einer bestimmten Summe Geldes, „dem Brautschatz“ oder „Sin Sort“, den er den Eltern derselben bezahlt. Bei der Heirat selbst geben die beiderseitigen Eltern dem jungen Paare je eine gleiche Geldsumme als Kapital: „Tun“, damit es imstande ist, eine eigene Familie zu gründen. Die meisten Verheirateten bleiben nicht bei ihren Eltern auf dem Hofe, sondern erwerben sich Ländereien vom Staate oder pachten Aecker von reicheren Herren. Wenn es aber eben möglich ist, so bleiben sie in der Nähe der elterlichen Wohnung, damit sie sich zur Zeit der Ernte gegenseitig unterstützen können.

Die Ehe kann zu jeder Zeit aufgelöst werden. Die beiden Eheleute können nach Teilung der Güter von einander gehen und sich ohne jede Schwierigkeiten von seiten der Regierung wieder verheiraten.

Die Ehescheidung erfolgt gewöhnlich ohne rechtliches Verfahren. Es genügt die Mitteilung an das Oberhaupt und die Angehörigen beider Familien und die Aushändigung des sogenannten Scheidungsbriefes von beiden Seiten bei Anwesenheit der Eltern[2]) der beiden Parteien.

Früher waren gesetzlich einzelne Fälle vorgesehen, wie z. B. wenn die Braut (Frau) ihren Bräutigam (Mann) aus eigener Schuld verliess und nicht mehr zurückkehrte, wo die Eltern der Braut den Brautschatz dem Bräutigam wieder zurückgeben mussten. Jetzt aber dürfen nach einem Gesetze vom Jahre 1900 die Eltern der Braut bei jeder Ehescheidung ohne Rücksicht auf die Gründe derselben den Brautschatz behalten und besteht keine Verpflichtung mehr, ihn zurückzugeben[3]).

---

1) Voraussetzung der Ehe ist hier Haus und Hof; das Gut der Eltern wird geteilt und Land als Mitgift den heiratenden Töchtern gegeben.

2) Solche Ehescheidungen sind rechtlich erlaubt: s. Raschburi, Corpus jur. siames. Bangkok 1902. Bd. I S. 327, § 65—§ 68.

3) vgl. Sonderabdruck der Gesetze vom J. 1900 über die Bestimmungen über den Brautschatz. Bangkok 1900.

In einzelnen Fällen können die Ehen auch durch das Gericht aufgelöst werden, z. B. wenn der Mann seine Frau misshandelt oder verlässt und umgekehrt[1]).

Es war aber in Siam niemals Sitte, derartige Familiensachen in der Oeffentlichkeit zum Austrage zu bringen. Auch heute noch werden, so eigentümlich es klingen mag, solche Angelegenheiten sehr selten dem Gerichte zur Entscheidung übergeben.

Eheschliessungen und Ehescheidungen mit Nichtsiamesen erfolgen durch einen Vertrag, und zwar in Bangkok bei Anwesenheit des Ministers für die Lokalverwaltung von Bangkok und Umgebung oder dessen Stellvertreters; in den Provinzen bei Anwesenheit des Stadtgouverneurs, bezw. seines Stellvertreters[2]).

Man unterscheidet nach „Kampi Pra Tamasatra"[3]) vier Arten und Rangklassen von Frauen:

1. Vom Könige geschenkte Frauen. Diese nehmen stets den ersten Rang ein[4]).

2. Legale Frauen, die öffentlich verheiratet sind.

3. Frauen, die nur aus Liebe ohne Eheschliessung mit ihren Männern zusammen wohnen. (Also eine Art von Konkubinat oder öffentliches Verhältnis.)

4. Sklavenfrauen, d. h. Sklavinnen oder Schuldnerinnen, die ein Herr befreit und geheiratet hat[5]).

Diese Unterscheidung hat aber eigentlich nur den Wert, dass die Gesetze über die Erbschaften in den besseren Klassen sich darnach richten.

Für gewöhnlich unterscheidet man daher nur zwei Arten von Frauen; öffentlich verheiratete Frauen und nicht öffentlich verheiratete oder untergeordnete Frauen (Konkubinat oder öffentliches Verhältnis).

---

1) Raschburi Kroma Mun: Corpus juris siamensium. Bangkok 1902. Bd I. S. 327. § 65—§ 68.

2) vgl. Sonderabdruck der Gesetze von 1897 über Eheschliessung und Scheidung mit Nichtsiamesen. Bangkok 1897.

3) vgl. Raschburi, Corpus juris siamensium. Bangkok 1902. Bd. I. S. 292—293.

4) Es ist alter Brauch in Siam, dass der König für seine Untertanen (meist allerdings nur für die Adligen, überhaupt für die besseren Klassen) die Frauen auswählt, wenn Heiratslustige sich mit der Bitte an ihn wenden.

5) Es ist siamesisches Recht: wenn ein Mann mit seiner Sklavin verkehrt und die Sklavin von ihm ein Kind bekommt, so ist sie von

Ueber das Vermögen kann der Erblasser letztwillig frei durch Testament oder Vermächtnis verfügen.

Bezüglich des Erbrechtes sind im Jahre 1902 gesetzlich auch wesentliche Aenderungen erfolgt.

Bis dahin fiel in den besseren Klassen mangels einer letztwilligen Verfügung das ganze Vermögen dem Staate anheim. Dieser hatte aber hiervon zuerst die Schulden des Verstorbenen zu bezahlen und die Restsumme wurde dann in vier gleiche Teile geteilt: einen Teil erhielt der Staat selbst, einen zweiten erhielten die Eltern des Verstorbenen, einen dritten die Nachkommen und Verwandten des Mannes und den vierten Teil die Witwe.

Wenn keine Eltern mehr da waren, wurde das Vermögen in drei Teile geteilt und unter den Staat, die Nachkommen und die Witwe verteilt.

Starb aber die Frau, so wurde die Mitgift, die sie mit in die Ehe gebracht hatte, wenn sie noch vorhanden war, unter die Verwandten der Frau geteilt. War die Mitgift schon verbraucht, so war der Gatte verpflichtet, diese zu ersetzen und zwar: aus dem Vermögen, welches die Ehegatten während der Zeit, die sie zusammen lebten, erworben hatten. Der Rest dieses Vermögens gehörte dem Manne. Hatte aber die Frau keine Mitgift in die Ehe mitgebracht, so hatten natürlich auch ihre Verwandten keinen Anspruch auf Erbschaft.

Bei den unteren Klassen wurde früher, wenn kein Testament vorhanden war, das Vermögen beim Tode eines der beiden Ehegatten in drei gleiche Teile geteilt. Davon fiel ein Teil den Eltern des Verstorbenen, ein Teil dem Manne, bezw. der Frau, und ein Teil den Nachkommen und Verwandten zu.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1902 sind aber hier für alle Klassen neue Bestimmungen in Kraft getreten. Es seien hier nur folgende erwähnt:

Wenn der Verstorbene, gleichviel welcher Klasse er angehört, Söhne und Töchter hat, so erben diese sein Vermögen. Ist einer der Söhne schon vorher gestorben, so fällt dessen Anteil an seine Kinder und deren Abkömmlinge.

---

der Knechtschaft befreit und wird betrachtet als Frau des betreffenden Mannes.

Wenn aber die Söhne, Enkel u. s. w. nicht mehr leben, so erben die Brüder und Schwestern des Verstorbenen, die vom selben Vater und von derselben Mutter abstammen, nicht aber Halbbrüder und Halbschwestern. Sind diese ebenfalls schon gestorben, dann erben deren Kinder und Kindeskinder.

Ist aber auch diese Linie nicht mehr vorhanden, dann erhalten bei den niederen Klassen die Eltern des Verstorbenen die Hälfte des Nachlasses. Die andere Hälfte fällt der Frau zu. Bei den höheren Klassen erhalten der Staat, die Eltern und die Witwe des Verstorbenen je ein Drittel des vorhandenen Vermögens.

Sind die Eltern bereits vorher gestorben und keine weiteren Blutsverwandten mehr da, dann fällt auch der Anteil der Eltern an die Witwe des Verstorbenen.

Stirbt die Frau, so erben der Mann und ebenso die Kinder und Kindeskinder.

Bei dem Tode derselben wird, wenn auch die Kinder und deren Nachkommen schon gestorben sind, das ganze Vermögen berechnet. Ist es mehr als doppelt so gross, wie das Vermögen das die beiden Ehegatten bei Eingehung der Ehe hatten, dann wird die Mitgift der Frau unter die Verwandten derselben geteilt. Der Rest bleibt dem Manne. Dies geschieht aber nur dann, wenn die Frau eine Mitgift mitgebracht hat. Im andern Falle haben die Verwandten der Frau keinen Anspruch auf Erbschaft[1]).

Falls der Verstorbene mehrere Frauen hatte (was in Siam gestattet ist[2]), bestimmt sich die Grösse des Erbteils der Kinder nach dem Rang der Frau, d. h. die Kinder erben nicht alle in gleicher Weise von ihren Eltern, sondern die Kinder der vom Könige geschenkten Frauen erhalten einen grösseren Teil des Vermögens als die Kinder der öffentlich verheirateten Frauen. Die Kinder dieser erhalten wiederum einen grösseren Teil als die Kinder der anderen Frauen.

Ebenso erhalten auch die Witwen[2]) nicht die gleichen Teile vom Vermögen des verstorbenen Gatten. Auch hier richten

---

1) vgl. Sonderabdruck der Gesetze von 1902, über die Aenderung des Erbrechtes. Bangkok 1902.

2) vgl. Raschburi, Corpus jur. siamens. Bd. I S. 291--363; 608 bis 641.

sich diese Anteile nach der oben erwähnten Rangstufe der Frauen.

Um einen Anspruch auf Erbschaft zu haben, muss die Witwe wenigstens drei Jahre mit ihrem Gatten zusammen gelebt haben.

Jedoch sind die Witwen aus der Klasse der emanzipierten Sklavinnen grundsätzlich von jedem Anspruch auf eine Erbschaft ihres verstorbenen Gatten ausgeschlossen.

Wegen Ungehorsams der Kinder darf der Vater diese von der Erbschaft ausschliessen. Ebenso verlieren Siamesen, die ohne Einwilligung ihrer Eltern das Vaterland verlassen, alle Ansprüche auf eine Erbschaft. Jedoch treten hier mildernde Umstände ein, wenn sie in die Heimat zurückkehren, ihre Eltern bei deren Krankheit unterstützen und pflegen und ihrer Leichenverbrennung beiwohnen. Kinder und deren Abkömmlinge, welche die erkrankten und hilflosen Eltern nicht unterstützen oder für ihre Bedürfnisse nicht sorgen und welche bei der Verbrennung der verstorbenen Eltern nicht anwesend sind, verwirken auch ihren Anspruch auf die Erbschaft [1]).

Verräter, Rebellen und Verbrecher haben als Rechtlose kein Recht auf eine Erbschaft eines verstorbenen Anverwandten.

Abgesehen von diesen Ausnahmen besteht in Siam Pflichtteilsrecht für die Kinder bezw. die Witwe. In Siam sind Adoptionen nicht selten. Die durch Adoption angenommenen Kinder haben, wenn sie in der Kindheit, und zwar in der Zeit vom ersten Monat ihrer Geburt bis zum siebten Lebensjahre, adoptiert worden sind, ebenfalls Anteil an der Erbschaft des Adoptivvaters.

Es gibt in Siam verschiedene Bestimmungen, um die gesetzliche Erbschaft zu sichern und gegen die Ansprüche anderer zu schützen. So müssen z. B. die Testamente für bestimmte Klassen zu bestimmten Zeiten vor dem Tode des Erblassers abgefasst werden: bei Adligen mindestens 1 Monat und 15 Tage vor dem Tode, bei den Brahmanen wenigstens 1 Monat und 5 Tage vor dem Tode, bei den unteren Klassen mindestens 1 Monat vor dem Tode u. s. w. Sodann müssen die Testamente in der An-

---

1) Siamesen die von der Regierung in Ausland geschickt worden sind, sind hier ausgenommen.

wesenheit bestimmter Personen gemacht werden. So müssen z. B. bei der Abfassung des Testamentes eines Adligen eine bestimmte Anzahl Personen aus verschiedenen Klassen anwesend sein. Ebenso bei den buddhistischen Priestern und bei den niederen Klassen des siamesischen Volkes u. s. w.

In Siam herrscht gewöhnlich Realteilung vor. Die einzelnen Familien sind in der Regel sehr gross. Im allgemeinen gibt es im Königreich sehr wenige Familien, die in europäischem Sinne wirklich reich zu nennen sind.

Kapitel III.

Allgemeine Verhältnisse der siamesischen Landwirtschaft.

1. Siam ein reiner Agrarstaat.

Das Königreich Siam ist ein reiner Agrarstaat, hat fast keine Industrie und wird wahrscheinlich auch immer wesentlich auf die Landwirtschaft angewiesen sein, da eine Industrie wie z. B. in Japan sich hier im Lande aus verschiedenen Gründen gar nicht entwickeln kann. In erster Linie kommt hier in Betracht, dass es an den natürlichen Vorbedingungen für die Entwickelung einer Industrie in grösserem Umfange mangelt. Nach seiner geognostischen Formation ist ein grosser Teil des Königreiches, fast ganz Niedersiam, alluvial. Eisen kommt fast gar nicht vor; Kohlen sind zwar gefunden worden, aber nicht so grosse Lager, dass ein Abbau rentabel wäre.

Als Brennstoffe benützt man in Siam landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produkte, z. B. Reishülsen, Holz und Holzkohlen; die letzteren werden hauptsächlich gebraucht.

Ein weiterer Grund, der die Entwicklung der Industrie stark beeinträchtigt, ist der Umstand, dass infolge des tropischen Klimas die Bevölkerung wenig geneigt und fähig ist, kontinuierliche, anstrengende Handarbeit, wie sie die Industrie verlangt, zu verrichten. Auch ist das Volk in Siam, jedenfalls für absehbare Zeiten, nicht aus Erwerbsrücksichten auf die Industrie angewiesen, da die zum grossen Teil noch unbebauten, aber für Landwirtschaft sehr geeigneten Landstrecken bei einer Bebauung dem Unternehmungslustigen einen besseren Gewinn versprechen, als die Arbeit in den Fabriken.

Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung betreibt Landwirtschaft und zwar meistens den Reisbau. Der Reisbau, bei dem eine Missernte sehr selten vorkommt, liefert einen hohen Reinertrag.

In früheren Zeiten war der Reisbau nicht so verbreitet wie in unseren Tagen, da die Könige die Ausfuhr des Reis verboten hatten. Zweck des Verbots war, die Preise möglichst niedrig zu halten und so der ärmeren Bevölkerung billigen Reis zu sichern, der das Hauptnahrungsmittel des ganzen Volkes bildet. Die Landwirte litten natürlich sehr unter diesem Ausfuhrverbot, weil sie gewöhnlich mehr produzierten, als sie absetzen konnten und so gezwungen waren, ihre Waren, um sie los zu werden, zu Schleuderpreisen zu verkaufen. Infolgedessen gaben viele Landwirte ihre Ländereien dem Staate wieder zurück oder liessen sie zum Teil unangebaut oder bauten andere landwirtschaftliche Produkte auf ihren Aeckern an. Kamen aber schlechte Jahre, so herrschte, da wenig Reis auf dem Markte zum Verkaufe stand, grosser Mangel, und es entstand eine solche Teuerung, dass die ärmere Bevölkerung nicht mehr in der Lage war, die hohen Preise zu bezahlen und so unter grosser Hungersnot litt.

Diese Verhältnisse hatten auch zur Folge, dass sich viele in die Untertänigkeit eines Reichen begaben, wo sie wenigstens ihr tägliches Brot sicher erhielten.

In schlechten Jahren hatte also die wohlgemeinte Massregel der früheren Könige die gerade entgegengesetzte Wirkung. Erst König Mongkut entschloss sich 1855, das verhängnisvolle Verbot aufzuheben [1]) und die Reisausfuhr freizugeben [2]). Jedoch

1) vgl. Edikte und Verordnungen des vierten Königs dieser Dynastie. 1884. Bd. I. S. 126—128. Bd. II. S. 137—139.

2) In den Edikten des Königs Mongkut vom Jahre 1855 über Aufhebung des Reisausfuhrverbotes heisst es u. a.:

„Das Reisausfuhrverbot ist allerdings sehr vorteilhaft für den Teil der Bevölkerung, der nicht Landwirtschaft betreibt, da hierdurch die Preise sehr niedrig sind z. B. nur 4—6 Bat pro Kwien.

Dagegen leidet die ländliche Bevölkerung sehr unter der Massregel, weil sie bei einer Ueberproduktion nicht in der Lage ist, die Ware zu einem angemessenen Preise abzusetzen, so dass schon viele dem Staate ihre Ländereien zurückgegeben haben. Hierunter leidet natürlich auch der Staat, da er nicht mehr so viel Steuern einziehen kann.

wurde die Einschränkung gemacht, dass bei schlechten Zeiten, z. B. bei Missernten, die mehrere Jahre anhalten, wo ein Mangel im Lande zu befürchten ist, die Ausfuhr vorläufig wieder verboten werden kann [1]. Als diese Neuerung eintrat, welche die Reisausfuhr gestattete, wandten sich die Landwirte wieder mehr dem Reisbau zu, und als dann der Reis einen kolossalen Absatz auf dem Weltmarkte fand (s. unten) nahm der Anbau in Siam, derartig zu, dass heute der Reis die anderen Produkte der Landwirtschaft nahezu verdrängt hat[2].

In Siam bestand früher ein Monopolsystem, das ebenfalls von den Landwirten als sehr drückend und für sie schädlich empfunden wurde [3]. Bestimmte landwirtschaftliche Produkte und auch forstwirtschaftliche, die von Landwirten gewonnen

---

Aus diesen Gründen ist das Ausfuhrverbot aufgehoben worden, um so einerseits die Stellung der Landwirtschaft zu heben und andererseits dem Staate seine beste Einnahmequelle nicht zu entziehen, da gerade die Steuern auf Reisfelder und auf Reisausfuhr dem Staate am meisten einbringen. Im anderen Falle sähe sich der Staat in die Notwendigkeit versetzt, auf andere Erzeugnisse und Dinge Steuern zu legen, die vielleicht noch drückender empfunden würden. Ausserdem hat der Staat ein Interesse daran, seine Landwirtschaft treibende Bevölkerung nicht verhungern zu lassen, und die übrige Bevölkerung, die nicht gewillt ist, die erhöhten Preise für den Reis zu bezahlen, kann ja selbst etwas Landwirtschaft betreiben, da ja in Siam unbebaute Ländereien in Hülle und Fülle vorhanden sind."

1) Es sei hier erwähnt, dass, wenn bei einer etwaigen Missernte das Ausfuhrverbot auf Reis wieder einmal in Geltung treten sollte, folgende Bestimmungen in den Handelsverträgen mit den auswärtigen Staaten getroffen sind, um die Untertanen, die mit Reis handeln, vor Schaden zu bewahren: Es ist bestimmt, das ein derartiges Verbot, das einen Monat, bevor es in Kraft tritt, zu publizieren ist, auf die Erfüllung von kontraktlichen Verpflichtungen, die vor der Bekanntmachung im guten Glauben abgeschlossen worden sind, keinen Einfluss haben soll. Zu diesem Zwecke sollen die Händler die siamesische Regierung von jedem Kontrakte, den sie vor der Publikation des Erlasses abgeschlossen haben, in Kenntnis setzen. Auch soll es erlaubt sein, dass Schiffe, die zur Zeit der Ankündigung des Verbotes bereits in Siam angekommen sind, oder die von China und Singapore aus nach Siam unterwegs sind und die dortigen Häfen vor der Bekanntmachung verlassen haben, mit Reis zwecks Ausfuhr beladen werden dürfen.

2) vgl. Journal of the Siam. Society. Bangkok. 1904. Art. über „King Mongkut" von O. Frankfurter. S. 191—192

3) S. dar. unten S. 77.

wurden (z. B. Reis, Aquilaholz, Sapanholz u. a.) durften früher nicht direkt an Konsumenten oder Exporteure verkauft werden, sondern mussten dem Staate, oder denen, welche von demselben ein Monopol erhalten hatten, überlassen werden, und der Staat und die Monopolinhaber verkauften diese Produkte dann um einen höheren Preis an die Konsumenten und Händler. So verkaufte z. B. der Bauer an den Staat ein „Hap" Pfeffer für 8 Bat; der Staat verkaufte seinerseits an Konsumenten und Exporteure ein „Hap" Pfeffer für 12 Bat u. s. w. [1]).

Der König Mongkut hat auch dieses Monopolsystem 1855 abgeschafft. Seitdem dürfen alle landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse frei verkauft und exportiert werden. Die Folge dieser Verordnung war eine günstige Entwickelung der Landwirtschaft und Steigerung ihrer Produktion. Sie könnte allerdings noch bessere und schnellere Fortschritte gemacht haben und machen, wenn nicht die dazu nötigen Kapitalien fehlten und wenn nicht die landwirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse bei den Landwirten noch sehr mangelhafte wären.

Wenn aber berücksichtigt wird, dass trotz dieser Mängel die bisherigen Fortschritte (s. dar. unten) gemacht wurden, so kann man wohl immerhin mit dem Erreichten sehr zufrieden sein.

2. Die Hauptprodukte der Landwirtschaft und ihr Export im allgemeinen.

Die Hauptprodukte der Landwirtschaft in Siam waren seit alter Zeit immer Reis, Kardamum, Pfeffer und andere tropische Gewürze und Drogen und in der Forstwirtschaft: Tekholz, Adlerholz und Sapanholz. Diese Erzeugnisse sind auch die Hauptexportwaren von Siam.

Nach Frankfurter kamen erst im 18. und 19. Jahrhundert noch Zucker und Tabak hinzu. Dies scheint aber insofern nicht richtig, als Loubère berichtet, dass Zucker schon im 17. Jahrhundert als ein Hauptartikel nach China ausgeführt wurde[2]).

1) vgl. Journal of the Siam-Society. Art. über King Mongkut von O. Frankfurter. Bangkok 1904. S. 192.

2) vgl. Journal of the Siam-Society. Bangkok 1904. Artikel über „King Mongkut" von Frankfurter. S. 19. Loubère, a. a. O.

Die meisten Waren, deren Handels-Monopol der Staat besass, wurden nach China ausgeführt. Im geringen Masse allerdings vor dem 14. Jahrhundert. Erst seit 1367, als die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Reiche der Mitte sich immer herzlicher gestalteten, wurde von Siam immer mehr und mehr Ware nach dort ausgeführt. Im Jahre 1722 wurde sogar der Einfuhrzoll auf siamesischen Reis von der Regierung in China aufgehoben, und in diesem Jahre wurden über 300 000 „Hap" siamesischer Reis in Kwangtung, Fuh-Kien und Chik-Kiang eingeführt [1]).

Schon vor dem 17. Jahrhundert bestanden, ausser mit China, auch mit Holland und Portugal Handelsbeziehungen. Siamesische Produkte der Land- und Forstwirtschaft wurden schon um diese Zeit auf den europäischen Märkten verkauft. Da aber diese Waren meistens über holländische, portugiesische und englische Kolonien gingen und immer auf ausländischen Schiffen exportiert wurden, weil Siam selbst keine Handelsflotte zur Verfügung hatte, so bestand allgemein der Glaube, dass diese Produkte aus den ausländischen Kolonien der genannten Mächte stammten, während tatsächlich Siam das Ursprungsland war. Dies war der Fall bei Gummilack, Kautschuk, Guttapercha, Benzoë, Wachs, Zucker, Pfeffer, Tabak, Seide, Kardamum, Kaffee, Ingwer, Elfenbein, Adlerholz, Sapanholz, Tekholz und verschiedenen andern tropischen Drogen, Nutzhölzern und Farbhölzern und anderen Produkten und Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft [2]).

Nach Schouten war schon in seiner Zeit, im 17. Jahrhundert die Ausfuhr von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten ziemlich bedeutend. Zur Förderung des Handels wurde in der ehemaligen Residenzstadt des Reiches Ayuthia schon im 16. Jahrhundert ein Kaufhaus gebaut. Der Handel nahm so schnell zu, dass bald ein grösseres Gebäude nötig war. Dieses wurde dann auch im Jahre 1635 auf Befehl des Königs auf seine eigenen Kosten mit grossen geräumigen Packhäusern errichtet [3]).

Schon im 17. Jahrhundert wurden Handelsverträge mit

1) vgl. Bowring a. a. O. Bd. I S. 70—80.
2) vgl. von Schouten a. a. O. Bd. I. S. 34.
3) vgl. von Schouten a. a. O. Bd. I. S. 319—325.

fremden Nationen abgeschlossen [1]). Unter der neuen, jetzt regierenden Dynastie, wurde, nachdem 1782 die Residenz nach Bangkok verlegt worden war, von der Regierung auch der Handelsverkehr mit England und Amerika begünstigt [2]). Aber von gösserer Bedeutung wurde der auswärtige Handel und insbesondere der Exporthandel mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten doch erst im 19. Jahrhundert [3]) und namentlich durch die Handelsverträge, welche seit der Regierung des Königs Mongkut mit einer Reihe von Staaten abgeschlossen wurden (s. dar. unten) [4]). Dadurch wurden die Häfen geöffnet, und land- und forstwirtschaftliche Produkte strömten aus dem Lande auf den Weltmarkt. Die Preise für die Waren stiegen im Innern des Landes. Mouhot berichtet 1864, dass damals die Preise auf das Doppelte und Dreifache der früheren Höhe gestiegen seien; seit dieser Zeit sind sie noch weiter gestiegen, aber selbst heute sind sie im Verhältnisse zu den Preisen in Europa noch ziemlich niedrig zu nennen [5]).

1) vgl. Pongsawadarn Muang Thai Siamesische Geschichte. 2 Bde. Bangkok 1901. Loubère, a. a. O. Tachard, Voyage de Siam de P. P. Jesuites envoyés par le roi. 2 Bde. Paris 1686. de Bourges Relation du voyage de monseigneur de Beryth. Paris 1683. de Choisy, Journal du voyage de Siam. Trévoux 1741. States Papers of the Kingdom of Siam from 1664 to 1886. Compiled by the Siamese Legation in Paris. London 1886.

2) vgl. darüber auch Frankfurter a. a. O.

3) Handelsverträge mit England 1826, mit den Vereinigten Staaten von Amerika 1833—1836. vgl. Siamese State Paper S. 75. Treaty with the King of Siam. June 20. 1826 (English and foreigne state Papers vol. XXIII. S. 1153. Siamese State Papers S. 171). Treaty of Amity and commerce between Siam and United States. Signed at Siam Ayud'hia. Bangkok, March 20. 1833. ratified 14 April 1836. Crawford, John, Journal of an Embassy from the governor general of India to courts of Siam and Cochinchina. London 1828. 2 Bde. Robert, Edmund a. a. O. New York. 1837.

4) vgl. States Papers of the Kingdom of Siam from 1664 to 1886. Compiled by the Siamese Legation in Paris. London. 1886.

5) vgl. Mouhot a. a. O. Bd. I. S. 114. Er berichtet: Trotz der Oeffnung der Häfen und der bedeutenden Steigerung der Preise und der allgemeinen Teuerung, habe er doch mit seinen Trägern, Führern u. s. w. ganz gut mit 1 Bat (1.20 M.) pro Tag auskommen können. Diese Verhältnisse haben sich allerdings bedeutend geändert, so dass manche behaupten, dass es in Bangkok ebenso teuer, ja vielleicht teurer zu leben sei als in Europa. Auf dem Lande ist das Leben allerdings noch sehr billig.

3. Der landwirtschaftliche Betrieb im Allgemeinen.

Der landwirtschaftliche Betrieb (das Ackerbau- und das Gartenbausystem) [1]) ist noch sehr primitiv und mangelhaft wie vor Jahrhunderten, und es sind noch keine Massnahmen getroffen, um eine bessere Produktion und bessere Erträge zu erzielen. Man arbeitet hier noch in der „Happy goes lucky"Weise.

Wenn mehr Mühe angewendet würde und die Bauern besser unterrichtet würden in der Art der Bebauung, im Pflanzenbau (Bodenkunde, Bodenbearbeitung, Düngerlehre, Lehre von der Saat, Ernte und Aufbewahrung der Feldfrüchte), in der Tierzucht (Aufzucht und Fütterung der Haustiere), in der landwirtschaftlichen Betriebslehre (Wirtschaftssysteme, Feldeinteilung) u. s. w., wie es in den anderen Ländern geschieht, so könnte ohne Zweifel die Landwirtschaft in Siam viel besser entwickelt sein, als sie es tatsächlich heute ist.

Ausser dem Mangel an systematischer und rationeller Bearbeitung und an der nötigen Bildung der Landleute fehlt für ein gedeihliches Fortkommen der Landwirtschaft auch das Kapital. Der Mangel an Kredit in Siam ist das grösste Hindernis für jeden Fortschritt.

Zu alten Zeiten war das Kreditwesen in Siam sehr mangelhaft [2]). Vor der neuen Regulierung des Zinsfusses durch den Staat (1868) war dieser so hoch, dass die Landwirte überhaupt keine Kapitalien aufnehmen konnten. Nahmen sie dennoch Gelder auf, so waren sie bald nicht mehr in der Lage, die Zinsen bezahlen zu können.

Früher kam in diesem Falle die eigenartige Verschuldung oder Sklaverei in Anwendung. Jetzt aber, wo die Sklaverei aufgehoben ist und die Organisation zur Beschaffung des nötigen Kredites noch nicht ausgebaut ist, kann der Landmann keine bedeutenden Verbesserungen oder Anschaffungen für sein Gut machen. Die Folge hiervon ist ganz natürlich die, dass in Siam auch noch das System des Raubbaues vorherrscht, allerdings nicht mehr in der Art und Weise und dem Umfang, wie in

---

1) s. unten Kap. 4. Abschnitt 1.

2) S. darüber unten Kap. 5.

früheren Zeiten.

Immerhin ist neuerdings aber doch eine Besserung eingetreten. Die Bauern werden doch allmählich sesshafter und fleissiger und verwenden auch mehr Kapital als bisher auf den Anbau von Grund und Boden. Seitdem der Staat 1868 die Maximalhöhe des Zinsfusses herabgesetzt und besser geregelt hat[1]), können nun auch die Landwirte eher als früher Vorschüsse bekommen, obwohl dies auch nicht gerade leicht und das Geld noch sehr teuer ist. Aber es ist ihnen doch jetzt die Möglichkeit geboten, die Zinsen, die wesentlich geringer sind als vorher, aus ihren Einnahmen zu bezahlen.

An Grund und Boden hat es in Siam nie gefehlt und die Bevölkerung hat eine sehr grosse Bewegungsfreiheit. Wie wir früher gesehen haben [2]), kommen nur zirka 10 Einwohner auf einen Quadratkilometer. Die klimatischen, geognostischen und hydrographischen Verhältnisse und die natürlichen Vorraussetzungen überhaupt sind für die Landwirtschaft in Siam äusserst günstig, ja vielleicht noch günstiger wie in den meisten europäischen Ländern und bedeutend besser wie in mehreren Nachbarstaaten.

Wenn die oben erwähnten Mängel und Hindernisse aufgehoben würden, so könnte Siam wohl einer der grössten Agrarstaaten werden und nur wenige andere Staaten könnten mit ihm konkurrieren. Aber bei dem heutigen Stande der Verhältnisse steht das Königreich noch nicht auf dem ihm gebührenden Platze, und in Europa ist Siam als exportfähiger Agrarstaat fast gar nicht bekannt, da seine Produkte auch heute noch meistens als koloniale Waren fremder Mächte auf den Weltmarkt kommen.

4. Das Recht der Bevölkerung auf Ueberlassung von landwirtschaftlichem Areal durch den Staat.

Nach altem Recht und alter Gewohnheit hat jeder Siamese das Recht, ein Stück Land vom Könige zur landwirtschaftlichen Bebauung zu verlangen, vorausgesetzt, dass das gewünschte Land herrenlos ist, dass es keine öffentliche Wiese oder Weide, die die Regierung der Bevölkerung zum allgemeinen Gebrauch über-

---

1) vgl. unten Kap. 5.

2) vgl. oben Kap. 1.

lassen hat, oder eine königliche Domäne ist, und dass der Betreffende nicht mehr Land verlangt als er mit seiner Familie gut bebauen kann. Er war aber ursprünglich verpflichtet, als Entgelt jährlich ein Viertel des Bruttoertrages an den Staat abzuliefern [1]). Diese Abgabe wurde aber später durch eine neue, im Laufe der Zeit mannigfach geänderte Grundsteuer ersetzt (s. den folg. Abschnitt 5), und heute ist als Entgelt für die überlassene Landnützung nur diese zu zahlen.

Früher hatte der Ueberlieferung nach der König auch an arbeitsame und verdienstvolle Untertane Geldvorschüsse zu gewähren, ohne jedoch hierfür Zinsen zu verlangen. Heute kommen allerdings solche Fälle sehr selten vor.

Um solche Grundstücke zu erwerben, muss man sich bei dem „Ampör“, d. h. bei dem Vorstand des Bezirkes anmelden, in dem das Landstück liegt. Man nennt diesen Akt: „Schong, Na“. Der „Ampör“ stellt eine Urkunde aus, die sogenannte „Bai Yiep Yam“, die ein Jahr Gültigkeit hat und nicht übertragen werden kann. Sodann muss man sich noch weiter bei dem Beamten des Landwirtschaftsministers, der in diesem Distrikte angestellt ist, anmelden. Von diesem wird dann proklamiert, dass das Grundstück von dieser bestimmten Person erworben sei, damit, wenn das Land schon im Besitze eines anderen sich befinden sollte, der Besitzer reklamieren kann.

Wenn nach Verlauf von 30 Tagen sich niemand gemeldet hat, so stellt der Beamte des Ministeriums eine Urkunde aus, die sogenannte „Schanot“. Von jetzt ab hat der neue Besitzer volles Recht über das ihm zuerkannte Landstück. Für die Ausstellung der Urkunden, Meldungen, Proklamationen, u. s. w. werden bestimmte Gebühren erhoben.

Mom Raschawongse Toh [2]) hat behauptet, dass der König das Land bei diesem Akte verkaufe; jedoch beruht

---

1) vgl. Bowring, a. a. O. S. 187. „An old law, or recorded usage, gives to the cultivator a claim on the Sovereign of land for sowing, on the condition of paying a fourth of the gross produce; and the same record says, that the king should lend money without interest to industrious and meritorious subjects.“ Vgl. auch Sonderabdruck der Gesetze von 1901 über Erwerb von Grund und Boden. Bangkok 1907.

2) vgl. Mom Raschawongse Toh, Der Reisbau in Siam. S. 15.

dies auf einem Irrtum. Das ganze Land ist Eigentum der Regierung und der Besitzer hat nur das Nutzungsrecht. Allerdings darf er das Land veräussern, verpfänden, vererben, auch testamentarisch frei an Andere übertragen. Dieses Recht bleibt ihm immer gewährt. Es kann aber hieraus keineswegs geschlossen werden, dass der König das Land verkauft.

Wenn es sich um Errichtung öffentlicher Anstalten, Bau von Eisenbahnen, Kanälen u. s. w. handelt, so kann der Staat auch sofort das Expropriationsrecht anwenden, wobei dann allerdings der Besitzer entschädigt wird und die Ueberlassung eines anderen Grundstückes fordern kann.

Bei jedem Kauf, Verkauf, Vermächtnis, Pacht, Verpfändung u. s. w. des Landes oder auch eines Teils desselben müssen jedesmal die Urkunden erneuert werden. Wenn der Besitzer das Land nicht mehr behalten will, muss er dies ebenfalls anmelden und auf sein Verfügungsrecht verzichten. Diesen Akt nennt man: „Wen Na Kün“.

Die Höhe der Gebühren, die für alle diese Akte und Urkunden erhoben wurden, war früher sehr niedrig und ganz unbestimmt und in den verschiedenen Landesteilen ganz verschieden. Durch ein Gesetz vom Jahre 1901 wurden die Gebühren etwas erhöht und festgesetzt und für das ganze Land gleich gemacht [1]).

Wenn die erworbenen Ländereien nach Ablauf des dritten Jahres noch nicht urbar gemacht und benutzt sind, so fallen sie wieder an den Staat zurück und können wieder an einen andern vergeben werden.

Für Fremde, die in Siam wohnen oder die Absicht haben, auf längere Zeit sich im Lande aufzuhalten, treffen dieselben Bestimmungen beim Landerwerb zu mit nur ganz geringen Abweichungen.

In den Handels-, Freundschafts- und Navigationsverträgen mit Siam ist ein bestimmter Landgürtel angegeben, in dem die Fremden Pflanzungen oder Ländereien kaufen dürfen. (Ländereien pachten und Häuser kaufen oder bauen dürfen sie überall).

Dieser Gürtel wird bestimmt durch einen in einer Entfernung von 200 Sen (za. 4 engl. Meilen) um Bangkok gezogen gedachten

---

1) vgl. Sonderabdruck der Gesetze über den Erwerb von Grund und Boden. Bangkok 1901.

Kreis und durch eine weitere Kreislinie, die man sich in einer Entfernung von 24 Stunden um Bangkok gelegt denkt, d. h. in einer Entfernung gleich der Strecke, die die einheimischen Ruder-Boote in dieser Zeit zurückzulegen pflegen.

Die von diesen beiden Linien begrenzte Zone steht also dem Fremden zum Ankauf von Ländereien offen, das ganze übrige Land dagegen nicht. Wenn aber ein Fremder in Siam ohne Unterbrechung sich 10 Jahre aufhält und von der Regierung die Erlaubnis dazu erhält, so hat er dasselbe Recht in Bezug auf Länderkauf wie jeder Eingeborene.

Beim Mangel an Kapitalien oder wenn innerhalb dreier Jahre die erworbenen Länderstrecken nicht urbar gemacht oder wenigstens verbessert sind, wird dem Fremden das Recht am Besitze abgesprochen, und die Gebiete fallen, ebenso wie es bei den Eingeborenen der Fall ist, an den Staat zurück. Auch die Fremden, die im Besitze von Ländereien sind und dieselben nicht mehr behalten wollen, sind verpflichtet, dies dem Vertreter des Ministeriums des Innern anzumelden [1]).

Es mag hier erwähnt werden, dass die 24 Stunden-Grenze sowie die 200 Sen-Grenze später in den Handelsverträgen mit England (1856) und mit anderen Staaten festgesetzt worden sind[2])

1) vgl. über den Erwerb von Grund und Boden durch Fremde: State papers of the Kingdom of Siam von 1664—1886 compiled by the Siamese Legation in Paris. London 1886. S. 82. 88. Die preussische Expedition nach Ostasien im Jahre 1864, 66, 73 nach amtlichen Quellen. Berlin 1873. Bd. IV. S. 379—394. Graf Fritz zu Eulenburg. Ostasien 1860—1862. Berlin 1900. Bangkok Directory. 1906. Bangkok 1906. Frankfurter, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Siam. Berlin 1896. S. 15. Horstmann, Report over Siam's Relation with the Netherland and Colonies. Rotterdam 1906. S. 41—67.

2) Die folgenden in dem Supplement zum Vertrag zwischen Siam und England vom 13. Mai 1856. (Agreement Supplementary to the Teaty of Friendship and Commerce, between Siam and Great Britain) enthaltenen Bestimmungen wurden in sinngemässer Abänderung in alle Meistbegünstigungsverträge, die Siam in der Folgezeit abgeschlossen hat, aufgenommen. Vgl. z. B. den Vertrag zwischen Siam und Deutschland vom 7. Februar 1862 in: „Die preussische Expedition nach Ostasien". IV. Bd. S. 379 ff. Artikel 5 und 8.

Art. X. The boundaries of the Four-Mile circuit.

It is stipulated in the IV. Article of the Treaty, „that British subjects coming to reside at Bangkok, may rent land and buy or build houses, but

cannot purchase lands within a circuit of 200 Sen (about 4 miles English) from the city walls, untill they shall have lived in Siam for ten years, or shall obtain special authority from the Siamese Governement to enable them to do so".

The points, to which this circuit extends, due north, south, east and weast of the city, and the spot where it crosses the river below Bangkok, have accordingly been measured by officers on the part of the Siamese an English; and their measurements, having been examined and agreed by the said Royal Commissioners and Mr. Parkes, are marked by stone pillars placed at the undermentioned localities, viz:

On the North: — One sen north of Wat Kemabhirataram.

On the East: — Six sen and 7 fathoms southwest of Wat Bangkapi.

On the South: — About 19 sen south of the village of Bangpakeo.

On the West: — About 2 sen south-west of the village Bangphrom.

The pillars marking the spot where the circuit line crosses the river below Bangkok are placed on the left bank, 3 sen below the village of Bangmanau, and on the right bank about 1 sen below the village of Bang-Lampuluen.

Art. XI. The boundaries of the 24 Hour's Journey.

It is stipulated in the Art. IV of the Treaty that „excepting within the circuit of 4 miles, British subjects in Siam may at any time buy or rent houses, lands, or plantations, situated any where within a distance of 24 hour's journey from the city of Bangkok to be computed by the rate at which boats of the country can travel."

The said Royal Commissioners and Mr. Parkes have consulted together on this subject, and have agreed that the boundaries of the said 24 hour journey shall be as fellows.

On the North: The Bangputsa Canal, from its mouth on the Chow Phya River, to the old city walls of Lopaburi; and a straight line from Lopaburi to the Landing place of Tha Phrangam, near to the town of Saraburi, on the River Pasak.

On the East: A straight line drawn from the Landing-place of Tha Phrangam to the junction of the Klongkut Canal with the Bangpakong River; the Bangpakong River from the junction of the Klongkut Canal to its mouth, and the coast from the mouth of the Bangpakong River, to the Isle of Srimaharajah, to such distance Inland as can be reached with 24 hours journey from Bangkok.

On the South: The Isle of Srimaharajah and the Islands of Se Chang, on the east side of the Gulf; and the city walls of Petschaburi, on the west side.

On the West: — the western coast of the Gulf, to the mouth of the Meklong River, to such a distance inland as can be reached within 24 hours journey from Bangkok. The Meklong River from it's mouth to the city walls of Rajaburi; a straight line from the city walls of Rajaburi to the town o Subharnaburi; and a straight line from the town of Subharnaburi to the mouth of the Bangputsa Canal, on the Chow Phya River.

Die anderen Bestimmungen über den Erwerb von Grund und Boden durch Fremde sind dieselben, wie bei dem Erwerb von Grund und Boden bei den Eingeborenen.

Nur ist hier noch eine spezielle Verordnung zu erwähnen, die in den Verträgen, die Siam mit den andren Mächten abgeschlossen hat, enthalten ist. Es heisst hier, dass ein Untertan eines fremden Staates, wenn er Ländereien und Häuser erwerben will, durch den Konsul seines Landes ein Gesuch bei den Behörden des betreffenden Kreises in Siam einzureichen hat. Sind diese Behörden mit seinem Gesuche einverstanden, so wird die Grenze des Grundstückes markiert und eine mit dem Regierungsstempel versehene Urkunde ausgestellt. Hierdurch wird alsdann der Besitzer und sein Besitz unter den Schutz des Gouverneurs des betreffenden Kreises gestellt. Er ist gehalten, in den gewöhnlichen Angelegenheiten sich nach den Vorschriften und Massregeln desselben zu richten und ist denselben Steuern unterworfen, wie die Eingeborenen [1]).

5. Die landwirtschaftlichen Steuern.

Die landwirtschaftlichen Steuern sind die Grundsteuer und die Accise, bezw. auch Ausfuhrzölle.

Uralt ist die Grundsteuer. Es ist schon oben S. 72 erwähnt, dass dieselbe ursprünglich, als ein Entgelt für die dem einzelnen vom Staat überlassene Landnutzung, ein Viertel des Bruttobetrages betrug; dieselbe war eine Naturalabgabe für alle Ackerbauländereien und wurde berechnet nach der Fläche des Landes und dem jeweiligen Ertrag, für die Obstbauländereien aber war sie seit jeher eine Geldabgabe, welche nicht nach der Grösse des Landes, sondern der Anzahl der Bäume auf demselben berechnet wurde (s. unten S. 85). An die Stelle dieser ursprünglichen Grundsteuer ist für die Ackerbauländereien später, jedenfalls schon im 17. Jahrhundert, eine andere Grundsteuer getreten, die ursprünglich und lange auch noch eine Naturalsteuer war, im 19. Jahrhundert aber

---

1) vgl. State Papers of the Kingdom of Siam von 1664—1886. Compiled by the Siamese Legation in Paris. London 1886. S. 82. Art. IV. V. S. 88. Art. III. IV. und die Edikte und Verordnungen des vierten Königs der jetzigen Dynastie. Bangkok 1889. Bd. I. S. 17—36.

auch für jene Ländereien eine Geldsteuer wurde und die unten dargestellten Aenderungen erfuhr.

Die landwirtschaftlichen Produkte sind zum Teil, d. h. bei ihrem Absatz in der Stadt ausserdem noch dem „Oktroi“ oder der „Accise“ d. h. einer Abgabe nach Art des Durchfuhrzolles unterworfen. Auch diese Abgabe ist uralt. Sie kann heute noch entweder in Geld oder auch in Naturalien entrichtet werden, je nach dem Wunsche der Produzenten oder der Händler, die die Ware am Orte selbst verkaufen oder sie in die verschiedenen Städte einführen (s. unten). Es gab früher noch, wie wir schon oben erwähnt haben, Staatsmonopole für bestimmte Erzeugnisse der Landwirtschaft, die die Produzenten nur an die Regierung verkaufen durften, für gewisse vom Staate festgesetzte Preise. Der Staat erzielte allerdings dabei grosse Einnahmen, indem er natürlich an die Händler und Konsumenten diese Produkte viel teurer verkaufte, und diese gezwungen waren, die Preise zu bezahlen, da er das Monopol besass.

Dadurch wurden schliesslich die Preise derartig in die Höhe getrieben, dass nur wenige Leute noch in der Lage waren, diese Erzeugnisse zu kaufen. Die Folge des geringen Absatzes war natürlich die Abnahme der Produktion des betreffenden Artikels. Diese Staatsmonopole waren das Verderben der siamesischen Landwirtschaft. Dieser beklagenswerte Zustand dauerte bis spät in das 18. Jahrhundert hinein, und erst von da ab ist eine allmähliche Aenderung und Besserung zu verzeichnen. Die völlige Abschaffung dieser Staatsmonopole erfolgte erst wie oben S. 67 angegeben durch König Mongkut.

I. Die Grundsteuer hat im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen erfahren.

Die erste derselben war, wie schon vorher bemerkt, dass die ursprüngliche Steuer von einem Viertel des Bruttoertrages von Ackerbauländereien ersetzt wurde durch eine feste Flächensteuer nach der Grösse des Landes. Wann diese Aenderung erfolgt ist, haben wir nicht ermitteln können. Aber Loubère[1]) berichtet 1691 von ihr als einer schon länger bestehenden Steuer, ferner dass damals die Grundsteuer für Getreide länder als Naturalsteuer für ein „Rai“, 1 Salung oder 0,25 Bat betragen habe, und dass

1) Loubère, a. a. O. Bd. I. S. 282.

sie früher nur von der bebauten Fläche erhoben worden sei, aber der damals regierende König verordnet habe, die Gesamtfläche zu besteuern, um dadurch die Bevölkerung zu zwingen, die Gesamtfläche anzubauen. Später war der Steuersatz 2 Tang für ein Rai [1]). Ausserdem mussten die Bauern an den Staat noch 2 Tang von jedem Rai verkaufen und zwar zu einem vom Staat festgesetzten Preise, nämlich den Tang für 4 Att — 0,625 Bat [2]).

Bezüglich weiterer Aenderungen sind zu unterscheiden die Getreidebauländer, die Obstbauländer und die Länder mit andern landwirtschaftlichen Produkten.

1. Bei den Getreidebauländern wurden und werden noch heute für die Besteuerung drei Arten von Aeckern [3]) unterschieden, die heutige Unterscheidung ist aber bei gleichem Namen nicht mehr die gleiche wie die frühere. Die frühere Unterscheidung war:

1) „Na Kuko" waren solche Felder, die nicht unter Wasser sind und auf denen offene Saat gesät wird.

2) „Na Fang Loi", „Nam Fon", das waren solche Felder, die fast stetig unter Wasser liegen, und auf denen Tupfsaat von Reissamen oder Stecklingen vorgenommen wird; und

3) „Na Pa", das waren solche Felder, die nicht von besonderer Fruchtbarkeit sind; diese Felder liegen meistens an den Abhängen der Berge oder in den engen, schmalen Bergtälern.

Diese dritte Art war seit jeher von der Grundsteuer befreit nur die beiden ersten waren steuerpflichtig.

Die Besteuerung derselben scheint anfangs für beide die gleiche gewesen zu sein, aber geschwankt zu haben, zuerst nach der Gesamtfläche, dann nach der bebauten Fläche, dann wieder

---

1) Das Verhältnis von Salung und Bat (Geld) einerseits und Tang und Kwien (Raummass) andrerseits ist natürlich nicht anzugeben. Die Aenderung der Steuer: 2 Tang pro Rai statt 1 Salung pro Rai wurde aber von der Bevölkerung als eine schwere Last empfunden.

2) 1 Rai ist 1600 qm (Flächenmass).

1 Bat ist 4 Salung	Geldmünzen.
1 Salung (0,25 Bat) war 2 Fuang	
1 Fuang — 8 Att	

1 Kwien war 100 Tang (Raummass).

S. auch Beilage II. Die Münze Bat diente damals als Gewichtsmass.

3) Ueber die Unterscheidung von sechs Aeckerarten beim Betrieb s. Kapitel IV, Abschnitt I.

zur Zeit Loubères[1]) nach der Gesamtfläche erfolgt zu sein. Aber später — jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wenn nicht bereits früher — war die Besteuerung beider Arten eine verschiedene, bei den „Na Kuko" nach der Gesamtfläche, die auf der Erwerbsurkunde stand, bei den „Na Fang Loi" dagegen nur nach der wirklich bebauten Fläche mit entsprechender Kontrolle und Feststellung durch Staatsbeamte, wieviel von der Gesamtfläche bebaut wurde.

Diese unterschiedliche Besteuerung scheint auf den ersten Blick ungerecht zu sein, aber der massgebende und auch gerechtfertigte Grund derselben war nach einer Erklärung der Regierung unter König Mongkut folgender:

„Bei den „Na Kuko" wird deshalb die ganze Fläche des Grundbesitzes besteuert, weil solche Felder zu jeder Zeit ganz bebaut werden können. Deshalb sollen die Bauern soviel als möglich ihren ganzen Grundbesitz bebauen. Dies ist also eine Art von Zwang, dass sie alle Ländereien bebauen, da sie ja sonst auch für die unbebauten Flächen umsonst Steuer bezahlen müssen.

Dagegen wird bei den „Na Fang Loi", wenn zu grosse Ueberschwemmungen eintreten, ein grosser Teil der Ländereien unter Wasser gesetzt und dadurch für die Bebauung unbrauchbar. Ebenso sind bei anhaltender Trockenheit die Felder der „Na Fang Loi"-Art zum grossen Teil unbrauchbar für die Beackerung, da, wie schon in den ersten Kapiteln gesagt wurde, eine genügende Menge Wasser vorhanden sein muss, wenn die Saat gedeihen soll.

Man braucht die Besitzer dieser Felder nicht zum Bebauen ihrer Ländereien zu treiben, da sie bei der Grösse ihres Gebietes doch im allgemeinen weniger bebauen können und sie schon von selbst alles, was irgendwie sich beackern lässt, nicht brach liegen lassen werden" [2]).

Im 19. Jahrhundert traten nun folgende Aenderungen ein:

Zuerst wurde unter König Phra Nang Klao (1824—1851) die bisherige, in ihren jährlichen Erträgen wechselnde Naturalsteuer in eine feste Geldsteuer umgewandelt. Der Steuersatz war für den „Rai" 0,375 Bat.

---

1) Loubere, a. a. O. Bd. I. S. 282. S. auch vorher S. 77.

2) Edikte und Verordnungen des vierten Königs dieser Dynastie. Bangkok 1889. Bd. I. S. 126—128. 140—142.

In jener Zeit war der Durchschnittspreis für den Kwien (1900 l) Reis 10 Bat; die Steuer betrug bei Annahme einer Produktion von $^{1}/_{3}$ Kwien auf einen Rai za. 11,25% des Reispreises [1]).

Es blieb aus den in der vorerwähnten Regierungserklärung angegebenen Gründen bestehen die unterschiedliche Besteuerung der „Na Fang Loi" nach der wirklich bebauten Fläche und der „Na Kuko" nach der Gesamtfläche. Nur bei ausserordentlicher Trockenheit wurde für die „Na Kuko" entweder der Steuersatz von 0,375 Bat auf 0,25 Bat pro Rai ermässigt oder auch nur die bebaute Fläche, wie bei den Na Fang Loi versteuert.

Als diese Bestimmungen in Kraft traten, bestand noch in Siam das Ausfuhrverbot auf Reis. Nur in bestimmten Jahren, wenn ein Vorrat für drei Jahre im Land vorhanden war, durfte Reis exportiert werden. Diesen Export übernahm dann meistens der Staat selbst, der den Reis auf Staatsschiffen nach den Nachbarländern, besonders nach China ausführte [2]).

König Mongkut, der im Jahre 1851 den Thron von Siam bestieg (1851—1868), führte weitere Reformen ein.

Im Jahre 1855 hatte Mongkut die beständige Reisausfuhr ermöglicht. Gegen diesen Erlass trat aber im Volke eine gewisse Unzufriedenheit zu Tage, weil hierdurch der Reis, das Hauptnahrungsmittel zu teuer werde. Daraufhin erklärte Mongkut aber im Jahre 1857 [3]), dass die Ackerbauer die Möglichkeit erhalten müssten, den ihrer Arbeit entsprechenden Lohn zu bekommen, was bisher nicht der Fall gewesen sei. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass jedem, bei der Fülle an bebaubarem Ackerboden, die Gelegenheit gegeben sei, selber Ackerbau zu treiben, wenn er nicht die erhöhten Reispreise zu zahlen gewillt sei.

Um jedoch die Bewohner Siams zu ermutigen und anzu-

---

1) Die Regierung hatte für die Regelung der Grundsteuer als durchschnittlichen Ertrag angenommen, dass auf 3 Rai 1 Kwien (1900 l) produziert wird, also ein Durchschnittsertrag von 453,228 kg auf 1 Rai d. i. pro Rai 28, 312 kg.

2) vgl. Frankfurter, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Siam. Berlin 1896. S. 9—10.

3) Edikte und Verordnungen des vierten Königs der jetzigen Dynastie. Bangkok 1889. Bd. I. S. 126—128.

treiben, sich mit Ackerbau zu beschäftigen und neue Felder urbar zu machen, erliess er im Jahre 1858 ein Edikt, durch das die Steuern auf diejenigen Ländereien, die seit der Urbarmachung noch nicht drei volle Jahre in Anbau sind, zu ermässigen seien [1]).

Nach diesem Erlasse wurden die Felder der beiden Arten „Na Kuko“ und „Na Fang Loi“ im ersten Jahre nach der Urbarmachung gar nicht besteuert. Vom zweiten bis Ende des dritten Jahres wurden die Felder der „Na Kuko“ Art mit 0,125 Bat pro Rai besteuert; während die Steuer für die „Na Fang Loi“ Felder 0,25 Bat pro „Rai“ betrug und zwar vom Anfange des zweiten bis zum Ende des vierten Jahres. Der höchste Steuersatz für die Felder „Na Kuko“ wurde erreicht am Anfange des vierten Jahres, für Felder „Na Fang Loi“ am Anfange des fünften Jahres. Von da ab wurden sie mit 0,25 Bat, bezw. 0,37 Bat pro Rai besteuert.

Wir sehen aus diesen Angaben, dass jetzt die „Na Kuko“-Felder weniger besteuert waren, als die „Na Fang Loi“-Felder.

Diese Regelung erklärte König Mongkut in einem Edikte vom Jahre 1864[2]). Während früher die Absicht bestand, die Besitzer der „Na Kuko“-Felder zu zwingen, ihren ganzen Besitz in Anbau zu nehmen, weil ihre Ländereien immer bebaubar waren und nicht abhingen von Regen und Wasserhöhe, wie die Felder der „Na Fang Loi“, so hat dieser Zwang nach Aufhebung des Ausfuhrverbotes auf Reis seinen eigentlichen Zweck verloren.

Die Bevölkerung hat ja jetzt selbst das Bestreben, möglichst viel Land zu bebauen, um einen grösseren Ertrag zu erzielen, da der Absatz sich von Jahr zu Jahr steigert. Allerdings haben die Felder der „Na Kuko“ mehr Vorteile bei den natürlichen Bedingungen, dagegen werden aber die Erzeugnisse der „Na Fang Loi“-Art weit höher geschätzt und viel mehr begehrt, als die der „Na Kuko“-Felder. Der Reis der „Na Fang Loi“-Felder wird wegen der feineren Qualität viel teurer bezahlt.

Aus diesen Gründen wurde der Steuersatz von 0,37 auf 0,25 Bat für die „Na Kuko“-Felder herabgesetzt.

Auch damals wurden die „Na Fang Loi“-Felder nur nach

1) vgl. Pra Rascha Banyat le Prakat Tang Tang nai Raschkal ti Si. Bangkok 1889. Bd. I. S. 140—142.

2) Vgl. Edikte und Verordnungen des vierten Köngs der jetzigen Dynastie. Bangkok 1889. Bd. III. S. 606—615.

der bebauten Fläche, und die „Na Kuko"-Felder nach der Gesamtfläche besteuert. Wenn aber die Erträgnisse infolge von Misswachs sehr gering waren, brauchten die Besitzer der „Na Kuko"-Felder in dem betreffenden Jahre nur für die bebaute Fläche Steuer zu zahlen; die unbebaute Fläche wurde abgemessen und die Steuer hierfür erst im nächsten Jahre bei besserem Ertrage bezahlt. Als Gebühr für die Vermessungskosten etc. wurde dann ein Zuschlag von 0,125 „Bat" pro „Rai" auf die betreffende Fläche, für die im vorigen Jahre keine Steuer bezahlt war, erhoben[1]).

In ausserordentlich schlechten Zeiten erhielten die Bauern öfter Unterstützungen aller Art von der Regierung und auch vom Könige selbst aus dessen Privatkasse. So hatte z. B. im Jahre 1864 die Bevölkerung der Provinz Krung Kao infolge grosser Trockenheit sehr grosse Verluste im Getreidebau gehabt. Um die Not unter ihnen zu mildern, liess der König Geld sowie Lebensmittel unter sie verteilen.

Der jetzige König von Siam, Schulalongkorn (seit 1868), brach dann vollständig mit dem alten System und führte eine ganz neue Ordnung der Steuern ein. Er schaffte die alten Bestimmungen ab und ersetzte sie durch zweckgemässe andere.

Es war vorauszusehen, dass bei der steigenden Entwickelung des Reiches die Ausgaben steigen mussten und deshalb neue Einnahmequellen zu erschliessen waren. Dies Bedürfnis nach erhöhten Einnahmen führte die Aenderung herbei.

Nach einem Erlasse vom Jahre 1900 wurden zunächst die Felder und andere Liegenschaften, die den Klöstern und Tempeln geschenkt worden und früher steuerfrei waren, nun mit Grundsteuern belegt gleich den Grundstücken, die sich im Privatbesitze befinden. Von 1873 bis zum Jahre 1905 gab es aber keine allgemeinen Steuersätze für die beiden Feldarten „Na Kuko" und „Na Fang Loi" (vor 1873 gab es bekanntlich solche allgemeine Steuersätze), sondern die Höhe der Steuer richtete sich nach der Lage und der Fruchtbarkeit der Grundstücke und der Wohlhabenheit der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen. Es wurden z. B. die „Na Kuko"-Felder in verschiedenen Provinzen ganz verschieden besteuert, je nachdem es sich

1) Edikte und Verordnungen u. s. w. Bangkok 1889. S. 606—614.

um eine reichere oder eine ärmere Gegend handelte, so dass ein eigentlicher Durchschnitt für den Steuersatz nicht festzustellen ist. Ausserdem waren auch die Steuern in derselben Gegend, je nachdem ein gutes oder schlechtes Jahr war, ganz verschieden hoch.

Und wenn der Landmann den genauen Beweis dafür erbringen konnte, dass ihm mehr als $1/3$ seines Getreides durch Ueberschwemmungen oder durch Trockenheit vernichtet worden, so trat für ihn die Steuerermässigung ein oder die Steuer wurde auch bisweilen für das betreffende Jahr ganz aufgehoben.

Es kam auch nicht selten vor, dass ganze Provinzen, in denen der Boden wenig fruchtbar und die Bevölkerung sehr arm ist, manchmal für mehrere Jahre keine Grundsteuer zu entrichten brauchten. Sie wurde dann erst in besseren und ertragreicheren Jahren wieder erhoben[1]).

Vom 19. Juni des Jahres 1905 an trat dann ein ganz neues System an Stelle des alten. Von jetzt ab wird die Höhe der Steuersätze nach dem Werte des Grund und Bodens, nach der Produktionsfähigkeit der Aecker selbst bestimmt.

Nach diesem neuen System unterscheidet man auch drei Arten von Feldern: „Ti Huang Ham"; „Na Fang Loi" und „Na Kuko".

Die beiden letzteren Bezeichnungen sind zwar dem alten System entlehnt, haben aber jetzt eine ganz andere Bedeutung.

Unter „Ti Huang Ham" versteht man jetzt solche Grundstücke, die zwar schon erworben, aber noch nicht urbar gemacht worden sind. „Na Fang Loi" sind solche Felder, die schon urbar gemacht sind, aber noch nicht vollständig sich in Ordnung befinden (einige Stücke der Ländereien sind schon im Anbau). Ausserdem gehören hierhin die Felder, die an den Abhängen oder in den engen, schmalen Bergtälern liegen, und nicht von besonderer Fruchtbarkeit sind, so dass sie nur in einzelnen Jahren d. h. zur grossen Regenzeit, einigen Ertrag liefern. „Na Kuko" endlich sind solche Felder, die schon urbar gemacht und in Ordnung gebracht sind und regelmässig jährliche Erträge liefern.

Die letztere Felderart, die der „Na Kuko" wird in fünf Klassen eingeteilt. Diese Einteilung beruht auf der Fruchtbar-

1) vgl. Sonderabdruck der Gesetze von 1900 über Regelung der Grundsteuer und deren Erhebung. Bangkok 1900.

keit, der Qualität des Produktes u. s. w. Nach diesen Klassen wird die Höhe der Steuersätze folgendermassen bestimmt:

1. Klasse	—	1,—	Bat pro Jahr und Rai.
2. „	—	0,75	„ „ „ „ „
3. „	—	0,62	„ „ „ „ „
4. „	—	0,50	„ „ „ „ „
5. „	—	0,37	„ „ „ „ „

Die „Ti Huang Ham“, d. h. die Grundstücke, die noch nicht urbar gemacht sind, werden jetzt auch vom dritten Jahre an, wenn sie auch noch nicht in Anbau genommen sind, besteuert[1]), und zwar mit dem achten Teile der Steuersätze für die „Na Kuko“-Felder.

Die „Na Fang Loi“-Felder dagegen werden besteuert nach der bebauten Fläche wie früher. Ausserdem wird aber jetzt auch noch ihre Fruchtbarkeit, Qualität der Produkte und die Gegend, wo sie liegen, taxiert und die Steuersätze sind um den vierten Teil höher als diejenigen für die „Na Kuko“-Felder[2]).

Wie früher, so werden auch jetzt bei Ueberschwemmungen und anderen Naturereignissen, wodurch Schaden angerichtet wird, die Steuern ganz oder zum Teil aufgehoben.

2. Was die Steuern betrifft, die auf die Obstbauländer gelegt sind, so waren sie früher, vom Jahre 1856 bis zum Jahre 1900 folgendermassen festgesetzt:

Die Steuer wurde nicht nach der Grösse der Ländereien, sondern nach der Anzahl und den Arten der Obstbäume, die darauf gepflanzt waren, bemessen. Ueber die Besteuerung der verschiedenen Arten der Obstbäume gab es sehr verschiedene Bestimmungen, da die Bäume ja nicht im ersten Jahre sofort Früchte tragen und es deshalb nicht möglich ist, sie in gleicher Weise zu besteuern. Die Regelung dieser Obststeuer war sehr eigenartig und äusserst kompliziert.

a) Ländereien, die mit Gräben durchzogen sind, oder höher gelegene Ländereien und solche, die mit folgenden 8 Arten der Obstbäume bepflanzt sind, waren der sogenannten „Lang“ Ka-

1) Früher fielen sie in diesem Falle an den Staat zurück. Sie müssen aber jetzt abgemeldet werden oder werden weiter besteuert.

2) vgl. Gesetz v. 1905 über Aenderung des Grund- und Bodenbesteuerungssystems. Bangkok 1905.

tastrierung[1]) unterworfen und wurden nach der Anzahl der Bäume besteuert.

1) Areka oder Betelnusspalme.

1. Kl.	(Makek)	Höhe des Stammes	3—4 Wah,	Steuer	138	Cow.
2. „	(Makto)	„ „ „	5—6 „	„	128	„
3. „	(Maktri)	„ „ „	7—8 „	„	118	„
4. „	(Mak Pakarai)	Bäume, die anfangen Früchte zu tragen		„	128	„
5. „	(Mak Lek)	Höhe des Stammes von 1. „Sok“ aufwärts bis sie Früchte tragen, pro Baum			50	„

2) Kokosnussbäume.

Die Steuer betrug für 3 Bäume, die höher als 1 „Sok“ sind, 1 „Salung“.

3) Betelpfeffer (Piper Betle oder Siri Vines).

Für 1 Baum oder Stock betrug die Steuer bei einer Höhe von über 5 „Sok“, 200 „Cowries“.

4) Mangobäume.

Bei einem Umfange des Stammes von 4 „Kam“ und einer Höhe von 3 „Sok“ und darüber, betrug die Steuer pro Baum 1 „Fuang“.

5) Maprangbäume.

Bei einem Umfange des Stammes von 4 „Kam“ und einer Höhe von 3 „Sok“ und darüber betrug die Steuer pro Baum 1 „Fuang“.

6) Durianbäume.

Bei einem Umfange von 4 „Kam“ und einer Höhe von 3 „Sok“ und darüber betrug die Steuer pro Baum 1 „Bat“.

7) Mangostanebäume.

Bei einem Umfange von 2 „Kam“ und einer Höhe von 1½ „Sok“ betrug die Steuer pro Baum 1 „Fuang“.

8) Langsatbäume.

Dieselben Bedingungen galten wie bei 7, also pro Baum 1 „Fuang“.

Die Katastrierung geschah bei diesen genannten Arten der Obstbäume gewöhnlich nur einmal unter jeder Regierung. Von Plantagen und Ländereien, die mit diesen Bäumen bepflanzt waren, musste derselbe Betrag jährlich bezahlt werden, wie er in der Katasterurkunde stand, ohne Rücksicht darauf, ob schon

1) vgl. „Long Assessment“, State papers of the Kingdom of Siam 1664 bis 1886. Compiled by the Siamese Legation in Paris. London 1886. S. 91—93.

neue Bäume gepflanzt oder alte Bäume abgestorben waren. Erst wenn eine neue Katastrierung vorgenommen wurde, änderte sich die Steuersumme.

Aussergewöhnliche Katastrierungen fanden statt, wenn die Bäume durch Ueberschwemmungen oder andere Nutureregnisse Schaden gelitten hatten. In diesem Falle wurden dann die beschädigten Bäume aus der Urkunde gestrichen und nicht mehr besteuert.

Bei einer neuen Katastrierung wurde die Anzahl der Bäume von neuem in der Urkunde vermerkt, wobei die abgestorbenen Bäume ausgelassen und die neuen Bäume, die die obigen Bedingungen erfüllten, eingetragen wurden. Diejenigen neuen Bäume, die die Bedingungen noch nicht erreicht hatten, blieben natürlich steuerfrei.

b) Höher gelegene Ländereien und solche, die mit Gräben durchzogen und mit folgenden acht Arten von Obstbäumen bepflanzt waren, wurden jährlich katastriert. Auch bei diesen Arten wurde die Steuer von den einzelnen Bäumen erhoben und zwar nach folgenden Bestimmungen:

1) Pomeranzen oder Apfelsinenbäume.

Es gibt fünf Arten derselben. (Som Kiou Wan, Som Pluek Bang, Som l'eparot, Som Kao Sungö).

Bei einem Umfange von 6 „Niew“ betrug die Steuer pro 10 Bäume 1 „Fuang“.

Bei allen anderen Arten von Orangenbäumen von der obengenannten Grösse betrug die Steuer pro 15 Bäume 1 „Fuang“.

2) Indische Brotbäume. (Artocarpus integrifolia.)

Bei einem Umfange von 6 „Kam“ und einer Höhe von 2 „Sok“ und darüber, betrug die Steuer pro 15 Bäume 1 „Fuang“.

3) Gemeine Brotfruchtbäume. (Artocarpus incisa.)

Sie waren ebenso besteuert wie die indischen Brotbäume.

4) Ma Fai Bäume.

Bei einem Umfange von 4 „Kam“ und einer Höhe von 2 „Sok“ und darüber, betrug die Steuer pro 12 Bäume 1 „Fuang“.

5) Guajawabäume.

Bei einem Umfange von 2 „Kam“ und einer Höhe von 1 „Kup“ und darüber, betrug die Steuer pro 12 Bäume 1 „Fuang“.

6) Saton-Bäume.

Bei einem Umfange von 6 „Kam“ und einer Höhe von

2 „Sok“ und darüber betrug die Steuer pro 5 Bäume 1 „Fuang“.

7) Rambutan. (Nephelium Lapaceum).

Bei einem Umfange von 4 „Kam“ und einer Höhe von 2 „Sok“ und darüber, betrug die Steuer pro 5 Bäume 1 „Fuang“.

8) Ananasgewächse.

Bei diesen betrug die Steuer 1 „Salung“ für 1000 Pflanzen.

c) Folgende sechs Obstarten, die ebenfalls jährlich katastriert wurden, waren, gleichviel, auf welchen Ländereien sie gepflanzt sind, ob diese mit Gräben durchzogen sind oder nicht, ob sie erhöht sind oder nicht, besteuert:

1.	Mangobäume	1	„Fuang“	für	1	Baum
2.	Tamarindebäume	1	„	„	2	Bäume
3.	Zimtbäume	1	„	„	20	„
4.	Bananenbäume	1	„	„	50	„
5.	Piper Betel (Sträucher)	1	„	„	12	Sträucher
6.	Pfeffersträucher (Piper nigrum)	1	„	„	12	„

3. Die Steuer auf die Aecker, die mit anderen als den genannten landwirtschaftlichen Produkten bepflanzt waren, wurde nach der Grösse der Anbaufläche in folgender Weise geregelt:

a) Länder, die mit Gräben durchzogen oder erhöht und mit anderen landwirtschaftlichen Produkten bepflanzt sind, wurden, wenn keine anderen Bestimmungen darüber erlassen worden waren, mit 1 „Salung“ und 1 „Fuang“ oder 0,375 „Bat“ pro Ernte und pro Rai besteuert.

b) Länder, die nicht mit Gräben durchzogen, also flach sind, wurden ebenfalls beim Fehlen besonderer Bestimmungen mit 1 „Salung“ und 1 „Fuang“ oder 0,375 „Bat“ pro „Rai“ besteuert. Blieben diese Länder aber unkultiviert, so wurde von ihnen keine Steuer erhoben[1]).

1) vgl. State Papers of the Siamese Kingdom from 1664—1886. Compiled by the Siamese Legation in Paris. Lond. 1886. S. 88—93. Ausser den erwähnten Steuern müssen auch noch von jedem Grundbesitzer jährlich Gebühren an den Nai Rawang (d. h. Lokal-Steuerbeamten) entrichtet werden. Die Gebühr beträgt für jeden Besitzer solcher Ländereien, die unter der sog. „Lang Katastrierung“ stehen, 0,5 Bat pro Jahr; dagegen für jeden Besitzer anderer Ländereien 0,875 Bat pro Jahr. Die ersteren müssen aber ausserdem noch eine Gebühr für die Untersuchung des Geldes, mit dem sie die Steuern bezahlt haben, und zwar 60 cowries pro Bat bezahlen.

Zu 2. und 3. Diese Bestimmungen über die Obstländereien und die Länder mit anderen landwirtschaftlichen Produkten, wurden im Jahre 1900 aufgehoben[1]). Es ist aber bis jetzt noch keine neue spezielle Regelung für diese beiden Arten von Ländern herbeigeführt worden, und es werden alle Länder, gleichviel mit welchen Produkten sie bebaut sind, vorläufig noch mit 0,375 „Bat" pro „Rai" besteuert.

II. Ausser der Grundsteuer wurde und wird von Produkten der Landwirtschaft noch die „Accise" oder das „Octroi" vom Staate erhoben, wenn die Waren in die Stadt gebracht und dort verkauft werden[2]). Ist die Ware für den Lokalkonsum bestimmt, so wird die Steuer vom Verkäufer erhoben.

Die Exportwaren unterliegen entweder der Accise oder einem bestimmten Ausfuhrzoll.

In den Verträgen mit den fremden Nationen (im Vertrage vom Jahre 1855 mit England, Art. VIII, Absatz 3; im Vertrage vom Jahre 1862 mit Deutschland, Art. XX u. s. w.) ist nämlich bestimmt, dass die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und überhaupt jede siamesische Ware, die zum Export bestimmt ist, von der Zeit der Produktion an bis zur Verladung ausser der Grundsteuer nur noch „einer" Steuer unterworfen werden dürfen. Ob die Steuer oder Abgabe unter dem Namen von „Accise", „Durchfuhrzoll" oder „Ausfuhrzoll" erhoben wird, ist gleich. Die Steuer oder Abgabe von siamesischen Produkten, die vor oder bei der Ausfuhr erhoben wird, ist in den Tarifen, die im Anhange den Verträgen beigefügt sind, spezifiziert.

Jedes siamesische Produkt, das dem Ausfuhrzoll nach diesen Tarifen unterliegt, soll befreit sein von allen Durchgangs- oder sonstigen Abgaben im ganzen Königreiche Siam.

In gleicher Weise sollen vor oder bei der Verschiffung keine anderen Steuern oder Abgaben auf solche siamesischen Produkte erhoben werden, die schon dem „Durchfuhrszoll" oder der „Accise" unterworfen sind[3]).

---

1) vgl. „Pra Rascha Banyat le Pra Rascha Kamnot tang tang nai Raschkal ti Ha". Gesetze von 1900. Bangkok 1900. S. 235—237.

2) Die Accise ist für die einzelnen Produkte im ganzen Land gleich hoch. Die sehr umfangreichen Tarife sind enthalten in Kotmai Sanpa Pasi. Gesetze über die Regelung der Steuern und ihre Erhebung. Bangkok 1898.

3) vgl. State Papers of the Siamese Kingdom from 1664—1886.

Die Tarife, die in den Verträgen festgesetzt sind, welche mit den fremden Mächten abgeschlossen worden sind, sind in allen Verträgen gleich.

Sie sind in den folgenden Tabellen angegeben:

Tarif der inländischen Abgabe und des Ausfuhrzolles auf Exportartikel.

Section I.

Die unten erwähnten Artikel sollen frei von den inländischen Abgaben und Steuern auf Produktion oder Durchfuhr, wohl aber dem Ausfuhrzolle unterworfen sein, wie folgt:

	Bat	Sal.	Fua.	Phais	
1. Elfenbein	10	—	—	—	pro Pikul
2. Gummigutt	6	—	—	—	„ „
3. Hörner des Rhinoceros	50	—	—	—	„ „
4. Kardamane (1. Qualität)	14	—	—	—	„ „
5. „ (2. „)	6	—	—	—	„ „
6. Getrocknete Muscheln	1	—	—	—	„ „
7. Feder des Pelikan	2	2	—	—	„ „
8. Getrocknete Betelnüsse	1	—	—	—	„ „
9. Krakhiholz	—	2	—	—	„ „
10. Finne der Haifische (weiss)	6	—	—	—	„ „
11. Finne der Haifische (schwarz)	3	—	—	—	„ „
12. Lukrabaussamen	—	2	—	—	„ „
13. Pfauenschwänze	10	—	—	—	„ 100 Schwänze
14. Büffel- und Viehknochen	—	—	—	3	„ Pikul
15. Rhinoceroshäute	—	2	—	—	„ „
16. Hautschnitzeln	—	1	—	—	„ „
17. Schildkrötenschild (hart)	1	—	—	—	„ „
18. „ (weich)	1	—	—	—	„ „
19. Seegurken	3	—	—	—	„ „
20. Fischeingeweide (bes. Blasen)	3	—	—	—	„ „
21. Schwalbennester	—	—	—	—	20 % [1])
22. Königsfischers Federn	6	—	—	—	pro 100 Federn
23. Katechu (catechu nigrum)	—	2	—	—	„ Pikul
24. Brechnüsse (nux vomica)	—	2	—	—	„ „
25. Pung Tarai-Samen	—	2	—	—	„ „
26. Benzoe-Harz	4	—	—	—	„ „
27. Angrai-Rinde	—	2	—	—	„ „
28. Adelholz	2	—	—	—	„ „
29. Rochenhäute	3	—	—	—	„ „

Compiled by the Siamese Legation in Paris. London 1886. S. 69—72; 83—86. British and Foreign Papers. Bd. XLVI. (1855—1856.) S. 138. Preuss. Expedition nach Ost-Asien. Bd. IV. S. 379—394. Horstmann, a. a. O. S. 41—67.

[1]) d. h. von je 100 Stück 20.

	Bat	Sal.	Fu.	Phais	
30. Hirschgeweihe (alt)	—	1	—	—	pro Pikul
31. „ (jung)	—	—	—	—	10%
32. Hirschhäute (fein)	8	—	—	—	pro 100 Häute
33. „ (gewöhnlich)	3	—	—	—	„ 100 „
34. Hirschsehnen	4	—	—	—	„ Pikul
35. Büffel- und Rinderhäute	1	—	—	—	„ „
36. Elefantenknochen	1	—	—	—	„ „
37. Tigerknochen	5	—	—	—	„ „
38. Büffelhörner	—	1	—	—	„ „
39. Elefantenhäute	—	1	—	—	„ „
40. Tigerfelle	—	1	—	—	„ Fell
41. Armadillen-Gürteltiere. Felle oder Panzer	4	—	—	—	„ Pikul
42. Stocklack	1	1	—	—	„ „
43. Hanf	1	2	—	—	„ „
44. Getrocknete Fische (Plaheng)	1	2	—	—	„ „
45. Getrocknete Fische (Pla Salit)	1	—	—	—	„ „
46. Sapanholz	—	2	1	—	„ „
47. Gesalzenes Fleisch	2	—	—	—	„ „
48. Mangrowe-Rinde	—	1	1	—	„ „
49. Rosenholz	—	2	—	—	„ „
50. Ebenholz	1	1	—	—	„ „
51. Reis (gehülster)	4	—	—	—	„ „
52. „ (ungehülster)	2	—	—	—	„ Kwien (25 Pik.)
53. Gambir (Catechu pallidum)	2	—	—	—	„ Pikul

Section II.

Die unten erwähnten Exportartikel sind der Accise oder dem Durchfuhrzoll unterworfen. Die Höhe dieser Sätze soll aber in Zukunft nicht mehr gesteigert werden und die Waren sollen vom Ausfuhrzoll befreit sein.

54. Zucker (weiss)	—	2	—	—	pro Pikul
55. „ (braun	—	1	—	—	„ „
56. Baumwolle gereinigt	—	—	—	—	„ „
und ungereinigt	—	—	—	—	10%
57. Pfeffer	1	—	—	—	pro Pikul
58. Gesalzene Fische (Platu)	1	—	—	—	„ 10000 Fische
59. Bohnen und Erbsen	—	—	—	—	Ein Zwölftel.
60. Getrocknete Krabben	—	—	—	—	„ „
61. Sesam	—	—	—	—	„ „
62. Seide (roh)	—	—	—	—	„ „
63. Bienenwachs	—	—	—	—	Ein Fünfzehntel
64. Talg	1	—	—	—	pro Pikul
65. Salz	6	—	—	—	„ Kwien
66. Tabak	1	2	—	—	„ 1000 Paket.

Section III.

Alle Waren oder Produkte, die in diesem Tarife nicht aufgezählt sind, sollen nur einem inländischen Oktroi und Accise oder einem Durchfuhrzoll unterworfen sein, dessen Höhe nicht über die jetzigen Sätze gehen darf. Sie sollen von jedem Ausfuhrzoll befreit sein.

Es ist die Absicht des Staates, die Accise und das Oktroi, die den Handel im Innern des Landes empfindlich hemmen, abzuschaffen und nur die Grundsteuer bestehen zu lassen. Diese soll aber dann erhöht werden, da sonst der Staat durch den Verlust der abgeschafften Steuern eine allzu grosse Einbusse erleiden würde.

Die Steuer soll jedoch nicht mehr für alle landwirtschaftlichen Ländereien gleich, d. h. 0,375 „Bat“ pro „Rai“ sein, wie die alte Bestimmung lautet[1]), sondern die Höhe soll von nun an (von 1905 an) bestimmt sein durch den Wert des Grund und Bodens selbst. Dies geschieht aber bis jetzt nur bei der Besteuerung des Tabaks.

Die Accise auf Tabak wurde aufgehoben und statt dessen wird die Grundsteuer auf die Tabakbauländer vom Ertrag erhoben. Jedoch darf die Höhe der Steuersätze nicht über 10% des Verkaufspreises des Tabaks in den betreffenden Gegenden betragen[2]).

Es ist noch die Erhebung der Steuern kurz zu erwähnen.

Die meisten Steuern in Siam waren und sind, wie in den meisten orientalischen Staaten und wie früher teilweise auch in Europa, verpachtet.

Das Steuerpachtsystem wird nur bei solchen Steuern angewendet, bei denen man nicht mit Bestimmtheit die Höhe der einkommenden Abgaben ausrechnen kann, so z. B. auch beim Oktroi.

Die Pächter bieten dem Staate eine bestimmte Summe an für die Steuerpacht auf die einzelnen Produkte. Derjenige, der die höchste Summe anbietet, erhält das Recht, die Steuer einzutreiben.

---

1) vgl. oben und State Papers of the Kingdom of Siam from 1664 bis 1886. Compiled by the Siamese Legation in Paris. London 1886. S. 88—93.

2) vgl. Sonderabdruck der Gesetze vom Jahre 1900: Ueber Aenderung der Tabakbesteuerung. Bangkok 1900.

Jedoch ist der Pächter gehalten, die Steuer nach den vom Staate festgestellten Sätzen zu erheben[1]).

Diese Pauschsumme muss er bei der Regierung als Kaution hinterlegen; statt Geld kann er auch Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke, Wertpapiere, Gold- und Silbergegenstände zum Pfand geben, die dem Werte der betreffenden Pauschsumme entsprechen. Nun muss er vierteljährliche, vom Staate festgesetzte Raten an diesen entrichten, so dass am Ende des Jahres die so bezahlten Summen der vorausbezahlten Pauschsumme (Kaution) gleich sind. Dann erhält er die vorausbezahlte Pauschsumme oder die zum Pfand gegebenen Vermögensgegenstände zurück[2]).

Ist die Steuersumme (Steuereinnahme) grösser als die Pauschsumme, so hat der Pächter natürlich Gewinn, ist die Summe jedoch kleiner, so hat er Verlust.

So nehmen also die Pächter ein grosses Risiko auf sich, da die Gefahr, grosse Summen zu verlieren, nicht gering ist. Um sich hier sicher zu stellen und einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, wenden sie alle Mittel an, die ihnen zu Gebote stehen. Dass diese Mittel nicht immer rechtlich sind, ist ganz natürlich und in früheren Zeiten häuften sich die Fälle von widerrechtlichen Steuererhebungen, da es den Pächtern nicht gerade schwer fiel, ihr unsauberes Handwerk unbemerkt auszuüben.

Die Pächter haben gewöhnlich ihre eigenen Angestellten, durch die sie die Steuer einziehen lassen, allerdings unter der Aufsicht von Staatsbeamten. Aber da in früheren Zeiten die Kontrolle dieser Beamten sehr gering war, so erhoben die Pächter meistens die Steuer zu einem höheren Satze als den von der Regierung festgesetzten. Ein solches Verfahren musste selbstverständlich der Bevölkerung mit der Zeit fast unerträglich werden, so dass in neuerer Zeit die Kontrolle etwas schärfer ausgeübt wird. Jedoch sind die Beamten, die vom Staate hierfür angestellt sind, noch nicht zahlreich genug, um den Pächtern und ihren Angestellten energisch genug entgegentreten

---

1) Es ist zu bemerken, dass die Steuersätze teilweise schon festgesetzt sind in den Verträgen mit den fremden Nationen.

2) vgl. Kotmai Sanpa Pasi. Gesetze über die Regelung der Steuer und ihre Erhebungsformen. Bangkok 1898.

zu können und sie im Falle von Missbräuchen zur Verantwortung zu ziehen.

Es ist klar, dass der Staat ein Interesse daran hat, die ganze Verwaltung der Steuern und Zölle selbst in die Hand zu nehmen und diese nicht mehr wie bisher den Pächtern zu überlassen. Bereits sind auch schon Schritte getan, um diesen Plan zu verwirklichen. Die Ein- und Ausfuhrzölle werden schon seit den Zeiten des Königs Mongkut vom Staate durch eigene Beamte verwaltet[1]).

Die Grundsteuer auf landwirtschaftliche Produkte sowie alle Katastersteuern überhaupt, sind von jeher vom Staate selbst verwaltet und von seinen eigenen Beamten erhoben worden und fallen zudem auch der Bevölkerung nicht so lästig wie die Accise. Deshalb können sie auch, wenn der Oktroi wegfällt, erhöht werden, um die Einnahmen des Staates auf derselben Höhe zu halten.

Verschiedene an sich bessere Arten von Besteuerungen, wie z. B. die allgemeine Einkommensteuer, lassen sich in Siam aus verschiedenen Gründen nicht, jedenfalls zur Zeit noch nicht, einführen. Ein Hauptgrund ist wohl auch die mangelhafte Statistik, die es geradezu unmöglich macht, das Einkommen der einzelnen Staatsangehörigen genau zu ermitteln. Deshalb ist es auch für die Regierung immer mit den grössten Schwierigkeiten verbunden, eine alte Steuer abzuschaffen und sie durch eine neue zu ersetzen.

Ueberhaupt aber verlangt das ganze Steuerwesen in Siam energisch nach einer durchgreifenden Reform.

Das ganze Staatseinnahmewesen muss anders geregelt werden.

Um aber diese neue Regelung der Einnahmen einzuführen, müssen auch sämtliche Handelsverträge, die mit den fremden Mächten im Laufe der Zeit abgeschlossen worden sind, revidiert und umgeändert werden.

Durch diese Verträge hat sich nämlich die siamesische Regierung so sehr die Hände gebunden, dass sie fast gar keine Bewegungsfreiheit mehr besitzt, um nach eigenem Gutdünken zu handeln. Ja sogar in solchen Sachen, die nicht das Ausland angehen, sondern sich auf die innere Verwaltung beziehen, herrscht diese Unterbindung der Bewegungsfreiheit.

---

1) vgl. State Papers of the Kingdom of Siam. Compiled by the Siamese Legation in Paris. London 1886. Vgl. Frankfurter, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Siam. Berlin 1896. S. 9.

Solche grosse Aenderungen gehen natürlich, wie sich auch nicht anders erwarten lässt, sehr langsam vorwärts und wenn die Bewegung auch schon lange eingesetzt hat, so ist doch nicht vorauszusehen, wann dieselbe abgeschlossen sein wird.

Diese Reformbewegung kann man wohl füglich als den Uebergang vom alten Staate mit seinen längst veralteten Einrichtungen zu einem neuen Staat mit seinen modernen und zeitgemässen Verordnungen und Gesetzen bezeichnen.

Die Geschichte lehrt uns, dass in allen Staaten und Ländern in Europa und Asien diese Entwickelung nur sehr langsam vor sich gegangen ist. Nur einen Staat kennen wir, nämlich das Kaiserreich Japan, der dieses Uebergangsstadium sehr schnell durchgemacht hat.

Eine solche ausserordentlich schnelle Entwicklung gehört jedoch zu den grössten Seltenheiten und es ist wohl mehr als zweifelhaft, ob es irgend einem anderen Staate in der Zukunft gelingen wird, eine solche schnelle Entwicklung durchzumachen, wie es eben in Japan geschehen ist.

6. Die Verteilung von Grund und Boden.

Nachdem über den Erwerb von Grundstücken und über Abgaben und Steuern berichtet worden ist, erscheint es notwendig, auch auf die Verteilung von Grund und Boden einzugehen. Allerdings kann man sich auch hier wegen der mangelhaften Statistik auf nur ungenaue Quellen stützen.

In Siam gibt es eigentlich nur einen Grundbesitzer nämlich den Staat.

Es ist schon erwähnt worden, dass jeder Untertan vom Staate ein Stück Land zur Bebauung verlangen kann unter der Bedingung, dass er eine jährliche Abgabe dafür an diesen entrichtet.

Der Betreffende hat allerdings das Recht, wenn er das Land binnen drei Jahren urbar gemacht hat, dasselbe zu veräussern oder testamentarisch zu übertragen; aber trotzdem bleibt der Staat noch immer Eigentümer des Grundstücks. Dies zeigt sich, wie schon früher bemerkt, auch besonders, wenn es sich um Eisenbahn- und Brückenbauten oder um andere öffentliche Einrichtungen handelt. In diesem Falle steht dem Staate das sofortige Expropriationsrecht zu, wobei aber die Summe, die er

dem Besitzer des expropriierten Landes bezahlt, nur eine Entschädigung für etwaige Arbeits- und Kapitalaufwendungen auf die Grundstücke ist, keineswegs aber als Rückkaufssumme angesehen wird.

Da das Gesetz verordnet, dass jeder nur soviel Land vom Staate verlangen kann, als er selbst mit seiner Familie bebauen kann[1]), so können wir schon hieraus schliessen, dass die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Kleinbetriebe sind.

Grossen Grundbesitz gibt es wenig in Siam und der vorhandene ist meistens nur in den Händen der königlichen Prinzen, der Vasallenfürsten und der Adeligen.

Dies letztere kommt daher, dass der Adel in früheren Zeiten gewöhnlich grosse Familien gehabt hat.

Unter Familie versteht man nach siamesischen Begriffen nicht nur die Familienangehörigen als solche, sondern auch das ganze Gesinde einschliesslich Sklaven, Hörige und deren Angehörige.

Da nun so die Adeligen über eine grössere Zahl von Arbeitskräften verfügen konnten, stand ihnen nach dem Gesetz auch das Recht zu, vom Staate grössere Grundstücke zur Bebauung zu verlangen, um ihre grosse Familie ernähren zu können.

Als die Sklaverei oder Hörigkeit abgeschafft wurde, verblieb dem Adel sein ganzer bisheriger Grundbesitz. Da aber jetzt die Arbeitskräfte fehlen, um das ganze Land zu bebauen, so verkaufen oder verpachten sie das Land, wenn es besonders fruchtbar ist oder nicht weit vom Markte entfernt oder am Ufer eines Flusses oder eines Kanals liegt.

Ländereien aber, bei denen diese günstigen Bedingungen nicht zutreffen, melden sie dem Staate wieder ab, d. h. sie geben sie diesem wieder zurück, da sie dieselben doch nicht verpachten oder verkaufen können. Es gibt noch viele von diesen noch nicht urbargemachte Ländereien, die der Staat bei Rückgabe gegen die Erwerbsgebühren Andern überlässt. Ausserdem gibt es noch eine grosse Anzahl ihnen überlassener fruchtbarer Landstriche, die aber etwas weiter von den Märkten entfernt liegen. Früher, zur Zeit der Hörigkeit oder Sklaverei konnten diese Gebiete noch in An-

---

1) vgl. Sonderabdruck der Gesetze von 1901 über Erwerb von Grund und Boden. Bangkok 1901.

bau genommen werden, da für diese Arbeit keine Löhne bezahlt wurden. Jetzt aber rentiert es sich nicht mehr, sie bebauen zu lassen, da die Produktionskosten durch die Löhne der Arbeiter viel zu hoch sind. Deshalb treten die Besitzer diese Gebiete dem Staate wieder ab, wenn sie nicht umsonst die Steuern hierfür bezahlen wollen.

Aus schon obenerwähnten Gründen ist in Siam wenig reiner Pachtbetrieb vorhanden. Allerdings findet er sich hier und da, weil die Kinder, die schon selbständige Wirtschaft führen können, gewöhnlich nicht weit von ihren Eltern sich ansiedeln, damit sie sich gegenseitig helfen können. Wenn nun das Landstück, das neben dem Gute der Eltern liegt, einem anderen gehört, so pachten sie es hinzu, sofern sie nicht in der Lage sind, es zu kaufen, und warten ab, bis sich hierzu Gelegenheit bietet. Es ist dies also eine Art Zupacht und die Pächter werden gewöhnlich nach Ablauf einiger Jahre Eigentümer.

Andere Pachtsysteme wie Halbpacht, Erbpacht u. s. w. kommen fast nie in Siam vor.

Die Kirchen und Tempel haben auch Anteil am Grundbesitz, sogenannte „Na Torani Song“, d. h. solche Grundstücke, die das Volk ihnen geschenkt hat. Dieser Anteil ist aber ganz unbedeutend.

Es gibt und gab in Siam keinen Grundbesitz, der der Gemeinde als solcher gehört.

In neuerer Zeit gibt es auch noch Grossgrundbesitz, der den Ackerbaugesellschaften angehört. Diese sind aber numerisch von sehr geringer Bedeutung.

Wie schon gesagt, fehlt leider noch eine genaue Statistik in Siam oder die vorhandene ist noch nicht publiziert. Jedoch lässt sich die Regierung jetzt angelegen sein, eine Zählung aller landwirtschaftlichen Grundbesitze vorzunehmen.

Dieselbe ist in zwei oder drei Provinzen bereits vollendet, das Ergebnis ist aber noch nicht veröffentlicht.

Jedoch kann man mit Sicherheit annehmen, dass in Siam der Kleinbetrieb vorherrscht und er befindet sich fast ausschliesslich in den Händen von selbständigen Eigentümern, wenn man sie so nennen darf. Der kleinste Grundbesitz hat einen Umfang von 3 „Rai“[1]), der grösste umfasst ca. 10 000 „Rai“, selten über diese Zahl heraus.

1) „Rai“ — 1600 qm.

Die ganz kleinen Grundbesitze von 3—4 „Rai“ sind nicht sehr zahlreich. Sie dienen meistens nur für den persönlichen Gebrauch, als Nutzgärten für solche Personen z. B. Beamte, die durch ihren Beruf gehindert sind, sich mit der Landwirtschaft zu beschäftigen.

Eine Bauernfamilie, die erwerbsmässig Landwirtschaft betreibt, besteht gewöhnlich aus dem Mann, der Frau, einigen halberwachsenen und einigen noch ganz kleinen Kindern. Erwachsene Kinder trifft man im allgemeinen sehr selten in einer bäuerlichen Familie. Entweder dienen sie als Soldaten oder haben sich dem Priesterstande gewidmet oder haben geheiratet und schon einen Hof zu verwalten.

Eine solche Familie bebaut in den meisten Fällen 80—100 „Rai“, zuweilen aber auch bis zu 200 „Rai“ wenn nämlich das Land niedrig und am Ufer liegt und von den jährlichen Ueberschwemmungen begünstigt wird. In den höher gelegenen Gegenden dagegen, wo keine Ueberschwemmungen eintreten, oder wo diese fast zugleich mit dem Regenfall aufhören, gibt es nur wenige Familien, die mehr als 30—40 „Rais“, im höchsten Falle 60 „Rais“ bearbeiten können[1]).

Es bearbeiten also die siamesischen Ackerbauern ziemlich grosse Flächen und sie haben im Verhältnisse zu den europäischen Bauern fast zu grosse Betriebe.

Die Grösse der landwirtschaftlichen Betriebe in Siam ist meistens abhängig von dem Zeitraum, in dem die Felder bebaut werden können, d. h. von der Länge der Reisbausaison.

Diese ist nicht gleich in den einzelnen Landstrecken; z. B. dauert sie in den gebirgigen Gegenden nicht so lange als in der Ebene. Das hat seinen Grund darin, dass die Länge der Saison ganz abhängig ist von der Länge der Regenzeit in den gebirgigen Gegenden, dagegen in der Ebene auch noch dann, wenn die Regenzeit vorüber ist, die Felder bearbeitet werden können. Denn die Felder der Ebene hängen nicht so sehr vom Regen als vielmehr von der Ueberschwemmung ab, und diese erreicht ihren Höhepunkt erst nach der Regenzeit. So steht den Gebirgsbauern

---

1) Die Gründe hierfür siehe unten in Kapitel IV bei der Darstellung der Betriebssysteme. Vgl. auch van der Heide, General Report on Irrigation and Drainage in the lower part of the Menam valley. Bangkok 1903.

viel weniger Zeit zu Gebote, ihre Aecker zu bearbeiten und zudem erfordert diese Arbeit viel mehr Mühe und Anstrengung als in der Ebene.

Wie in allen anderen Ländern, so drängt sich auch in Siam der grösste Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Gegenden zusammen, die für den Ackerbau am günstigsten sind, wie wir es schon im I. Kapitel gesehen haben. Die fruchtbarste Gegend Siams, wo infolgedessen auch der Andrang am grössten ist, ist die sogenannte „grosse, fruchtbare Fläche Siams", „The great Plain of Siam", die von vier Hauptflüssen mit zahlreichen Nebenflüssen durchflossen und mit zahlreichen grossen und kleinen Kanälen bedeckt ist.

Smyth [1]) sagt von dieser Fläche: „As a matter of fact, the Menam Valley, for practical purposes, is Siam". In dieser Gegend befinden sich also die meisten Betriebe, die gewöhnlich, wie gesagt, einen Umfang von 80—100 „Rai" haben, während die kleineren Betriebe im Gebirge liegen.

Die grossen Grundbesitze, die der königlichen Familie, den Fürsten und dem Adel gehören, liegen meistenteils in der Umgebung von Bangkok oder der grösseren Städte in den Provinzen, während die anderen mehr zerstreut im Lande umher liegen.

Es zeigt sich eine grosse Verschiedenheit der Liegenschaftspreise nicht nur bei solchen Ländereien, die in den höheren Gegenden liegen und denen in der Ebene, die an die Flussufer und Kanäle grenzen, sondern die Preise sind auch in den verschiedenen Provinzen und Kreisen sehr verschieden. Sie schwanken zwischen 1 „Bat" und 80 „Bat" pro „Rai".

In den sogenannten „Tung Yai", die zwischen Monthon Krung Tep und Monthon Prachin liegen, sind die Preise der Ackerfelder ausserordentlich hoch, seitdem das neue Bewässerungssystem der „siamesischen Kanalbau-Kompagnie" ausgeführt worden ist und das ganze Land mit einem Netzwerk von Kanälen bedeckt wird. Die Aecker in dieser Gegend sind die teuersten in ganz Siam.

Ausser den klimatischen und hydrographischen Verhältnissen und den anderen Faktoren, welche die Preise für die Liegenschaften bestimmen, fällt noch die Nähe des Marktes ins Ge-

---

1) vgl. Smyth a. a. O. Bd. I. S. 148.

wicht besonders des Hauptmarktes Bangkok. Von hier aus gehen die meisten Exportwaren in das Ausland, da Bangkok fast der einzige grosse Hafen von Siam ist. Daher werden hier viel höhere Preise erzielt als auf anderen Märkten, weshalb hierhin sogar aus entfernten Provinzen die Bauern ihre Waren hinbringen, um sie hier zu verkaufen. Je näher also die Liegenschaften bei der Reichshauptstadt liegen, um so teurer sind sie, besonders noch, wenn sie an den Flüssen und Kanälen liegen, wodurch der Transport nach Bangkok bedeutend billiger und leichter wird.

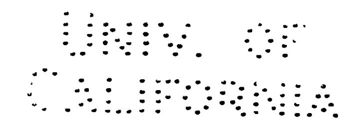
Die Reichshauptstadt ist der Hauptkonsument der landwirtschaftlichen Produkte Siams.

B o w r i n g sagt: Time was when Bangkok occupies the third place among the east of the Cape of Good Hope (first Calcutta, second Canton) and as many as sixty British vessels were engaged in trade with the River Menam; but such has been the banefull influence of bad legislation — such the destructive progress of monopoly — that when I visited Siam, all that to represent foreign-trade was one English merchant, one Armenian and few Anglo-Indians from Bombay and Surat. — Yet looking at the wonderful aptitudes of Siam, it is obvious that nothing but mismanagement and misrule could have prevented rapid growth and extension, instead of decline and decay, of the commerce of so feracious a country[1]).

In Siam herrscht gewöhnlich bei der freien Erbteilung die Naturalteilung vor; die Güter der Verstorbenen werden in gleichen Teilen an die Kinder verteilt. Hierin liegt jedoch aber nicht, wie es den Anschein haben könnte, eine Gefahr der Zersplitterung und Dezentralisation. Wie wir nämlich gesehen haben, haben die einzelnen Besitzer ihre Grundstücke immer in der Nähe der elterlichen Güter liegen und sie pachten oder kaufen solche Ländereien mit Vorliebe. Wird nun das Land der Eltern geteilt, so bleibt doch der ganze Besitz zusammen. Bei der grossen Bewegungsfreiheit, die jetzt noch in Siam herrscht und die bewirkt wird durch die grosse Ausdehnung des unbebauten Bodens, ist eine zu grosse Aufteilung in kleinere Betriebe nicht zu befürchten, denn jeder kann doch schliesslich die zersplitterten

---

1) Dies war so im Jahre 1856; seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse aber sehr gebessert, vgl. B o w r i n g a. a. O. 241.



Grundstücke verkaufen und solche, die in der Nähe liegen, hinzukaufen, oder aber den ganzen Besitz dem Staate abmelden und sich einen neuen Besitz von ihm übertragen lassen. So kann man ohne grosse Schwierigkeiten gegen die Zahlung der Erwerbsgebühren zusammenhängende Ländereien wieder erhalten ohne sonstige grosse Geldausgaben. Allerdings kostet es dann mehr Mühe und Arbeit bei der Urbarmachung des Geländes.

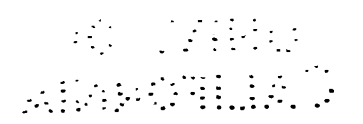
Es ist schon im ersten Kapitel erwähnt worden, in welchen Gegenden Siams das Hofsystem und in welchen das Dorfsystem vorherrscht.

Die Bauern sind, wie gesagt, meist selbständig, und bebauen nur mit Hilfe ihrer Familie ihre Aecker. Die erwachsenen Kinder bleiben nur selten bei ihren Eltern. Haben sie das 17. oder 18. Lebensjahr erreicht, dann gehen sie gewöhnlich zum Militär. Mit dem 20. Jahre gehen sie in der Regel ins Kloster. Es ist nämlich eine alte, eigenartige Sitte, dass jeder Siamese, bevor er die Volljährigkeit erreicht hat, wenigstens ein Jahr lang ins Kloster geht, um sich in den Kenntnissen der Religion besser auszubilden.

In den früheren Zeiten galt derjenige, der nicht im Kloster gewesen war, nicht nur als Ketzer, als gottloser und als ungebildeter Mensch, sondern überhaupt als unfähig, seine eigene Wirtschaft zu führen und er stand auf demselben Standpunkte wie die minderjährigen Kinder. Keiner gab ihm seine Tochter zur Frau, fast kein Nachbar verkehrte mit ihm und zur Zeit der Ernte fand sich keiner bereit, ihm zu helfen, was ja in Siam so überaus wichtig ist, da man hier so sehr auf die gegenseitige Unterstützung angewiesen ist.

Diese alte Sitte, ins Kloster zu gehen, wird heute nicht mehr so streng befolgt. Dies ist besonders der Fall in den Gegenden, die nicht weit von Bangkok und den Hauptstädten der verschiedenen Provinzen liegen, wo die Bauern schon mehr mit der städtischen Bevölkerung in Verkehr getreten sind und die Lebensführung, Sitte, Tracht u. s. w. derselben nachahmen. Aus diesem Grunde schwindet wie mancher andere auch dieser alte Gebrauch. In solchen Gegenden aber, wo die Landbevölkerung nur wenig Berührungspunkte mit den Städtern hat, ist die alte Sitte noch in Ehren wie vor Jahrhunderten.

Hat der junge Siamese zwei bis drei Jahre in einem Kloster



zugebracht, dann tritt er wieder aus, wird nun verheiratet und gründet sich einen eigenen Hausstand.

Die Brautleute erhalten von den beiderseitigen Eltern Geldunterstützungen zur Erwerbung von Ländern. Es kommt aber auch oft vor, dass die Brautleute sofort ihren Erbanteil an Ländereien erhalten. Ist das Grundstück, das die Braut erhalten hat, grösser, und von dem des Bräutigams weit abgelegen, so wird das Grundstück, das er von seinen Eltern bekommen hat, verkauft und die Neuvermählten ziehen nach der Gegend, wo die Eltern der Braut wohnen. Das Geld, das sie beim Verkauf des Grundstückes erhalten haben, wird zum Ankauf von den in der Nähe liegenden Grundstücken verwendet. Haben sie jedoch hierzu nicht genug Vermögen, so pachten sie es hinzu und warten ab, bis ihnen die Möglichkeit geboten ist, diese Ländereien zu erwerben.

Im umgekehrten Falle, wenn der Bräutigam ein grösseres Grundstück erhält, wird dasjenige der Braut verkauft, und die Brautleute ziehen in die Gegend der Eltern des Mannes.

7. Landwirtschaftliche Lohnarbeiter.

Mit den vorher geschilderten Verhältnissen hängt es auch zusammen, dass es in Siam in der Landwirtschaft so wenig Tagelöhner gibt. Denn die Besitzer der verschiedenen Grundstücke, die nebeneinanderliegen, sind entweder verwandt oder doch gute Freunde und so helfen sie sich gegenseitig, besonders natürlich bei der Ernte. Durch diese gegenseitigen Unterstützungen können sie ohne Tagelöhner ihre Arbeiten verrichten. Dies ist besonders der Fall in den Gegenden, die weiter von den Städten entfernt sind. Da die Bewohner dieser Landesteile mit ihren Produkten nicht die Städte zu versorgen brauchen, sondern fast nur für den eigenen Konsum produzieren und erst den Ueberschuss an Produktion auf den Markt bringen, so treiben sie keine intensive Landwirtschaft. Dazu kommt noch, dass diese Leute sehr geringe Ansprüche an die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse stellen, so dass sie bei der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung mehr als genug zu produzieren in der Lage sind.

Es ist jedem Kenner siamesischer Verhältnisse bekannt, dass die Bauern in diesen Gegenden ihren Boden selber bearbeiten

und auch selber säen bei offener Saat. Aber bei Tupfsaat und bei der Ernte kommen alle benachbarten Verwandten und Freunde von den umliegenden Höfen herbei und helfen gemeinsam bei der Arbeit.

Für die Bauern ist diese Arbeit eine lustige Zusammenkunft. Unter Schwatzen und heiteren Scherzen arbeiten die Männer und Frauen den ganzen Tag.

Jeden Abend wird, am Schlusse der Arbeit, ein Fest gegeben auf Kosten des Besitzers des Grundstückes mit Musik, Tanz, Gesang u. s. w.

Nur in solchen Gegenden, die in der Nähe der Märkte liegen, wird etwas intensivere Landwirschaft getrieben, da hier die Bauern nicht nur die benachbarten Städte mit Lebensmitteln versorgen müssen,. sondern auch für den Export produzieren, insofern von den Städten, wo es der erleichterte Verkehr erlaubt, die Produkte des Landes nach Bangkok gebracht und von hier aus nach dem Auslande exportiert werden.

Bei einer intensiveren Bewirtschaftung genügt aber nicht mehr die gegenseitige Unterstützung der Nachbarn, und sieht sich der Landmann genötigt, fleissige Lohnarbeiter anzuwerben. Dies geschieht jedoch nur für die betreffende Saison.

Es ist leicht begreiflich, warum die Bauern in der Nähe der Städte ein grösseres Interesse daran haben, die Produktionsfähigkeit des Bodens zu erhöhen, als die, welche in entlegenen Gegenden wohnen.

Den ersteren winkt bei grösserer Produktion auch grösserer Gewinn. Sie haben auch wegen der Kürze der Wege bis zum Markte nur verhältnismässig sehr geringe Transportkosten.

Die letzteren aber müssen, wenn sie ihre Ware in der nächsten Stadt absetzen wollen, zuerst eine lange Reise machen, wodurch ausserordentliche hohe Transportkosten entstehen. Rechnet man hinzu die Abnutzung an Vieh und Wagen, die bei dem schlechten Stande der Wege nicht ausbleibt, so reichen schliesslich die eingelösten Summen kaum aus, die entstandenen Unkosten zu decken. Deshalb führen dieselben nur eine extensive Wirtschaft[1]) und begnügen sich damit, soviel zu produzieren, als sie gerade selbst zum Lebensunterhalt bedürfen, da sie ja doch

1) S. darüber auch Kapitel IV Abschnitt 1.

nicht in der Lage sind, bei einer Ueberproduktion die überflüssigen Waren abzusetzen.

Der gegen früher häufigere Verkehr eines Teils der Bauern mit der Stadtbevölkerung hat bei diesen auch noch aus einem anderen Grunde mitgewirkt, sie zur intensiveren Bearbeitung ihrer Felder anzutreiben. Die Landleute sehen nämlich, wie die Bewohner der Städte leben, welche Luxusgegenstände sie in ihren Wohnungen gebrauchen und dies ist auch ein Ansporn für sie, sich möglichst viel zu erwerben, um ebenso leben zu können. Ihre Bedürfnisse sind gestiegen. Sie kleiden sich wie die Städter, und alles, was diese haben, wollen sie sich auch anschaffen. Sie stellen jetzt viel grössere Anforderungen an das Leben, als ehedem und da sie dafür mehr Geld nötig haben, so müssen sie intensivere Wirtschaft betreiben und brauchen hierzu auch mehr Arbeitskräfte. Dieser Ansporn fällt bei den Bauern der entlegenen Ländereien fort; sie kümmern sich nicht darum, ob die Stadtbewohner, mit denen sie sehr selten in Berührung kommen, besser oder schlechter als sie selbst wohnen, und mehr und höhere Bedürfnisse befriedigen. Sie sind mit dem zufrieden, was sie haben und haben kein Verlangen mehr zu erwerben.

Die Tagelöhner in Siam werden meistens nur für die Saison angeworben. Sie erhalten gewöhnlich pro Kopf und Saison, die ca 9 Monate dauert, 80 „Bat“ nebst freier Wohnung und Verpflegung beim Arbeitgeber.

In den früheren Zeiten waren die Tagelöhner nur tageweise engagiert. Sie bekamen pro Tag 40—50 „Att“ d. h. 0,625—0,937 „Bat“[1]), die ihnen jeden Abend ausgezahlt wurden, aber ohne freie Wohnung und Verpflegung[2]).

Die Tagelöhner sind meistens Laoten von ärmeren Gegenden Siams.

Sie sind in Vereinen organisiert, an deren Spitze ein Hauptmann steht.

Will nun jemand Tagelöhner haben, so meldet er dies dem Hauptmann und durch dessen Vermittelung kann er Arbeiter

1) 1 Bat = 64 Att, s. Anlage.

2) vgl. Pallegoix, „Description du royaume de Thai. Paris 1854. Bd. I. S. 18—19. Es heisst hier: Die Arbeiter erhalten meistens 20—30 sous pro Tag. Sie brauchen pro Person im Monate zirka 20 l Reis, die 15 sous kosten.

nach seinem Bedarf bekommen. Auch über die Höhe der Taglöhne können mit dem Hauptmann Abmachungen getroffen werden. Dieser haftet auch dafür, dass die Tagelöhner fleissig arbeiten und nicht vor Ablauf der Saison weglaufen; sie erhalten nämlich gewöhnlich ihren Lohn im voraus, damit sie ihren Eltern und Familien Unterstützungen senden können. Verlässt einer vor Schluss der Saison die Arbeit, so kann man sich an den Hauptmann wenden, und dieser muss auf seine Kosten einen Ersatzmann stellen.

Wir ersehen hieraus, in welcher Lage diese landwirtschaftlichen Arbeiter sind. Sie sind zu arm, um Länder vom Staate zu erwerben und eine eigene Wirtschaft zu gründen. Sie können nicht einmal die Erwerbsgebühren aufbringen und was den Kredit betrifft, so ist schon oben erwähnt, dass die Kreditwirtschaft in Siam noch in den ersten Stadien der Entwicklung steht. Sie sind also gezwungen, als Lohnarbeiter ihr Brot zu verdienen.

Ihnen ist in den letzten Jahrzehnten eine lästige und gefährliche Konkurrenz erstanden.

Die chinesischen Kulis, vermögenlos, nur im Besitze der Kleider, die sie gerade am Leibe haben, kommen zu vielen Tausenden als Lohnarbeiter [1]) nach Siam.

Da sie sehr wenig Ansprüche machen, niedere Löhne verlangen und überhaupt sehr genügsam sind, so werden sie für die Eingeborenen zu sehr gefährlichen Konkurrenten.

Sie schlafen gewöhnlich, da es das Klima gestattet, im Freien, nur in eine Decke eingehüllt. Bei Regenwetter kriechen sie unter die Häuser, die in Siam auf Baumstämmen stehen, um sich gegen die Ueberschwemmungen zu schützen. Ist jedoch der freie Raum unter den Häusern überschwemmt, dann übernachten sie einfach in einem Kanoe, das sie mit einer Decke, die aus den Blättern der Nipapalme geflochten ist, zudecken.

Die Nahrung der Chinesen besteht hauptsächlich aus weichgekochtem Reis. Dazu nehmen sie für 4—6 Att, das sind ungefähr 10—15 Pfennige, Schweinefett mit etwas Gemüse, das man auf dem Lande fast umsonst erhält. Zu diesen Speisen geniessen sie noch etwas Salz; jedoch lösen sie dieses aus Sparsamkeitsrücksichten in Wasser auf, tauchen Kieselsteine in die Lösung und lecken diese dann ab.

1) vgl. darüber Kapitel I.

Jeden Tag essen sie dieselbe Kost. Das ganze Essen kostet ungefähr 1 „Salung“ oder 1 „Salung“ und 1 „Fuang“[1] (25—30 Pfennig). An einem solchen Essen nehmen 6—7 Personen teil, so dass für die Mahlzeit 3,5 Pf. pro Kopf kommen.

Bei dieser ganz ausserordentlichen Genügsamkeit und Sparsamkeit ist es natürlich, dass diese „Kulis“ mit viel niedrigeren Löhnen zufrieden sind und so den eingeborenen Tagelöhnern erfolgreich Konkurrenz bieten können. Ein Siamese würde nie ein so erbärmliches Leben führen und würde lieber verhungern als zu den Kuli-Löhnen arbeiten.

Er nennt sich mit Recht „Thai“ d. h. Freier und ist sehr stolz auf seine persönliche Freiheit. Er kennt keinen Zwang und er gehorcht nur, wenn es ihm gerade gefällt.

Diese Auffassung der Freiheit führt oft zur grössten Zügellosigkeit und die Staatsregierung vermag oft kaum unter diesen Leuten Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten.

Es fällt deshalb auch sehr schwer, die schon längst gegeplante Reform einzuführen.

Ein anderer Grund einer ungünstigen Lage der Lohnarbeiter ist ihre Leichtlebigkeit und Sorglosigkeit. Sie lieben allzusehr das Vergnügen und oft leben sie über ihre Verhältnisse.

Was sie sich in mühevoller, tagelanger Arbeit bei der grössten Sonnenhitze erworben haben, das muss für schöne Kleider und andere Dinge ausgegeben werden, um sich am „Wan Pra“ (Feiertag, entsprechend dem Sonntage) aufputzen zu können. Sie laden auch oft Verwandte und Freunde zu einem Gastmahl ein, bei dem Musik und Tanz nie fehlen darf. Für das Vergnügen geben sie den letzten Pfennig aus, ohne an die Zukunft zu denken.

Getreu dem Grundsatze: „Der Mensch ist nicht zur Arbeit geboren“, arbeiten sie, so lange sie Geld haben, fast gar nicht. Erst wenn die Not an sie herantritt, greifen sie wieder zur Hacke; dann sind sie doppelt so leistungsfähig wie die Kulis.

Einen nicht unbedeutenden Vorteil haben die chinesischen „Kulis“ noch dadurch, dass sie als Kopfsteuer nur 4 „Bat“ für 3 Jahre zu bezahlen haben, während die siamesischen Tagelöhner 6 „Bat“ pro Jahr entrichten müssen. Scheint auch diese Summe gering nach europäischem Massstab, so ist doch zu be-

1) s. Anlage.

denken, dass der Durchschnittslohn nur 80 „Bat“ pro Saison beträgt, allerdings mit freier Kost und Wohnung.

Bis jetzt ist von seiten der siamesischen Regierung noch keine Massregel getroffen, um die Lage der eingeborenen Tagelöhner zu verbessern und diese gegen die immer stärker werdende Konkurrenz der eingewanderten Chinesen zu schützen.

Es könnte doch z. B. von den Chinesen dieselbe Kopfsteuer eingezogen werden, welche die Siamesen bezahlen müssen. Sodann könnte der Staat durch ein Gesetz die Einwanderung dahin einschränken, dass künftighin nur solche Chinesen nach Siam kommen dürften, die über ein bestimmtes Vermögen verfügen.

Bis jetzt zieht aber der Staat sogar selbst die Arbeit der chinesischen „Kulis“ vor, weil dieselben weniger Lohn verlangen und dafür mehr arbeiten, z. B. bei Eisenbahn- und Brükkenbauten u. s. w. Man sieht bei diesen Arbeiten fast ausschliesslich Chinesen. Es kommt freilich hinzu, dass merkwürdigerweise die Siamesen derartige Arbeiten nicht gerne ausführen; sie halten diese nämlich für erniedrigend und arbeiten lieber in der Landwirtschaft.

Die Tagelöhner sind, wie gesagt, meistens Laoten aus den ärmeren Gegenden Siams. Richtige Siamesen selbst sind nur wenige darunter, ebenso finden sich von den verschiedenen Nationalitäten, die zu den Siamesen gerechnet werden z. B. Peguaner, Birmanen u. s. w., nur einzelne unter ihnen. Sogar diese letzteren (Peguaner, Birmanen, Annamesen u. s. w.) haben in der Regel ihren eigenen Wirtschaftsbetrieb, der manchmal kaum 3—4 „Rais“ gross ist und der sie kaum ernähren kann. Trotzdem bleiben sie selbständig, da sie sich nicht gern einem Anderen unterordnen.

Auch die Malayen findet man fast nie als Lohnarbeiter auf dem Lande, nicht nur wegen ihrer Liebe zur Freiheit, sondern auch, weil sie zu faul sind, zu arbeiten.

Die Faulheit der Malayen ist jedem Kenner orientalischen Lebens bekannt. Sie treiben überhaupt nur soviel Landwirtschaft, um sich und ihre Familie zu ernähren.

Bei der Ernte schneiden sie die Aehren ab und bewahren den ganzen Vorrat in ihrem Kornspeicher auf. Vor jeder Mahlzeit nehmen sie soviel vom Speicher als erforderlich ist für die betreffende Mahlzeit. Sie treten die Körner von den Aehren ab

und stossen dann den Reis in einem ausgehöhlten Baumstamm: dann wird der Reis gekocht und verzehrt.

Sie jagen und fischen sehr gern und sind zufriedener, wenn sie einige Fische nach stundenlangem Angeln gefangen haben, als wenn sie ein paar Stunden nur arbeiten und für den Erlös sich mehr Fische kaufen können

8. Ungünstiger Einfluss der buddhistischen Religion.

Einen ausserordentlich grossen, aber nicht günstigen Einfluss auf das ganze Wirtschaftsleben in Siam hat die buddhistische Religion. Die philosophische Lebensbetrachtung dieser Religion hat das Volk gänzlich betäubt. Sie leistet Widerstand gegen jeden Fortschritt und gegen jede Entwickelung zu höherer Kultur, gegen die Steigerung der Bedürfnisse und der Bedürfnisbefriedigung, gegen jedes Bestreben, durch höhere Bildung, durch energische und intensive Erwerbstätigkeit, durch grössern Arbeitsfleiss sich einen höheren Lebensgenuss, eine bessere Existenz zu verschaffen und Vermögen zu erwerben, gegen jede wirtschaftliche Konkurrenz u. s. w. und hierin liegt auch ein Hauptgrund, dass in Siam wie die Volkswirtschaft überhaupt so auch die Landwirtschaft noch nicht auf einer höheren Stufe steht. Die buddhistische Religion ist viel strenger in Siam als in den benachbarten Staaten, muss doch fast jeder Siamese auch heute noch, wie schon erwähnt, für einige Zeit ins Kloster gehen, bevor er daran denken darf, einen eigenen Hausstand zu gründen. Seit Jahrhunderten herrscht sie in Siam und die Kinder werden schon sehr früh in der buddhistischen Lebensphilosophie unterrichtet. Später, gross geworden, widerstrebt es förmlich den Siamesen, ihrer Religion entgegenzuhandeln. Sie halten ein Uebertreten der Vorschriften derselben nicht nur für eine grosse Sünde, sondern auch als gegen die Natur verstossend.

Deshalb ist es auch für die Regierung so schwer zu sagen: „Du musst intensiver arbeiten, du sollst arbeiten, um vorwärts zu kommen“, weil sie nur zu gut weiss, dass die Bevölkerung doch nicht ihren Geboten Folge leistet, sondern nach den Vorschriften der Religion handelt, auch wenn sie entgegen den Aufforderungen des Staates handeln muss. Der gemeine rechtgläubige Siamese kann nicht verstehen, warum er eigentlich mehr

arbeiten soll, als für die einfache Bedürfnisbefriedigung nötig ist, und warum er mit anderen konkurrieren soll, wodurch er doch nur seinen Brüdern schaden kann.

Die buddhistische Lehre lehnt das Streben nach Fortschritt ganz und gar ab. Deshalb hört man oft von solchen, welche die siamesischen Verhältnisse nicht kennen, dass die Bevölkerung träge und faul sei. Aber die Siamesen dürfen nach der Lehre ihrer Religion nicht mit anderen konkurrieren, und die Religion gebietet, dass sie andere in ihrer Not und sich gegenseitig unterstützen.

Es hängt auch mit der Religion zusammen, dass verschiedene Gewerbe, z. B. die Metzgerei, von keinem Siamesen betrieben werden. Viehzucht treiben sie schon, aber Tiere tötet kein echter Siamese, weil es nach Buddhas Lehre verboten ist, einem Wesen das Leben zu nehmen. Das kleinste Tier zu töten ist ein ebenso grosses Verbrechen wie der Mord eines Menschen.

Allerdings töten die jetzigen Siamesen auch Tiere, jedoch nur kleine, z. B. Federvieh und nur zum eigenen Gebrauch, nie aber zum Gewerbebetrieb.

Es gilt als eine grosse Sünde, Tiere zu züchten, um sie später als Schlachtvieh zu verkaufen oder selber zu schlachten. Aber Tiere aufziehen, um sie später als Arbeits- und Nutztiere zu verwenden, ist erlaubt. Daher kommt es, dass die Rindvieh- und Schafzucht in Siam meistens in den Händen der Hindus, Singalesen und Malayen ist, und die Chinesen und Peguaner Schweinezucht treiben. Die echten Siamesen selbst treiben nur Pferde- und Büffelzucht.

Erst in der neuesten Zeit, seitdem Siam in einen grösseren Verkehr mit den europäischen Staaten getreten ist, haben sich diese Verhältnisse etwas gebessert. Da das Ausfuhrverbot aufgehoben ist und die Preise im Inland andauernd steigen, ist die Bevölkerung schon von selbst gezwungen, sich mit allen möglichen Gewerben zu beschäftigen, da sie sonst nicht mehr bestehen kann.

Die Siamesen fangen allmählich an, aus dem schlafähnlichen Zustande aufzuwachen und betreiben auch jetzt Rindvieh- und Schweinezucht[1]). Man darf daher mit Zuversicht hoffen, dass die wirtschaftliche Lage mit der Zeit besser wird, wenn man aus dem bisherigen Fortschritt einen Schluss ziehen darf.

1) s. dar. Kapitel IV. Abschn. 2.

Kapitel IV.

Die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse der siamesischen Landwirte.

Wegen der schon mehrfach erwähnten mangelhaften Statistik in Siam, ist es ganz unmöglich, genau anzugeben, wieviel von dem Boden des Landes schon angebaut ist, wieviel Ackerland oder Gartenland, Wiese, Weide, Wald u. s. w. ist. Man muss sich also hier begnügen mit einer Schätzung.

Mit ziemlicher Sicherheit kann man annehmen, dass in Niedersiam, besonders an den Ufern der vier Hauptflüsse fast das ganze Land in Anbau genommen ist und zwar als Ackerland. Nur an der östlichen und an der westlichen Grenze sind noch Urwälder vorhanden. Seitdem aber der Staat in diese Gegend die Eisenbahn gebaut hat, verschwinden die Wälder immer mehr. Dasselbe ist der Fall in den östlichen und südöstlichen Provinzen.

In Obersiam und der malayischen Halbinsel dagegen sind die Wälder und damit die Forstwirtschaft vorherrschend, weil hier gerade die natürlichen Bedingungen für die Wälder sehr günstig sind. In Obersiam wird fast gar keine Landwirtschaft betrieben. Auf der malayischen Halbinsel befassen sich die Bewohner schon etwas mehr damit, doch werden meistens nur Handelsprodukte z. B. Tabak, Pfeffer u. s. w. angebaut. Getreide wird sogar noch weniger als in Obersiam angepflanzt.

Eine genaue Statistik hierüber wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit veröffentlicht werden; denn da nach der Aenderung des Steuersystems bei der Grundsteuer nicht mehr zwischen wirklich bebauten und unbebauten Flächen, wie es früher war, sondern

zwischen anbaufähigem und nicht anbaufähigem Terrain unterschieden wird, so musste die Regierung eine genaue Statistik der Ländereien anfertigen lassen. Infolgedessen wurde im Jahre 1901 ein Edikt erlassen des Inhaltes, dass alle Ackerbauländer in einem sogenannten Grundbuch einregistriert werden, samt dem Namen des Besitzers. Ebenso soll beim Besitzwechsel (Erbschaft, Kauf, Pacht, Pfändung u. s. w.) der Name des neuen Besitzers eingetragen werden. Im Anschlusse hieran wurden neue Besitzurkunden mit genauer Beschreibung der Grösse, der Lage und sonstigen Verhältnisse des Landes, sodann der Bedingungen, unter welchen der Besitzer in seinen Besitz gekommen ist, mit einer Karte des Landes versehen, angefertigt und ausgeteilt.

Es ist fast dasselbe System wie die sogenannte: „Registration of Title to Land“ von Sir Henry Torrens, die zuerst in den australasiatischen Kolonien eingeführt wurde, natürlich mit einigen Modifikationen.

Bis jetzt sind die Registrationen der Ackerländer in den Provinzen Bangkok und Krungkao schon vollendet, jedoch sind die Resultate noch nicht erschienen[1]).

Es gibt noch grosse Landstrecken in Siam, die in Anbau genommen werden könnten, deshalb werden die meisten Güter in Siam so extensiv bearbeitet.

Da die Bevölkerung nur 10 pro Quadratkilometer beträgt, so kann trotz Vermehrung der ländlichen Bevölkerung die baufähige Fläche immer noch weiter ausgedehnt werden.

In Siam herrscht noch der Raubbau vor. Auf ein und demselben Boden wird immer dieselbe Frucht gebaut.

Dreifelderwirtschaft, Feldgraswirtschaft, Fruchtwechselwirtschaft, freie Wirtschaft sind in Siam nicht bekannt. Wir haben unsere eigenen Betriebssysteme, die ihren Ursprung in Indien haben, worüber wir später noch einiges mitteilen.

Was die Düngung [2]) anbetrifft, so ist diese eigentlich nicht der Rede wert. Der einzige Dünger für die meisten Felder sind die Auswurfstoffe der Tiere beim Arbeiten auf dem Felde oder auf der Weide. Die Reisbauländer dagegen brauchen auch nicht gedüngt zu werden, da diese Ländereien jährlich von den Ueber-

1) vgl. Genaueres hierüber bei Pra Raschabanyat le Prakat tang tang nai Raschkal ti Ha. Bangkok 1901. Bd. VII. S. 34—38 und 84—100.

2) vgl. Garnier a. a. O. Bd. I. S. 381—383.

schwemmungen heimgesucht werden, die sehr viel mineralische Stoffe mit sich führen, welche sie an den Ufern in Form von Schlamm absetzen[1]).

Nur solche Ländereien, auf denen besondere Gewächse gezogen werden, z. B.: „Piper Betel", wo eine Düngung unbedingt nötig ist, werden besonders gedüngt.

Auch die Geräte für die Landwirtschaft in Siam sind sehr primitiv. Landwirtschaftliche Maschinen gibt es, wenigstens in europäischem Sinne, keine. Die Geräte, die jetzt in Gebrauch sind, sind sehr unzweckmässig. Genaueres darüber wird beim Getreidebau erwähnt[2]). Wieviele von derartigen Geräten existieren, ist nicht bekannt.

In Siam ist es nicht üblich, dass die Bauern verschiedene Pflanzen zu gleicher Zeit auf verschiedenen Teilen ihrer Felder anbauen oder abwechselnd verschiedene Gewächse auf einem Landstück zu verschiedenen Zeiten.

Sie untersuchen nicht lange, welches Produkt auf einem Felde den besten Ertrag haben würde, sondern pflanzen immer dieselben Früchte, die ihre Vorfahren seit Jahrhunderten gepflanzt haben. Es ist mehr oder weniger eine Sitte oder vielleicht auch ein Aberglaube: In den Augen des Landmannes ist es ein Ding der Unmöglichkeit auf einem Felde eine andere Frucht als die bisherige zu ziehen. Daher kommt es auch, dass die Felder immer ihren bestimmten Namen haben je nach der Frucht, die auf denselben gepflanzt wird; so z. B.: „Reisfelder", „Zuckerrohrfelder", „Piper Betelfelder", „Zwiebel"- und „Knoblauchfelder" u. s. w.

Bei der einseitigen Ausnutzung des Bodens, die dadurch herbeigeführt wird, dass Jahr für Jahr dieselbe Frucht gezogen wird und dadurch dem Boden die mineralischen Stoffe ganz entzogen werden, muss natürlich der Landmann grosse Grundstücke zur Verfügung haben. Weil der Ertrag dieser so ausgenutzten Felder von Jahr zu Jahr geringer wird, so muss er eben, um seine Familie ernähren zu können, mehr Land in Anbau nehmen.

Die Arbeitskraft des Landmannes und seiner Familie wird bei der einmaligen oder höchstens zweimaligen Ernte nur einen

1) Hierüber siehe Kapitel I. Die Ueberschwemmungen und Kapitel V. Irrigationssystem.

2) vgl. Kapitel IV. I. Abschnitt über den Getreidebau.

Teil des Jahres in Anspruch genommen, so dass ihm noch immer Zeit zu einem Nebengewerbe übrig bleibt. Er beschäftigt sich in dieser Zeit mit Holzbrennerei, Gewinnung von Gummilack, Gummigutt, Katechu und anderen forstwirtschaftlichen Produkten sowie mit Jagd, Fischerei u. s. w.

So eigentümlich es auch klingen mag, die Bauern, die Getreidebau unternehmen, treiben selten mehr Viehzucht, als sie gerade selbst bedürfen; ja manche treiben überhaupt keine, sie kaufen sogar die nötigen Tiere, die sie für ihre Wirtschaft brauchen.

Andererseits betreiben die meisten Tierzüchter nur Viehzucht, ohne sich sonst um Landwirtschaft besonders zu bekümmern. Wie wir schon im vorhergehenden Kapitel bemerkt haben, sind diese Viehzüchter zum grössten Teile Singalesen, Malayen, Peguaner und Chinesen, nicht echte Siamesen. Allerdings betreiben jetzt auch letztere in neuester Zeit Viehzucht, aber nur in ganz geringer Anzahl. Wie schon erwähnt, trägt die Schuld hieran die buddhistische Religion, die den Bauern nur erlaubt, die Tiere als Nutztiere, nicht aber zum Konsum zu züchten.

Daher ist die Viehzucht im allgemeinen in Siam nicht besonders gross; es hat für sie vielfach keinen Zweck, mehr Tiere als für ihre eigene Wirtschaft nötig sind, zu halten; sie wagen nur selten, dieselben zu verkaufen, weil sie nicht immer wissen, aus welchem Grunde man ihnen die Tiere abkaufen will, als Nutztiere oder zur Tötung zum Zweck der Konsumtion.

Es wäre nun ein grosser Nachteil für die siamesischen Bauern, wenn sie ganz abhängig von den Viehzüchtern wären. Zum Glück gibt es aber in den Urwäldern, die in den verschiedenen Provinzen sind, noch genug wilde Büffel und Stiere, die mit ganz geringer Mühe eingefangen werden können[1]).

Infolgedessen sind auch noch die Preise für die Tiere nicht so hoch und die Bauern, deren Anwesen nahe am Urwald liegt, brauchen sich keine Nutztiere zu kaufen, sondern sie fangen sie selber ein.

In ganz neuerer Zeit jedoch müssen sich die siamesichen Bauern etwas mehr mit der Viehzucht befassen, bei der grossen

1) vgl. unten Abschn. II. Viehzucht und Viehhaltung.

Ausfuhr von Rindvieh, Büffeln u. s. w. nach Indien und Singapore [1]) sind die Preise sehr hoch gestiegen, sodass die Gefahr besteht, dass die Viehzüchter bald den Markt beherrschen werden. Glücklicherweise haben die Bauern dies bemerkt, und auch die Siamesen beginnen mehr Viehzucht zu treiben als früher.

Wie wir schon oben erwähnten, beschäftigen sich die Bauern in der Zwischenzeit zwischen Ernte und Anbausaison, erwerbsmässig auch mit Jagd, Fischerei und der Gewinnung von forstwirtschaftlichen Produkten.

Es kommt hierbei natürlich darauf an, ob die Grundstücke in den höheren Gegenden in der Nähe der Wälder oder in den niedrigen Gegenden an den Flüssen und den Kanälen liegen; denn die Leute wählen natürlich den Nebenerwerb, der für sie am bequemsten ist und für den sie nicht weit von ihrer Wohnung fortzugehen brauchen.

Das landwirtschaftliche Nebengewerbe war früher von ganz geringer Bedeutung. Erst in der jetzigen Zeit spielt es eine grössere Rolle. Mit dem zunehmenden Verkehre Siams mit dem Auslande sind die Preise für alle Warengattungen und Lebensmittel ausserordentlich gestiegen, so dass jetzt die Bauern gezwungen sind mehr zu arbeiten, um sich und ihre Familie ernähren zu können. Ausserdem ist die frühere Genügsamkeit und Einfachheit durch den stetigen Verkehr mit den Städtern und den Fremden geschwunden und es herrscht ein allgemeines Streben nach Besserung der Lage.

Allerdings haben die Landleute auch schon früher immer oder doch in der Regel ein Nebengewerbe gehabt, betrieben dies aber doch mehr aus Neigung oder aus Langeweile, weil die Arbeit auf dem Felde ja vollständig hinreichte die Familie zu ernähren. Jetzt aber, wo es sich um Sein oder Nichtsein handelt, wo die Feldarbeit allein nicht mehr einen solchen Ertrag abwirft, dass eine Familie davon leben kann, jetzt arbeitet der Bauer auch mit aller Kraft in seinem Nebengewerbe, um so seine Verhältnisse aufzubessern.

Im folgenden wollen wir nun näher betrachten, wie sich die Tätigkeit des einzelnen siamesischen Bauern gestaltet, und zwar zuerst: den Pflanzenbau, dann die Viehzucht und schliesslich die landwirtschaftlichen Nebengewerbe.

---

1) vgl. Abschnitt II. Viehzucht und Viehhaltung.

1. Abschnitt.

Der Pflanzenbau.

Der Pflanzenbau ist in Siam teils Getreidebau, der fast ausschliesslich Reisbau ist, teils Gartenbau oder Obstbau, teils Anbau anderer landwirtschaftlicher Produkte, teils Weidenutzung.

Der landwirtschaftliche Betrieb und die landwirtschaftlichen Betriebssysteme in Siam sind ganz anderer Art als in Europa. Es ist deshalb notwendig, hier näher auf den Betrieb der verschiedenen Arten des Anbaues, der Bodenbearbeitung und Bodennutzung einzugehen, sowohl geschichtlich, als auch mit Rücksicht auf den heutigen Stand der Betriebssysteme.

Bis vor kurzem war es noch eine sehr umstrittene Frage, ob das siamesische „Ackerbausystem" von Indien oder von China her eingeführt worden sei. In der letzten Zeit ist hier jedoch Klarheit geschaffen worden.

Verschiedene Autoren hatten früher behauptet, dass das Ackerbausystem Siams ursprünglich aus China stammt. Diese Meinung vertraten hauptsächlich Loubère und Bowring. Sie gründeten ihre Behauptung auf eine geschichtliche Tatsache, indem sie erklärten, dass die alte chinesische Sitte, nach der der Kaiser von China bei Beginn der Reisbausaison selbst ein Stück Land bebauen und mit eigener Hand den Pflug führe, in Siam sich eingebürgert habe. Loubère behauptete ausserdem, dass die Könige den Pflug bis ins 16. Jahrhundert hinein selbst geführt hätten, dann aber der hohe Adel diese Zeremonie ausgeführt habe[1]).

Allerdings bestand diese Zeremonie in Siam schon früher und ist auch heute noch in Uebung. Jedoch stammt sie keineswegs aus China, sondern es ist eine alte brahminische Sitte, die am Anfange einer jeden Reisbausaison ausgeführt wird, als Bezeichnung und Weisung der Zeit, in der die Bauern ihren Acker zu bebauen beginnen sollen.

Richtig ist, dass das chinesische Ackerbausystem grosse Aehn-

---

1) vgl. Loubère a. a. O. Bd. I. S. 56. Bowring a. a O. Bd. I. S. 187.

lichkeit besitzt mit dem siamesischen, letzteres zeigt aber doch noch grössere Aehnlichkeit mit dem indischen System[1]).

Und da wir nun nach der Behauptung der meisten Kenner Siams unsere Kultur von Indien erhalten haben[2]), so ist es doch viel wahrscheinlicher, dass wir auch das Ackerbausystem dem indischen Systeme entlehnt haben.

Es mag hier noch erwähnt werden, dass in fast allen Nachbarstaaten dasselbe Ackerbausystem herrscht, mit nur ganz wenigen Verschiedenheiten, z. B. in Kambodja und Birma. Wahrscheinlich rühren auch diese Systeme aus Indien und sind nur etwas umgeändert worden, um sie dem betreffenden Lande anzupassen[3]).

Bei diesem Ackerbausystem unterscheidet man zunächst vier Arten von Ländern: „Na", „Suan", „Rai" und „Tung".

„Na" sind solche Länder, die nur für Getreidebau bestimmt sind, und da man in Siam fast nur eine Art von Getreide baut, nämlich Reis, so kann man „Na" bezeichnen als Reisbauländer.

Den Ausdruck „Suan" gebraucht man für Gartenbauländer, auf denen fast ausschliesslich Obst gewonnen wird.

Unter „Rai" versteht man alle Ländereien, auf denen die übrigen landwirtschaftlichen Produkte gezogen werden. Um einer Verwechslung des Wortes „Rai" in diesem Sinne mit dem

---

1) vgl. Transaction of the royal Asiatic society of Great Britain and Ireland 3 Bde. Lond. 1827; 1830; 1835. Sonnerat, Reise nach Ostindien und China,1771—81. Zürich 1783. S. 90—92. Osbeck, Reise nach Ostindien und China. Rostock 1765. S. 285—286.

2) Es ist eine sehr strittige Frage, ob die Kultur Siams von Indien oder China gekommen ist. Die Mehrheit der Autoren entscheidet sich für Indien. Wenn man die Geschichte Siams, seine alte Mythologie und die Gründung des Staates betrachtet, so scheinen sie mit ihrer Annahme das Richtige zu treffen. Die brahmanische und die buddhistische Religion stammen aus Indien, ferner ist von Indien das ganze Rechtswesen, Lehnswesen, Heerwesen, Sitte und Tracht (besonders die Tracht der Könige, Prinzen und Adeligen) übernommen worden. Auch die Sprache stammt aus Indien vom Sanskrit, Pali und Makot.

3) Abel-Remusat, Nouveaux Melanges Asiatiques ou Receuil de Morceaux de Critique et de Memoires. Paris. Bd. I. S. 129—140. Melanges Asiatiques ou Choix de Morceaux critiques et de Memoires. 2 Bde. Paris 1895—96. Transaction of the royal Asiatic society of Great Britain and Ireland. 3 Bde. London 1827, 1830 und 1835. Garnier a. a. O. Bd. I. S. 343—491.

Flächenmass „Rai" vorzubeugen, fügt man gewöhnlich die Kulturart hinzu, die auf dem Acker gepflanzt wird. Z. B.: „Rai Oi", Zuckerrohrfelder; „Rai Täng Mo", Wassermelonenfelder u. s. w.

Mit „Tung" bezeichnet man solche Ländereien, die als Wiesen oder Weiden benutzt werden.

Der wesentliche Unterschied dieser Ländereiarten liegt in der Art der Bodenverteilung, Bodenbearbeitung u. s. w., so dass es notwendig ist, sie einzeln zu behandeln und zwar in folgender Reihe: „Na" (Getreidebau, insbesondere Reisbau); „Suan" (Gartenbau oder Obstbau); „Rai" (Handelsgewächse und Gemüsebau); und „Tung" (Wiesen- und Weidenutzung).

1. „Na". Der Getreidebau und insbesondere der Reisbau.

Die Getreidebauländer, d. h. besonders die Reisbauländer, werden gewöhnlich in gleichmässige viereckige Stücke eingeteilt, die man „Rai" nennt. Ein solches „Rai" hat die Grösse von 1600 qm.

Jeder einzelne „Rai" ist mit einem niedrigen Damme von zirka 3 Fuss oder 90 cm umgeben, der sowohl das Ablaufen des Wasser verhindern als auch zur Ablagerung des ausgejäteten Unkrauts dienen soll. Früher wurden fast alle Felder mit derartigen Dämmen umgeben, die dann ausserdem als Grenzmarkierung dienten. Heute werden jedoch fast nur noch solche Felder damit versehen, die höher gelegen sind, um das Regenwasser soviel als möglich auf dem Grundstücke zu sammeln, während eine solche Vorsorge bei den Feldern, die niedriger liegen, nicht notwendig ist, da sie ja von dem Wasser bei Ueberschwemmungen ganz bedeckt sind.

Sind viele „Rai" neben einander, so errichtet man nur einen Damm um das ganze Feld als Grenzmarkierung, denn diese Dämme bilden ein grosses Hindernis bei der Bebauung des Bodens, da man die Geräte immer hinüber und herüber heben muss. Auch kann man die Fläche, die direkt neben den Dämmen liegt, nur schlecht bebauen.

Weil die niedrig gelegenen Länder immer von den jährlichen Ueberschwemmungen bedeckt sind, hat diese Einrichtung zur Hemmung des Wasserablaufes keine schädliche Wirkung auf die niedrig gelegenen Grundstücke. Für die eingedämmten Länder

aber hat sie den weiteren Vorteil, dass das Wasser immer auf der gleichen Höhe bleibt, was für den Reisbau zweckmässig und notwendig ist; hat sich aber mehr Wasser als nötig auf dem Felde angesammelt, dann fliesst es von selber über die Dämme ab.

Bevor wir zu der Art des Betriebs, der nach verschiedenen Betriebssystemen erfolgt, übergehen, ist es notwendig die vielen verschiedenen Reisarten zu erwähnen, die es in Siam gibt. Diese haben, abgesehen von äusseren Merkmalen am Halm, an den Blättern, Spelzen und Körnern, eine ganz verschiedene Vegetationsdauer und Fruchtbarkeit und ganz verschiedene Eigenschaften aufzuweisen. Es gibt Arten, die unbedingt unter dem Wasser sein müssen, um überhaupt wachsen zu können, andere die kein Wasser verlangen und solche, die immer gedeihen, ob man sie nun in sumpfigen und feuchten Boden oder auf trokkenem Lande oder auf Bergen pflanzt.

Diese Tatsachen sind sehr wichtig für das Verständnis der verschiedenen Betriebssysteme, da bei jedem einzelnen System eine andere Reisart gepflanzt wird.

Man unterscheidet zunächst vier Hauptreisarten und zwar: Oryza Sativa; Oryza Praecox; Oryza glutinosa und Oryza montana.

Oryza sativa und Oryza praecox sind nicht sehr verschieden von einander. Die Körner sind milchweiss und nicht ganz durchscheinend. Beim Kochen dehnen sie sich stark aus, kleben aber nicht zusammen.

Diese beiden Hauptarten sind der gemeine, gewöhnliche Reis. Eine von diesen Reissorten abweichende Art klebt beim Kochen zusammen. Dieser Reis dient aber nur als Vogelfutter und teilweise zur Branntweinfabrikation. Die erste Hauptart wächst in der Ebene überall, aber auch an Bergabhängen, die zweite besonders in sumpfigen Gegenden, oder auf ganz feuchten, niedrigen Ländereien. Man bezeichnet diese Art deshalb auch als Sumpfreis.

Die Siamesen unterscheiden 34 Arten von diesem gewöhnlichen Reis, je nach der Form, der Grösse, dem Geschmack, dem Geruch, der Form der Körner, Blätter, Stengel, Spelzen, Halme u. s. w. Dieser Reis bildet auch die Hauptnahrung der Siamesen und wird auch mehr exportiert als die anderen Arten.

Bei der Oryza glutinosa sind die Körner ganz durchscheinend

und fast sogar durchsichtig. Beim Kochen kleben sie zusammen, daher der Name Klebreis. Von diesem Reis gibt es in Siam 28 Arten. Man unterscheidet sie nach der Form, der Farbe (weiss, gelb, rot bis violett und schwarz) der Körner, der Blätter, Stengel etc.

Dieser Reis wird meistens nur zur Bereitung von Kuchen, Backwerk u. s. w. von den Siamesen verwendet. Bei den Laoten in den nördlichen Provinzen bildet dagegen dieser Klebreis das Hauptnahrungsmittel. Er wächst in der Ebene, in sumpfigen Gegenden wie auf den Bergen und verlangt nicht soviel Feuchtigkeit wie Oryza sativa oder Oryza praecox.

Bei Oryza montana sehen die Körner ähnlich aus wie die vom gemeinen Reis. Auch sie kleben nicht beim Kochen. Sie gedeihen nur auf ganz trockenem Boden. Bewässerung ist im allgemeinen nicht notwendig; die gewöhnliche Feuchtigkeit durch die Niederschläge genügt vollständig. Nur bei allzu grosser Trockenheit ist eine Bewässerung nötig. Dieser Reis wächst nur auf Bergen.

Die Vegetationsdauer der verschiedenen Reisarten ist auch sehr verschieden. Hiernach unterscheidet man zunächst zwei Hauptarten: Kao „Na Suan“ oder „Na Dam Pak“ d. h. Reis, der zuerst in einer Pflanzschule gezogen werden muss, bevor er auf die Felder gepflanzt werden kann, und Kao „Na Muang“ oder „Na Tung“, d. h. solcher Reis, den man sofort auf die Felder säen und sich selbst überlassen kann.

Ausserdem unterscheidet der Siamese noch zwei Unterarten: „Kao Bao“ oder leichtere Früchte und „Kao Nak“ oder schwerere Früchte. Bei den schwereren Früchten sind die Ernten grösser und von besserer Qualität als bei den leichteren Früchten.

Von „Kao Na Suan“ gibt es sechs Arten von verschiedener Vegetationsdauer, berechnet von der Zeit der Aussaat bis zur Ernte. Die drei ersten Arten sind leichtere Früchte und die drei letzteren schwerere Früchte.

Kao Wai (auch Kao Yaku) hat	3	Monate	Vegetationsdauer	
Kao Rong Wai „	3½	„	„	„
Kao Bao Sie Duön „	4	„	„	„
Kao Rong Nak „	4½	„	„	„
Kao Nak Wai „	5	„	„	„
Kao Nak „	6	„	„	„

„Kao Na Muang“ hat vier verschiedene Arten von ver-

schiedener Vegetationsdauer. Die zwei ersteren Arten sind leichtere Früchte und die zwei letzteren sind schwerere Früchte.

Kao Hang Ma	hat	5	Monate	Vegetationsdauer	
Kao Bao	„	5½	„	„	„
Kao Rong Nak	„	6	„	„	„
Kao Nak	„	7—7½	„	„	„

Einzelne Arten dieser „Kao Na Muang“ oder „Na Tung“ werden auch manchmal schwimmender Reis genannt, weil sie besonders in sumpfigen Gegenden wachsen. Sie verlangen sehr viele Feuchtigkeit. Sie haben ein ganz eigentümliches Wachstum.

Ist die Ueberschwemmung nicht sehr hoch, dann wachsen sie nur so hoch, als alle anderen Reispflanzen. Sie richten sich ganz nach der Höhe der Ueberschwemmung. Sie können ebenso schnell wachsen als das Wasser steigt. Es wird sogar behauptet, dass sie in einem Tage von 5—30 cm wachsen[1]). Nur bei besonders grossen Ueberschwemmungen, bei denen das Wasser zu schnell steigt, so dass die Reispflanzen nicht aus dem Wasser herausragen können, müssen diese ersticken. Bei gewöhnlichen Ueberschwemmungen, wenn die Steigung des Wassers normal bleibt, können die Reispflanzen immer gedeihen, sogar wenn das Wasser 3 oder 4 m tief ist. Die Halme wachsen so lang, dass die Blätter immer aus dem Wasser hervorragen.

Ist die Ueberschwemmung sehr hoch, so nehmen die Halme eine schräge Stellung ein wegen des Stromes, des Windes und ihres eigenen Gewichtes. Die oberen Teile der Pflanzen stehen aber immer gerade aufrecht. In diesem Falle erreichen die Halme gewöhnlich eine Höhe von 7—8 m.

An den Knoten der Halme wachsen wieder neue Wurzeln und neue Halme, und diese Wurzeln ernähren sich nur vom Wasser und von den Nährstoffen, die in dem Schlamm enthalten sind.

Was die Betriebssysteme betrifft, so unterscheidet man in Siam sechs Arten, je nach der Art der Bodenbearbeitung der Aussaat, dem Umpflanzungsprozess, der Ernte u. s. w.[2]).

---

1) vgl. Van der Heide, General Report on Irrigation and Drainage in the Lower-Menam-Valley. Bangkok 1903. S. 47. Louisiana Purchase Exposition. St. Louis, „The Kingdom of Siam“. New York 1904. S. 161. „Journals of the Vaschiriyan society“. Bangkok 1890. S. 301.

2) vgl. Zeitschrift der Vaschiriyan Societät „Vaschiriyan Pises“ vom Jahre 1890—92. Bd. I.

1. Samruay; 2. Tum Ta; 3. Po Leu; 4. Prang; 5. Dam Pak; 6. Rai.

1. Beim „Samruay"-System werden noch zwei Unterarten unterschieden:

a) Beim ersten ist das Land beim Anbau ganz trocken, d. h. schon vor der Regenzeit wird das Land bearbeitet. Es wird zuerst gepflügt[1]), dann gesät und dann noch einmal gepflügt, damit die Erde die Körner bedeckt, und sie nicht beschädigt werden können durch Ratten, Vögel und andere Tiere. Es vergehen zwei bis drei Monate, bis der Regen einsetzt. Erst dann beginnt der Reis zu wachsen. Wenn diese Felder neu urbar gemacht sind, d. h. wenn sie gerade abgeholzt worden sind, dann braucht man nicht vor der Saat zu pflügen. Es wird gleich darauf gesät und dann wird das Land noch einmal gepflügt.

b) Bei der zweiten Unterart beginnt man mit der Bearbeitung des Landes erst bei Beginn der Regenzeit, wenn das Land schon feucht genug ist. In diesem Falle wird nur einmal gepflügt. Da man bei dieser Art nicht so lange zu warten braucht, bis das Wachstum beginnt, so ist auch ein Ueberpflügen nicht nötig.

Die Frucht wächst so schnell, dass schon binnen 5—6 Tagen eine Höhe von zwei bis drei Fuss erreicht ist. Daher ist keine Gefahr, dass die Körner, bevor das Wachstum erst eigentlich beginnt, von den Ratten u. s. w. weggefressen werden.

Beim Säen werden bei der ersten Art pro „Rai" 2—3 „Sat" Körner gebraucht, d. h. 47,50—71,25 Liter pro 1600 qm. Bei der zweiten Art werden 2 „Sat" pro Rai, also 47,50 Liter pro 1600 qm gesät. Je weiter aber die Saison vorgeschritten ist, desto mehr Körner müssen gesät werden; oft sogar das Doppelte oder Dreifache des genannten Quantums.

2. „Po Leu"-System. Dieses System kommt zur Anwendung, wenn das Land schon ganz nass und ziemlich schlammig ist. Das Land wird zuerst gepflügt und geeggt, um es ganz von Unkraut frei zu machen. Erst dann wird gesät.

Die Reiskörner werden vor der Saat in diesem Falle 2—3 Tage gekeimt, bis die Wurzeln 1½ bis 2 cm lang sind.

Nach Verlauf von drei weiteren Tagen sind die Halme schon 1—2 Fuss hoch.

---

1) Ueber den Pflug s. unten.

3. „Tum Ta“-system. Dieses ist ganz ähnlich dem vorhergehenden, nur ist in diesem Falle das Land wohl nass, nicht aber schlammig. Die Körner werden nur einen Tag gekeimt, so dass die Wurzeln gerade zu wachsen beginnen und nicht so lang sind als bei dem „Po Leu“-System.

Es handelt sich hier darum, dass die Körner gerade anfangen zu wachsen, denn würde man ungekeimte Körner säen, dann wäre der Boden schon zu feucht und sie würden sofort verfaulen. Im anderen Falle, wenn man die Körner zu lange keimen lässt, so dass die Wurzeln schon 1½—2 cm lang sind, können die Wurzeln, wenn das Land noch nicht feucht und schlammig genug ist, nicht sofort in die Erde greifen und faulen, von der Sonnenhitze gedörrt, ab.

Hier sowohl wie bei dem „Po Leu“-System werden zirka 50—60 Tanan Reiskörner pro „Rai“, d. h. 47,50—57 Liter pro 1600 qm gesät.

Bei diesem „Tum Ta“-System wird das Land nach der Saat geeggt, wodurch es sich ebenfalls vom „Po Leu“-system unterscheidet.

4. Beim „Prang“-systeme ist das Land nass und schlammig, da es meistens an Flüssen oder Sümpfen liegt. Oft werden selbst Flussbette für den Anbau benutzt. Die Ländereien werden besät, ohne dass sie vorher gepflügt oder geeggt werden. Man treibt gewöhnlich einige Büffel, 6—10 an der Zahl, auf das Feld, je nach dessen Grösse, so dass die Bauern zwischen 30 und 200 solcher Tiere haben müssen. Die Büffel zertreten das Unkraut, das im Wasser abstirbt und verfault, so dass der Boden einen grossen Pfuhl bildet.

Die Reiskörner werden vor der Saat noch drei Tage lang gekeimt und dann erst gesät.

Ist das Wasser schon zu tief, dann werden die Körner in den Boden hineingetupft und mit den Füssen festgetreten.

Die obengenannten vier Systeme werden auch als „Na Wan“- oder Säsysteme bezeichnet (auch Na Muang und Na Tung, je nach den verschiedenen Teilen des Landes), da bei ihnen die offene Saat zur Anwendung kommt und nur in sumpfigen Gegenden, in denen das Wasser schon zu tief ist, Tupfsaat vorgenommen wird.

Die drei ersten Systeme werden meistens auf etwas höher liegenden, nicht besonders fruchtbaren Ländereien angewendet,

d. h. auf solchen Feldern, wo die jährliche Ueberschwemmung nicht stattfindet, also im grössten Teile des Reiches.

Das vierte System ist nur anwendbar in sumpfigen Gegenden, die an Flüssen oder Sümpfen gelegen sind. In der Gegend von Kamnört-Nopakun, Schaiya, Schumporn, und Langsuan, sowie in der sumpfigen Gegend um den Schlangenberg in der Provinz Raschaburi, ist dieses System sehr verbreitet.

Die verschiedenen Reisarten, die man zum Säen gebraucht, sind von der „Kao Bao Art" oder auch von der „Kao Nak Art".

Die erstere Art, die von kürzerer Vegetationsdauer, wird am meisten gepflanzt, trotzdem sie gewöhnlich eine schlechtere Ernte, sowohl in Bezug auf Quantität als auch auf Qualität liefert, weil in den niedrigen, sumpfigen Gegenden nur solche leichtere Arten, der sogenannte Sumpfreis, aufkommen können.

In den höher gelegenen Gegenden, wo keine Ueberschwemmung eintritt und eine künstliche Bewässerung sehr beschwerlich ist, ist der Reisbau ganz abhängig von der Regenzeit. Es ist nämlich von der grössten Wichtigkeit, dass die Reispflanzen Zeit genug haben vor Aufhören der Regenzeit zu wachsen und in Samen zu schiessen, anderenfalls vertrocknen sie und liefern keine Ernte.

Da man nun nicht weiss, wie lange der Regen anhält, so pflanzen die Bauern der Sicherheit wegen nur die leichteren Früchte, die kürzere Vegetationsdauer haben.

Wegen der Unfruchtbarkeit der höher gelegenen Felder kann man das System der Zusammenpflanzung verschiedener Reisarten nicht anwenden, wie wir es später bei der „Na Dam Pag" sehen werden. Ausserdem ist bei der vollständigen Abhängigkeit des Ackerbaus in diesen höher gelegenen Gegenden vom Regen die Gefahr bei Auswahl der Saatkörner sehr gross und die Regensaison ist ausserdem zu kurz für das System der Zusammenpflanzung.

Die Unfruchtbarkeit dieser Felder und die kurze Regenzeit in diesen höher gelegenen Gegenden haben auch zur Folge, dass nur eine Ernte im Jahre stattfinden kann, während eine zweite entweder ganz unmöglich oder doch so gering ist. dass sie sich nicht lohnt.

Andere Felder, die noch weniger fruchtbar sind, muss man sogar ein oder zwei Jahre unbebaut liegen lassen, bevor man sie wieder in Anbau nehmen kann.

In sumpfigen Gegenden ist eine zweite Ernte deshalb nicht möglich, weil das Wasser zu hoch ist, um säen zu können, trotzdem das Land an und für sich fruchtbar genug wäre.

Aus den angeführten Gründen kann man schliessen, dass die Felder, die nach diesem Systeme bearbeitet werden, gewöhnlich nur mit einer Reisart bepflanzt werden und meistens nur mit leichteren Früchten.

Deshalb fängt die Reisbausaison hier gewöhnlich etwas später an als in den Niederungen, wo die Gefahr des allzu schnellen Steigens des Wassers vorhanden ist, d. h. erst Ende April oder Anfang Mai.

Die einzige Gefahr in den höheren Gegenden liegt darin, dass die Regenzeit zu schnell aufhört. Selten dauert sie länger als sechs Monate, und die Landleute müssen es daher so einrichten, dass in dieser Zeit der Reis zur Reife kommt. In den niedrig gelegenen Gegenden dauert die Saison durch die Einwirkung der Ueberschwemmung 1½ bis 2 Monate länger.

5. „Dam Pak"-System. Dieses System ist das rationellste System, aber nicht überall anwendbar, sondern nur in solchen Gegenden, in denen viel Wasser vorhanden ist. Es ist ganz gleichgültig ob dieses vom Regenfall, von Ueberschwemmungen oder von künstlicher Bewässerung herrührt. Die Hauptsache ist, dass das Wasser einen Viertelmeter bis einen Meter hoch steht.

In diesem Falle sind die schon erwähnten Dämme von grossem Nutzen. Sie dienen als Mauer, die jeden „Rai" umschliesst. Jeder „Rai" bildet so eine Art von Wasserbehälter, in dem sich das Wasser ansammeln kann.

Nach diesem Systeme wird zunächst ein sehr günstig gelegenes Feld als „Tuag" oder Pflanzschule ausgewählt. Diese Pflanzschule muss genügend Wasser haben, gewöhnlich zirka 1 Kub = 0,25 m (eine halbe Elle), welches das Feld gleichmässig bedeckt.

Dann wird das Feld abgegrast, gepflügt und geeggt, um das Unkraut zu beseitigen.

Hierauf werden die Körner, die vorher zwei Tage lang im Wasser gelegen und drei Tage lang gekeimt haben, so dass die Wurzeln ungefähr 3 „Kabiet" oder 1,56 cm lang sind, ganz dicht zusammengesät auf diesem in einen lehmigen Pfuhl verwandelten Boden.

Nach 15 bis 20 Tagen erreichen die „Kla" oder jungen Pflan-

zen die Höhe von 1 Sok = 0,5 m (1 Elle) und darüber. Dann werden sie herausgenommen und in Bündel von 100 Stecklingen gebunden, um dann in die Felder wieder eingepflanzt zu werden.

Bei diesen Feldern braucht das Wasser nicht überall gleich hoch zu sein. Aber es ist doch auch hier nötig, dass das Wasser mindestens 1 Kub (25 cm) bis 2 Sok (1 m) oder darüber hoch ist. Dies geschieht entweder durch den Regen, die Ueberschwemmungen oder die künstliche Zuführung des Wassers durch die Irrigation.

Diese Felder werden ebenso behandelt wie die erwähnten „Tuag“ oder die Pflanzschulen. Die Stecklinge werden 4 bis 5 zusammen in den Pfuhl hineingepflanzt, wenn sie besonders schön sind, sonst muss man 9 bis 10 Stecklinge zusammen nehmen.

Werden diese Stecklinge am Anfang der Saison gepflanzt, dann setzt man sie 25 bis 30 cm von einander. Wenn sie aber ziemlich spät eingesetzt werden, so beträgt gewöhnlich der Abstand 15 bis 20 cm.

Beim Verpflanzen der Stecklinge muss man darauf achten, ob das Wasser tief genug ist. Ist dies nicht der Fall, so schneidet man die Blätter der Stecklinge ab und lässt nur einen ganz kleinen Teil derselben über dem Wasser hervorragen, da sonst, wenn die Blätter zu hoch über dem Wasser stehen, diese vom Winde umgeweht werden und die Stecklinge dann unter dem Wasser absterben. Die Stecklinge wieder zu ersetzen ist eine schwierige Arbeit, die zudem nur an solchen Stellen möglich ist, wo das Wasser noch nicht zu tief ist, d. h. nur 25 cm beträgt. Man tupft dann an Stelle der abgestorbenen Pflanzen gekeimte Reiskörner in den Boden hinein. Jedoch wird diese Arbeit nicht immer von Erfolg gekrönt, weil diese jungen Pflanzen, wenn sie nicht schnell genug aufwachsen, durch das steigende Wasser erstickt werden.

Es ist dies aber das einzige Mittel, um die Reispflanzen zu ersetzen, wenn auch die Gefahr sehr gross ist, dass alle Mühe und Arbeit umsonst ist.

Die Reisarten, die hier zur Verwendung kommen, sind die erwähnten „Kao Na Suan“-Arten, „Kau Bau“ sowohl wie „Kao Nak“. Die letzteren, schwereren Früchte werden aber vorgezogen, da sie viel bedeutendere Ernten nach Quantität und Qualität liefern.

Die schwersten Arten werden gewöhnlich allein gepflanzt.

Man kann nach diesem Systeme verschiedene Arten von leichteren Früchten Kao Bao mit verschiedenen Arten von schwereren Früchten Kao Nak zusammen pflanzen, die eine Vegetationsdauer von 3 bis 5 Monaten haben. Dies geschieht meistens auf den Feldern, die künstlich bewässert werden oder auch regelmässig überschwemmt sind.

Bei der richtigen Auswahl der verschiedenen Reisarten von verschiedener Vegetationsdauer können es die Bauern so einrichten, dass sie während der ganzen Reisbausaison immer Reisarten haben, die reif für die Ernte sind, indem sie die verschiedenen Teile der Felder allmählich der Reihe nach mit Früchten bestellen, die die kürzeste Vegetationsdauer haben bis zu solchen, die die längste haben. In dieser Weise können sie nach dem Prinzip der Arbeitsteilung viel Arbeitskraft ersparen, indem jeder das ganze Jahr hindurch seine bestimmte Beschäftigung hat. Manche pflügen das Land und tun dies immer, andere säen oder ernten und haben immer Felder genug, um zu säen und zu ernten.

Bei den Ländern, die vom Regen allein oder von Regen und Ueberschwemmung abhängig sind, liegt bei der Zusammenpflanzung von verschiedenen Reisarten die Gefahr darin, dass bei frühzeitigem Nachlassen des Regens oder der Ueberschwemmung dieses System ganz und gar versagt. Im ersteren Falle sterben die Reispflanzen infolge der Trockenheit ab. Im zweiten Falle gehen sie allerdings nicht zugrunde, da das Wasser langsam sinkt, aber beim Sinken des Wassers werden alle Reispflanzen zu gleicher Zeit reif, natürlich die meisten zu früh und diese liefern nur eine ganz geringe Ernte von minderwertiger Qualität.

Wenn man bei dem „Dam Pak"-System verschiedene Reisarten zusammenpflanzt oder die schwerste Reisart sät, so kann man gewöhnlich nur einmal ernten. Pflanzt man aber nur zwei verschiedene Arten von verschiedener Vegetationsdauer, z. B. solche die in vier, und solche die in fünf Monaten reifen, abwechselnd auf dem ganzen Grundstücke (nicht wie oben auf einzelnen Teilen), dann kann man eine zweimalige Ernte erzielen.

Natürlich kann man auch verschiedene Reisarten von gleicher Vegetationsdauer, z. B. $4\frac{1}{2}$ Monaten wählen, oder auch nur eine Reisart von $4\frac{1}{2}$ Monaten, die dann zweimal hinter einander gepflanzt wird.

Wenn die leichteste Art, die ungefähr 2 bis 3 Monate Vegetationsdauer hat, gepflanzt wird, so ist sogar eine dreimalige Ernte möglich.

Mac Carthy[1]) erwähnt, dass im Schieng-Kwang-Tale drei Ernten jährlich stattfinden. In diesem Falle kann es sich hier nur um die leichteste Reisart handeln. Die Ernten sind natürlich klein und von minderwertiger Qualität, da die Bauern in dieser Gegend gewöhnlich nur für den eigenen Konsum und nicht für den Markt produzieren und deshalb nicht viel Wert auf die Qualität legen.

Will man eine zwei- oder gar dreimalige Ernte erzielen, ohne grossen Verlusten sich auszusetzen, so muss man genau darauf achten, dass man bei jeder Ernte die Reispflanzen immer lange genug wachsen lässt, bis sie sich vollständig entwickelt haben. Die Bauern fallen immer wieder, trotzdem sie schon so oft trübe Erfahrungen gemacht haben, in den Fehler, dass sie den Reis zu früh abernten, um Zeit genug zu haben, die Felder für die zweite oder dritte Ernte zu bestellen. Sie erhalten hierdurch bei den ersten Ernten Reis von so minderwertiger Qualität, dass sie nur ganz geringe Preise dafür erzielen, mit denen sie kaum die Produktionskosten decken können. Die grosse Mühe und Arbeit ist dann natürlich noch obendrein ganz umsonst gewesen.

Allerdings bei der zweiten Ernte bekommen sie grösseren Ertrag, haben aber auch doppelt Arbeit und zweimalige Kosten und der Gewinn ist im allgemeinen auch nicht viel grösser, als wenn sie sich mit einer einmaligen Ernte begnügten, da sie hier nur eine einmalige Arbeit zu tun haben und nur die einmaligen Produktionskosten zu tragen haben.

Die Gründe, warum sich die Bauern übereilen, liegen wohl darin, dass sie viel zu viel Arbeit auf sich nehmen und sich zu grosse Felder vom Staate geben lassen, die sie mit ihrer Familie und zwei oder drei Tagelöhnern nicht gut bebauen können.

Es fehlen ihnen die Mittel, um mehr Arbeiter anwerben zu können und sie streben so mit ihren ungenügenden Kräften danach immer grössere Gewinne durch eine mehrmalige Ernte zu erzielen.

1) vgl. Mac Carthy, Sureying and Exploaring in Siam. Lond. 1900. S. 50—52.

Von „Saison“ kann man in solchen Gegenden, wo dieses System betrieben wird, nur reden bei den Ländereien, die entweder durch den periodischen Regen allein oder durch den Regen und die Ueberschwemmungen bewässert werden.

Im ersteren Falle beginnen die Bauern schon Ende März oder Anfang April, d. h. direkt nach dem ersten Regen, den Anbau der Felder; also viel früher als bei den höher liegenden Gegenden, wo die anderen Systeme zur Anwendung kommen.

Der grössere Vorteil in den niederen Gegenden besteht darin, dass die Saison länger dauert, da nach Aufhören des Regens die Wassermassen noch nicht sofort sinken. Das Wasser sinkt im Gegenteile nur ganz langsam und erst nach 1½ oder 2 Monaten kommt der Boden wieder zum Vorschein. Die Saison dauert ungefähr 8½ bis 9 Monate. Daher brauchen sich die Bauern nicht so sehr zu beeilen, weil die Felder immer genug Wasser für die Ernährung der Pflanzen haben. Sie haben ausserdem noch mehr Auswahl bei den Reisarten, da sie bei der längeren Saison jede Reisart pflanzen können, von welcher Vegetationsdauer sie auch se n mag.

Es ist ganz in ihre Hand gegeben, eine möglichst gute Ernte nach Qualität und Quantität zu erzielen.

Dieses System ist deshalb überall beliebt, weil die Ernte hier am grössten und der Reis von besonders guter Qualität ist. Die besten Reissorten, die auf dem Markte die höchsten Preise erzielen, stammen fast ausschliesslich nur von solchen Feldern, bei denen dieses System zur Anwendung kommt.

Es ist nicht überall anwendbar, wo es aber irgendwie mit Nutzen angewendet werden kann, da hat es auch den Vorzug vor den anderen Systemen.

In der Gegend von Ayuthia, Angtong, Lopaburi, Supanburi und Panas Nikom ist dieses das einzige übliche System. Auch in Petschaburi und Saraburi ist dieses System vorherrschend.

6. Das System „Rai“ ist das irrationellste, älteste System und wird nur dort angewendet, wo das Land gebirgig und hügelig ist. Dieses System ist sehr üblich bei der halbnomadischen Bevölkerung, den Karieng's, Ka, Lawa u. s. w., die ihre Wohnsitze in jedem Jahre wechseln.

Haben sie in irgend einer Gegend geerntet, so verlassen sie diese und suchen sich neue Wohnplätze auf, um den alten Boden

für einige Zeit brach liegen zu lassen. So wechseln sie Jahr für Jahr und kommen erst nach drei oder vier Jahren wieder an ihre alten Wohnsitze zurück.

Jeder Stamm hat seinen eigenen Kreis, und nur innerhalb dieses Kreises können sich die Stammesangehörigen ihre Wohnsitze wählen. Da die Gebirge jedoch wenig bevölkert sind, so haben die Kreise meistens einen grossen Umfang, so dass auch selten Streitigkeiten entstehen, wenn ein Stamm in das Gebiet des anderen Stammes herübergeht.

Bei dem Systeme „Rai" werden zuerst die Wälder abgeholzt. Dies geschieht im Januar oder Februar. Es ist allerdings keine leichte Arbeit, aber die Bergbewohner sind so daran gewöhnt, dass eine einzelne Person binnen wenigen Tagen die dichtesten Bamboowälder von 100—150 qm abholzen kann[1]).

Das Holz bleibt bis März oder Anfang April liegen, bis es ganz trocken ist; dann wird es verbrannt. Die Asche dient als Dünger für den Boden, da sie viel mineralische Stoffe enthält. Durch Unvorsichtigkeit kommt es nicht selten vor, dass das Feuer auch den Wald ergreift und so auch wertvolle und kostbare Hölzer vernichtet werden. Diese beständige Gefahr ist einer der grössten Schäden dieses Systems.

Das Land wird weder geeggt noch gepflügt. Der Bauer legt zwei Bamboostangen auf den Boden und geht, in jeder Hand einen spitzen Stock, vorwärts, indem er nebeneinander, 26 bis 38 mm tief, kleine Löcher in den Boden macht, an beiden Seiten der Stangen. Die Löcher liegen also alle in geraden Linien.

Seine Frau geht hinter ihm her mit einem Bamboorohr oder Korbe voll Reiskörner und wirft in jedes Loch 9 bis 10 Körner und stampft die Löcher mit dem Fusse zu.

Dies wird so geschickt ausgeführt, dass kaum ein Korn ausserhalb der Löcher fällt. Das Eggen und Pflügen ist hier ganz überflüssig.

Bei Beginn der Regenzeit beginnen die Reispflanzen zu wachsen, ohne dass sich der Landmann noch weiter darum zu kümmern braucht.

---

1) vgl. Mouhot, Travels in the central Parts of Indo-China, Siam, Cambodja and Laos. Lond. 1864. Bd. I. S. 245. Mac Carthy, Surveying and exploaring in Siam. Lond. 1900. Smyth, The five years in Siam. London 1898. 2 Bde.

Mom Toh erwähnt noch eine Art, den Reis anzubauen, die auch zu diesem Systeme gehört[1]).

An steilen Abhängen wird bisweilen der Reis in Baumstümpfe gepflanzt.

Zu diesem Zwecke werden die Bäume soweit gefällt, dass noch ein Stumpf von $\frac{3}{4}$ m Länge stehen bleibt. Diese Stümpfe werden dann mit Erde gefüllt und der Samen wird in diese hineingepflanzt. Hierdurch werden die Pflanzen vor dem Wasser geschützt, so dass sie nicht weggespült werden können.

Von dieser Art den Reisbau zu betreiben, wird in Siam und selbst von vielen Autoren, die in Siam gewesen sind, erzählt, jedoch scheint die ganze Sache ein Märchen zu sein.

Es mag ja wohl hier und da einmal etwas derartiges vorgekommen sein, aber wahrscheinlich doch nur der Kuriosität halber, nicht aber in ernster Absicht.

Smyth[2]) erwähnt noch eine zweite Art, die zu diesem Systeme gehört. Hiernach wird der Reis zuerst in den Pflanzschulen oder „Tuag“ gepflanzt wie bei dem vorhergehenden System „Na Dam Pak“.

Die Stecklinge werden dann später in höher gelegene Felder gepflanzt, statt in Felder, die mit Wasser bedeckt sind wie bei dem vorhergehenden Systeme. Diese Art soll in den Gegenden von Patalung und auf den Inseln in den verschiedenen Talee Sap oder Inlandseen der malayschen Halbinsel sehr verbreitet sein.

Die Reissamen, die man bei dem „Rai“-systeme zur Pflanzung verwendet, sind natürlich nur solche der leichteren Früchte mit sehr kurzer Vegetationsdauer, die eine Ernte von ganz minderwertiger Qualität liefern.

Zweimalige Ernte im Jahre zu erzielen, ist geradezu unmöglich in den Gegenden, wo dieses System zur Anwendung kommt. Die Gründe sind sehr leicht einzusehen, denn erstens ist das Land viel zu unfruchtbar und dann dauert auch das ganze Verfahren nach diesem Systeme viel zu lange, während die Regenzeit, von der diese Länder aus Mangel an künstlicher Bewässerung vollständig abhängig sind, sehr kurz ist. Die Regenzeit in diesen Gebieten ist die kürzeste überhaupt, ja in manchen Jahren gibt es sogar nur einige wenige Niederschläge.

---

1) vgl. Mom Raschawongse Toh a. a. O. S. 40.

2) Smyth a. a. O. Bd. II. S. 117.

Deshalb ist der Anfang der Reisbausaison auch hier sehr früh, d. h. schon im Januar oder Februar, da die Felder schon vor der Regenzeit bestellt werden und die Pflanzen in der kurzen Regenperiode reifen müssen.

Es ist natürlich, dass das „Rai"-System, seiner schlechten Ernte wegen sehr wenig beliebt ist. Nur dort, wo die Anwendung eines anderen Systems unmöglich ist, wird nach ihm das Land bebaut, also besonders in den Gebirgen.

Deshalb ist dieses System sehr verbreitet in Obersiam und zwar in den Gebirgen der Laosprovinzen, sodann an den Abhängen der Berge an den Ufern des „Nam Noi" und des „Nam Ngau Thal", am sogenannten „Kao Yai" über Tung Ranawt, sowie in Schaiyok und Suwanakiri. Ferner ist es, wie schon hervorgehoben wurde, vorherrschend auf der malayischen Halbinsel in Patalung und auf den zahlreichen Inseln der Inlandseen und an der Seeküste.

Der durchschnittliche Ertrag der einzelnen Systeme nach Quantität und Qualität lässt sich nicht genau feststellen. Bei einer derartigen Feststellung muss man die Qualität des Bodens, das Klima, die Reiskörner die gesät werden, untersuchen.

Nachdem verschiedene Versuche bei der Anwendung der verschiedenen Systeme gemacht worden sind, kann man ungefähr folgendes sagen[1]):

Reis, der, wie z. B. beim sechsten Systeme, direkt auf jungfräulichen Boden unmittelbar nach der Urbarmachung in den gebirgigen Gegenden gepflanzt wird, liefert bei der Ernte das 25 — 30fache der Aussaat. Das ist pro „Rai" ca. 1787,50 l (oder 1279,492 kg) bis 2145,00 l (oder 1535,820 kg); also ungefähr 75—100 Dz. pro Hektar.

Auf den gewöhnlichen, nicht besonders fruchtbaren Ländern der höher gelegenen und sumpfigen Gebiete, beträgt die Ernte das 15fache der Aussaat, d. h. pro „Rai" 1072,50 l (oder 767,552 kg)[2]), also pro Hektar ungefähr 43—50 Dz. In diesem Falle werden meistens die Aecker nach den vier ersten Systemen bebaut.

1) Die Angaben im folgenden stammen aus dem landwirtschaftlichen Ministerium in Bangkok, sie stimmen mit den von Crawfurd gemachten Angaben fast völlig überein.

2) vgl. 1 Hektoliter Reis ist ungefähr 71,6 kg.

Auf fruchtbaren und günstiger gelegenen Ländereien, wo das fünfte System zur Anwendung kommt, wird bei einer einmaligen jährlichen Ernte der Ertrag das 25fache der Aussaat erreichen, also pro „Rai“ (1600 qm), ca. 1787,50 l (1279,492 kg) oder ca. 75—82 Dz. pro Hektar. Bei zweimaliger Ernte im Jahre jedoch beträgt der Ertrag jedoch nur das 15—16fache der Aussaat. Es kommt also auf ein „Rai“ 1072,50 l (767,552 kg) bis 1144,00 l (819,104 kg), also ca. 43—57 Dz. pro Hektar[1]).

Bevor wir zu einer Betrachtung der Gesamteinnahme an Getreide und deren Verwendung in Siam übergehen, erübrigt es noch auf einen Punkt hinzuweisen.

Der Gesamtertrag könnte ganz wesentlich vergrössert werden, wenn bessere und zweckmässigere Geräte für die Landwirtschaft in Siam zu Gebote ständen. Es würden dann natürlich die jetzigen Betriebe vergrössert werden können, da weniger Arbeiter nötig wären.

Bei den jetzigen ganz primitiven Instrumenten aber ist eine Vergrösserung der Einnahmen nicht denkbar.

Allerdings ist nicht zu leugnen, dass jetzt von Jahr zu Jahr der Ertrag des Getreides immer grösser geworden ist. Dies kommt jedoch daher, dass die meisten Landwirte sich jetzt mehr dem Getreidebau zuwenden, wo es nur eben möglich ist, da sie ja hierdurch viel höhere Gewinne erzielen können.

Wie könnte hier bei der Anwendung von modernen Geräten die Produktion gesteigert werden!

Es dürfte geboten sein, einige Ackergeräte genauer zu beschreiben, um zu zeigen, wie primitiv und unzweckmässig sie sind.

Der Pflug. — Der Pflugkörper, die Sohle und das Streichbrett sind aus einem einzigen Stück Holz, der Gabel eines Baumes gemacht. Der kürzere Teil der Gabel, d. h. derjenige Teil, der über den Boden schleift, dient als Streichbrett. Der län-

---

1) Diese Ergebnisse stimmen allerdings nicht mit den Berechnungen für die Grundsteuer im vorhergehenden Kapitel überein, nach denen nur 633, 30 l (453, 228 kg) pro „Rai“, also ca. 28—29 Dz. pro Hektar kommen. Dies kommt daher, dass die Bauern ihre Felder nicht immer ganz bebauen können, sei es wegen einer kurzen Regenzeit oder wegen eines zu frühen Nachlassens der Ueberschwemmung. Da in einem solchen Falle die Bauern nicht in der Lage sind, eine höhere Steuer zu bezahlen, ist die Grösse der Ernte deshalb so niedrig geschätzt worden.

gere Teil ist ca. 0,61 m lang und hat 25 cm im Umfang.

An dem vorderen Ende dieses Teiles wird die Schar in eine Dille, durch die sie von oben her durchgesteckt wird, so dass sie auf der unteren Seite hervorsteht, befestigt. Die Pflugschar ist aus Eisen, dreieckig und doppelt schneidig.

Sie schneidet nur eine Furche von ca. 51 mm Tiefe und ca. 152 mm Breite und da das Streichbrett nur wenig gekrümmt ist, wird der Boden nicht umgewendet, sondern nur gelockert.

In den Pflugkörper wird der Pflugbaum gesteckt, an dessen Ende der Bauer den Pflug führt.

An dem Pflugbaum befindet sich ein Balken, der als Anspannvorrichtung dient. Die Zugtiere, Büffel oder Ochsen, werden gewöhnlich an einem Seile geführt, das durch die Nase gezogen wird. Die Bauern lenken nicht mit der Hand, sondern mit Worten. Sie rufen den Tieren zu, in welcher Richtung sie gehen sollen.

Die Egge hat Quadratform und ist aus Bambooholz hergestellt mit zahlreichen Zacken. Da sie zu leicht ist, stellt sich gewöhnlich der Bauer darauf. Die Egge wird auch von Büffeln und Ochsen gezogen. Pferde werden nie hierzu verwendet und Ochsen nur, wenn der Boden ganz trocken ist. Sie können das Wasser nicht vertragen, in dem sie den grössten Teil des Tages stehen müssen. Zudem sind in demselben sehr viele Blutegel, deren Biss für Pferde und Ochsen tödlich sein kann, während den Büffeln bei ihrer dicken Haut dieser Biss nicht schadet.

Man sät in Siam mit der Hand, da Sämaschinen hier nicht bekannt sind.

Bei der Ernte gebraucht man meistens Sicheln oder „Kek“, obschon man mit Sensen schneller mähen kann. Diese sind aber deshalb nicht in Gebrauch, da bei ihnen die Körnerverluste durch die Erschütterung grösser sind als bei Anwendung der Sichel.

„Kek“ ist ein Instrument aus Holz. Es besteht aus einem halbmondförmigen Brett, an dessen äusserer Seite eine Klinge befestigt wird. An der inneren Seite des Halbmondes wird ein Bamboostock quer befestigt.

Für die Produktionsprozesse, die mit diesen Geräten vollzogen werden, gibt es in Siam keine Maschinen, teilweise

wegen des Mangels an Kapital, teilweise auch weil man sie in Siam gar nicht verwenden könnte. Die Maschinen sind nämlich für den schlammigen Boden viel zu schwer und würden bald in demselben festsitzen. Da auch bei der nicht genügenden Arbeit diese Maschinen allzu schnell abgenützt und unbrauchbar werden, so lohnt es sich kaum, solche überhaupt anzuschaffen.

Ausserdem können ganz besonders Mähmaschinen nicht gebraucht werden aus demselben Grunde, aus dem die Sense nicht angewendet wird. Düngermaschinen sind deshalb schon unnötig, weil in Siam die Felder überhaupt nicht gedüngt werden, da die Ueberschwemmungen ja genug Nährstoffe auf dem Boden absetzen. Deshalb ist auch die Irrigation in Siam so überaus wichtig, da das Wasser den doppelten Dienst, den der Bewässerung und den der Düngung versieht.

Die Bewässerung der Felder in Siam war bis vor kurzer Zeit noch sehr primitiv; man brauchte hierzu gewöhnlich Körbe, die innen und aussen mit Pech bestrichen waren und 36 l Wasser fassen konnten.

Quer über dem Korbe befindet sich eine Holzstange, an der vier Stricke befestigt sind. Zwei Männer halten die Enden der Stricke, schwingen den Korb ins Wasser und giessen dann den gefüllten über die Dämme, die jedes „Rai" umgeben, auf die Felder aus. Ist auf diese Weise ein „Rai" gefüllt, dann nimmt man eine grosse, eigenartige, hölzerne Schaufel. Diese ist an einem Stiele so befestigt, dass eine kleine Bewegung genügt, um eine grössere Wassermenge in den nächsten „Rai" zu schleudern. Dies wird so lange wiederholt, bis die Felder alle unter Wasser stehen.

Hölzerne Baggermaschinen, statt durch Dampf von Menschenhand betrieben, werden auch oft gebraucht. Sie sind aus ganz leichtem Holz hergestellt, so dass schon zwei Männer genügen, um sie in Bewegung zu setzen. Die Maschinen bestehen aus ca. 20 zusammengeketteten Körben, die sich auf einer Winde drehen. Da die Maschine durch Treten in Bewegung gesetzt wird, so sind zu diesem Zwecke an der Achse des einen Rades Tritte angebracht. Aus den Körben ergiesst sich das Wasser in eine schrägliegende Rinne und fliesst durch diese auf die Felder.

Eine andere Bewässerungsmethode ist die mit Hilfe der Irrigationsräder. Es sind aus Holz hergestellte, unterschlächtige

Wasserräder. Sie sind im offenen Strom aufgestellt, so dass sie durch die Strömung betrieben werden. Ihre grossen, fächerähnlichen Schaufeln sind aus Bambooholz hergestellt. Am Ende der Räder sind Bamboorohre befestigt in einem solchen Winkel zu den Radspeichen, dass die Röhren, wenn sie den höchsten Punkt erreicht haben, ihren Inhalt in eine Wasserrinne entleeren, die auf die Felder führt. Ist das Wasser sehr niedrig, dann werden hölzerne Dämme errichtet, um das Wasser auf die Räder zu leiten.

Dasjenige System, das augenblicklich in Siam das am meisten verbreitetste ist, ist das sogen. „Klong"-System. Das Land wird mit einem Netze von Kanälen und Wassergräben durchzogen. Die Hauptkanäle werden mit Schleusen versehen, um die Höhe des Wasserstandes regulieren zu können. Hierdurch wird erreicht, dass das Wasser auf den Grundstücken oder in den Kanälen immer eine bestimmte Höhe hat, je nachdem Ueberschwemmungsperiode oder Trockenzeit ist, und dass das Wasser sogar während der Trockenzeit nie fehlt.

Der Staat hat auch schon verschiedene Verordnungen erlassen, um das „Klong"-System zu verbreiten und die Bauern zu ermutigen, dieses System zu gebrauchen[1]).

Bei der Ernte werden, wie schon gesagt, nur Sicheln oder „Kek" gebraucht.

Ist die Ueberschwemmung vorbei und kein Wasser mehr auf den Feldern, dann wird das Getreide in halber Mannshöhe abgeschnitten und in Garben gebunden. Durch diese steckt man lange Stöcke und trägt sie zu grossen Haufen zusammen. Sie bleiben dann einige Tage in Schwaden liegen.

Ist aber das Wasser auf den Feldern noch nicht gesunken, so muss man von Booten aus abernten.

In diesem Falle werden nur die Aehren abgemäht und in ein Boot geladen. Zum Trocknen müssen dann besondere Gerüste aufgeschlagen werden.

Zum Dreschen ist ein glatter Boden notwendig. Man befreit ihn von Unkraut und macht ihn ganz glatt und fest, indem man mit Wasser vermischten Kuhmist darauf streicht, um die Staubentwickelung zu verhindern.

---

1) Näheres darüber unten in Kapitel V.

Auf Karren, die ohne einen einzigen Nagel ganz aus Holz zusammengesetzt sind, wird das Getreide auf die Tenne gebracht. In der Mitte derselben wird ein Pfosten errichtet, um den herum die Halme geworfen werden.

Neun bis zehn Büffel werden dann an einander geschirrt in einer Reihe. Der innerste wird an einem losen, ledernen Bande an den Pfosten angebunden. Dann fasst ein Knabe den äussersten Büffel am Schwanze und treibt die ganze Schar herum, indem er darauf sieht, dass sie alle in einer Linie zusammenbleiben. Die Tiere treten beim Rundlaufen die Körner aus den Aehren.

Die Körner werden dann in ganz breiten Körben gesichtet, indem man sie in die Höhe wirft, damit Hülsen und taube Aehren zurückbleiben.

Da die minder wohlhabenden Bauern, z. B. im Monthon Isarn, dieses System nicht anwenden können, so dreschen sie noch nach der alten Weise mit Dreschflegeln.

Bei Hochwasser kann natürlich die vorerwähnte Methode nicht gebraucht werden. In diesem Falle wird im Hause gedroschen. Die in Garben gebundenen Reisähren werden gegen ein Holzgerüst geschlagen, so dass die Körner unter dieses fallen. Es ist eine sehr mühsame und langwierige Arbeit.

Die Geräte für die Enthülsung der Reiskörner sind auch noch ganz primitiv. Gewöhnlich werden die Körner mit einem hölzernen Stampfer in einem Mörser, der aus einem Baumstamm hergestellt ist, gestossen. Neben diesem sogenannten Handmörser kommt auch ein Fussmörser zur Anwendung. Dieser besteht aus einem Holzbalken, an dessen schwererem Ende ein Stampfer und an dessen leichterem Ende sich ein Trittbrett befindet. Dieser Fussmörser beruht auf demselben Prinzip wie die Bretterschaukel. Beim Auf- und Abtreten auf dem Trittbrette hebt und senkt sich der Stampfer.

Diesen Mörser bedienen meistens junge Mädchen.

Mac. Carthy [1]) und Smyth [1]) berichten, dass bei den Bergbewohnern der Laoten an Stelle der Mädchen eine Holzkiste diese Arbeit verrichtet. Durch eine Wasserrinne aus Bambooholz wird Wasser in die Kiste geleitet. Wenn die Kiste gefüllt ist, dann sinkt sie, während der Stampfer in die Höhe geht.

---

1) vgl. Mac Carthy, Surveying and exploaring in Siam. Lond. 1900. S. 161. Smyth, The five years in Siam. Lond. 1898. 2 Bde.

Der Boden der Kiste, der nach Innen geöffnet werden kann, öffnet sich, sobald die Kiste auf einen im Boden befestigten Pfosten aufstösst. Das Wasser fliesst ab und die Kiste steigt wieder in die Höhe, wobei der Stampfer in den Mörser hineinfällt.

Handmühlen werden auch vielfach gebraucht, besonders in Niedersiam. Jetzt sind aber auch schon an vielen Orten Dampfmühlen in Betrieb. Mit dem fortwährenden Wachsen des Exportes haben sich diese mehr und mehr in allen grösseren Städten, besonders in Bangkok eingebürgert. (Im Jahre 1889 gab es in der Reichshauptstadt schon 23 Dampfmühlen, während diese Zahl heute beinahe verdoppelt ist.) Für den eigenen Konsum werden jedoch noch meistens die alten, primitiven Geräte gebraucht.

Bei dieser Art der einzelnen Produktionsprozesse mit den so primitiven und unpraktischen Geräten kann man sich ungefähr vorstellen, wie viel Mühe und Arbeit die siamesischen Bauern aufwenden müssen, um überhaupt einen genügenden Ertrag erzielen zu können. Es ist auch leicht erklärlich, dass sie nicht viel zum Verkauf übrig haben. Es sind nur solche, die eine grössere Familie, mehr Arbeitskräfte und Kapital und grössere Betriebe haben, in der Lage, auch für den Verkauf zu produzieren.

Die Frage, wieviel Landwirte in den verschiedenen Provinzen in der Lage sind, Getreide zu verkaufen, wie gross die Menge dieses Getreides ist, in welche Betriebsgrössenklassen die Landwirte gehören und endlich, wie gross ein landwirtschaftlicher Betrieb sein muss, um überhaupt überschüssige Brotfrucht verkaufen zu können, kann wegen der mangelhaften Statistik nicht genau beantwortet werden.

Man kann nur insoweit eine Antwort geben, als man eben auf die schon erwähnten Tatsachen, wie sie von Kennern des Landes berichtet werden, hinweist.

Es gibt, wie gesagt, in Siam meistens Kleinbauern, deren Familien 6 bis 7 Personen umfassen. Diese Familien bebauen gewöhnlich 80—200 „Rai" (Rai = 1600 qm). Da aber nicht immer die ganze Fläche in Anbau genommen wird, so nimmt man die Grösse der bebauten Felder durchschnittlich pro Familie auf 100 „Rai" an[1]).

1) vgl. die Betriebsverhältnisse im II. Kapitel. Vgl. General Report on Irrigation and Drainage on the Lower Menam Valley. Bangkok 1903. S. 44.

Der durchschnittliche Ertrag beziffert sich gewöhnlich auf 1900 l pro „Rai", sodass der jährliche Ertrag auf mindestens 190 000 l für die Familie berechnet werden kann (d. h. 136 040 kg). Hiervon behält der Bauer ungefähr den sechsten Teil [1]), also 31666,6 l (22673,28 kg) für den eigenen Konsum, für die Saat und zur Vorsorge, wenn etwa die nächste Ernte nicht gut ausfallen sollte. Die anderen 158 333,4 l (113 366,72 kg) setzt er auf dem Markte ab [2]).

Diese Berechnung ist allerdings nur eine summarische. Genau aber kann der Gesamtertrag an Getreide in ganz Siam angegeben werden, und ebenso, wie er verwendet wird, da man bei der Besteuerung des Bodens, die nur nach der bebauten Fläche berechnet wird, eine genauere Statistik in Händen hat.

Ebenso kann die Getreideausfuhr vom königlichen Zollamte in Bangkok ziemlich genau kontrolliert werden, da die Ausfuhr fast durchweg über Bangkok geht. Nur ein geringer Teil geht von Schieng-Mai nach Maulmen in Birma.

Der Gesamtertrag an Getreide wird von Jahr zu Jahr immer grösser. Im Jahre 1902 betrug er an Reis in Siam 71 469 761,80 Hap (4 322 491 198,40 kg). Im Jahre 1903 wurden ausgerechnet 83 020 920,74 Hap (5 014 463 612,8 kg).

Allerdings zeigen manche Jahrgänge, auch in der letzten Zeit, geringere Erträge. Die Ursache dieser Schwankungen liegt gewöhnlich in dem frühzeitigen Aufhören der Ueberschwemmung oder des Regens. Jedoch ist im allgemeinen ein stetiges Wachsen des Ertrages zu verzeichnen.

Näheres über die Verwendung des Getreides enthält die Tabelle auf S. 139, die nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums von mir zusammengestellt worden ist.

Wir sehen hier, dass die Menge des nicht verwendeten Getreides eine sehr grosse ist, nach der Tabelle im Jahre 1902: 8 413 523,80 Hap (611 669 924,16 kg) und im Jahre 1903: 7 534 195,54 Hap (419 518 961,84 kg). Dies kommt daher, dass die Bauern nicht immer alles Getreide, das sie über den jährlichen Bedarf hinaus produzieren, verkaufen, da sie nie wissen,

---

1) vgl. British Consular Reports vom Jahre 1884. Lond. 1884. S. 12.

2) Diese Berechnung ist im allgemeinen als Durchschnitt angenommen. Bei der Berechnung der Grundsteuer sind die Sätze allerdings niedriger.

	Hap	Kilogr.	Hap	Kilogr.
Für eigenen Konsum der landwirtschaftlichen Bevölkerung und als Saatkörner wurden verwendet	47 219 088,00	2 752 990 442,24	60 203 972,00	3 640 136 226,56
Der jährliche Ueberschuss zu inländischem Konsum verkauft	6 006 614,00	363 280 014,72	11 703 874,00	707 822 299,52
Der jährliche Ueberschuss an Reismühlen verkauft zu Exportzwecken [1] . . .	9 830 536,00	594 550 817,28	11 992 403,00	858 656 049,04
Gesamtsumme des verwendeten Getreides .	63 056 238,00	3 710 821 274,24	83 900 249,00	5 206 614 575,12
Gesamterträge von 1902 und 1903 . . .	71 469 761,80	4 322 491 198,40	83 020 920,74	5 014 463 612,80
Die Summe, die i. J. 1902 übrig blieb, hier übertragen			8 413 523,80	611 669 924,16
Gesamtvorrat an Getreide im Jahre 1903			91 434 444,54	5 626 133 536,96
Die Gesamtsumme des verwendeten Getreides in den Jahren 1902 und 1903	63 056 238,00	3 710 821 274,24	83 900 249,00	5 206 614 575,12
Die Summe der im Vorrat zurückgebliebenen Bestände an Getreide in den Jahren 1902 und 1903 [2])	8 413 523,80	611 669 924,16	7 534 195,54	419 518 961,84

1) Diese Summe scheint allerdings im Widerspruch zu stehen zu der Exportstatistik, die zeigt, dass der Export im Jahre 1902 grösser war als im Jahre 1903. Dies hat seinen Grund in folgendem Umstande: Der Reis, der exportiert werden soll, wird ein Jahr vor dem Export an die Mühlen und Exporteure verkauft, also stammt der Reis, der 1902 exportiert wurde, von 1901. Dieser Uebertrag aus dem Jahre 1901 ist aber in der obigen Zahl von 1902 nicht enthalten.

2) Diese Summe der im Vorrat zurückgebliebenen Ueberschüsse ist in Wirklichkeit viel grösser als die hier angeführte; sie erscheint hier deshalb so klein, weil der Ueberschuss vom Jahre 1901 nicht zu dem Gesamtertrage von 1902 hinzu addiert worden ist.

ob nicht in den folgenden Jahren Missernten eintreten[1]).

Das Verhältnis von Export und Gesamtertrag ist fast in allen Jahren dasselbe. Nur in besonderen Fällen, z. B. bei einem Streik der Landwirte gegen die Mühlenbesitzer, die zugleich auch Exporteure sind, ist es nicht immer das nämliche. Je grösser also der Gesamtertrag ist, um so grösser ist auch der Export.

Wenn daher der Export einmal geringer ist, so beruht dies in der Regel auf einer minderwertigen Ernte, die durch das zu frühzeitige Nachlassen des Regens oder der Ueberschwemmung verursacht worden ist.

Folgende ziemlich genau gearbeitete Statistik zeigt deutlich, wie ausserordentlich wichtig der Regen für die Ernte und mithin indirekt auch für den gesamten Export nach dem Auslande hin ist[2]).

Jahr	Regenfall in cm. (In Schieng-Mai)	Regenfall in cm.	Jahr	Export in engl. Tonnen
1882		136,24	1883	358 007
1883		107,21	1884	283 933
1884		85,75	1885	217 179
1885		152,04	1886	219 146
1886		166,55	1887	402 046
1887		140,00	1888	449 800
1888		117,02	1889	303 088
1889		177,98	1890	479 660
1890		124,20	1891	226 500
1891		94,92	1892	203 900
1892		—	1893	775 701
1893		—	1894	507 890
1894		—	1895	464 431
1895		—	1896	457 600
1896		192,91 (In den Korat Bergen)	1897	557 736
1897		169,78 (In den Korat Bergen)	1898	519 300
1898	106,30	168,41 (In den Korat Bergen)	1899	445 306
1899	99,65	163,01 (In den Korat Bergen)	1900	414 544
1900	176,90		1901	684 924

1) Hier sieht man immer noch die Einwirkung des alten Gesetzes nach dem erst bei dreijährigem Vorrate im Lande selbst Getreide ausgeführt werden darf. Aufgehoben wurde das Gesetz von König Mongkut im Jahre 1855. S. oben Kap. II: Der Export.

2) Diese Statistik ist zusammengestellt aus der Statistik der Regenfälle

Seitdem das Ausfuhrverbot und mit ihm die Einrichtung, dass ein dreijähriger Vorrat im Lande bleiben muss, im Jahre 1855 aufgehoben wurde, ist mit dem stetig wachsenden Ernteertrag der Export nach dem Auslande in gleicher Weise gestiegen.

In der Zeit, in der die Reisausfuhr ein Staatsmonopol war, betrug der ganze Export nach den Angaben Schoutens bis zum Jahre 1663 nur einige tausend englische Tonnen[1]).

Im Jahre 1722 wurden, wie schon erwähnt, 300 000 Hap oder 17 833,59 englische Tonnen Reis nach China in die Provinzen: Kwangtung, Fuh-Kien und Chik-Kiang exportiert[2]). Nach der Aufhebung des Exportverbotes im Jahre 1855 wuchs der Export sehr schnell und erreichte im Jahre 1860 schon die Summe von 95 528,07 englischen Tonnen. Im Jahre 1870 betrug die Ausfuhr 153 937,18 Tonnen und stieg bis zum Jahre 1880 auf 205 175 englische Tonnen.

Seit dieser Zeit hat man gelernt, den siamesischen Reis wegen seiner vorzüglichen Qualität auf dem Weltmarkte besser einzuschätzen[3]), so dass schon im Jahre 1890 der ganze Export die Höhe von 479 660 englischen Tonnen erreichte[4]).

Seit dieser Zeit sind auch viele neue Gebiete kultiviert und in Anbau genommen worden.

So wurden in der Fläche „Tung Yai", nordöstlich von Bangkok zwanzig neue Irrigationskanäle angelegt, was den Erfolg

---

im Kapitel I., der Statistik des Importes und Exportes des kgl. siamesischen Zollamtes und aus den British Consular Reports von dem Jahre 1882 bis 1900. Die Zahl der Exportjahre wird immer ein Jahr höher angesetzt, da der Reis immer erst ein oder zwei Jahre später exportiert wird. Für die Jahre 1891 bis 1900 fehlt für Bangkok eine Statistik über die Regenfälle.

1) vgl. Schouten a. a. O. S. 319. „Reis ist jährlich in etlichen tausend Lasten in die umherliegenden Nachbarländer ausgeführt worden; deshalb ist Bangkok auch von allen möglichen Nationalitäten besucht." (1 Last = 2000 kg. 1000 Lasten = 1968,38 engl. Tonnen.)

2) vgl. Bowring a. a. O. S. 77. Bd. I.

3) vgl. Bowring a. a. O. Bd. I. S. 202. „At Singapore I once had an opportunity of seeing the rice of Manilla, Java, Bengal, Cochin-China, Siam and Queda all exhibited at the same time; and that of Siam was pronounced to be superior to all the rest."

4) Die obigen Zahlen über den Export sind vom kgl. siamesischen Zollamte veröffentlicht worden und auch in den British consular Reports von 1857—1904 enthalten.

hatte, dass in dieser Gegend allein noch 1 500 000 „Rai", ca. 240 000 ha Land neu bebaut werden konnten[1]).

Ausserdem ist der Verkehr heute bedeutend leichter und bequemer.

Der Ausbau der Eisenbahn ermöglicht es, die entferntest liegenden Ländereien in Anbau zu nehmen, die früher wegen der zu hohen Transportkosten fast ganz brach und unbebaut lagen.

Infolge der ausserordentlich vermehrten Zahl der Betriebe ist der Export so gestiegen, dass im Jahre 1902 798 487 englische Tonnen Reis ausgeführt wurden. Damals glaubte man den Höhepunkt erreicht zu haben, aber schon im Jahre 1904 stieg der Export bis auf 845 084 englische Tonnen im Werte von 4 520 470 £. Da der Gesamtexport Siams nach dem Auslande 5 650 175 £. beträgt, so fallen auf den Export von Reis mehr als 80%[2]).

Näheres über die jährlichen Exporte von Reis und deren Wert im Vergleich zu der jährlichen Gesamtausfuhr vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1904 enthält die Tabelle auf S. 143.

Die Reispreise unterliegen sehr grossen Schwankungen je nach der Zeit, der Gegend (Klima), der Jahreszeit, den Marktverhältnissen (Marktnähe und Verkehrsverhältnisse) und den Reisarten (leichtere oder schwerere Sorten).

Da man bei den einzelnen Systemen bald leichtere, bald schwerere Arten gebraucht, so bezeichnet man die Reissorten nach dem Namen der Hauptgruppen der Betriebssysteme; also „Kao Na Suan", d. h. leichtere Arten von nicht besonders guter Qualität und „Kao Na Muang", d. h. schwerere Arten von guter und bester Qualität.

Bis zu den Zeiten Loubères, d. h. bis zum Jahre 1687 waren die Reispreise ziemlich hoch. Ein Kwien (1360,4 kg) kostete 103,06 Bat. Der Grund liegt darin, dass der Reis damals ein Staatsmonopol war und der Staat es in der Hand hatte die Preise zu steigern, da der Reis als unbedingt notwendiges Lebensmittel stets eine sichere Einnahme bot[3]).

---

1) vgl. J. Grassi, Scheme of Irrigation in Siam. Trieste 1902 S. 9.

2) vgl. Statistik of the Import and Export Trade of Siam Bangkok 1896—1905. kgl. Zollammt Siam. vgl. Britisch Consular Report London 1857—1904

3) vgl. Loubère a. a. O. Bd. I. S. 68—106; 221. 1 Livre Reis = 1

Die jährliche Reisausfuhr und ihr Wert im Vergleich mit der Gesamtausfuhr vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1904[1]).

Jahr	Reisausfuhr in engl. Tonnen	Wert der Reisausfuhr in Pfund Sterling	Wert der gesamtausfuhr in Pfund Sterling	Bemerkungen
1870	153 938	844 610	143 293	
1871	110 780	745 417	1 285 668	
1872	120 013	819 218	1 443 713	
1873	51 580	260 773	997 582	
1874	118 678	610 949	1 225 864	
1875	233 697	1 215 042	1 755 711	
1876	250 861	1 204 571	1 732 433	
1877	185 121	1 246 490	1 907 001	
1878	141 163	1 149 034	1 848 373	
1879	239 635	1 142 689	2 334 222	
1880	205 175	1 267 814	2 095 966	
1881	222 089	1 315 254	2 130 877	
1882	200 783	1 112 451	2 095 633	
1883	158 007	979 883	1 988 707	
1884	283 933	1 543 421	2 417 835	wenig Regen
1885	217 179	980 864	1 572 788	
1886	219 146	1 102 731	1 728 807	
1887	402 046	1 918 783	2 598 901	
1888	449 800	2 104 849	2 723 671	
1889	303 088	1 443 328	2 286 280	wenig Regen
1890	479 660	2 508 816	3 209 621	
1891	226 500	1 083 373	1 696 827	
1892	203 900	956 075	1 386 560	
1893	775 701	3 297 237	4 457 114	Von hier ab
1894	507 890	1 689 528	2 466 895	zeigt sich eine
1895	464 431	1 576 801	2 699 230	stetige Steige-
1896	457 600	2 121 145	3 036 291	rung infolge der
1897	557 736	2 342 619	3 203 218	Vermehrung d.
1898	519 300	2 643 231	3 491 270	Betriebe durch
1899	445 306	2 223 953	3 123 775	die Zunahme d.
1900	414 544	2 225 470	3 087 819	Kanäle und den
1901	684 924	3 484 263	4 366 967	Ausbau der Ei-
1902	798 487	3 623 985	4 533 914	senbahnen.
1903	585 287	3 010 350	3 955 881	
1904	845 084	4 520 470	5 650 175	

Liard. Bis 1799 war ein Livre (Mass) 489,505 812 148 gr. 1 Livre (franz. Münze) 0,8109283 M., also 1 Liard = 0,1013660371 M., also 1 Dz. Reis = 20,27320750 Mark.

1) Diese Tabelle ist von mir zusammengestellt aus den Angaben in

In der darauffolgenden Zeit, vom Jahre 1688 bis zum Jahre 1855, waren die Preise viel niedriger, obschon noch in dieser Zeitperiode das Staatsmonopol auf Reis bestand und das Ausfuhrverbot noch nicht aufgehoben war.

Der Zweck des Monopols war aber nicht mehr, der Staatskasse möglichst grosse Einnahmen zu sichern, da hierunter die ärmeren Klassen der Bevölkerung am meisten litten. Der Zweck war jetzt der, die Preise möglichst niedrig zu halten, damit die niederen Klassen nicht zu sehr gedrückt werden. Natürlich erlitten hierdurch wieder die Landwirte Schaden.

Die Preise, die für Reis in den Jahren von 1688—1854 bezahlt wurden, waren infolgedessen äusserst niedrig. Ein Kwien kostete durchschnittlich 4—12 Bat. Die niedrigsten Preise bei guten Jahren, d. h. wenn Regenzeit und Ueberschwemmung lange gedauert hatten, waren 4—6 Bat pro Kwien und in schlechten Jahren schwankten die Preise zwischen 10—12 Bat[1]).

Im Jahre 1855 hob dann König Mongkut das Ausfuhrverbot auf Reis auf und sofort noch in demselben Jahre stiegen die Preise bis zu 24,5 Bat pro Kwien. Bis zum Jahre 1870 schwankten sie dann zwischen 20 und 24 Bat pro Kwien[2]).

In dieser Zeit stieg die Nachfrage immer mehr. Besonders war der Export nach Südamerika, China und Indien ein sehr lebhafter. Die Preise stiegen in dem Dezennium von 1870—1880 auf 28—46 Bat pro Kwien.

Infolge dieser hohen Preise nahm die Zahl der Betriebe ganz enorm zu, da der Getreidebau die beste Einnahme gewährte. Von 1880—1890 wurden pro Kwien durchschnittlich 36—57 Bat bezahlt. Der Export ging nun auch nach Japan und Europa, wo die Nachfrage immer grösser wurde. Von 1890—1900 wurden pro Kwien durchschnittlich 39,6—87,3 Bat bezahlt.

---

den „Statistic of the Import and Export trade of Siam" herausgegeben vom kgl. Zollamte in Bangkok und in den „British Consular Reports". Da die Zahlen nicht immer übereinstimmen, so nimmt man den durchschnittlichen Wert für das betreffende Jahr. Die obigen Zahlen betreffen nur den Export, der über Bangkok geht. Die Ausfuhr über Schieng-Mai und die malayische Halbinsel ist im Verhältnisse hierzu ganz unbedeutend.

1) vgl. Pra Raschabanyat le Prakat Tang Tang nai Raschkal ti Li. Bangkok 1889. Bd. I. S. 126—128. Bd. III. S. 606—614.

2) Vgl. Bowring a. a. O. Bd. I. S. 202.

Trotz des stetigen Wachsens der Betriebe und der jährlichen Produktion stiegen die Preise noch immer höher, so dass von 1900—1905 im Durchschnitt 47,6—264,60 Bat für ein Kwien bezahlt wurde.

Alle diese Preise sind hauptsächlich die für die Exportware, die über Bangkok in's Ausland geht.

In den verschiedenen Provinzen sind die Preise natürlich sehr verschieden. Wenn auch in den betr. Gegenden selbst der Preis nicht so hoch ist, so wird er doch beim Export ebenso hoch wie in Bangkok, da alles, was in's Ausland geht, nach Bangkok gebracht wird, um von hier aus verfrachtet zu werden. Dazu müssen auch noch die Transportkosten berechnet werden. (Ueber die Schwankungen der Preise in den verschiedenen Provinzen siehe die Statistik der Reispreise in der Tabelle zu S. 145 im Anhang.)

Zum Vergleiche der Durchschnittspreise für Bangkok und für das ganze Land mag folgende Tabelle dienen, die ich aus Angaben der British Consular Reports und des siamesischen Regierungsanzeigers von verschiedenen Jahrgängen zusammengestellt habe:

Jahreszahl	Durchschnittspreise für Bangkok In Bat pro Kwien	Durchschnittspreise für das Land In Bat pro Kwien
Bis 1688	103,06	103,06
von 1688 bis 1855	8,00	8,00
„ 1855 „ 1870	22,25	22,00
„ 1870 „ 1880	37,00	30,00
„ 1880 „ 1890	46,50	36,50
„ 1890 „ 1900	63,45	51,44
„ 1900 „ 1905	136,75	174,50[1])

Wir ersehen aus dieser Tabelle, dass früher der Durchschnittspreis für Bangkok auch zugleich der Durchschnittspreis für das ganze Reich war als Folge des Staatsmonopols und des Reisausfuhrverbotes.

Seit der Aufhebung derselben waren die Preise im Inlande immer kleiner, als die Exportpreise in Bangkok.

1) In diesem Falle ist allerdings der Durchschnittspreis für die Provinzen höher als in Bangkok; welche Gründe dafür massgebend gewesen sind, war nicht zu ermitteln.

Es ist noch zu erwähnen, dass der Reisbau auch an einem und demselben Orte innerhalb eines Jahres grossen Schwankungen unterworfen ist, welcher Umstand natürlich auf die Preise ganz bedeutend einwirkt. Gibt es im Anfange eines Jahres wenig Regen, so wird der Reis sehr teuer verkauft. Regnet es aber gegen die Mitte des Jahres, dann ist der Reis am Ende des Jahres sehr billig und umgekehrt. Ausserdem ist auch der Preisunterschied zwischen den beiden Arten von Reis, den leichteren Früchten „Kao Bao“ und den schwereren Früchten „Kao Nak“ sehr gross. „Kao Nak“ erzielt wegen der viel besseren und feineren Qualität immer die höchsten Preise. Der Unterschied zwischen den beiden Arten schwankt gewöhnlich zwischen 10 und 40 Bat pro Kwien.

Wieviel in den einzelnen Provinzen vom Boden für Ackerland und speziell für Getreidebau benutzt wird, ist wegen der mangelhaften Statistik nicht genau festzustellen.

Bis zum Jahre 1905 waren nur die bebauten Flächen der Grundsteuer unterworfen. Hiernach erfolgte in jedem Jahre die sogenannte „jährliche Katasterbemessung“. Da nun diese Bemessung nur die bebauten Flächen betraf, so waren die Resultate für die verschiedenen Jahrgänge ganz verschieden, je nachdem, ob mehr oder weniger Aecker in dem betreffenden Jahre gerade bebaut wurden.

Nach den statistischen Ermittlungen des landwirtschaftlichen Ministeriums in Siam betrug die gesamte Bodenfläche, die für den Getreidebau benutzt wurde, im Jahre 1902: 1 171 865 ha im Jahre 1903 dagegen schon 1 400 690 ha. Die ganze Bodenfläche Siams beträgt ungefähr 63 400 000 ha.

Die Getreidebauländer sind also ungefähr $^1/_{45}$ des ganzen Landes.

Wenn man die Summe der Einnahmen an Grundsteuer auf Getreidebauländer mit der Summe der Einnahmen an Grundsteuer auf das ganze Ackerterrain vergleicht, so ergibt sich, dass die Getreidebauländer ca. $^5/_6$ des ganzen Ackerfeldes in Siam betragen[1]).

1) Nach dem Report on the Budget of the Kingdom of Siam (Bangkok 1900) betrug für das siamesische Jahr 119 (1900) die Einnahme an Grundsteuer auf alle Ackerländer 2 995 377,87 Bat, auf Getreidebauländer 2 522 863,33 Bat, auf alle übrigen Ackerländer inklusive Pflanzungen, Gartenbauländer u. s. w. 472 514,54 Bat.

Der Reisbau wird am meisten betrieben in Niedersiam. Auch in Obersiam ist er ziemlich verbreitet, während auf der malayischen Halbinsel nur sehr wenig angepflanzt wird.

Ausser Reis baut man auch noch teilweise Mais an, jedoch ist dies fast ausschliesslich in den gebirgigen Gegenden Obersiams der Fall.

Mais wird gewöhnlich als zweite Ernte nach der Reisernte gebaut.

Zuweilen gibt es aber auch eigene Maisfelder, die nach dem „Rai"-systeme angebaut werden. Die Saison ist gewöhnlich für die Aussaat in der trockenen Jahreszeit, da aber der Mais in Siam jedes Klima und jede Witterung ertragen kann, so gibt es eigentlich keine richtige Saison und man pflanzt ihn gerade wenn man hierzu Lust hat.

Der Ertrag in den fruchtbaren Landstrichen ist das 400—500fache der Aussaat; in weniger fruchtbaren Gebieten das 60—100fache.

Nach der Ernte wird der Mais gewöhnlich mit der ganzen Aehre getrocknet und auch aufbewahrt. Dies kommt daher, weil er in Siam nur sehr selten auf den Markt gebracht wird, sondern meistens nur für den eigenen Bedarf dient. Der Mais spielt in Siam eine so geringe Rolle, dass es kaum der Mühe wert ist, darüber noch mehr zu erwähnen.

Eine dritte Getreideart, die in Siam angebaut wird, ist der Buchweizen.

Aber auch dieser ist nur von ganz geringer Bedeutung. Nur auf der malayischen Halbinsel sieht man hier und da einige Felder.

Ebenso steht es mit der Moorhirse.

Man kann wohl mit Recht behaupten, dass der Reis fast die einzige Getreideart ist, die in Siam angebaut ist, da er das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung ist.

Von anderen Getreiden wird sehr wenig zu Konsumzwecken gebraucht.

Nur zwei Arten werden vom Auslande eingeführt, aber nur in sehr geringen Quantitäten. Dies sind Weizen und Gerste.

Die Einfuhr von Weizen betrug im Jahre 1902: 1510 englische Tonnen und im Jahre 1903: 1989 Tonnen.

Die Einfuhr von Gerste betrug im Jahre 1902: 316

englische Tonnen und im Jahre 1903: 209 Tonnen.

Hieraus ersieht man, dass nur der Reis in Siam von Bedeutung ist, während die anderen Getreidearten ganz zurücktreten.

2. „Suan". Der Gartenbau oder Obstbau.

Besonders bemerkenswert ist auch beim Gartenbau oder Obstbau wieder die Einteilung der Ländereien und die Einrichtung der Irrigation.

Das Land wird ebenso wie beim Getreidebau eingeteilt, aber diesmal in Stücke von verschiedener Grösse, je nach dem man darauf verschiedene Obstbäume pflanzen will. Jedes dieser Landstücke heisst Khanad.

Es gibt drei Grössenunterschiede bei den „Khanad's".

Grosses Khanad	ist	40 m	lang	und	40 m	breit
Mittleres	„	40 m	„	„	20 m	„
Kleines	„	40 m	„	„	14 m	„

Jedes Khanad wird mit parallelen Irrigationsgräben (Rong) von 1,5—2 m Breite und 1—1,5 m Tiefe durchzogen.

Das grosse Khanad hat 15—16 Rong; das mittlere Khanad hat 7—8 Rong; und das kleine Khanad hat 5 Rong.

Um jedes Khanad läuft ein sogenannter Grenzgraben von 1,5 m Tiefe und 1 m Breite. Um diesen Grenzgraben läuft ein Damm von 1 m Höhe, den man Luk Kan nennt.

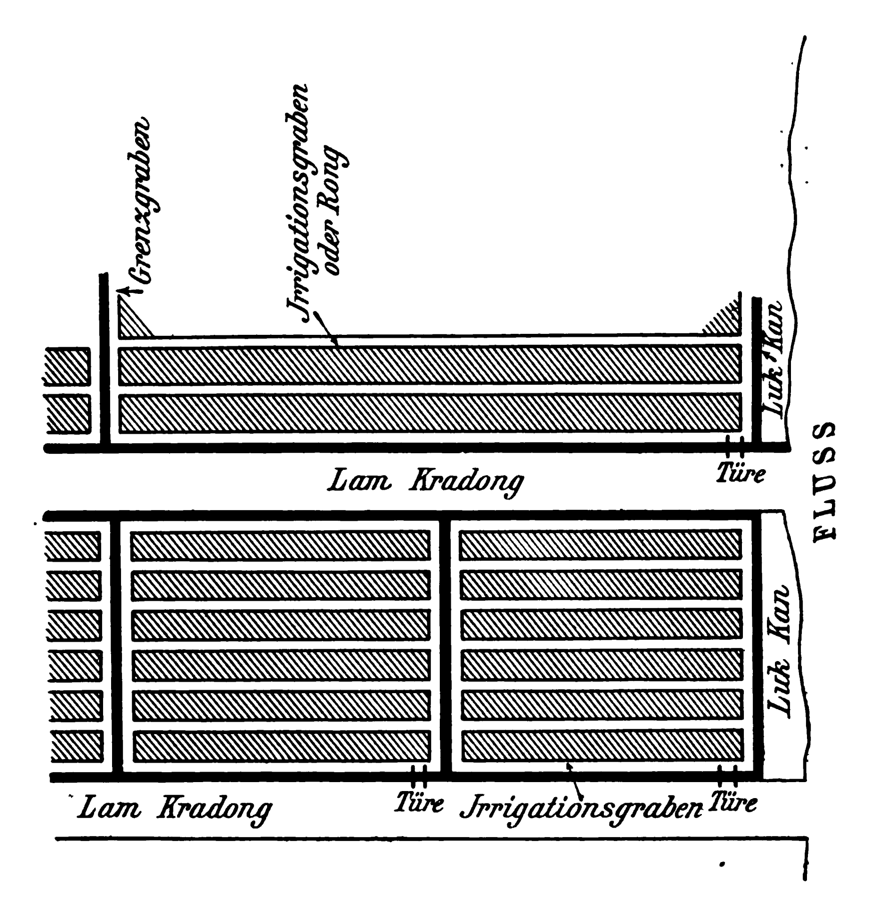
An der längeren Seite des Khanad ausserhalb des Luk Kan befindet sich ein kleiner Kanal, der sogenannte „Lam Kradong", der mit dem Hauptkanal oder dem Flusse in Verbindung steht. Das Wasser, das aus dem Flusse oder dem Kanal in den „Lam Kradong" eintritt, wird durch eine Schleuse, die sich im „Luk Kan" befindet, in den Grenzgraben hineingelassen und verteilt sich von diesem aus in die übrigen Irrigationsgräben (Rong).

Auf diese Weise kann man die Höhe des Wassers in den Gräben nach Belieben regulieren. Der Boden wird dadurch immer feucht gehalten und die Bewässerung der Bäume erleichtert.

Das System scheint im ersten Augenblicke sehr unzweckmässig zu sein, da die Kanäle sehr viel Terrain einnehmen.

Dies ist jedoch in Wirklichkeit nicht der Fall, weil die Gräben für den Anbau von Wasserpflanzen benutzt werden.

Die meisten Obstbäume, besonders diejenigen, die das feinste



Tafelobst liefern, brauchen eine sehr grosse Feuchtigkeit, weshalb diese Einrichtung unbedingt notwendig ist.

Es gibt allerdings auch solche Obstbäume, die nicht so grosser Feuchtigkeit bedürfen, z. B. die verschiedenen Palmarten. Diese kann man auf Ländereien pflanzen, wie sie im folgenden Abschnitte beschrieben werden. Wenn sie aber auf Ländereien, die nach der oben erwähnten Weise bewässert sind, gepflanzt werden, dann liefern sie viel grössere Erträge als in dem anderen Falle.

Es gibt so viele Fruchtarten in Siam, dass es ganz unmöglich ist, sie alle näher zu erwähnen.

Deshalb seien hier nur die wichtigsten Arten genauer aufgeführt und namentlich auch diejenigen, welche das wertvollste

und beste Tafelobst liefern und auf dem Markte ziemlich hohe Preise erzielen.

Die wichtigsten Obstbäume.

1. Bananenbäume, Musa L., über 50 Arten.
2. Brotfruchtbäume, Artocarpus L., etwa 40 Arten.
3. Mangostanenbäume, Garcinia L., zirka 100—150 Arten.
4. Durionenbäume, Durio L., 13—15 Arten.
5. Mangobäume, Mangifera L., etwa 27—30 Arten.
6. Orangebäume, Citrus L., über 60 Arten.
7. Guajavenbäume, Psidium L., über 100 Arten.
8. Schompu- oder Kirschenmyrte, Eugenia Micheli, über 600 Arten.
9. Melonen- oder Papayanbäume, Carica L., zirka 20 Arten.
10. Zimmtbäume, Cinnamomum Burm., zirka 50 Arten.
11. Anona- oder Flaschenbäume, Anona Adans, etwa 2—3 Arten.
12. Rambutan-Bäume, Nephelium Dec., zirka 20 Arten.
13. Granatbäume, Punica Tourn, 2 Arten.
14. Tamarindenbäume, Tamarindus Tourn.
15. Sapotillbäume, Achras Sapota L., verschiedene Arten.
16. Chrysophyllumbäume, Chrysophyllum L., zirka 60 Arten
17. Avogatobäume, Persea indica Spr.
18. Nierenbäume, Anacardium occidentale L.
19. Diospyrosbäume, Diospyros Kaki L. und Ebenum Retz.
20. Maprangbäume.
21. Takobbäume.
22. Ngobäume.
23. Makokbäume.
24. Sathonbäume.
25. Krabowbäume.
26. Makuitbäume.
27. Matumbäume.
28. Langsatbäume.
29. Olivenbäume, Olea R. Br.
30. Mandelbäume, Amygdalus communis.
31. Ananas, Ananas Adans, 10 Arten.
32. Kokospalme, Cocos L., zirka 6—7 Arten.
33. Zuckerpalme, Arenga Labill, 5 Arten.
34. Arekapalme, Areca L., über 14 Arten.
35. Betelpfeffer, Piper Betle L.

36. Dattelpalme, Phoenix L., über 10 Arten.
37. Nipapalme, Nipa Thumb.
38. Zuckerrohr, Saccharum L., etwa 12 Arten.
39. Roukoubäume, Bixa orellana L.
40. Sagopalme, Metroxylon Roxb., 2 Arten.

Diese hier angeführten Produkte sind nur die allerwichtigsten, die in den Gartenanlagen gepflanzt werden und die kostbaren Tafelobstsorten, Nüsse und Nahrungspflanzen liefern. Es gibt jedoch noch eine grosse Zahl von Baum- und Pflanzenarten, die auch in den Gärten gepflanzt werden, aber sie sind von geringer Bedeutung.

Es war früher in Siam Sitte, dass verschiedene Obstsorten in einem Garten gezogen wurden. Der Garten erhielt dann den Namen von der Obstsorte, die am meisten in demselben gepflanzt wurde. Jetzt aber, wenn der Landmann den Gartenbau rationell betreibt, wird gewöhnlich in einem Garten nur eine Obstsorte gezogen. Aber man findet auch noch verschiedene Obstsorten in einem Garten.

Obstsorten, die wertvolles und feines Tafelobst liefern, werden immer allein gepflanzt, schon von jeher, da der Gewinn bedeutend grösser ist, als wenn sie mit anderen Sorten zusammengepflanzt werden.

Man pflanzt nicht alle Fruchtarten zusammen. Man kann Bananen, Arekapalmen und Kokospalmen, ebenso Mangustanenbäume, Rambutanenbäume ,Durionenbäume und Ngobäume zusammenpflanzen, doch werden die beiden letzten gewöhnlich allein angepflanzt.

Eine Art von Bananen „Kluai Horm“ oder parfümierte Bananen wird immer allein für sich gepflanzt, da sie sehr viel begehrt wird und sehr hohe Marktpreise erzielt.

Speisezuckerrohr z. B. wird auch für sich gepflanzt. Dient es jedoch zur Zuckergewinnung, so wird es nach dem „Rai“-Systeme angebaut.

Betelpfeffer wird gewöhnlich mit der Arekapalme zusammengepflanzt, da er einer Stütze bedarf. Er ist allerdings eine wertvolle Pflanze, deren Blätter auf dem Markte sehr gut bezahlt werden, aber wollte man sie allein pflanzen, so müsste man den Pflanzen künstliche Stützen geben, an denen sie sich emporschlängeln könnten.

In jedem Garten stehen Bananenbäume, Arekabäume, Kokospalmen, Durionenbäume und Mangustanbäume, weil deren Früchte sehr geschätzt sind und gut bezahlt werden.

Es pflanzen auch die Bauern, die nicht die Absicht haben, solche Obstsorten zu verkaufen, die Bäume für den eigenen Konsum als Delikatesse.

In den Grenzgräben werden gewöhnlich Wasserpflanzen gepflanzt. Z. B. Lotus L., von dem es ungefähr 80 Arten gibt und Trapa Natans L. mit 3—4 Arten u. s. w.

Bis zum Jahre 1860 musste jeder Bauer ausser den Obstbäumen noch vier Pflanzenarten in seinem Garten ziehen:

1. Mai Pakam Bai.
2. Kokospalme.
3. Di Plibäume.
4. Orlean- oder Roucoubäume, Bixa Orellana L. (siam.: Luk-Kam).

Ausser der Grundsteuer, die in Geld erhoben wurde, mussten die Bauern von diesen vier Früchten Naturalabgaben leisten.

Bei der Kokosfrucht wurden nicht die Nüsse abgeliefert, sondern hier wurde die Abgabe in Form von Kokosöl geleistet, das früher vor Einführung des Kerosenöls (raffiniertes Leuchtpetroleum) als Lampenöl benutzt wurde.

Von den anderen Früchten wurden Farbstoffe hergestellt zur Färbung der Gewänder für die buddhistischen Geistlichen u. s. w.

Im Jahre 1860 wurde die Abgabe auf die beiden ersteren Arten abgeschafft, während die Abgabe für die beiden letzteren Arten auch heute noch besteht.

Diese Leistungen haben aber einen anderen Zweck als ehedem. Sie bestehen nur deshalb noch weiter, weil man die Bauern hindern will, den Anbau dieser Pflanzen ganz aufzugeben.

Es ist also eine Art von Zwangsproduktion, da so die Landleute gezwungen sind, diese Pflanzen in ihrem Garten zu ziehen.

Die Abgaben sollen in diesem Falle nur als Beweis dafür dienen, dass diese Pflanzen auch wirklich in dem Garten gezogen werden, weshalb auch die Abgaben nur in sehr geringer Summe erhoben werden (1 Schang Schien = 2 Schang = 2,4 kg von jeder Art für den Garten).

Der Bauer kann allerdings eine Abfindungssumme bezahlen

und zwar für jede Art 0,125 Bat. Dies ist jedoch eine Art von Strafe, da 2,4 kg von jedem dieser beiden Arten kaum 0,04 Bat kosten. Deshalb pflanzen die Bauern lieber die beiden Arten in ihrem Garten an, um die unnötigen Kosten dadurch sich zu ersparen[1]).

Für die Anpflanzung von Obstbäumen gibt es in Siam verschiedene Weisen.

Folgende drei Systeme sind am verbreitetsten:

1. Man lässt den Samen keimen und pflanzt ihn sofort in den Garten.

2. Man lässt den Samen keimen und pflanzt ihn zuerst in eine Pflanzschule, aus der er später in den Garten umgesetzt wird.

3. Die Umpflanzung von kleinen Obstbäumen, die im Garten ohne weitere menschliche Hilfe von selbst wachsen.

Die reifen Früchte fallen von den Bäumen herunter. Das Fleisch derselben wird durch die Sonnenhitze eingetrocknet und aus den Obstkernen entstehen nun unter Mitwirkung des periodischen Regens neue Pflanzen von selbst.

Am allermeisten wird aber in Siam ein viertes System angewandt, nämlich

4. die Verpflanzung von Setzlingen nach dem System der Ballenpflanzungen, d. h. die Rinde wird von den Aesten abgekratzt, worauf diese mit Erdklumpen umwickelt und dann mit der faserigen Hülle der Kokosnüsse umhüllt werden. Diese Klumpen oder Ballen müssen stets nass gehalten werden bis die Wurzeln zu wachsen beginnen. Dann werden die Aeste abgeschnitten und als Setzlinge weiter verwendet.

Die Zeit, die die Bäume von ihrer Verpflanzung an bis zu dem Augenblicke brauchen, wo sie Früchte tragen, ist bei den verschiedenen Arten ganz verschieden, ebenso wie die Lebensdauer und die Tragfähigkeit. Ausserdem unterscheiden sich noch dieselben Obstsorten in den verschiedenen Gegenden sehr von einander. (Näheres siehe in der Tabelle zu S. 153 im Anhang).

Der Rohertrag ist beim Gartenbau grösser als beim Getreidebau. Dagegen sind aber auch die Aufwandskosten um so grösser. Die Errichtung und Instandsetzung eines Gartens kostet viel Mühe und Arbeit und es dauert oft lange bis die Obstbäume

1) vgl. Edikte und Verordnungen des vierten Königs der jetzigen Dynastie. Bangkok 1889. Bd. II. S. 347—354.

Früchte tragen und sich rentieren. Dazu kommt noch, dass die landwirtschaftlichen Arbeiter in diesem Falle nicht wie beim Getreidebau für die Saison, sondern für ein Stück oder einen Tag bezahlt werden.

Als Beispiel für die durchschnittliche Höhe der Löhne bei den verschiedensten Arbeiten mögen folgende Angaben dienen.

Für die Befreiung des Bodens von Unkraut, Sträuchern u. s. w. bei einer Fläche von 2 m Breite und 40 m Länge[1]) 2 „Bat".

Für das Graben von Wasserrinnen für das Stück 2 m lang und 1,5 m tief und 1,5 m breit 1 „Bat".

Für die Errichtung eines Dammes um ein Khanad 40 m breit und 40 m lang, 50—60 „Bat".

Für die Auflockerung des Erdreiches für eine Fläche zwischen zwei Rong's 3 „Bat".

Für die Errichtung eines Khanad's von 40 m Breite und 40 m Länge kann man ungefähr 550—600 Bat berechnen, ganz abgesehen von den kleinen Kanälen (Lam Kradong), die mit den Hauptkanälen und Flüssen in Verbindung stehen. Besteht schon in der betreffenden Gegend ein Garten, so braucht man den Zuleitungskanal nur so weit zu bauen, bis er den alten Kanal trifft. Im anderen Falle muss der ganze Kanal unter grossen Kosten angelegt werden.

Bei den Zuckerpflanzungen werden auf jeder Parzelle kleine Furchen gezogen, sogenannte „Schong Oi", die ungefähr 0,5 m von einander entfernt sind. Hierfür betragen die Arbeitskosten für ein ganzes Khanad zirka 68 „Bat".

Für kletternde Pflanzen, z. B. Betelpfeffer, muss man „Kang Plu" oder Stangen als Stützen in den Boden stecken, die gewöhnlich aus Mangelbaumholz bestehen. Hierfür betragen die Arbeitskosten für das ganze Khanad 108 „Bat".

Dazu kommen dann noch die Erhaltungskosten. Die Gräben müssen nach einigen Jahren umgegraben und die Dämme erneuert werden. Der Boden muss locker gemacht und das Land bei der Ueberschwemmung entwässert werden, was pro Khanad 16 „Bat" Unkosten verursacht[2]).

1) Es wird gewöhnlich nach Wah gemessen. 1 Wah = 2 m. Zum leichteren Verständnisse wird hier alles in Metern angegeben.

2) Es wird hierzu gewöhnlich eine Baggermaschine gebraucht, die aber von Arbeitern in Bewegung gesetzt werden muss. Siehe hierüber Kapitel IV. Abschnitt I.

Es ist daher nur grösseren Grundbesitzern, die über genügend Kapital und Arbeitskräfte verfügen können, möglich, solche Gärten anzulegen und zu unterhalten. Daher kommt es, dass der Gartenbau in Siam nicht so verbreitet ist wie der Getreidebau.

Ist der Garten allerdings einmal errichtet, dann sind die Arbeitskosten im Verhältnisse zu den in Europa zu zahlenden Preisen ziemlich gering. Tagelöhner, die als Pflücker arbeiten, erhalten pro Tag nur 0,375 „Bat", so dass sie ein Jahreseinkommen von ungefähr 135 „Bat" haben. Dies ist immerhin noch mehr als der Lohn, den die Arbeiter in der Landwirtschaft sonst erhalten, (80 Bat pro Saison).

Bei solchen Pflanzen, die mit den Fabriken in Verbindungen stehen, z. B. Zucker, sind die landwirtschaftlichen Arbeiter stetig beschäftigt. Sie erhalten in diesem Falle einen monatlichen Gehalt von 12—20 Bat; also im Jahre 140—240 Bat.

In neuerer Zeit hat der Gartenbau bedeutend nachgelassen. Sogar die Grossgrundbesitzer gehen zum Getreidebau über, seitdem es sich gezeigt hat, dass der Reis einen ganz kolossalen Absatz auf dem Weltmarkte gefunden hat und die Preise stetig gestiegen sind. Man hofft eben beim Getreidebau mit geringeren Kräften schnelleren und reicheren Gewinn zu erzielen als beim Gartenbau, was auch die Erfahrung bestätigt.

Etwas hat sich allerdings die Stellung des Gartenbaues in den letzten Jahren gebessert, wie man aus den Grundsteuerrollen ersehen kann. Jedoch ist die Zunahme in kein Verhältnis zu der Zunahme im Getreidebau zu setzen.

In folgender Tabelle sind die Erträgnisse der Einnahmen bei den Gartenbauländern und bei den Getreidebauländern, wie sie nach ihrer Grösse und Fruchtbarkeit besteuert sind, gegenübergestellt, so dass man sich einen ungefähren Begriff von dem Ueberwiegen des Getreidebaues machen kann.

Da die Statistik noch nicht vollendet ist, so kann man noch nicht mit Bestimmtheit sagen, wieviel Obstbäume und wieviel Obstarten es in Siam gibt. Ebenso weiss man noch nicht, wieviel Obstbauländer auf die einzelnen Provinzen kommen. Nur das kann mit Gewissheit angegeben werden, in welchen Provinzen sich vorwiegend Gartenländer und Gartenanlagen vorfinden.

Siam. Jahr	Europäisches Jahr	Steuer auf Getreidebauländer	Steuer auf Gartenbauländer, Pflanzungen u. s. w.
112	1893—1894	1 379 861,43 Bat.	352 363,24 Bat.
113	1894—1895	1 154 564,38 „	325 193,56 „
114	1895—1896	946 858,26 „	182 596,40 „
115	1896—1897	1 454 381,30 „	242 294,08 „
116	1897—1898	1 476 198,56 „	126 164,08 „
117	1898—1899	2 533 863,48 „	229 404,48 „
118	1899—1900	2 129 871,24 „	537 512,12 „
119	1900—1901	2 522 863,33 „	472 514,54[1]) „

Die Obstgartenanlagen können ihrer ganzen Einrichtung nach natürlich nur auf niedrigen und günstig gelegenen Boden, wo die Bewässerung keine grossen Schwierigkeiten macht, angelegt werden.

In erster Linie kommen hier die Provinzen Krung Tep, Krung Kao, Praschin, Nakorn Schaisi, Raschburi und Schantaburi in Betracht, die alle an den Ufern der vier Hauptflüsse Niedersiams sich hinstrecken. Besonders zahlreich sind die Gartenanlagen an den Ufern des Meklong, dagegen herrscht am Menam Schow Phya und am Menam Sak oder Menam Bang Pakong der Getreidebau vor.

Sodann sind noch bedeutende Obstanlagen auf der malayischen Halbinsel und zwar auf dem niedrigen, flachen Boden der Provinzen, Schumporn, Nakorn Sri Tamarasch und Puket, besonders aber in den Kreisen Lang Suan, Patalung, Takua Pa und Panga. In den anderen Provinzen der malayischen Halbinsel gibt es auch noch Gartenländer. Diese sind aber keine Anlagen, sondern Wälder mit wildwachsenden Bäumen. Es sind hier noch zahlreiche Obstbaumwälder vorhanden, und das Obst

1) Diese Tabelle ist von mir zusammengestellt aus den Angaben in den „Reports on the budget of the Kingdom of Siam vom Jahre 112—119 (1893—1901). In den neueren Berichten sind die Einnahmen der Grundsteuer für beide Länderarten zusammengezählt, so dass man nicht erfahren kann, wieviel die einzelnen Arten einbringen. Bei der Berechnung der Grundsteuer für die Gartenbauländer sind auch die Steuern für die Ländereien, die mit Handelsgewächsen bebaut, mitgerechnet, so dass die Tabelle nicht ganz genau ist und nur dazu dienen kann, den Zuwachs in den einzelnen Jahren ungefähr darzustellen.

ist hier noch sehr billig, da der Verkehr in diesen Gegenden sehr schwierig ist und die Städte mit ihren Obstmärkten viel zu weit entfernt liegen, als dass es sich rentieren könnte, hierhin das Obst zu schicken.

Nach den Berichten des Provinzialgouverneurs von Nakorn Sri Tamarasch vom Jahre 1899 kosten auf dem Obstmarkte der gleichnamigen Stadt:

1000 Durionen 1,6 Bat;

1000 Mongostanen 0,046—0,062 Bat;

1000 Langsat 0,015 Bat.

Bei so niedrigen Preisen kann sich allerdings ein Obstverkauf in diesen Gegenden unmöglich rentieren.

Im Norden des Königreiches, d. h. in Obersiam sind nur wenige Gartenanlagen vorhanden. Jedoch auch hier sind zahlreiche Obstbaumwälder, wie auf der malayischen Halbinsel, vorhanden.

Obst und andere Gartenprodukte werden als solche sehr selten als eigentliche Exportartikel verwertet. Soweit sie für den Export in Betracht kommen, werden gewöhnlich erst aus ihnen Exportartikel fabriziert, so z. B. aus dem Zuckerrohr der Zucker, aus Kokosnüssen das Kokosöl. Die Samen der Samrong, Lahung, Krabau, Kratung Lai, Sabu u. s. w. werden zur Fabrikation von Speise- und Nutzöl, d. h. im letzteren Falle zu medizinischen Zwecken gebraucht. Die Kolben der Kokos- Zucker- und Nipapalme liefern Palmenzucker und Palmenwein.

Nennenswert sind nur zwei Arten von Früchten, die als solche ins Ausland exportiert werden: die Tamarinden und die Arekanüsse. Sodann werden noch zur Herstellung von Speiseöl und zu medizinischen Zwecken die Samen einiger Gartengewächse exportiert, so der Lukrabau-, Lotus-, Beyche-, Pung Talai- und Habzeliasamen.

Ueber die Menge der jährlichen Ausfuhr, sowie über die Preise, siehe die Statistik in der nachstehenden Tabelle (S. 158—159). Die jährlichen Ausfuhrstatistiken in den „British consular Reports“ sowie in den „Statistics of the Import and Export Trade of Siam“ sind sehr mangelhaft und wenig genau. Deshalb kann auch die Frage über die ganze jährliche Einnahme an Obst und Gartenprodukten für die einzelnen Provinzen und

Statistik der jährlichen Ausfuhr der

Diese Tabelle ist von mir zusammengestellt nach den Angaben der sular Reports der

	Tamarinden		Arekanüsse		Lukrabausamen	
	Hap	Bat	Hap	Bat	Hap	Bat
1870	138				138	293
1871					48	241
1872					2862	6859
1873					516	740
1874					85	71
1875			52	39	2354	4725
1876			83	323	1650	17886
1877	4914	11 387			699	3394
1878	319	1211			2631	6166
1879	529	977	162	1083	1917	4930
1880	2578	10 488	55	275	2561	5567
1881	2461	6278	29	146	1628	2986
1882	328	1320			1994	3831
1883	3951	8810	24	90	1245	1948
1884	8598	20 239	16	121	1187	2001
1896	2135	9919				
1897	1190	5916				
1898	8045	35 879				
1899	2097	6083				
1900	5026	19057				
1901	380	1784		241		
1902	9613	37 388	27	399	177	1434
1903	6738	24 301		161		
1904	274	993				
1905	8466	19666	46	571	106	421

für ganz Siam nicht beantwortet werden[1]).

3. „Rai". Der Handelsgewächse und Gemüsebau.

Beim „Rai" oder Handelsgewächse- und Gemüsebau werden die Aecker in verschiedene Stücke oder „Rai"[2]), wie bei den

1) Ueber Steuer auf Gartenbauländer und Obstbäume s. oben Kapitel III.

2) „Rai" bedeutet hier „Parzelle", also ein Feldmaass. Es gibt zwei Bedeutungen für das Wort „Rai": 1. Feldmaass und 2. Handelsgewächse- und Gemüsebauländer.

Gartenprodukte vom Jahre 1870 bis 1905.

Statistics of the Imports and Exports Trade of Siam und den British Con-
verschiedenen Jahrgänge.

Lotussamen		Beychesamen		Habzeliasamen		Pung Talaisamen	
Hap	Bat	Hap	Bat	Hap	Bat	Hap	Bat
568	6352	432	2577				
601	7268						
743	13 113			470	2980		
861	12 603			886	4793		
671	9284			1213	7263		
680	13 628	14	110			253	508
927	12 662					19	171
1627	18 731	1	61	483	3332	15	235
787	9498			753	5259	4	42
615	9644	35	241	850	5864	29	163
161	1629			480	3052	1	12
622	5271	189	1048	397	2833	3146	25 764
1069	1 2038	122	715	1369	10 415	294	2243
1401	18 636			1022	5084	99	708
1789	29433			1092	5061		
865	17 398			2805	28 151	120	2135
432	5556			1604	16 004	83	1621

Getreidebauländern und den Gartenbauanlagen, eingeteilt.

Solche Landstücke oder „Rai“ sind von ganz verschiedener Grösse. Sie haben gewöhnlich die längliche Form von Parallelogrammen und nur selten die Form eines Quadrates (1600 qm, d. h. Rai oder Feldmass), wie bei den Reisbauländern.

Das hat seinen Grund darin, dass die meisten solcher Felder, die für Handelsgewächse und Gemüsebau bestimmt sind, sich meistens an ziemlich steilen Abhängen oder in ganz engen Bergtälern oder auch zwischen Urwäldern befinden, so dass solche Flächen selten die Grösse von 1600 qm erreichen.

Diese „Rai“ oder Landstücke haben gewöhnlich folgende Grösse. Entweder sind sie: 24 m breit und 56 m lang, oder aber 28 m breit und 60 m lang.

Beim „Rai“ oder Handelsgewächse- und Gemüsebau sind gar keine Irrigationseinrichtungen vorhanden, wie beim Getreide- und Gartenbau, weil die Pflanzen nicht besondere Feuchtigkeit verlangen, und infolgedessen die gewöhnlichen Niederschläge genügen. Nur bei ganz grosser Trockenheit ist künstliche Bewässerung erforderlich.

Ein besonderes Merkmal der Handelsgewächse- und Gemüsebauländer ist, dass das ganze Grundstück mit einem Holzzaune von zirka 2 m Höhe umgeben ist. Die einzelnen „Rai“ oder Parzellen sind voneinander durch Furchen getrennt.

Jede einzelne Parzelle wird wiederum mit kleinen Furchen durchzogen, gewöhnlich neun an der Zahl.

In den Parzellen, in denen Kletterpflanzen gezogen werden, werden auf den Flächen zwischen diesen Furchen Stützen von 4 m Höhe errichtet.

Die Kosten zur Errichtung solcher Anlagen sind sehr viel geringer als beim Getreide- und Gartenbau.

Die Errichtung des Bretterzaunes kostet pro Meter 1,4 „Bat“; die Pflanzenstützen kosten 12 „Bat“ pro 100 Stück. Das Graben der Furchen kostet pro Meter 0,06 „Bat“. Der Lohn für den Arbeiter bei den Pflanzungen und Ernten beträgt täglich 0,375 „Bat“.

Durch diese Angaben kann man sich ungefähr einen Begriff machen von den geringen Kosten, die die Errichtung und Instandhaltung derartiger Anlagen verursachen.

Was die Bodenbearbeitung und den Pflanzungsprozess betrifft, so wird hier in derselben Weise verfahren wie beim sechsten Getreidebau-Betriebssysteme[1]).

Die Siamesen unterscheiden zwei Arten von Pflanzungen beim „Rai“. Entweder werden nach der Bodenbearbeitung die gekeimten oder ungekeimten Samen direkt auf die Felder gesät, oder sie werden erst in Pflanzschulen gesät und später als junge Pflanzen auf die Felder umgepflanzt, wie beim Na Damsysteme beim Reisbau.

1) siehe oben S. 28.

Je nach den einzelnen Pflanzenarten wird das erste oder zweite System angewandt.

Wegen der grossen Fülle von Handelsgewächsen und Gemüsen sollen hier nur die allerwichtigsten und gewöhnlichsten Arten aufgeführt und behandelt werden.

Die meisten Arten der Handelsgewächse werden gewöhnlich allein auf einem Grundstücke und in einem Jahre gepflanzt, dagegen werden die Gemüse meistens in mehreren Arten zusammen angepflanzt.

Die Aecker werden selten gedüngt. Die Asche der verbrannten Hölzer dient als Dünger. Nur bei den Gemüseäckern werden verweste Fische und menschliche und tierische Auswurfstoffe die in Gruben aufbewahrt werden, damit sie sich zersetzen, als Dünger benutzt.

Nachstehend sind die wichtigsten Handelsgewächse und Gemüse angegeben.

I. Hauptarten der Handelsgewächse.

1. Pfeffer, Piper nigrum L. 2. Tabak, Nicotiana L. 3. Indigo, Indigofera L. 4. Gambir; Uncaria Gambir Roxb. 5. Beissbeere, Capsicum L. 6. Siam-Cardamom, Amomum, Cardamomum L. und Amomum Xanthioides Wall. 7. Gewürznelke, Caryophyllus aromaticus L. 8. Muskaten, Myristica fragans Houtt. 9. Sesam, Sesamum L. 10. Baumwolle, Gossypium L. 11. Hanf, Cannabis sativa L. 12. Kaffee, Coffea L. 13. Pistazien, Pistacia L. 14. Röm. Kümmel, Cuminum cyminum L. 15. Kerbel, Anthriscus Hoffm. 16. Koriander, Coriandrum L. 17. Inguer, Zingiber officinale, Roscoe. 18. Curcumen, Curcuma L. 19. Saffran, Crocus sativus. 20. Vanille, Vanilla planifolia Andrews. 21. Sumach, Rhus L. 22. Rohrzucker, Saccharum L. 23. Orleanbäume, Bixa Orellana. 24. Blindbaum, Aloes socotrina. 25. Glugo, Moruspapyrifera. 26. Rizinus, Ricinus communis. 27. Thee, Thea L. 28. Erdnüsse, Arachis hypogaea L. 29. Mohn, Papaver L. 30. Maulbeerbaum, Morus L.

II. Hauptarten der Gemüse.

1. Bohnen. 2. Erbsen. 3. Zwiebel. 4. Knoblauch. 5. Melonen. 6. Kürbis. 7. Kalabasse. 8. Gurken. 9. Kohl. 10. Gartensalat. 11. Sellerie. 12. Rettich. 13. Rüben. 14. Ignames, Diocoreas alata. 15. Batate, Ipomoea L. 16. Maniok, Jatrophoe

manihot. 17. Senf. 18. Minze. 19. Tomaten und noch andere tropische Gemüse.

Es ist bis jetzt noch nicht festgestellt worden, wieviel von der ganzen Bodenfläche Siams als Handelsgewächs- und Gemüseland benutzt wird.

Nach dem Edikte von 1901, betreffend die Einregistrierung aller Anbauländer jeglicher Art in das Grundbuch, wurden die Ländereien in den Provinzen Krung Tep und Krung Kao schon eingetragen, jedoch ist das statistische Ergebnis bis jetzt noch nicht veröffentlicht.

Die Handelsgewächsbauländer befinden sich grösstenteils in den gebirgigen Gegenden Obersiams, an der Ostküste von Niedersiam und auf der malayischen Halbinsel.

Die Gemüseländereien liegen in der Ebene an den Ufern der Flüsse, besonders des Meklong, jedoch gewöhnlich nicht direkt am Ufer sondern etwas ins Land hinein.

Die im Anhang folgende Tabelle (zu S. 162) über einzelne Pflanzarten mit Angaben über die Erntezeit, Lebensdauer der Bäume und Sträucher enthält auch solche über die territoriale Lage der Ländereien.

Handelsgewächse und Gemüse werden in Siam gewöhnlich nur für den inländischen Konsum gebraucht. Nur die Gewürze und Droguen werden hauptsächlich für den Export produziert.

Als Ausfuhrware spielen hier Pfeffer, Sesam, Kardamom und Baumwolle schon seit alter Zeit eine sehr grosse Rolle.

Bergeron[1]) erwähnt, dass Pfeffer, Sesam, Kardamom und Baumwolle schon im zwölften Jahrhundert Hauptausfuhrartikel nach China gewesen seien. Im siebzehnten Jahrhundert[2]) wurden sie auch nach Europa gebracht, wohin seitdem der Export stetig gestiegen ist [3]).

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte der Export dieser Waren etwas nachgelassen, da das Angebot infolge Ueberproduktion grösser war als die Nachfrage. In diesem Jahrhundert

---

1) Voyage en Asie dans les XII. XIII. XIV. XV. siècles. 2 Bde. La Hague. 1735.

2) vgl. Loubère a. a. O. S. 00.

3) vgl. auch Schouten, Reisebeschreibung zweier mächtigen Königreiche. Siam und Japan. Nürnberg 1663.

haben sich die Aussichten wieder etwas gebessert. Es ist jedoch sehr fraglich, ob die Ausfuhr wieder so hoch steigen wird wie ehedem, da jetzt der Anbau von Handelsgewächsen und Gemüsen vernachlässigt wird. Die meisten Landwirte sind schon, wie erwähnt, zum Reisbau übergegangen, der sich in der letzten Zeit als der rentabelste Betrieb erwiesen hat.

Sesam wird noch immer ebensoviel als in früheren Zeiten produziert. Jedoch wird nur eine ganz geringe Menge exportiert.

Der grösste Teil dient dem eigenen Konsum. Sesamöl spielt hier dieselbe Rolle wie in Europa das Olivenöl. Es ist als Speiseöl sehr geschätzt. Der ausgepresste Samen dient als Düngmittel und auch zuweilen als Viehfutter.

Neben den obengenannten Gewächsen werden noch Hanf, Takak und Erdnüsse exportiert.

Tabak wird ziemlich viel in Obersiam produziert. Sehr geschätzt ist die Qualität aus den Provinzen Petschabun, Pitsanulok und Raschburi. Leider erfolgt viel zu wenig Vorsorge beim Anbau, besonders gegen Insekten und Pflanzenkrankheiten, so dass immer ein grosser Teil der Ernte vernichtet wird und die Blätter nur selten von guter Qualität sind. Ausserdem ist der Einfuhrzoll auf ausländischen Tabak so gering (er beträgt nur 3%), dass der inländische Tabak mit demselben kaum konkurrieren kann. Besonders wird viel Tabak von Manilla aus importiert. Der grösste Teil des Tabaks dient dem inländischen Konsum und nur eine geringe Menge wird exportiert.

Ebenso werden Erdnüsse, deren Produktion ziemlich bedeutend ist, im Lande selbst verbraucht zur Herstellung von Speiseöl. Die Ueberreste dienen als Dünger für die Zuckerrohrpflanzungen. Nur ein kleiner Teil geht ins Ausland.

Hanf und Baumwolle wird jetzt wegen der steigenden Konkurrenz der importierten Ware, die durch die Verkehrserleichterungen begünstigt wird, nur noch sehr wenig angebaut. Die einheimischen Webereien und Spinnereien verschwinden immer mehr. Ein ganz geringer Teil wird noch nach China und nach Birma exportiert.

Handelsgewächse, die dem eigenen Konsum dienen und nicht exportiert werden, sind: Zucker, Thee, Kaffee, Muskat, Gewürznelken, Indigo, Curkume und noch einige andere Gewürz-, Tinktur- und Arzneipflanzen.

Zuckerrohr wurde früher nebst Reis am meisten produziert und exportiert, besonders nach China und Europa. Seitdem aber der Rübenzucker den Markt beherrscht, hat der Export von Rohrzucker immer mehr nachgelassen und wird heute nur noch in ganz geringen Mengen nach China exportiert.

Hier schätzt man ihn wegen seiner Qualität höher als den Rübenzucker, obschon er teurer bezahlt wird als dieser.

Für den inländischen Konsum wird das Zuckerrohr noch sehr viel produziert. Es wird zum Kauen gebraucht und zur Zuckerfabrikation.

Kaffee wird in der letzten Zeit mehr und mehr angebaut, besonders auf der malayischen Halbinsel und in Schantabun. Er dient aber vorläufig noch dem inländischen Konsum. Man darf jedoch hoffen, dass nach den erfolgreichen Versuchen die Anlagen noch weiter zunehmen und dass einmal der Kaffee einen Hauptausfuhrartikel Siams bilden wird [1]).

Thee wird hauptsächlich in Obersiam gebaut, wo sehr viel konsumiert wird. Er wird jedoch nicht zum Trinken gebraucht, sondern die Blätter werden gedämpft, damit sie von Tannin und Glucose frei werden, und eingemacht. Dann werden sie in Pakete oder in Bambooröhre (bei besseren Sorten) eingepakt und begraben bis sie sich fermentieren. In diesem Zustand werden sie verkauft zum Kauen. Der jährliche Umsatz dieses Kauthees ist ein sehr grosser. Besonders die unteren Volksklassen gebrauchen ihn sehr viel. Er dient ihnen als Reizmittel und bei seinem Genuss können sie mehrere Tage ohne eine andere Nahrung leben.

Gewürznelken, Saffran und Muskaten werden hauptsächlich an der Ostküste des Golfes von Siam und auf der malayischen Halbinsel angebaut und bildeten früher gute Ausfuhrartikel[2]). Heute werden sie nur noch sehr wenig exportiert, aber im Lande selbst sehr viel verbraucht.

Gambir, Katechu, Indigo, Kurkume und andere zahlreiche Tinktur- und Gewürzpflanzen werden auf der malayischen Halbinsel, in den östlichen und südöstlichen Provinzen und in Obersiam sehr viel gepflanzt für die inländischen Gerbereien und Färbereien und den eigenen Konsum. Nur Katechu und Indigo

---

1) Smyth a. a. O. Bd. II S. 105—106 und 177 über Kaffepflanzungen in Siam.

2) vgl. Finlayson a. a. O. S. 30.

werden davon noch in ganz geringen Mengen exportiert. Aber schon hat Indigo sehr nachgelassen als Ausfuhrartikel, seit es künstlich hergestellt werden kann.

In Obersiam wird jetzt auch viel Mohn zur Opiumgewinnung angepflanzt. Heute ist er schon über die ganze malayische Halbinsel verbreitet. Man kann mit Sicherheit behaupten, dass das Opium bald für Siam ein Hauptausfuhrartikel sein wird.

Der Gemüsebau wird noch weniger betrieben, als der Bau der Handelsgewächse und dient fast nur dem eigenen Konsum und nur wenig als Marktware.

Jeder Bauer pflanzt für sich und seine Familie auf einem kleinen Teile seines Landes Gemüse. Solche, die Gemüse auf den Markt bringen wollen, pflanzen nur die besten und feinsten Sorten.

Als Exportartikel werden Zwiebel, Knoblauch, Erbsen und Bohnen in grosser Menge produziert. Der Export der beiden ersteren Arten hat in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Der Export der beiden anderen Arten aber etwas nachgelassen.

Die Statistik über den Export und die Preise der Handelsgewächse und der Gemüse ist noch sehr ungenau und mangelhaft. Die von mir zusammengestellte Tabelle über die Ausfuhr der Hauptarten von Handelsgewächsen und Gemüsen von 1870—1905 nach Gewicht (Hap) und Wert (Bat) umfasst nur die Exporte von Bangkok und Schiengmai, die Exporte der Häfen der malayischen Halbinsel können hier nicht gebracht werden, da sie weder in den British Consular Reports noch in den Statics of the Import and Export Trade of Siam zu finden sind.

Die Statistik einzelner Handelsgewächs- und Gemüsepreise in den verschiedenen Landesteilen von dem Jahre 1893 bis zum Jahre 1905 ist in den zwei Tabellen von mir zusammengestellt worden aus den Berichten der Provinzialgouverneure, die im Regierungsanzeiger „Rascha Kitscha Nubeksa“ vom Jahre 1874—1905 erschienen sind, die aber in dieser Hinsicht sehr lückenhaft und ungenügend sind und nur für Bohnen, Erbsen und Sesam tabellarische Zahlen angeben in grösserer Zahl, dies aber erst seit 1893 und auch nicht für alle Jahre und alle Landesteile Es zeigt sich hier wie beim Getreidebau, eine beständige Steigerung der Preise von Jahr zu Jahr, da die Nachfrage immer grösser wird. Im allgemeinen ist aber der Anbau von Handels-

gewächsen und Gemüsen in der letzten Zeit erheblich zurückgegangen. (S. die Tabellen im Anhang zu S. 166.)

4. „Tung". Die Wiesen- und Weidenutzung.

Ein Anbau von Futtermitteln für das Vieh auf Ackerland findet in Siam nur ausnahmsweise und nur in gebirgigen Gegenden statt, aber auch in ihnen ist der Anbau nur ein sehr geringer. Man lässt dort das Vieh gewöhnlich auf offener Wiese grasen; unbebautes Land ist genug vorhanden, und es vermag das ganze Jahr hindurch als Weide zu dienen, weil bei dem tropischen Klima der Winter nie so kalt wird, dass nicht Gras noch wachsen könnte.

Wiesen mit Wiesenbau sind nicht vorhanden. Soweit natürliche Wiesen existieren, werden sie nur abgeweidet und es gibt auch in der Ebene in den verschiedenen Distrikten des Landes ständige Weiden. Sie sind und bleiben Eigentum des Staats, sind aber der Bevölkerung zur allgemeinen Benutzung überlassen[1]).

Ueber die Gesamtfläche dieser Ländereien lassen sich keine Angaben machen; eine Statistik darüber fehlt.

In Siam ist es aber noch Sitte und üblich, dass das Vieh nach der Ernte auf die Felder getrieben wird, um die Stoppeln abzuweiden. Es herrscht in dieser Hinsicht ein allgemeines, gegenseitiges Weiderecht: Das Vieh darf überall hinlaufen, wo es Futter findet[2]).

Ueber Umfang und Bedeutung der Viehzucht siehe den folgenden Abschnitt.

---

1) vgl. z. B. Erlass vom 21. Januar 1904. Bestimmung über die ständige Weide „Tung Kok Po Hak" in der Provinz Raschaburi.

2) Dr. Thorel erwähnt in dem Werk von Françis Garnier a. a. O. Bd. I. S. 378—81. im (Abschnitt über „Agriculture et Horticulture de l' Indo Chine", § 6. folgendes über die Wiesen- und Weidenutzung in Hinter-Indien:

„Les Pâturages restent toujours verts, tels qu' ils existent dans les pays constamment brumeux, ne sauraient exister en Indo- Chine, car, à l' humidité excessive de l' hivernage qui donne tant de vigueur à la végétation herbacée, succède une période de plusieurs mois de sécheresse

Es mag zum Schluss dieser Darstellung des Pflanzenbaus noch bemerkt werden.

Man hat in jüngster Zeit auch versucht, Kartoffeln anzubauen, aber, obgleich dieselben gut gediehen, kam man doch bald wieder davon ab, weil die Eingeborenen die Kartoffeln sehr wenig schätzten.

In den letzten Jahren wurden Kartoffeln in kleineren Mengen eingeführt: 1902: 108,05 Hap und 1903: 168,18 Hap.

Die einzigen Abnehmer sind die Europäer, die sich in Siam aufhalten.

Wie der Kartoffelbau, so ist auch der Rebbau gescheitert. In Niedersiam kann überhaupt kein Wein gedeihen wegen des allzu feuchten Klimas.

In Obersiam gedieh er zwar ganz gut, doch waren die Früchte zu klein und nicht von besonderer Qualität.

Wilde Reben wachsen in Obersiam und auf der malayischen Halbinsel. Bowring[1]) behauptete, dass die Trauben manchmal 10—15 englische Pfund, also 4,536—6,804 kg schwer seien und dass die Beeren ziemlich guten Wein lieferten.

---

qui l' arrête bien plus complètement que ne le fait le froid sous nos climats. On ne peut donc, sauf sur quelques rares points de la Chine, trouver en Indo-Chine ces pâturages permanents, dans lesquels se font nos élevages de bestiaux.

En revanche, les pâturages temporaires donnant de l'herbe verte pendant six à sept mois, y sont très — nombreux au moment des pluies. Nous devous toutefois ajouter que ces pâturages temporaires peuvent, jusque' à un certain point, être considérés comme permanents, car, dèsque les pluies cessent, les herbes se sèchent, mais sans se pourrir sur pied, comme cela aurait necessairement lieu sous nos climats, de telle sorte que les bestiaux, à défaut d' herbes vertes, se contentent de ses herbes sèches et maintiennent en assez bon état." „En raison de la vigueur extrême de la végétation herbacée sous les tropiques à l' époque de l' hivernage, on peut couper les foins toutes les six semaines ou au moins, tous les deux mois. Il est même préférable de faire des coupes très — rapproché si on veut avoir des foins tendres, ne contenant que très peu de tiges ligneuses." „Dans les lieux bas et humides, où les herbes deviennent très-grandes en peu de temps, on peut faire toutes les six semaines desfauchages; dans les lieux: élevès et secs, où les herbes sont plus petites et croissent moins vite, ils ne sont possibles que tous les deux mois.

1) vgl. Bowring a. a. O. I. Bd. S. 216.

Jedoch versteht die Bevölkerung nicht die Herstellung des Weines aus Trauben und so werden diese nur als Speiseobst benutzt.

Zudem ziehen die Eingeborenen Branntwein, der aus Reis gewonnen und im Lande selbst hergestellt wird, dem Wein vor.

Dieser Branntwein ist sehr reich an Alkohol, hat das Aussehen von Kirschwasser und einen sehr starken Geruch und ist sehr billig.

Ausser diesem Getränk gibt es noch den sogenannten Palmwein. Er wird hergestellt aus dem zuckerhaltigen Safte der Zuckerpalme, Borassus gomutus, der Kokospalme und der Nipapalme. Er enthält fast gar keinen Alkohol. Dieser Wein wird gewöhnlich nur auf dem Lande konsumiert.

Bis jetzt hat die ländliche Bevölkerung noch nicht gelernt, Traubenwein zu schätzen. Es ist aber zu hoffen, dass in Zukunft auch in Ober-Siam und der malayischen Halbinsel der Weinbau einmal hochentwickelt wird.

2. Abschnitt.

Die Viehhaltung und Viehzucht.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Siamesen früher nur selten Viehzucht trieben aus religiösen Gründen. Sie hielten nur eben soviel Vieh als sie für die eigene Wirtschaft unbedingt gebrauchten.

Tierzucht und Tierhaltung im siamesischen Königreiche lag gewöhnlich in den Händen der eingewanderten Malayen, Singalesen, Peguaner, Chinesen und der Bergbewohner.

Es waren meistens Nomaden, die mit ihren Herden von einem Orte zum anderen Orte zogen und keine bestimmten Wohnsitze hatten. Bei ihrem Zuge durch das Land versorgten sie die Bauern mit Arbeits- und Nutztieren, die sie selber weiter züchteten, soweit sie sie nicht in den Urwäldern gefangen hatten, z. B. wilde Büffel und Stiere; letztere wurden vor allem gefangen in den Provinzen Nakorn Raschasima und Isarn.

Salmon[1]) berichtet, dass zu seiner Zeit (1753) auf dem Lande verkauft

1 Stück Rindvieh	= 10 Stüwer
1 Büffel	= 10 „

1) Salmon a. a. O. S. 57.

1 Schaf	= 4 Thaler
1 Ziege	= 12 „
1 Ferkel	= 7 Stüwer
12 Hühner	= 20 „
12 Enten	= 1 Thaler

kostete, und in der Stadt verkauft

1 Stück Rindvieh	= 1 Thaler
1 Pferd	= 17½ „

kostete [1]).

In den letzten Dezennien, seit der Aufhebung des Ausfuhrverbotes (1855), sind die Preise für die Nutztiere stetig gestiegen, und heute sind die durchschnittlichen Preise derselben nach der Angabe des Landwirtschaftsministeriums ungefähr folgende:

1 Stück Rindvieh	70— 80 Bat
1 Büffel	70— 120 „
1 Pferd	800—1000 „
1 Huhn	0,5— 1,5 „
1 Ente	1— 2 „
1 Schwein	40— 50 „

Durch die analhtende Steigerung der Preise sehen sich die siamesischen Bauern genötigt, jetzt selbst Tierzucht zu treiben, da sie nicht in der Lage sind, derartige Preise zu bezahlen.

Daher ist die Viehzucht jetzt viel mehr in Siam verbreitet als ehedem und fast jeder Bauer treibt jetzt eigene Viehzucht.

Manche legen jetzt sogar besonderen Wert auf diese Zucht, da sie nächst Reis den besten Ertrag abwirft. In den Gegenden, in denen der Reis nicht besonders gedeiht, z. B. in den Provinzen „Nakorn Raschasima", wird daher vorwiegend Viehzucht getrieben.

Zum Export dienen besonders Rindvieh und Büffel. Sie werden in den letzten Jahren in grossen Massen nach Indien, China und den anderen Nachbarländern exportiert.

1. Büffelhaltung und Büffelzucht.

Bei der Landwirtschaft spielen die Büffel in Siam eine grosse Rolle. Sie werden fast überall als Zugtiere gebraucht, ausser in den gebirgigen Gegenden, da sie die dortige Trockenheit nicht vertragen können und besonders im Sommer bei der grossen

1) 1 Taler = 60 Stüwer, 1 Stüwer = 5 Pf.

Hitze ganz wild werden. In den niedrigen Gegenden dagegen finden sie sich ausschliesslich, da sie auf dem schlammigen, feuchten Boden besser leben können.

Sie sind sehr zäh, können den ganzen Tag im Wasser arbeiten und sind unempfindlich gegen die Blutegel, die in den sumpfigen Gegenden sehr zahlreich sind.

Nach der Arbeitszeit legen sie sich in einen schlammigen, lehmigen Pfuhl oder auch in einen kleinen Bach, der ihnen als Nachtlager dient. Der Schlamm schützt sie am Tage vor der Sonnenhitze, und in der Nacht vor dem Ungeziefer.

Sie werden fast nie im Stalle gehalten. Nur wenn sie in grosser Anzahl zusammen sind, dann wird um ihr Lager ein Bretterzaun errichtet, damit sie während der Nacht sich nicht verirren.

In den ganz niedrigen Gegenden werden sie während der Ueberschwemmung in Ställen gehalten. Diese Ställe sind sehr roh gebaut. Sie bestehen aus einem Fussboden, einem Bretterzaun und einem Dache aus geflochtenen Nipapalmblätter. Der Fussboden steht auf vier Baumstämmen ungefähr 3 m über dem Erdboden. Als Futter dienen Reiskleie, Grünfutter und Reisstoppeln.

Die Viehzählung, die 1904 begonnen wurde, ist bis jetzt noch nicht ganz vollendet. Bisher sind nur die Ergebnisse aus den zwölf erwähnten[1]) Provinzen bekanntgegeben worden.

Folgende Statistik zeigt die Zahl der Büffel in den zwölf Provinzen. Sie umfasst natürlich nur die gezähmten. Diesen gegenüber stehen noch viele wilde Büffel, die jährlich in grosser Anzahl gefangen werden.

Krung Kao	149 216
Nakorn Sawan	136 317
„ Sri Tamarasch	134 956
„ Raschasima	106 510
Puket	135 468
Praschinburi	128 307
Pitsanulok	103 866
Schumporn	96 671
Nakorn Schaisi	68 912
Schantaburi	42 635

1) vgl. oben Kapitel I.

Petschabun	23 648
Raschburi	17 972

Büffelzucht ist sehr verbreitet in der Provinz Nakorn Raschasima, auf der Kolat-Hochebene, in der Provinz Schantabun, in den Kreisen der Provinz Schumporn: Schaiya und Langsuan und in der Provinz Nakorn Sri Tamarasch, besonders in der Nähe von Lakawn. Die Insel Koh Samui ist bekannt wegen ihrer Büffelzucht.

Besonders gute und kräftige Tiere liefern die Provinzen Nakorn Sri Tamarasch und die dazu gehörigen Inseln.

Wilde Büffel werden meistens in den Urwäldern der Provinz Nakorn Raschasima und auf der Insel Koh Kram gefangen, wo sie sehr zahlreich sind.

Die Fangart der Büffel ist sehr einfach. Man gräbt am Rande eines Waldes verschiedene Gruben nebeneinander von 1,5 m Breite und 2,5 m Länge, mit schräg nach Innen abfallenden Seiten.

Die Büffel werden aus dem Walde herausgetrieben und fallen in die Gruben. Sie werden gefesselt und in einen Stall gebracht.

Die Büffel müssen zuerst kastriert werden, da sie sonst nicht gezähmt werden können. Die Art der Kastrierung ist sehr primitiv und roh. Die Tiere werden festgebunden. Dann wird das Scrotum auf einen Holzblock gelegt und solange mit einem Hammer daraufgehauen, bis die Drüsen ganz weich sind. Hernach weigern sich die Tiere irgendwelche Nahrung zu sich zu nehmen.

Um den Schmerz zu lindern wird ihnen ein Umschlag gemacht aus zusammengestampften, knolligen Pflanzen aus der Familie der Zingiberazeen, Plai genannt, und Kurkume um das Scrotum.

Darnach erholen sich die Tiere merkwürdig schnell.

Die Büffel verrichten nur Gespanndienste und sind in den niedrigen, sumpfigen Gegenden ganz unentbehrlich.

Das Büffelfleisch wird in grossen Mengen, meistens eingesalzen, exportiert. Es ist etwas zäher als Rindfleisch, wird aber gut bezahlt. Hörner, Häute, Därme und Sehnen dienen ebenfalls als Exportartikel.

Selbst Knochen werden jährlich in massenhaften Sendungen nach Hong-Kong geschickt, wo sie zum Zwecke der Zuckerraffinierung durch Filtration dienen.

Lebend werden die Büffel nur selten exportiert, da sie in

Siam selbst zu viel gebraucht werden. In den Gegenden durch die noch keine Eisenbahn geht, sind die von Büffeln gezogenen Waldkarren das einzige Verkehrsmittel.

Trotz der gesteigerten und vermehrten Büffelzucht sind die Preise noch sehr hoch im Verhältnisse zu früher, d. h. 70—120 Bat, gegen früher 0,18 Bat.

Der Grund liegt darin, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren einen ganz grossartigen Aufschwung genommen hat und dass vor nicht gar langer Zeit in verschiedenen Provinzen eine grosse, verheerende Rinderpest ausgebrochen war[1]).

2. Rindviehhaltung und Rindviehzucht.

Auch die Rindviehzucht ist heute in Siam im Aufblühen begriffen.

Das statistische Ergebnis der Viehzählung in den zwölf schon erwähnten Provinzen vom Jahre 1904 zeigt folgendes Bild:

Nakorn Sri Tamarasch	339 952
Raschburi	292 393
Nakorn Raschasima	243 219
Nakorn Schaisi	116 384
Krung Kao	52 323
Praschinburi	24 288
Petschabun	15 470
Puket	6 509
Nakorn Sawan	5 628
Pitsanulok	5 581
Schuntaburi	1 908
Schamporn	1 096

Rinderzucht wird meistens in gebirgigen und hügeligen Ge-

1) Auch heute werden fast jährlich von den Provinzial- und Kreisgouverneuren einzelne Fälle von Rinderpest gemeldet. Jedoch hat sich bis jetzt die Regierung um diese Sache sehr wenig gekümmert. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Regierung im Interesse der Landwirtschaft und somit des ganzen Reiches sich mit dieser Angelegenheit etwas mehr beschäftigen und strenge Massregeln zur Bekämpfung der Rinderpest ergreifen würde.

Bisher ist nur ein Verbot auf Ausfuhr von kranken Tieren erlassen. Zum Schutze der inländischen Viehzucht aber sind noch gar keine Massregeln getroffen worden. S. dar. auch Kap. V.

genden betrieben, besonders in der Provinz Nakorn Sri Tamarasch und zwar in der Nähe von Lakawn; in der Provinz Nakorn Raschasima, auf der Korat-Ebene und in den Kreisen Schaiya und Lang Suan und in den Provinzen Payap, Udorn, Isarn und Raschaburi.

Wilde Stiere und Kühe werden in den Urwäldern in den Provinzen Nakorn Raschasima und Raschburi und auf der Insel Koh Kram gefangen.

Das siamesische Rind dient hauptsächlich als Zugtier und Lasttier für den Transport. In gebirgigen Gegenden wird es auch zur Feldarbeit benutzt, da die Büffel in den höheren Gegenden nicht leben können, wie vorher schon erwähnt worden ist. Sie können die Hitze viel besser ertragen als Büffel und Pferde und deshalb auch im Gebirge viel mehr arbeiten als diese.

Der Siamese geniesst wohl hie und da Rindfleisch, aber hat eine gewisse Antipathie gegen Milch, Butter und Käse wegen ihres angeblich übeln Geruches. Milch und Butter finden nur Absatz bei den Europäern, Arabern, Malayen, Singalesen und Schiiten.

Diese bilden jedoch nur einen kleinen Bruchteil der Bevölkerung und sie halten (besonders die Malayen) auch selbst Vieh, aber in nur geringer Anzahl, um für den Haushalt Milch und Butter zu haben. Handel treiben sie nicht mit diesen Produkten.

Käse findet nur Absatz bei den Europäern, da Malayen Singalesen, Schiiten u. s. w. auch keinen Käse vertragen können, wegen des schon erwähnten angeblich übeln Geruches.

Hieraus kann man schliessen, dass in Siam die Milch-, Käse- und Buttergewinnung fast gar keine Rolle spielt.

Ausserdem ist die Milch der siamesischen Kühe sehr fettarm.

Die Rinder werden ebenso wie die Büffel sehr selten in Ställen gehalten; sie werden gewöhnlich nur im Freien eingezäunt.

Bei Regenwetter wird zuweilen ein Dach aus Nipapalmblättern errichtet.

Als Futter für das Rind dient Reiskleie, Reisstroh und Grünfutter.

Der Preis für ein Rind ist in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden. In Gegenden, wo Viehzucht getrieben wird, bezahlt man für ein Stück nur 20—50 „Bat“; in anderen Gegenden bezahlt man wohl den doppelten und dreifachen Preis je

nach der Qualität. Der heute übliche Preis für ein gutes Rind beträgt zirka 70—80 „Bat", während in den früheren Zeiten nur 0,18 Bat bezahlt wurden.

Diese ganz enorme Preissteigerung hat ihren Grund in dem Umstande, dass jährlich grosse Herden exportiert werden. Der Export geht nach Indien, Singapore, Hongkong u. s. w. über die See von Bangkok aus. Von Schieng Mai und von der Provinz Payap geht er über Land nach Molmain und Rangoon in Birma.

Gesalzenes Rindfleisch, Rinder-Hörner, Hufe, Häute und Knochen werden in grossen Massen ins Ausland exportiert. Die Viehzucht hat in Siam noch eine grosse Zukunft und später werden die Rinder einmal einen der ersten siamesischen Exportartikel bilden.

Schon jetzt ist die Zahl der ausgeführten Rinder sehr bedeutend, wie die folgende Tabelle zeigt. Man muss hierbei berücksichtigen, dass die Angaben nicht alle Gegenden Siams umfassen, sondern sich nur auf Bangkok und Schieng Mai beziehen.

Die Statistik über die Rinderausfuhr und die erzielten Preise vom Jahre 1877—1904 ist folgende: [1])

Rinderausfuhr und deren Wert.

Jahr	Anzahl	Bat
1877	162	3 733
1878	644	14 336
1879	5 890	139 571
1880	?	?
1881	5 681	151 080
1882	6 868	177 174
1883	8 381	186 059
1884	10 559	211 661
1885	12 654	205 536
1886	14 141	245 314
1887	15 263	247 982
1888	27 118	467 450
1889	25 770	402 426
1890	23 981	395 716
1891	17 504	259 229

1) Diese Statistik sowie die folgende Tabelle ist von mir zusammengestellt aus den „British Consular Reports" und „The Import and Export Trades of Siam" der verschiedenen Jahrgänge.

1892	25 716	359 678
1893	22 691	309 709
1894	26 192	389 926
1895	21 950	341 141
1896	28 304	401 823
1897	25 551	425 662
1898	58 778	1132 431
1899	25 147	643 790
1900	20 343	486 158
1901	17 361	450 400
1902	16 263	436 165
1903	23 231	600 323
1904	23 099	633 930

Ausfuhr von Hörnern, Hufen, Häuten, Knochen von Büffeln und Rindern und Knochen und Häuten von Pferden.

Jahr	Hap	Bat
1870	22 954	318 079
1871	17 201	183 741
1872	22 180	261 284
1873	17 988	245 307
1874	15 363	205 968
1875	22 786	247 596
1876	44 130	422 901
1877	53 532	664 276
1878	34 267	328 909
1879	28 324	293 436
1880	29 112	347 549
1881	29 683	388 057
1882	27 802	408 691
1883	31 849	385 720
1884	29 836	389 673
1885	342 254	216 186
1886	19 579	209 584
1887	25 500	297 898
1888	12 498	159 305
1889	20 639	244 608
1890	18 620	156 109
1891	21 043	208 508
1892	19 243	154 839

1893	20 672	174 127
1894	? —	? —
1895	? —	? —
1896	29 099	564 618
1897	56 618	961 800
1898	25 670	521 477
1899	26 896	745 012
1900	22 671	587 430
1901	24 101	571 021
1902	36 250	1 073 964
1903	39 815	1 150 668
1904	37 582	1 007 055
1905	41 303	1 215 939

3. Pferdehaltung und Pferdezucht.

Wie die Zahl der Büffel und Rinder, so nimmt auch die Zahl der Pferde von Jahr zu Jahr zu.

Die Pferdezählung[1]) vom Jahre 1904 ergab in den zwölf Provinzen:

Krung Kao	11 120
Praschinburi	5 290
Nakorn Raschasima	4 869
Raschburi	2 855
Pitsanulok	2 572
Nakorn Sawan	2 470
„ Schaisi	2 298
Schantaburi	2 192
Petschabun	1 032
Schumporn	686
Nakorn Sri Tamarasch	243
Puket	185

In früheren Zeiten lag die Pferdezucht sehr darnieder. Die jungen Tiere wurden ohne besondere Sorgfalt grossgezogen. Auf die Reinheit legte man überhaupt keinen Wert.

Für den Militärdienst deckte die Remonteankaufskommission ihren Bedarf an Pferden fast ausschliesslich aus Australien.

1) Die Statistik gibt nur die Zahl der Arbeitspferde an. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass diese Zahl nur die Hengste umfasst.

Der Staat erlitt hierdurch sehr grosse Verluste, denn ganz abgesehen von den hohen Preisen, die er bezahlen musste, gingen viele Pferde beim Transport auf den Küstenschiffen, die sehr mangelhaft eingerichtet waren, zugrunde.

Ausserdem ist die australische Pferderasse wenig leistungsfähig und ausdauernd und passt sehr schlecht für das feuchte, warme Klima, wie es in Siam herrscht. Hierdurch sah man sich zu andauernden Einkäufen veranlasst, die natürlich grosse Kosten verursachten.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, versuchte der Staat nun selbst ein eigenes Gestüt auf eigene Kosten einzurichten. Diese Versuche scheiterten aber aus Mangel an den nötigen Kenntnissen und Erfahrungen der hiermit betrauten Beamten.

In den letzten Jahren engagierte der Staat verschiedene europäische Fachmänner zur Hebung der inländischen Pferdezucht. Auf Staatskosten wurden arabische und javanische Zuchthengste importiert und nun nahm die Pferdezucht einen befriedigenden Aufschwung. Da jetzt auch die Remonteankaufskommission ihren Bedarf wegen der grossen Unkosten nicht mehr aus Australien bezog, sondern nur noch einheimische Pferde ankaufte, so verbreitete sich die Pferdezucht sehr schnell.

Um die Pferdezüchter noch mehr anzutreiben, werden jetzt in Bangkok und Schieng Mai alljährlich grosse Rennen veranstaltet.

Der König selbst zeigt das grösste Interesse dafür, indem er einen goldenen Pokal stiftete. Um diesen Preis zu gewinnen, muss man mit ein und demselben Pferde drei Jahre hintereinander als Erster durch das Ziel gehen. Zu den Pferderennen dürfen nur einheimische Tiere gebraucht werden, so dass immer eine grosse Nachfrage nach Rassentieren besteht. Allerdings sind dadurch die Preise sehr gestiegen, aber der Zweck, die Förderung der einheimischen Zucht, ist erreicht worden, denn überall im Lande wird jetzt die Pferdezucht intensiv betrieben.

Nach Smyth[1]) kostete noch 1753 ein gutes Pferd durchschnittlich 19,8 Bat. Im Jahre 1891 dagegen kostete

1 gutes Pferd	=	120 Bat
1 ziemlich feines Pferd	=	60 „
1 gewöhnliches Pferd	=	30—40 „

1) vgl. Smyth, a. a. O. 1898. Bd. I. S. 225—226.

Heute ist durchschnittlich der Preis für 1 gutes Pferd 800—1000 Bat.

Die Pferdezucht wird ganz besonders in den nördlichen Provinzen betrieben, unter denen besonders der Kreis Schieng Mai in der Provinz Payap dafür bekannt ist. Aber auch die Provinzen Udorn (Kreis: Schonlabot und Nong Kai), Nakorn Raschasima (Korat-Hochebene) und Schantaburi (Kreis: Rayaung), besitzen grosse Pferdegestüte. Sehr geschätzt wegen der Grösse, Gangart und Schnelligkeit werden die Pferde aus Schonlabot und Rayaung.

Die siamesischen Pferde sind im Verhältnis zu den europäischen und australischen sehr klein. Die gewöhnliche Grösse der Hengste ist 12½—13 Hände und der Stuten 11½ Hände.

Sie sind aber sehr ausdauernd und stark und trotzen allen Strapazen.

Auf Reisen leisten sie unschätzbare Dienste, da sie einen tagelangen Marsch ohne viel Aufenthalt gut aushalten.

Als Futter dient ihnen ungehülster Reis, Reisstroh und Grünfutter. Doch ziehen sie die Sprösslinge vom Bamboo allem anderen vor.

Zur Arbeit gebraucht der Siamese nur Hengste, niemals Stuten; ja es gilt als eine Schande, wenn einer eine Stute zum Reiten oder Fahren benutzen wollte.

Diese Sitte ist überall verbreitet in Indien, Hinterindien und dem indischen Archipel[1]).

Der Export von Pferden ist sehr bedeutend. In der letzten Zeit werden viele nach Singapore, Hongkong, Indien und Birma gebracht. Der grösste Teil geht nach Moulmaine in Birma.

Folgende Tabelle für die Ausfuhr von Pferden ist von mir zusammengestellt aus der: „Statistic of the Import and Export Trade of Siam“ und den: „Britisch Consular Reports“ vom Jahre 1876—1883 und 1890—1904.

Pferdeausfuhr und deren Wert.

Jahr	Stück	Bat
1876	15	602
1877	28	1682
1878	98	16537
1879	116	6677

1) vgl. Bickmore, Travels in the Eastindian Archipels go. London 1868.

1880	130	10 304
1881	52	3 260
1882	32	2 622
1883	45	4 309

Für die Jahre 1884—1889 waren die Zahlen nicht zu ermitteln.

1890	1 059	66 348
1891	1 407	88 631
1892	998	47 275
1893	225	22 152
1894	291	20 519
1895	333	12 717
1896	66	2 864
1897	340	15 705
1898	247	10 442
1899	166	23 383
1900	295	7 779
1901	157	5 380
1902	91	5 312
1903	569	30 705
1904	214	13 848

4. Schweinehaltung und Schweinezucht.

Die Schweinezucht ist in Siam sehr verbreitet und rentiert sich wohl am besten. Schweinefleisch wird von allen Klassen der Bevölkerung in gleicher Weise geschätzt und zum Braten bedient sich der Siamese nur des Schweinefettes. Nur Mohamedaner, Singalesen und Araber essen aus religiösen Beweggründen kein Schweinefleisch.

Die Schweinezucht wird meistens von Chinesen, Peguanern, Laoten, Malayen und Anamiten betrieben.

Jedoch ist die Zucht keine intensive und wirtschaftliche. Das Hauptziel hierbei ist die äusserste Fruchtbarkeit bei den Tieren zu erhalten, aber von einer besondern Sorge für die körperliche Entwicklung und Gesundheit ist nicht die Rede. Doch haben die Tiere, die auf den Markt getrieben werden, durchschnittlich ein Gewicht von 400—500 Pfund.

Die siamesischen Schweine vermehren sich sehr schnell.

Sie werden nur selten, ebenso wie die Rinder, in Ställen

gehalten, sondern laufen meistens im Freien herum. Bei Regenwetter wird zu ihrem Schutze ein Dach aus Palmblättern errichtet.

Bei den Chinesen, die in Siam wohnen, werden die Schweine unter den Wohnungen gehalten.

Die Häuser stehen auf Baumstämmen ungefähr 2—2½ m über dem Erdboden. Der freie Raum darunter dient den Schweinen als Stall.

Diese Einrichtung ist insofern sehr praktisch, als man viele Räume spart und die Tiere sehr leicht gefüttert werden können. Auch ist die Gefahr von Diebstählen viel geringer.

Aus sanitären Rücksichten aber ist sie äusserst gefährlich, besonders da in Siam fast fortwährend Cholera, Pest und andere ansteckende Krankheiten herrschen, die durch eine solche Unsauberkeit nur noch gefährlicher werden.

Es hat sich herausgestellt, dass, wenn Pest oder Cholera im Lande ausbrachen, der Herd der Krankheiten im chinesischen Viertel gewesen ist.

Die Regierung hat deshalb in der letzten Zeit eine Reihe solcher Einrichtungen verboten und hier einigermassen Ordnung geschaffen.

Als Futter bekommen die Schweine Reiskleie, Stämme von Bananenbäumen und die Kleie von den Sagopflanzen, ausserdem die Küchenabfälle aller Art.

Da die Schweinezucht sehr wenig Kosten verursacht, dabei aber sehr viel Gewinn bringt, so ist für den Bauer in Siam das Schwein das rentabelste Haustier.

Besonders bekannt wegen der bedeutenden Schweinezüchtereien sind die Provinz Krung Tep, vor allem die Gegend um Bangkok, die Provinz Nakorn Sri Tamarasch (Kreis: Songkla und Patalung und die Insel Koh Samui), die Provinz Puket im Kreise Trang und in der Gegend um Taptieng und die Provinz Schantabun. Die grössten Züchtereien hat jedoch die Provinz Payap.

Der Export von Schweinen ist wegen des grossen inländischen Verbrauches sehr gering und unbedeutend. Nur ganz kleine Mengen werden nach Singapore und nach Hongkong ausgeführt.

Es gibt deshalb auch keine genaue Statistik über die Ausfuhr von Schweinen.

Die wenigen Angaben in den „British Consular Reports“

und in: „the statistics of the Import and Export Trade“ sind sehr mangelhaft und ungenau und gestatten kaum einen Ueberblick über fünf Jahre.

Wie bei allen anderen Tieren, so sind auch bei den Schweinen die Preise im Laufe der letzten Jahre ganz kolossal gestiegen. Noch im Jahre 1753 bezahlte man für ein Schwein nur 7 Stüwer oder 0,13 Bat“„.

Der heutige durchschnittliche Preis dagegen beträgt für ein Stück 40—50 Bat.

5. Schaf- und Ziegenzucht.

Die Schaf- und Ziegenzucht sind, wie schon vor Jahrhunderten, für Siam bis jetzt ganz ohne jede Bedeutung. Weder Milch noch Fleisch geniessen die Siamesen wegen des angeblich üblen Geruches.

Nur die Malayen, Singalesen und Mohamedaner bedienen sich der Ziegen und Schafe, insbesonders als Opfertiere u. s. w. Sie sind neben den Europäern die einzigen Abnehmer von Fleisch und Milch der Ziegen und Schafe.

Auch von der Wolle machen die Siamesen keinen Gebrauch in der Textilindustrie, da solche Stoffe, die aus dieser Wolle verfertigt werden, viel zu schwer sind für die tropischen Gegenden.

Weil die Zucht von Schafen und Ziegen sehr wenig betrieben wird, sind natürlich die Preise sehr hoch. Im Jahre 1753 kostete ein Schaf gewöhnlich 4,5 Bat, eine Ziege 13,6 Bat. Die heutigen Preise sind bedeutend höher.

Besonders werden auf der malayischen Halbinsel, in den Provinzen: Nakorn Sri Tamarasch (Kreis: Nakorn Sri Tamarasch), und Sai Buri (Kreis: Kedah) und in den sogenannten sieben Provinzen im Kreise Patani, Schafe und Ziegen gezüchtet. Auch in Niedersiam, in der Provinz Raschburi ist die Schaf- und Ziegenzucht sehr verbreitet.

6. Geflügelzucht.

Die Geflügelzucht ist überall in Siam verbreitet. Geflügel, Fische und Schweine bilden die drei Hauptnahrungsmittel, sowohl der höheren als der niederen Klassen des siamesischen Volkes.

Der jährliche Konsum an Geflügel ist sehr bedeutend. Leider ist eine Statistik über das Federvieh noch nicht veröffentlicht.

In Obersiam blüht die Geflügelzucht besonders in der Provinz Payap, in Niedersiam in der Provinz Raschburi und auf der malayischen Halbinsel, in der Provinz Schumporn (Kreis: Lang Suan), in der Provinz Puket (Kreis: Trang) und in der Provinz Nakorn Sri Tamarasch.

Geflügel war früher sehr billig. Im Jahre 1753 kostete ein Huhn 0,03 Bat und eine Ente 0,09 Bat.

Bis zum Jahre 1896 konnte man noch Hühner und Enten am Orte selbst für 0,062—0,125 Bat das Stück kaufen. Aber seit Eröffnung der Eisenbahnen sind die Preise bedeutend gestiegen, so dass man heute für ein Huhn 0,5—1,5 Bat und eine Ente 1—2 Bat im Durchschnitt bezahlt.

Geflügel selbst wird nur wenig exportiert, da der inländische Konsum sehr gross ist. Jedoch ist der Export an Eiern nach Hongkong und Singapore sehr bedeutend.

Die Statistik über die Ausfuhr und die Preise der Eier umfasst nur die Jahre 1899—1905 und ist nur für Bangkok, nicht aber für das ganze Königreich berechnet.

Jahr	Stück	Wert[1])
1899	5 673 605	115 187
1900	5 704 400	135 697
1901	8 105 450	146 920
1902	9 659 400	202 865
1903	5 545 800	131 782
1904	4 908 000	99 010
1905	6 078 700	122 430

7. Seidenzucht.

Schon von altersher war die Seidenzucht in Siam sehr verbreitet. Jedoch war die Ausfuhr nach dem Ausland nur sehr gering. Die Seide diente meistens nur dem inländischen Gebrauch.

Heute ist die Seidenzucht noch viel mehr verbreitet. Die

1) Diese Tabelle ist von mir zusammengestellt aus den Statistics of the Imports and Exports Trade of Siam und the British Consular Reports der verschiedenen Jahrgänge.

Regierung hat in den letzten Jahren zur Förderung und Hebung derselben besondere Massregeln ergriffen.

Es wurde eine eigene Abteilung für Seidenzucht im Landwirtschaftsministerium gegründet und japanische Fachleute belehrten das Volk über die neuesten wissenschaftlichen Methoden in der Seidenzucht.

Folgende Resultate nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums wurden nach der letzten Mitteilung der Regierungs-Experimental-Station ermittelt.

Ein Schmetterling legt durchschnittlich 260—350 Eier.

Die verschiedenen Stadien der Entwicklung der Seidenraupe sind:

Ei	10	Tage
Larve	25—32	„
Puppe	10—12	„
Schmetterling	3—4	„
	Summa 48—58	Tage

Da die Entwicklung der siamesischen Raupe so überaus kurz ist, so lassen sich 7—8 Zuchten im Jahre ermöglichen, während bei den sonstigen Raupen nur eine dreimalige Zucht im Jahre möglich ist.

Die siamesische Seidenraupe ist klein im Verhältnisse zu anderen Seidenraupen und verzehrt auch nur halb soviel Maulbeerblätter als die anderen.

Ausserdem ist festgestellt worden, dass zur Herstellung von einem Kilogramm Cocon 12—16 kg Maulbeerblätter zur Fütterung der Raupe gebraucht werden.

Die Länge der Seide pro Cocon ist ungefähr 200—250 m und die Ergiebigkeit ist folgende:

In 1000 gr Cocon sind enthalten:

370 gr seidene Stoffe,

630 gr nicht seidene Stoffe.

Ein Kilogramm frischer Cocon liefert: 75 gr Seide der besten Qualität, 40—45 gr Seide von weniger guter Qualität und 4—5 gr Seide von unbrauchbarer Qualität.

Ein Rai (1600 qm) Maulbeerpflanzungen liefert zirka 2000 kg Maulbeerblätter und 14 kg Maulbeerblätter liefern 1 kg Coconen, die ihrerseits 75—78 gr Seide liefern. Also ein Rai liefert 10—11 kg Seide im Jahre im Werte von 200—300 Bat.

Durch neue Methode bei Behandlung der Seidenraupe ist es gelungen von den guten seidenen Stoffen 30% mehr, als es bisher der Fall war, zu erhalten.

Es gibt noch keine genaue Statistik darüber, wieviel Seide pro Jahr produziert wird. Der Export ist noch sehr gering, wenn auch die Produktion bedeutend ist.

Seidenausfuhr und deren Wert[1]).

Jahr	Hap	Bat
1870	776	180 623
1871	1 045	198 336
1872	974	212 541
1873	1 088	189 016
1874	1 120	187 413
1875	108	76 353
1876	528	64 050
1877	862	108 449
1878	692	103 250
1879	658	112 031
1880	1 183	250 442
1881	727	147 957
1882	971	168 678
1883	686	147 310
1884	1 094	164 379
Für die Jahre 1885 bis 1889 waren die Zahlen nicht zu ermitteln.		
1890		5 805
1891		
1892		12 245
1893		11 703
1894		2 818
1895		3 630
1896		104 828
1897		799 92
1898		49 826
1899		148 030
1900		253 428
1901		296 002

1) Diese Tabelle ist von mir zusammengestellt aus den verschiedenen Jahrgängen der Statistics of the Imports and Exports Trade of Siam und the British Consular Reports.

Jahr	Bat
1902	273 046
1903	287 622
1904	359 696
1905	391 706

Fertige Seidentücher werden alljährlich sehr viele exportiert.

Rohe Seide wird exportiert über Bangkok nach Indien, Singapore, Hongkong, Cochin-China und Italien und über Schieng-Mai nach Birma. Die Hauptausfuhr geht aber nach Cambodscha[1]).

Seit der Aufhebung des Ausfuhrverbotes sind auch die Preise für Seide sehr gestiegen. Salmon[2]) erwähnt, dass zu seiner Zeit, um das Jahr 1753, ein Hap Seide mit 136,3 Bat bezahlt wurde. Der heutige Durchschnittspreis beträgt pro Hap 437,17 Bat[3]).

Besonders verbreitet ist die Seidenzucht in den Provinzen Nakorn Raschasima (Kreis: Korat), Isarn (Kreis: Ubon und Yasothorn) und Burapah (Kreis: Bassac).

Sehr verbreitet ist sie auch in Obersiam, in den Provinzen Payap und Pitsanulok.

Unter der tatkräftigen Mitwirkung der siamesischen Regierung blüht die Seidenzucht immer mehr und mehr auf und es ist nicht unmöglich, dass sie einst beim Export eine ebenso grosse Rolle zu spielen berufen ist wie der Reis.

III. Abschnitt.

Nebenerwerb und sonstiges Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

1. Besondere Gelegenheit zu mancherlei Nebenerwerb für die landwirtschaftliche Bevölkerung gewährt an erster Stelle der Wald. Neben dem Holzhauen kann der siamesische Bauer

1) vgl. Abel-Remusat, a. a. O. Bd. I. S. 142. Abel-Remusat berichtet, dass die Siamesen sogar nach Cambodscha übersiedelten und dort die Seidenzucht verbreiteten. „Quand les Siamois veulent de la Soie, ils la tissent eux même et font des habits de couleur noire. Les siamoises savent faire des ouvrages de couture ou des habits et elles emploient les gens du pays, qu'elles louent pour les aider à fabriquer de la Toile et à raccommoder leurs habits.“

2) vgl. Salmon a. a. O. Bd. I. S. 5.

3) vgl. British Consular Reports für 1905.

während der Winterzeit durch Gewinnung von verschiedenen anderen Produkten des Waldes viel verdienen.

Hier kommen ganz besonders die Gewinnung von Harz, Gummi und Holzöl in Betracht.

1) Benzoë wird gewonnen als Harz aus dem Styrax benzoin Dryand (Benzoëbaum) in der Provinz Payap, im Kreise Schieng-Mai und auf dem Waldgebirge an den Ufern des Mekong, sowie in der Provinz Schantaburi.

Die weltbekannte Siam-Benzoë wird alljährlich in grossen Mengen nach Europa, Indien, China u. s. w. exportiert.

2) Gummigutte wird gewonnen aus der Garcina Hanburyi und Garcina Morella Desr. in der Provinz Schantaburi und in Tung-Yai, in der Provinz Raschburi (Kreis: Petschaburi), auf der malayischen Halbinsel an der Meeresküste, in der Provinz Schumporn (Kreis: Kanschanaditt) in der Provinz Nakorn Sri Tamarasch (Kreis: Songkla), in den Sieben Provinzen im Kreise Patani und auf den Inseln Koh Schang, Koh Kong, Koh Rong und Koh Kut.

Gummigutte wird auch jährlich sehr viel nach Europa über Singapore exportiert und dient als Wasserfarbe, zu Färbereien und zu medizinischen Zwecken.

3) Dammar-, Harz- und Holzöl wird gewonnen aus den Bäumen: Stalagmides cambogioides, Schorea Miesneri Schiffn., Dipterocarpus trinervis Bl., D. retusus Bl., D. litoralis Bl., D. turbinatus Gärtn., D. alatus Roxb., D. costatus Gärtn. u. s. w.

Für die Gewinnung kommen hauptsächlich folgende Provinzen in Betracht: Schantaburi, Nakorn Sawan (Kreis: Schainat), Raschburi (Kreis: Kanschanaburi und Petschaburi), Schumporn, Burapah (Kreis: Pratabong und Siemrap), auf der Korat-Hochebene in der Provinz Nakorn Raschasima, die Provinz Praschin auf dem Gebirge Kau Kiau, die Berge zu beiden Seiten des Meklong und die Inseln Koh Schang, Koh Kong, Koh Rong und Koh Kut.

Dieses Harz und Holzöl wird zur Fabrikation von Fackeln gebraucht und das Holzöl dient ausserdem noch zum Anstreichen von Schiffen und Häusern.

Holzöl wird sehr viel in's Ausland exportiert.

4) Gettania-Gummi wird gewonnen aus den Guttapercha- oder Tubanbäumen (za. 7—8 Arten) und zwar auf der malayischen

Halbinsel, besonders in den Seeprovinzen; sodann in den Provinzen Schumporn (Kreis: Kanschanaditt), Provinz Nakorn Sri Tamarasch (Kreis: Songkla), in den Sieben Provinzen im Kreise Patani und auf den Inseln: Koh Kong, Koh Rong, Koh Schang und Koh Kut.

Dieser Gummi wird nur zum Export nach Europa gebraucht.

Er dient zur Herstellung von Schnüren, Röhren, Feuereimern, Schuhsohlen, Treibriemen, chirurgischen Instrumenten und zu verschiedenen anderen medizinischen Zwecken, ganz besonders aber zur Isolierung von elektrischen Leitungen. Er ist das einzige brauchbare Isolationsmaterial für Tiefseekabel.

5) Schellack und Gummilack wird gewonnen von den Bäumen: Ficus religiosa L und Ficus indica Roxb, Butea frondosa Roxb, Aleurites laccifera W, Schleichera trijuga Willd u. s. w., an denen die Lackschildlaus (Coccus lacca Kerr) sich ansetzt[1]).

Hier kommen in Betracht die Provinzen: Payap (Kreis: Nan und Schieng Mai), Schantaburi, Nakorn Raschasima (Kreis: Korat und die Korat-Urwälder), Raschaburi (Kreis: Petschaburi), Schumporn (Kreis: Kanschanaditt), Nakorn Sri Tamarasch und Pitsanulok.

Der Schellackexport nach Europa ist sehr bedeutend. Der Schellack dient zur Herstellung von Weingeistfirnissen, Tischlerpolituren, Siegellack, Kitten und von Feuerwerkskörpern u. s. w.

6.) Firnis und Katechu wird hergestellt durch Extrahierung des Saftes aus dem Firnissumach oder den Firnisbäumen Rhus L., bezw. aus dem Kernholz der Acacia Catechu in den Provinzen Schantaburi, Raschburi (Kreis: Petschaburi und Kanschanaburi), Schume porn (Kreis: Kanschanaditt) und auf den Inseln: Koh Schang, Koh Rong, Koh Kong und Koh Kut, bezw. in den Provinzen Payap (Kreis: Nan und Schieng-Mai), Schantaburi (Kreis: Rayong), Raschaburi (Kreis: Petschaburi) und Schumporn (Kreis: Kanschanaditt).

Die Harz-, Gummi- und Holzölgewinnung bringt dem Bauer jährlich gegen 400 bis 500 Bat ein.

---

1) Heute wird die Lackschildlaus vielfach auf besonderen Pflanzungen gezüchtet wie die Seidenraupen. Die Züchtung der Lackschildlaus hat wegen des bedeutenden Gewinnes in der letzten Zeit in Siam sehr zugenommen.

Als weiteres Nebengewerbe betreibt der siamesische Landwirt noch die Holzkohlenbrennerei und die Bereitung von Brennholz. Dies ist besonders der Fall in den Provinzen Schantaburi, Nakorn Schaisi, (Kreis: Supanburi und Nakorn Schaisi), Krung Kao (Kreis: Saraburi), Nakorn Sri Tamarasch, Praschin (Scholburi) und Krung Tep und auf den Inseln: Koh Schang, Koh Rong, Koh Kong und Koh Kut.

Sodann gibt der ausgedehnte Wald dem Landmanne hinreichend Gelegenheit zum Jagen. Dient die Jagd auch mehr oder weniger als ein Wintersport, so kann man sie doch als Nebenerwerb betrachten, da ja die Hörner, Felle und Häute, Talg, Knochen und Federn u. s. w. der erjagten Tiere vornehmlich dem Export dienen[1]).

Hauptsächlich werden zu diesem Zweck Rhinozeros, Hirsche, Büffel, Eber, Tiger und wilde Stiere gejagt, da sich dies am besten rentiert.

Die Hirsche werden nach alter Sitte und Gewohnheit mit Pferden gejagt. Die Reiter verfolgen das Wild und stossen es mit Speeren nieder. Die anderen Tiere werden mit dem Gewehre geschossen, wobei der Jäger gewöhnlich auf einem Baume seinen Stand hat[2]).

Im 17. Jahrhundert sollen, wie Van Schoutten[3]) berichtet, jährlich über 100 000 Hirsche getötet worden sein. Die Häute wurden nach Japan und China exportiert.

Die besten Jagdgebiete sind in den Provinzen Burapah (Kreis Pratabong, Siemrap und Srisopon), Praschin und Nakorn Raschasima.

2. Ein weiterer Nebenerwerb ist die Bienenjagd. Die Bienen werden nicht wie in Europa gezüchtet, sondern die wilden

---

1) Hörner von Nashörnern, Hirschen, Rindern, Büffeln u. s. w. Häute und Felle von Rhinoceros, Hirschen, Büffeln, Rindern, Tigern, Leoparden, Elefanten, Fischottern, Schlangen, Zibethkatzen, Pangolina, Armadillo, Rehen u. s. w. Knochen von Nashörnern, Büffeln, Tigern, Elefanten, Rindern u. s. w. Sehnen von Hirschen und Rehen. Talg von Hirschen und Rindvieh. Federn von Pelikanen, Störchen, Königsfischern u. s. w.

2) vgl. Smyth, a. a. O. Bd. II. 217. Die Hirschjagd in Siam.

3) Reisebeschreibung zweier mächtigen Königreiche: Siam und Japan. Nürnberg 1663.

Bienen, die sich an den Bäumen in den Wäldern festsetzen, werden mittels Rauch aus ihren Wohnungen vertrieben.

Die Waben werden dann zum Zwecke der Honig- und Wachsgewinnung heruntergenommen. Bienenwachs wird noch sehr viel gebraucht zur Fabrikation von Kerzen.

Die Honig- und Wachsgewinnung bringt dem Landmanne einen jährlichen Gewinn von 900—1000 Bat oder zirka 10—40 Hap Wachs und 2000—3000 Liter Honig[1]).

Besonders bekannt wegen ihres Honigs und Wachses sind in Obersiam die Provinz Payap (Kreis: Schieng Mai und Nakorn Lampun), dann die Provinzen Pitsanulok, Schantaburi, Nakorn Sri Tamarasch, Raschaburi (Kreis: Petschaburi) und die westlichen Provinzen.

3. Auch die Fischerei gibt Gelegenheit zu Nebenverdienst, da Fische nicht nur eine Hauptnahrung der Bevölkerung bilden, sondern auch ein bedeutender Exportartikel sind.

Die Fischerei in den Ueberschwemmungsgebieten bringt den Bauern sehr viel ein und macht nur wenig Mühe und Arbeit. Man gräbt Teiche und Brunnen, in die sich bei einer Ueberschwemmung die Fische sammeln. Wenn das Wasser sinkt, werden die Gräben geleert und der Ertrag an Fischen beträgt durchschnittlich in einem Teiche oder Brunnen 200 bis 1500 Bat, je nach der Grösse.

An der Meeresküste ist die Seefischerei im Schwung, die mit Reusen, Schleppnetzen, Zugnetzen, Stellnetzen, Treibnetzen, Angeln u. s. w. betrieben wird.

Besonders viel wird die Fischerei ausgeübt in der Provinz Krung Tep, in den Kreisen Prathuma-Tani, Nontaburi und Samuta Prakan; dann im Kreise Ayuthia und Ang Tong in der Provinz Krung Kau. Im Kreise Samuta Prakan wird der Platu-Fisch, eine Art Hering, gefangen, der sehr viel exportiert wird. Sodann blüht die Fischerei noch in den Provinzen Schantaburi (Kreis: Rayaung und Schantaburi), Nakorn Schaisi (Kreis: Supanburi), Raschaburi, (Kreis: Kanschanaburi und Petschaburi), Praschin (Kreis: Scholburi), Pitsanulok (Kreis: Pischitr.), Schumporn (Kreis: Schaiya und Lang Suan), Burapah (Kreis: Patabong und Siemrap).

---

1) vgl. Vaschirayan Pises. Bangkok 1890—92. Ueber Wachs- und Honiggewinnung in Siam. S. 146; 164; 177; 186; 200.

Die Fische, welche hauptsächlich gefangen werden, sind: Pla Duk-Fische, Pla-Schorn-Fische, Plah-Moh-Fische, Pla-Salit-Fische, Pla-Kuran-Fische, Pla-Nuat-Pram-Platu- und Pla-Sawai-Fische.

Platu-Fische werden meist in den Provinzen Krung Tep, (Kreis: Samuta Prakarn), Schumporn und auf der Küste von Insel Sam Roy Yot gefangen. Besonders berühmt für den Fang von Pla-Sawai-Fischen ist der Binnensee Tale Sap, d. h. also die Provinzen Pratabong und Siemrap.

Smyth erwähnt, dass jährlich in diesen beiden Provinzen zirka 200 000 Hap Fische gefangen werden.

In den Provinzen am Ufer des Mekong werden hauptsächlich Pla Buk- und Pla Leum[1])-Fische gefangen, deren Rogen ebenso geschätzt sind wie der Caviar des Sterlet.

4. Ebenso wichtig wie die schon erwähnten Nebenbeschäftigungen, ist die Hausindustrie.

Die kleinen Bauern haben hier Gelegenheit, die eigene Arbeitskraft und die der Familie möglichst auszunützen.

Besonders zu erwähnen ist hier die Seidenweberei, die Töpferei, die Papierfabrikation aus der Rinde der Koi-Bäume (Streblus aspera), die Bronzegiesserei und Terracottaindustrie.

Als Fabrikindustrie kommen von landwirtschaftlichen Nebengewerben hier in Betracht: die Zucker-, Tabak-, Katechu-, Indigo-, Talg-, Reisbranntwein-, Früchtenöl- und Samenölfabrikation.

Die Höhe der Löhne in den verschiedenen Fabriken richtet sich ganz nach der Art der Fabrikation, je nach der Anstrengung der Arbeitskräfte. Bei der Zuckerfabrikation werden die höchsten Löhne bezahlt. Ein Vorarbeiter erhält monatlich 80—100 Bat, und ein gewöhnlicher Arbeiter 12—20 Bat. Die niedrigsten Löhne werden bei der Samen- und Früchte-Oelfabrikation bezahlt. Vorarbeiter 10—11 Bat monatlich oder 0,5 Bat pro Tag und ein gewöhnlicher Arbeiter 9—10 Bat oder 0,375 Bat pro Tag [2]).

1) Pla Buk-Fische sind ungefähr 7 Fuss lang und haben einen Umfang von 4 ½ Fuss und wiegen 130 engl. Pfund. Sie werden im Juni, Juli und August gefangen. Pla Leum-Fische sind nur 70 engl. Pfund schwer und werden im März, April und Mai gefangen. Erstere kosten 7—8 Bat, letztere 2—3 Bat.

2) Ueber Fabrik- und Hausindustrie siehe Vaschirayan Pises

Die einzelnen Gegenstände werden natürlich da hergestellt, wo die betreffenden Produkte gepflanzt werden.

Es gibt noch keine Statistik darüber, wieviel Fabriken überhaupt in Siam existieren, doch nimmt ihre Zahl beständig zu.

Die Löhne sind allerdings sehr niedrig, aber da die Lebensbedürfnisse der Landbevölkerung immer grösser werden, so sehen sich jetzt auch die Bauern gezwungen, während der Winterzeit solche Nebenbeschäftigungen zu suchen.

Wir geben im Anhang in der Tabelle zu S. 191 noch eine Statistik der Ausfuhr der Hauptartikel, die alljährlich von Bangkok aus exportiert werden, für die Jahre 1896 bis 1905. Die Tabelle ist zusammengestellt aus den „Statistics of the import and export trade of Siam (1896—1905).

Die dort angegebenen Zahlen sind sehr wahrscheinlich unterschätzt und stimmen nicht mit den Zahlen in anderen Quellen überein; da es aber amtliche Angaben sind, erschien uns ihre Mitteilung von Interesse.

---

vom Jahre 1890—92. Smyth, The Five years in Siam. Lond. 1898. 2 Bde. Sir John Bowring, The Kingdom and the People of Siam. Lond. 1857. 2 Bde. Louisiana Purchase Exposition, The Kingdom of Siam. New-York 1904.

Kapitel V.

Agrarpolitische Schlussbemerkungen.

Die Landwirtschaft war von altersher immer die Haupterwerbstätigkeit des siamesischen Volkes gewesen, aber die landwirtschaftliche Bevölkerung hat bis zur neueren Zeit fast gar keine staatliche Fürsorge genossen. Es hat sogar den Anschein, als wenn früher, d. h. vor dem Jahre 1781, die ländliche Bevölkerung mit ihrer Tätigkeit mehr oder weniger nur als eine unerschöpfliche Quelle der Ernährung der höheren Klassen der Bevölkerung, also des Adels, betrachtet worden wäre.

Dieser Zustand, der die Entwicklung der Landwirtschaft sehr hemmte, dauerte bis zum Jahre 1781, in welchem Jahre ein grosser Volksaufstand ausbrach[1]) unter der Regierung des Königs Phya Tark Sing. Der König wurde hingerichtet und Pra Putayotfa Schulalok bestieg als erster König der jetzt herrschenden Dynastie den Thron von Siam.

Schon im Jahre 1782 begannen die Reformbewegungen, gingen aber sehr langsam vorwärts.

Unter den Nachfolgern des Königs Pra Putayotfa Schulalok kam die Reform sogar hier und da ernstlich in's Stocken, sodass man eigentlich erst die Regierungszeit des vierten Herrschers der heutigen Dynastie, des Königs Mongkut, der im Jahre 1851 den Thron bestieg, und die des jetzigen Königs Schulalongkorn (seit 1868) als die Reformzeit betrachten kann.

In den vorhergehenden Kapiteln ist schon von der staatlichen Fürsorge, von grossen und kleinen agrarpolitischen Massregeln zur Förderung der Landwirtschaft und des Wohls der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Rede gewesen. Die Steuern wurden geändert, die Staatsmonopole abgeschafft, das Ausfuhr-

1) vgl. Bowring, o. a. O. Bd. I. S. 60—69.

verbot auf landwirtschaftliche Produkte aufgehoben, das alte Lehnssystem beseitigt, etc. etc.

Nachstehend sollen hier noch kurz einige weitere auch für die Landwirtschaft wichtige Massregeln und landwirtschaftspolitische Aufgaben behandelt werden.

1. Auf die Ausbildung und Erziehung der Landwirte hatte auch die Regierung unter König Mongkut noch fast gar keinen Wert gelegt.

Erst der jetzige König und seine Regierung liessen es sich angelegen sein, für eine bessere Ausbildung und Erziehung des Volkes, allerdings nicht aus besonderer Rücksicht auf die Landwirtschaft, sondern im allgemeinen Volksinteresse zu sorgen.

In Siam waren die Mönche seit jeher die Träger der Bildung gewesen, ähnlich wie die Mönche im mittelalterlichen Europa. Die siamesischen Klöster bildeten zugleich eine Art von Lehranstalten für die Bevölkerung.

Wie schon früher erwähnt, schickten sowohl die Stadtbewohner als auch die Landbevölkerung ihre Söhne zu ihrer Ausbildung in die Klöster.

Hier leisteten die jungen Siamesen den Mönchen persönliche Dienste und erhielten als Gegenleistung allgemeine Bildung und Unterricht in der Religion.

Natürlich musste diese Art der Ausbildung eine sehr mangelhafte sein, da es an dem richtigen Zwang sowohl für Lehrer als auch für Schüler fehlte.

In der letzten Zeit hat die Regierung die ganze Sache in die Hand genommen. Sie organisierte durch Spezialkommissionen in den verschiedenen Provinzen Klosterschulen. Da die Klöster sowohl vom Staate als von der Gemeinde Unterstützungen erhalten, so verlangt jetzt die Regierung, dass die Mönche die Lehrämter in den Klosterschulen übernehmen. Die jährlichen Unterstützungen, die früher den Klöstern gewährt wurden, werden jetzt als Gehalt für die Lehrer berechnet und jährlich dem Kassenverwalter des Klosters ausbezahlt[1]).

Die siamesischen Klöster und Klosterschulen stehen unter

1) Der Kassenverwalter muss die Klostergeschäfte besorgen, da die Brüder gemäss den Satzungen der buddhistischen Religion, sich mit Geldgeschäften nicht abgeben dürfen, ja nicht einmal Geld oder Edelmetall berühren dürfen.

der Aufsicht des Kultusministeriums und die Geistlichen, welche die Lehrämter bekleiden, müssen auch ihre Examina bis zu einem bestimmten Grade gemacht haben[1]).

Folgende Statistik zeigt die Anzahl der Klöster in den zwölf Provinzen:

Krung Kau	1128
Nakorn Sri Tamarasch	843
„ Raschasima	642
Praschinburi	602
Raschburi	524
Nakorn Sawan	455
Pitsanulok	428
Nakorn Schaisi	333
Schumporn	203
Schantaburi	201
Puket	174
Petschabun	166

In den Klosterschulen wird Religion, Sprachlehre und Rechnen gelehrt[2]).

Ausser diesen Klosterschulen gibt es noch höhere Lehranstalten in Bangkok, sowohl staatliche als auch private. In diesen wird Pali, siamesische, englische und französische Sprache, Erdkunde, Mathematik und Zeichnen gelehrt.

Eine besondere landwirtschaftliche Schule wurde erst vor zwei oder drei Jahren in Bangkok errichtet, in der landwirtschaftlicher Unterricht gegeben wird. Das Hauptgewicht wird hierbei auf den Reisbau und die Seidenzucht gelegt.

Im allgemeinen ist aber auf dem Gebiete der Landwirtschaft der Unterricht noch ein sehr geringer und die Bauern bebauen ihre Aecker noch wie es ihre Vorfahren vor Jahrhunderten getan haben.

Es ist deshalb noch eine wichtige Zukunftsaufgabe der Regierung, für die Ausbildung der Bauern mehr zu sorgen und für die Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse in der

---

1) Das Examen wird jährlich in Bangkok gemacht. Der Lehrer muss mindestens gewisse Grade erwerben, kann aber auch noch höhere erreichen. Je höher der Grad ist, um so höher ist auch das Gehalt.

2) und manchmal auch die alten Sprachen: Pali und Makot.

ganzen Bevölkerung zur Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes tätig zu sein.

2. Was den Verkehr betrifft, so bestand schon vor Jahrzehnten der Plan, Eisenbahnen zu bauen. Zuerst sollten die Haupthandelsstädte mit einander in Verbindung gesetzt und erst später sollte das Eisenbahnnetz erweitert werden.

Im Jahre 1887 wurde eine englische Firma beauftragt, ein Projekt für die ersten Eisenbahnlinien auszuarbeiten. Das Projekt umfasste zwei Linien. Die eine verband die Reichshauptstadt Bangkok mit der Nordprovinz, berührte Ayuthia, Lopaburi, Nakorn Sawan, Phrë, Schieng-Mai, und endete in Schieng-Sän. Die zweite Linie verband Bangkok mit der Mekong-Provinz bis zur Stadt Korat.

Im Jahre 1888 wurde dies Projekt auch einer preussischen Firma mitgeteilt, die dann ebenfalls ein Projekt und Pläne einreichte.

Die Regierung entschied sich für das Projekt der englischen Firma und für den Bau der Eisenbahnen durch diese; im Jahre 1891 wurde mit ihr der Vertrag abgeschlossen. Im Jahre 1900 war die Korat-Linie fertiggestellt.

1897 wurde mit dem Bau der Lopaburi-Linie begonnen; 1905 war Bangkok mit der Stadt Paknam Po verbunden. Die Linie Paknam Po-Schieng-Mai ist ebenfalls schon begonnen worden.

Die Südlinie Bangkok—Petschaburi wurde im Jahre 1905 vollendet.

Diese Bahnen sind Staatseisenbahnen; ausser ihnen existieren noch drei Privatbahnen. Die eine ist die Bangkok — Samuta Prakan-Linie, oder die sogenannte Pak-Nam-Linie, eröffnet 1893.

Die zweite Bahn verbindet Bangkok und Samuta-Sakorn (Taschin-Linie), eröffnet 1905.

Die dritte Bahn verbindet Pra-Putabat und Ta Rua (Pra-Putabat-Linie), eröffnet 1903.

Die Gesamtlänge der Eisenbahnlinien beträgt 976,5 km. Hiervon sind 647,5 km schon dem Verkehr übergeben und 329 km sind noch im Bau. Wir lassen hier die einzelnen Bahnen mit Angabe ihrer Geleiskilometer folgen:

Staats- und Privatbahnen dem Verkehr schon übergeben:

1. Bangkok—Korat-Linie	264	km
2. Ban Paschi und Pak-Nam-Po-Linie	160	„

3.	Bangkok—Petschaburi	151,5 km
4.	Bangkok—Pak-Nam	20 „
5.	„ —Taschin	33 „
6.	Pra Putabat—Tarua	19 „
		Summa 647,5 km

Staats- und Privatbahnen noch im Bau begriffen:

7.	Pak-Nam Po — Pitsanulok	140 km
8.	Pitsanulok — Utaraditt	92 „
9.	Bangkok — Petrieu	63 „
10.	Bangkok — Meklong	34 „
		Summa 329 km[1])

Nach dem letzten offiziellen Berichte weisen die B a h n e n eine stetige Steigerung des Reinertrages auf durch die andauernde Steigerung der Gütertransporte. Hauptsächlich werden die landwirtschaftlichen Produkte verfrachtet, und die Eisenbahnen sind, wie schon früher ausgeführt, zu einem richtigen Beförderungsmittel der Landwirtschaft geworden. Vgl. die Tabelle zu S. 196 im Anhang.

Im Vergleich zu den benachbarten Ländern sind die Baukosten für die Eisenbahnen in Siam bedeutend billiger. Sie betragen für einen Kilometer nach Angaben des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in

Siam	62 000 Bat
Indien	132 000 „
Persien	155 000 „
Japan	125 620 „
Java	110 560 „

Also ist in Siam das Kilometer 56% billiger als in Indien, 61% billiger als in Persien, 51% billiger als in Japan, und 45% billiger als in Java.

Zum Zwecke des W a s s e r v e r k e h r e s wurden sowohl von der Regierung wie von Privatgesellschaften viele K a n ä l e gebaut.

Zur Hebung und Förderung des Kanalbaues gewährt die Regierung den Unternehmern, die durch bisher unbebaute Gegenden Kanäle bauen, Vorrechte. Sie haben das Vorkaufsrecht an den Ländereien, die an die Kanäle grenzen; ausserdem dürfen sie in diesem Falle viel mehr Land erwerben als sonst und mit Ge-

1) Staatsbahnen sind 1. 2. 3. 7. 8. 9. Privatbahnen sind 4. 5. 6. 10.

winn verkaufen. Sodann müssen alle, die an den Kanälen sich ankaufen wollen, noch eine bestimmte Summe an die Gesellschaften nach der von der Regierung festgesetzten Taxe bezahlen.

Beim Umgraben der alten Kanäle haben die Unternehmer für bestimmte Jahre das Recht, Kanalgelder von den Schiffern zu verlangen, nach einer von der Regierung festgesetzten Taxe. Manchmal werden auch die Kosten mit 10% Zinsen von der Regierung zurückerstattet.

Ist die Regierung selbst Unternehmer beim Bau von Kanälen durch unbebaute Länderstrecken, so haben diejenigen, die am meisten durch persönliche oder finanzielle Unterstützung hierzu beigetragen haben, das Vorkaufsrecht beim Verkauf der Ländereien.

Nach dem herrschenden Recht fällt das Land, wenn es in drei Jahren noch nicht bebaut ist, an den Staat zurück. In diesem Falle aber, d. h. bei der Ansiedelung an Kanälen wird diese Frist um zwei Jahre verlängert[1]).

Zahlreiche Kanäle durchziehen heute Niedersiam. Die „grosse Fläche“ ist so mit Irrigationskanälen und Wasserwegen bedeckt, dass Bangkok den Namen „Venedig des Ostens“ erhalten hat. Auch diese Kanäle fördern, wie früher näher dargelegt ist, sehr wesentlich den Absatz landwirtschaftlicher Produkte und die Steigerung des Reinertrags, sowie der landwirtschaftlichen Produktion.

3. In bezug auf die staatliche Fürsorge für die Viehzucht ist zuerst die Registrierung aller Transport- und Arbeitstier zu erwähnen.

Zur Sicherung der Last- und Arbeitstiere gegen Diebstahl und Raub müssen die Besitzer nach dem Erlass von 1876 für ihre Tiere Legitimationspapiere haben. In diesen steht der Name und die Adresse des Besitzers, des Verkäufers und Käufers, der Kauf- und Verkaufsort, eine genaue Beschreibung des Tieres und der Name des Kamnan oder Ampör, d. h. des Dorf- und Distriktvorstehers, der das Legitimationspapier ausgestellt hat.

Im Jahre 1891 kam die Verordnung hinzu, dass alle Tiere

1) Genaueres über den Kanalbau siehe: Luang Ratanayapti, Edikte und Verordnungen des fünften Königs der jetzigen Dynastie. Bangkok 1896. Bd. II. S. 465; 487; 499; 502; 645. Bd. III. S. 964; 1184; 1195; 1207.

nur auf den öffentlichen Märkten verkauft werden dürfen, welche die Gouverneure der Provinzen und Kreise dafür bestimmen. Diese Märkte werden von Regierungsbeamten, den sogenannten Marktvorstehern, kontrolliert. Alle Verkäufe müssen in ihrer Gegenwart abgeschlossen werden. Auch muss wenigstens ein Zeuge dabei sein. Sie revidieren die Legitimationspapiere und stellen für Käufer und Verkäufer einen Kaufvertrag aus.

Beim Export der Tiere werden die Papiere von den Zollbeamten revidiert.

Nach einem Erlass vom Jahre 1900 müssen alle Transport- und Arbeitstiere in das Grundbuch des Distriktes eingetragen werden, in dem sie sich befinden. Wird ein Tier von einem Distrikt in einen anderen gebracht, so muss es in dem ersteren abgemeldet und in dem letzteren innerhalb sieben Tagen angemeldet werden[1]).

Um den Verkauf kranker Tiere zu verhindern, wurde im Jahre 1900 verordnet, dass alle Tiere, die für den Konsum oder Export verkauft werden, in den staatlichen Schlachthäusern, welche die Gouverneure errichten lassen, untersucht werden müssen.

Die Gebühren für die Untersuchung, die Prüfung der Legitimationspapiere, das Schlachten u. s. w. betragen für

1 Büffel	5 Bat
1 Rind	2 „
1 Kalb (ein Meter gross)	1 „
1 Schwein	3 „
1 Ferkel	1 „

Für die ärztliche Untersuchung und für die Verpflegung der Tiere für eine Woche wird bei solchen Tieren, die exportiert werden sollen, ausser dem Ausfuhrzoll noch ein Zuschlag erhoben und zwar, für:

1 Rind	1 Bat
1 Büffel	2 „

Kranke Tiere werden nach Feststellung der Krankheit in staatliche Anstalten gebracht und dort verpflegt, bis sie wieder

1) Hierüber siehe: Luang Ratanayapti, Edikte und Verordnungen des fünften Königs dieser Dynastie. Bangkok 1896. Bd. II. S. 442; 549; 579; 745. Bd. III. S. 1219. Bd. IV. S. 1317. Und Erlass von 1900 über die Arbeits- und Transporttiere. Bangkok 1900.

gesund sind. Die Gebühren betragen pro Tag 0,125 Bat.

Tiere mit ansteckenden Krankheiten werden sofort getötet und verbrannt[1]).

Leider gibt es aber noch keine Massregeln zur Verhinderung von ansteckenden Krankheiten, z. B. durch Impfung, die in Siam sehr wünschenswert wäre, da die Rinderpest auch heute noch in vielen Gegenden des Reiches auftritt und grossen Schaden anrichtet.

Es ist zu hoffen, dass die Regierung sich mit dieser Angelegenheit bald mehr beschäftigt, da nach den Berichten der Gouverneure in den verschiedenen Provinzen und Kreisen die Zahl der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Tiere zugenommen hat, und viele Tiere, besonders an der Rinderpest, gestorben sind.

4. Während so der Staat auf einzelnen Gebieten wichtige Reformen eingeführt hat, sind jedoch die Verbesserungen im Kreditwesen noch sehr mangelhaft und ganz unzureichend.

Die verbreitetste Art, sich Kredit zu verschaffen war früher, wie oben gezeigt worden ist, die, sich selber als Schuldsklaven zu verkaufen. Die persönliche Arbeit diente als Zins für das geliehene Kapital. Auch wurden oft Mobilien und Immobilien verpfändet.

Der höchste gesetzliche Zinsfuss war früher 6% pro Monat. Jedoch musste nach Verlauf von drei Monaten der Zinsfuss auf 3,125% pro Monat herabgesetzt werden[2]).

Da die Zinsen für die Bevölkerung zu hoch waren, so verkauften sich eben die Kreditbedürftigen als Schuldner, wobei sie noch den Vorteil hatten, nicht selbst für Nahrung, Kleidung und Wohnung sorgen zu müssen, solange sie im Dienste des Gläubigers standen.

Im Jahre 1868 wurde, wie früher dargestellt, die Sklaverei im wesentlichen beseitigt und die Kredit-Begehrer sahen sich jetzt in die unangenehme Lage versetzt, die hohen Zinsen zu bezahlen, wenn sie das nötige Kapital erhalten wollten. Deshalb wurde

---

1) Siehe Erlass von 1900 über die Massregeln betreffs Tierschlächterei. Bangkok 1900. Vgl. Erlass über weitere Massregeln der Tierschlächterei. Bangkok 1900.

2) Ueber Regelung der Schulden und das Kreditwesen siehe Raschaburi Kroma Mun, Corpus juris siamensium. Bangkok 1902. Bd. I. S. 261—291; 463—506. Dr. Bradeley, Corpus juris siamensium. Bangkok 1868. Bd. I. S. 205—223 und 330—361.

im selben Jahre 1868 ein Edikt erlassen, welches den Zinsfuss zu 1,25% pro Monat als Maximum (also auf 15% pro Jahr) festsetzte[1]).

Ausserdem war es früher üblich, dass die Landwirte Kapital und Zinsen in Getreide zurückbezahlten. Diese Getreidepreise waren aber dann niedriger als auf den Märkten geschätzt; daher mussten die Bauern nicht nur die Zinsen bezahlen, sondern auch das Getreide billiger abgeben.

Um dem zu steuern wurde das Edikt von 1877 erlassen; dieses bestimmt, dass zwar die Rückzahlung des geliehenen Kapitals in Getreide und Rohprodukten weiter bestehen darf, dass aber in diesem Falle das Getreide und die anderen Produkte ebenso berechnet werden müssen, wie auf dem Markte[2]).

Es existieren heute in Siam folgende Kreditanstalten: Die königliche Staatsbank; die Hongkong- und Schienghai-Bank; Banque de l'Indo-Chine, Chartered Bank of India, Australia and China; International Bangking. Corporation, Mercantile Bank of India, National Bank of China und Book Club.

Nur diese letztere ist besonders als landwirtschaftliche Bank zu erwähnen.

5. Was schliesslich noch das Genossenschafts- und Vereinswesen betrifft, so kann man nicht sagen, dass der genossenschaftliche Gedanke bei der Landbevölkerung schon Eingang und Anklang gefunden hätte. Man hat bis jetzt nur vereinzelte Versuche gemacht, Genossenschaften zu gründen, aber alle seitherigen Gründungen sind aus Mangel an Geschäftskenntnissen wieder eingegangen.

Was heute noch davon übrig ist, ist eine Art von landwirtschaftlichem Konsumverein: der „Kroma Mun Nara Tiprapanpong" in der Gegend von Minburi. Ueber die Tätigkeit des Vereines ist nur sehr wenig bekannt.

Die Bevölkerung hat wegen der unsicheren Stellung der

1) vgl. hierüber Luang Damrong Tamasarn, Alte und neue Edikte und Verordnungen, die noch in Kraft sind. Bangkok 1897. Bd. I. 276—281. Luang Ratanayapti, Edikte und Verordnungen des fünften Königs der jetzigen Dynastie. Bangkok1896. Bd. I. S. 4—9.

2) vgl. Luang Ratanayapti, Bangkok 1896. Bd. II. 455 bis 467. Luang Damrong Tamasarn, Alte und neue Edikte und Verordnungen, die noch in Kraft sind. Bangkok 1897. Bd. I. 273—274

Vereine und Genossenschaften gegen diese eine grosse Antipathie. Erst wenn sich die Regierung entschliesst, auch diese Sache selbst in die Hand zu nehmen, wird eine Besserung und ein Fortschritt möglich sein.

Besonders notwendig für die siamesische Landwirtschaft wären die Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung von Kredit, da man in den einzelnen Bauer wenig Vertrauen setzt. Deshalb kann der grösste Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt keinen Kredit erhalten, oder doch nur zu einem viel zu hohen Zinsfuss, den der Kleinbauer nicht tragen kann.

Ebenso wichtig, wie die Kreditgenossenschaften, wären die Genossenschaften für Verkauf landwirtschaftlicher Produkte und den Einkauf landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

Heute muss der Bauer seine Ware von weither nach der Stadt bringen, was jedesmal grosse Mühe und Arbeit und grosse Kosten verursacht. Da zudem die Konkurrenz sehr gross ist, so sieht er sich gezwungen, die Waren noch obendrein sehr billig abzugeben.

Auch kommt dem einzelnen Bauer der Ankauf von Saatkörnern, Ackermaterial u. s. w., da er immer in kleinen Mengen kauft, viel teurer zu stehen, als wenn eine Genossenschaft diese Produktionsmittel im Grossen ankaufen würde.

Deshalb wäre es sehr zu wünschen, dass die Regierung ihre Unterstützung der Förderung und der Ausbreitung des Vereins- und Genossenschaftswesens leihen und hierfür besondere Massregeln und Verordnungen treffen würde.

Anhang.

1. Die Verwaltungseinteilung des Landes 1897.

(Tabelle zu S. 2).

Monthon Krung Tep[1]).

Muang Nontaburi.
,, Prathumathani.
,, Nakorn Kuenkan.
,, Samuta Prakan.
,, Tanyaburi.
,, Minburi.

Monthon Krungkau (Ayuthia).

Muang Ayuthia (Krungkau),
,, Ang Tong.
,, Lopaburi.
,, Saraburi.
,, Singhaburi.

Monthon Nakorn Raschasima.

Muang Nakorn Raschasima (Korat).
,, Schaiyapumi.
,, Burirom.

Monthon Praschin.

Muang Praschinburi.
,, Schaschöngsau (Patriew).
,, Nakorn Nayok.
,, Scholburi (Bang Plasoi).

Monthon Nakorn Schaisi.

Muang Nakorn Schaisi.
,, Supanburi.
,, Samuta Sakorn (Taschien).

1) Die Stadt Bangkok gehört eigentlich auch zum Monthon Krung Tep; sie wird aber nicht hier mitgerechnet, weil sie eigene Verwaltung hat und der Gerichtsbarkeit des Ministeriums für die Lokalverwaltung von Bangkok und Umgebung untersteht.

Monthon Raschaburi.

Muang Raschaburi.
„ Petschaburi.
„ Kanschanaburi.
„ Samuta Songkram (Meklong).

Monthon Nakorn Saw an.

Muang Nakorn Sawan.
„ Kampängpetsch.
„ Tak (Rahäng).
„ Schainat.
„ U Thaithani.

Monthon Pitsanulok.

Muang Pitsanulok.
„ Pitschai.
„ Sawankalok.
„ Sukothai.
„ Pitschitz.
„ Petschabun.
„ Lomsak.

Monthon Payap (Nord-Westen).

Muang Nakorn Schiengmai (in 3 Divisionen).	Boriwen Schiengmai Nua. „ „ Tawantok. „ „ Tai.
Muang Nan (in 3 Divisionen).	Boriwen Nan Nua. „ „ Tawantok. „ „ Tai.
Muang Nakorn Lampang (in 2 Divisionen).	Boriwen Lampang. „ Payau.

Muang Nakorn Lampun.
Muang Präh.
„ Tern.

Monthon Udorn (Norden).

I. Makäng-Division.
Muang Nongkai.
„ Thaboh.
„ Nongharn.
„ Kamut Thasai.
„ Ponpisai.

II. Sakolnakorn Division.

Muang Sakolnakorn.

III. Paschie Division.
Muang Konkän.
„ Scholnabot.
„ Puwieng.

IV. Thatpanom Division.
Muang Nakorn Panom.
„ Mukdaharn.
„ Schaiburi.
„ Tha Uthän.

V. Namhuang Division.
Muang Loi.
„ Kaanthau.
„ Bohthan.

Monthon Isarn (Nord-Osten).

I. Ubol Raschathani Division.
Muang Ubol Raschathani.
„ Kemmarat.
„ Yasothorn.

II. Kukan Division.
Muang Kukan.
„ Sisaket.
„ Descha-Udom.

III. Roi Aet Division.
Muang Roi Aet.
„ Mahasarakam.
„ Kalsindh.
„ Kumlasai.
„ Suvanapum.

IV. Surinthorn Division.
Muang Surinthorn.
„ Sangkah.

V. Schampasak Division.
Muang Schampasak.

Monthon Burapah (Osten).

Muang Pratabong.
„ Siemrap.
„ Panomsok.
„ Srisopon.

Monthon Schantaburi (Schantaboon).

Muang Schantaburi.
„ Krat.
„ Rayong.
„ Praschankiriket.

Monthon Schumporn.

Muang Schumporn.
„ Schaiyai.
„ Kanschanaditt (Bandon).
„ Langsuan.

Monthon Puket.

Muang Puket.
„ Takua Pa.
„ Pangna.
„ Trang.
„ Ranong.
„ Grabi.

Monthon Nakorn Srithamarat.

Muang Nakorn Srithamarat.
„ Songkla.
„ Patalung.

Monthon Schet Muang.

Muang Tani.
„ Raman.
„ Yaring.
„ Sai.
„ Ra Nga.
„ Yala.
„ Nong Schik.

Monthon Kalantan.

Muang Kalantan.

Monthon Tringanu.

Muang Tringanu.

Monthon Sai Buri (Keda.)

Muang Sai Buri (Kedah).
„ Palit.
„ Satul.

2. Weitere Indo-chinesische Pflanzen. (Zu Kap. IV, Abschn. 1, S. 116 ff).

Ausser den in Kapitel IV Abschnitt 1 angeführten Pflanzen erwähnt Dr. Thorel in dem Buch von François Garnier „Voyage d'Exploration en Indo-Chine" Bd. I, S. 343—491, in dem Abschnitt über „Agriculture et Horticulture de l'Indo-Chine" noch folgende, deren Produktion bei der Landwirtschaft in Indo-China auch eine grosse Rolle spielt.

Getreidepflanzen.

1. Zea mays, Lin. 2. Triticum sativum, Var. oestivum, Lin. 3. Avena nuda, L., var chinensis, Kunth. 4. Polygonum tataricum, L. 5. Eleusine caracana, Gaertn. 6. Andropogon sorghum, Brot. (Sorghum vulgare, Pers.). Darunter sind sehr verschiedene Arten; die Hauptarten sind folgende: a) Andropogon sorghum, b) Andropogon bicolor, c) Andropogon cernuus, Roxb., d) Andropogon saccharatus, Kunth. 7. Hordeum vulgare, L. (Hordeum distichum, L.). 8. Paspalum frumentaceum, Rottl. (Paspalum scrobiculatum, L.). 9. Panicum miliaceum, L., Panicum italicum, L. 10. Phalaris canariensis, L. 11. Boix agrestis, L. oder Boix arundinacea, Koenig. 12. Pisum sativum, L., Pisum arveum, L. 13. Faba vulgaris, Moench (Vicia faba, L.). 14. Ervum lens, L. (Vicia lens, Germloss).

Textilpflanzen.

1. Gossypium herbaceum, L., Gossypium religiosum, Gossypium arboreum. 2. Triodendron anfractuosum, D. C. (Bombax pentandra, L.). 3. Bombax, L., Bombax malabaricum, D. C., Bombax albiflorum (Nobis). 4. Boehmeria nivea, Hook et Arn. (Urtica nivea, L.). 5. Cannabis sativa, L., var. sinensis. 6. Linum usitatissimum, L. 7. Crotalaria juncea, L. 8. Corchorus capsularis, L., Corchorus acutangulus, L., Corchorus tridens, L. 9. Sida acuta, Burm., Sida scoparia, Lou. 10. Hibiscus (cannabinus, L. ?). 11. Chamoerops excelsa, Thunli. 12. Bromelia ananas, L. 13. Musa Paradisiaca, L. 14. Morus indica, L., Morus atropurpurea (Morus rubra, Lou.), Morus alba, L.

Oelgewächse und -pflanzen.

1. Cocos nucifera, L. 2. Arachis Lypogea, L. 3. Sesamum indicum, D. C. (Sesamum orientale, L.). 4. Ricinus communis, L.

5. Eloecocca vernicia, Ad. Juss. (Vernicia montana, Lou.). 6. Aleurites triloba, Forst. (Juglans camirium, Lou). 7. Raphanus sativus, L., var. Rap. oleifera. 8. Stillingia sebifera, A. Juss. (Croton sebiferum, Lin.). 9. Celastrus paniculatus, Wild. 10. Brassica napus, L., var. Br. oleifera. 11. Calophyllum inophyllum, L. (Balsamaria inophyllum, Lou). 12. Olea europaea, L. 13 Jatropha curcas, L. (Curcas purgans, Baille). 14. Helianthus Annuus, L. 15. Moringa polygona, D. C. (Anoma Moringa, Lou). 16. Thea oleosa, Lou. 17. Cire vegetale.

Tinkturpflanzen und -gewächse.

1. Bisca Orellana, L. 2. Carthamus tinctoria, L. 3. Caesalpinia sappan. L., Curcuma tinctoria, L. 4. Alkanna tinctoria, Tausch., Lithospermum tinctorium, L. 5. Basella rubra, L. 6. Morinda, L. 7. Rottlera kamala, Roxb. 8. Coriaria nepalensis, Mall. 9. Fibraurea tinctoria, Lou. 10. Symplocos (racemosa, Roxb.)? 11. Gardenia grandiflora, Lou. 12. Gleditschia fera, D. C. (Mimosa fera, Lou). 13. Sophora japonica, L.

Zuckerhaltige Pflanzen.

1. Borassus flabelliformis, L. 2. Arenga saccharifera, Labill. 3. Andropogon saccaratus, Roxb.

Hefe- und knollige Pflanzen.

1. Batatas edulis, Choisy. (Convolvulus Batatas, L.). 2. Spomoea mammosa, Choisy (Convolvulus mammosus, Lour.). 3. Tolanum tuberosum, L. 4. Dioscorea alata, L. 5. Manihot aipi, Pohl., Manihot utilissima, Pohl. 6. Maranta arundinacea, L. 7. Cycas circinalis, L., Cycas inermis, Lour., Cycas pectinata, L. 8. Nelumbium speciosum, Milld. 9. Sagittaria chinensis, Sims. 10. Tacca pinnatifida, Forst. 11. Trapa bicornis, L. 12. Cyperus rotundus, L. 13. Pachyrrhizus angutatus, Rich. (Delichos bulbosus, L.). 14. Colocasia, L. Darunter sind mehrere Arten.

Kolonialpflanzen.

1. Thea chinensis, L. 2. Coffea arabica, L. 3. Cinnamomum cassia, Blum. 4. Vanilla aromatica, L. 5. Illicium anisatum, L. 6. Piper nigra, L. 7. Chavica betle, Miq. (Piper betle, L.). 8. Zanthoxylum piperitum, D. C. (Fragaria piperita, L.). 9. Areca catechu, L. 10. Nicotina Tabacum, L. 11. Papaver somniferum, L.

Obstbäume.

1. Bonea oppositifolia, Roxb. 2. Anacardium occidentale, L. 3. Averrhoa carambola, L. 4. Baccaurea ramiflora, Lou. 5. Anona

squammosa, L., Anona reticulata, L. (Anona asiatica, Lou.), (Anona muricata, L.). 6. Tamarindus indica, L. 7. Nephilium litschi, L. (Dimocarpus litschi, Lou.). 8. Schleichera edulis, Nobis. 9. Diosyros kaki, L. 10. Jombosa malaccensis, Might. et. Arn. (Eugenia malaccensis, L.), Jambosa vulgaris, D. C. (Eugenia Jambos, L.). 11. Rhodomyrtus tomentosa, Ait. (Myrtus canescens, Lou). 12. Sonneratia alba. 13. Punica granatum, L. 14. Citrus aurantium, Riss. 15. Oegle marmelos, Corr. 16. Ferronia elephantum, Corr. 17. Triphasia trifoliata, D. C. (Triphasia aurontiola, Lou.). 18. Opuntia Dillenii, Haw. 19. Ficus carica, L. 20. Papaya vulgaris, D. C. (Carica Papaya, L.). 21. Passiflora cerulea, L. 22. Musa paradisiaca, L. 23. Bromelias ananas, L. (Ananas vulgaris, Lindl.). 24. Fragaria Vesca, Lou. 25. Eloeagnus scandens, Nobis. 26. Sterculia foetida, L., Sterculia platanifolia, L. 27. Flacourtia jangomas, L. (Stigmarota jangomas, Lou). 28. Cicca racemosa, Lou. 29. Pyrus malus, L. 30. Cydonia tetrasperma, Nobis., Cydonia vulgaris, L. 31. Pyrus communis, L. 32. Eriobotrya japonica, Lindl. (Cratoegus bibas, Lou). 33. Mespilus pyracantha, Lou. 34. Prunus persica, L., Prunus armeniaca, L. 35. Amygdalus communis, L. 36. Prunus cerasus, L. (Cerasus vulgaris, Mill.). 37. Vitis vinifera, L. 38. Juglans regia, L. 39. Corylus, Tournef. 40. Castanea chinensis, L. (Fagus castanea, Lou.). 40. Zizyphus vulgaris, Lamk.

Gemüse- und Marktpflanzen.

1. Brassica oleracea, L.; Var. Br. capitata, D. C.; Brassica oleracea, L.; Var. Br. caulorapa, D. C.; Brassica napus, L.; Brassica chinensis, L. 2. Sinapis pekinensis, L. 3. Nasturtium officinale, L. 4. Raphanus sativus, L.; Var. Raph. radicula, Pers. 5. Cucurbita maxima, Duchesn. Cucurbita pepo, L. 7. Cucumis sativus, L. 8. Benincasa cerifera, Savi. 9. Lagenaria, vulgaris, Ser. 10. Citrullus vulgaris, Sehrad. 11. Cucumis melo, L. 12. Trichosanthes anguina, L. 13. Momordica charantia, L. 14. Dolichos sinensis, L. 15. Psophocarpus tetragonolobus, D. C. 16. Lablab, vulgaris, Savi. (Dolichos albus, Lou.). 17. Canavalia gladiata, D. C. Dolichos ensiformis, Lou. 18. Phaseolus vulgaris, L. 19. Phaseolus radiatus, L. 20. Phaseolus mungo, L. 21. Pisum sativum, L. 22. Sesbania grandiflora, Pers; Agati grandiflora, Desv. 23. Cajanus bicolor, L. 24. Solanum esculentum, Dun.

24. Solanum ovigerum, Dun. 25. Lycopersicum esculentum, Mill. 26. Beta vulgaris, L. 27. Daucus carota, L. 28. Portulacca oleracea, L. 29. Basella rubra, L., Basella nigra, Lou., Basella alba, Linn. 30. Spinacea oleracea, L. 31. Rumex crispus, L. 32. Neptunia, oleracea, Lou.; Desmanthus natans, Milld. 33. Ipomea reptans, L.; Convolvulus reptans, Lou. 34. Jussicea repens, L. (Cubospermum palustre, Lou.). 35. Amarantus melancholicus, Moq. 36. Cichorium intybus, L. 37. Cichorium endivia, L. 38. Lactuca sativa. L. 39. Asparagus officinalis, L. L. 40. Andropogon schoenanthus, L. 41. Polygonum odorum L. 42. Pyrethrum, Gaertn. 43. Acorus calamus, L. 44. Curcuma longa. L. 45. Zingiber officinale, Roscoë. 46. Capsicum annuum L. 47. Coriandrum sativum, L. 48. Anthriseus cerefolium, Hoff.; Choerophyllum sativum. Lomk. 49. Petroselinum sativum, Hoff.; Apium petroselinum, L. 50. Foeniculum vulgare, Gaertn.; Anethum foeniculum, L. 51. Apium graveolens, L. 52. Houttuyania cordata, Thunb. (Polypara cochinchinensis, Lou.). 53. Allium sativum, L.; Allium porrum, L.; Allium cepa, L.; Allium ascalonicum, L.; Var. A. Chinense. 54. Ocymum basilicum, L. 55. Mentha javanica, Blum. 56. Peziza auricula, L. (Exidia auricula, judae, Fries). 57. Agaricus edulis, C. D.; Var. Ag. campestris, L.

Medizinische Pflanzen.

1. Strychnos, L. 2. Antiaris toxicaria, Leseh. 3. Ruta angustifolia, Pers. 4. Dichroa febrifuga, Lou. 5. Croton tiglium, L. 6. Garcinia cambodgia, Desr. 7. Cassia fistula, L. 8. Rheum palmatum, L. 9. Styrax Benjoin, Drya. 10. Alstonia scholaris, R. Br. 11. Melaleuca cajeputi, Roxb. 12. Camphora officinarum, Nees (Laurus camphora, L.). 13. Amomum, L.

Beilage I.

Die heutigen siamesischen Münzen, Maasse und Gewichte.

1. Siamesische Münzen.

50 Biah (oder cowries)	= 1 Solot
2 Solot	= 1 Att
2 Att	= 1 Siew (Pai)
2 Siew (oder Pai)	= 1 Siek (Songpai)
2 Siek (oder Songpai)	= 1 Fuang
2 Fuang	= 1 Salung
4 Salung	= 1 Bat

Die Ausdrücke „Tamlung" und „Schang" die im gewöhnlichen Sprachgebrauche sehr oft vorkommen, bedeuten nur die Summe von 4 Bat, bezw. 80 Bat; es gibt keine Münzen „Tamlung" und „Schang". „Biah" oder „Cowries" sind Seemuscheln, die nur auf einer zu Siam gehörigen Insel zu finden sind, früher als Scheidemünzen gebraucht, 1875 abgeschafft und durch die oben erwähnten Münzen ersetzt wurden. „Solot", „Att", „Siew", „Siek" sind Kupfermünzen; und „Fuang", „Salung" und „Bat" sind Silbermünzen. Ein „Bat"-stück ist 15 gr schwer; es enthält 0,900 Feinsilber. Der Preis wurde folgendermassen festgesetzt: 17 Bat = 1 Pfund Sterling[1]). Der „Bank rate of exchange" ist im Oktober 1905. 17,14 Bat zu einem Pfund Sterling; also 1 Bat = ca. 1,19 Mark[2]).

2. Längenmaasse.

1 Mlet Kau Pluek	=		0,002 603 705 Meter
2 Mlet Kau Pluek	= 1 Kabiet	=	0,005 207 5 Meter
4 Kabiet	= 1 Niew	=	0,020 83 „

1) vgl. Pra Rascha Banyat Ngön Tra. Bangkok 1903. vgl. The Directory for Bangkok and Siam. Bangkok 1906. S. 83.

2) vgl. The Directory of Bangkok and Siam. Bangkok 1906. S. 84.

12 Niew	= 1 Kup	= 0,25	Meter
2 Kup	= 1 Sok	= 0,5	„
2 Sok	= 1 Kän	= 1	„
2 Kän	= 1 Wah	= 2	„
20 Wah	= 1 Sen	= 40	„
400 Sen	= 1 Yot	= 16000	„

Ein „Inlet Kau Pluek" ist ein Korn ungehülster Reis; ein „Kub" ist das Mass von der Spitze des Mittelfingers bis zur Spitze des Daumens; ein „Sok" das Mass von der Spitze des Mittelfingers bis zum Ellbogen; ein „Wah" ist die Länge zwischen der Spitze des Mittelfingers der rechten Hand bis zum Mittelfinger der linken Hand bei ausgestreckten Armen, gleich 2 Meter = $6\frac{1}{2}$ englischen Fuss[1]).

3. Flächenmaasse.

Ein Quadrat „Sen" = ein „Rai" Reisbauland. Beim Gartenland braucht man statt „Rai" den Ausdruck „Khanat"; es gibt aber „Khanate" von verschiedener Grösse. Gewöhnlich sagt man deshalb so und so viel „Wah" lang und so und so viel „Wah" breit. Ein „Rai" Ackerland = 1600 qm.

4. Kubikmaasse.

Gesägtes Holz wird pro „ Yok" verkauft; hier ist ein „ Yok" 16 „Wah" lang, 1 „Sok" breit und 1 „Niew" hoch. Sonst bedeutet 1 „ Yok" einen Würfel von 16 qm und 1 Niew Dicke; er enthält 11,44 Kubikfuss oder 323 936,001 533 144 cbcm.

5. Hohlmaasse.

Beim Trockenmaass sowohl wie beim Flüssigkeitsmaass geht man von „Khanan" oder Kokosnussschale aus, welche 830 alte kugelförmige Fuang fassen kann. Sie enthält ca. 0,95 Liter [2]). Flüssigkeitsmaass ist Tang = 20 Khanan; folglich 1 Tang = 19 Liter. Als Trockenmaass kennt man noch

1) Da es kein gesetzlich festgesetztes Maass in Siam gibt, ist es sehr schwer, siamesische Maasse mit europäischen zu vergleichen. Die Regierung hat aber angenommen, dass 1 Wah = 2 Meter sei; die verschiedenen Schriftsteller über Siam schwanken aber sehr in ihren bezügl. Annahmen. Vgl. Loubère, Le Royaume de Siam en 1687—1688. Amsterdam 1981. Bd. 2. S. 476. Bowring, The Kingdom and the People of Siam. London 1857. Bd. I. S. 258—261. The Directory for Bangkok and Siam. Bangkok 1906. u. s. w.

2) vgl. The Directory for Bangkok and Siam. Bangkok 1906. S. 81.

„Sat“ und „Kwien“ ausser dem „Khanan“ und „Tang“.

Man unterscheidet zwei Hauptarten:

830	Kugelförmige Fuang	= 1 Khanan	=	0,95 l
25	Khanan	= 1 Sat	=	23,75 l
80	Sat	= 1 Kwien (Karren)	=	1900 l

Diese Maasse sind nur für Reis gebräuchlich, die folgenden sind für Reis und andere Artikel und für Flüssigkeiten.

830	Kugelförmige Fuang	= 1 Khanan		0,95 l
20	Khanan	= 1 Tang	=	19 l
100	Tang	= 1 Kwien (Karren)	=	1900 l

Die vorgenannten Maasse sind Regierungsmaasse; in den verschiedenen Provinzen und Kreisen gibt es aber noch andere Maasse für Reis, z. B. im Kreise Samuta Prakan sind 28 Khanan = 1 Sat, sind im Kreise Minburi 30 Khanan = 1 Sat; es gibt kein gesetzlich festgesetztes Maass für das ganze Land.

6. Gewichte.

Die siamesischen Münzen dienen in Siam nicht nur als allgemeines Wertmaass im Tauschmittel, sondern auch als Gewichtsmaass.

1	Lie			=	0,075 gr
5	Lie	=	1 Hun	=	0,375 gr
5	Hun	=	1 Fuang	=	1,875 gr
2	Fuang	=	1 Salung	=	3,75 gr
4	Salung	=	1 Bat wiegt	=	15, gr; 0,900 Feinsilber
4	Bat	=	1 Tamlung	=	60 gr
20	Tamlung	=	1 Schang	=	1200 gr
50	Schang	=	1 Hap (picul)	=	60 Kilogr.

Wenn man davon ausgeht, dass 1 Bat 15 Gramm wiegt, wie der Erlass von 1903 bestimmt, so ergibt sich das obige Resultat bei der Umrechnung in Gramm. Setzt man aber 1 Hap = 133⅓ lbs. avdps, so ist ein Schang = 60,4754 kg. u. s. w.

Da eine staatliche Regelung des Mass- und Gewichtswesens fehlt, so steht es bis jetzt jedem frei irgend ein Maass und Gewicht zu brauchen. Um die hierdurch entstehende Verwirrung zu beseitigen, wurde im Jahre 1902 eine Kommission zur Vorbereitung einer einheitlichen Regelung dieser Verhältnisse eingesetzt; sehr wahrscheinlich wird das metrische System für Siam angenommen werden.

Beilage II.

Die alten siamesischen Münzen, Maasse und Gewichte.

Münzen und zugleich Gewichte.

4 Bat	=	1 Tael
20 Taels	=	1 Catty
50 Catties	=	1 Pie [1])

1 Bat wiegt ½ ounces, ist eine Silbermünze = 4 Mayons = 8 Fuangs = 32 Payes = 37½ Sous (französisch), Der Paye ist nicht im Gebrauch; aber es gibt Münzen von 2 Payes: Song Payes. 1 Paye = 20 clams = 24 Reiskörner; also 1 Bat = 768 Reiskörner.

Längenmaasse.

Peet met cau. pleüàe

= (8 Reiskörner)	=	1 Niou
12 Niou	=	1 Keub
2 Keub	=	1 Sok
2 Sok	=	1 Ken
2 Ken	=	1 Voüà = über 1 Toise
20 Voüà	=	1 Sen
100 Sen	=	1 Róë neng (Róë = 100, neng = 1) = ca. 4000 m.
4 Róë neng	=	1 Jod [2])

Als Gewicht 1 Picul = 50 Cattie, weil beim gewöhnlichen Maasse die siamesische Cattie das doppelte Gewicht des chinesischen Cattie fasst, der 1⅓ Pfd. a v d p s enthält. Zum Wägen von Reis oder Salz bedient man sich eines grösseren Maasses

1) Nach Loubère a. a. O. Bd. II. S. 59.

2) Nach Crawfurd, Tagebuch der Gesandtschaft, an die Höfe von Siam und Cochin-China. London S. 508—510.

Münzen und Gewichte.

200 Bia	=	1 Phainung,
2 Phainung	=	1 song Phai,
2 Long Phais	=	1 Fuang
2 Fuang	=	1 Salung,
4 Salung	=	1 Bat,
80 Bat	=	1 Cattie,
100 Catties	=	1 Picul.

1 Bat wiegt 236 grains. Troy = 2 Shillings und 6 Pence Stirling.

Kwien oder Karren, welches beim Reis 22 Piculs, beim Salz 25 Piculs fasst. Der Reis wird auch mit Tang oder Bushel gemessen; 100 Tang ist gleich 1 Kwien oder Karren.

Längenmaasse.

12	Finger Breite	=	1 Spanne
2	Spannen	=	1 Elle
4	Ellen	=	1 Faden (engl. Fathom)
20	Faden	=	1 Sen
100	Sen	=	1 Yuta

1 Faden oder Fathom ist gleich 6 Feet oder Fuss und 6 Inches oder Zoll. 1 Bat ist gleich 2 Schilling und 6 Pence Stirling. 1 Schang ist gleich 10 Pfund Sterling.

Nach Bowring, The Kingdom and the People of Siam. London 1857. Bd. I. S. 257—261.

Münzen und Gewichte.

1200	Bia oder Muscheln	=	1 Fuang
2	Fuang	=	1 Salung,
2	Salung	=	1 Song Salung,
2	Song Salung	=	1 Bat,
2	Bat	=	1 Song Bat
4	Bat	=	1 Tamlung,
20	Tamlung	=	1 Chang oder Catty,
50	Chang oder Catty	=	1 Hap oder Picul
100	Hap oder Picul	=	1 Para.

Aroirdupois Weight.

					curt.	qr.	lb.	oz.	dr.	se.	gr.
Hun	=	45	centigrammes	=							7,6170
Fuang	=	$2^1/_4$	grammes	=						3	8,0949
Salung	=	$4^1/_2$	„	=					2	1	6,1898
Bat	=	18	„	=					10	0	4,7597
Schang	=	1440	„	=			3	2	12	2	0,7811
Cati	=	720	„	=			1	9	6	1	0,39055
Hab	=	72	Kilogrammes	=	1	1	18	11	14	2	4,460

Längenmaasse.

Va	=	2 metre	=	78,742 inches
Sok, Cubit	=	50 cm	=	19,6855 „
Empan	=	25 cm	=	9,84275 „
Kabiet	=		=	0,25 „
Sen	=	20 Va	=	
100 Sen	=	4000 mètres	=	2 miles; 3 furlongs; 35,2 poles.
400 Sen	=	Jot or 1 Siamese League.		

Hohlmaasse.

Khanan	=	ca. 0,5 Liter
Thang	=	20 Kanan
Sat	=	25 Kanan
Kien	=	80 Sat or Waggon Load
25 Kanan	=	1 Sat
80 Sat	=	1 Koyan oder Kien = 2 Piculs

20 Kanan (Cocoa-nut shell) = 1 Tang
100 Tang = 1 Koyan oder Kien.

Beilage III.

In Siam rechnet man nach verschiedenen Aera, aber am meisten wird nach folgenden drei gerechnet:

1. Puta Sakarat oder bhuddistische Aera; diese datiert vom Tode Bhuddas im Jahre 543 v. Chr. Das Jahr 1906 ist demnach das Jahr 2449 der bhuddistischen Aera.
2. Schula Sakarat oder Regierungs-Aera; diese datiert von der Regierung des siamesischen Königs, dessen Hauptstadt in Sangkalok war, im Jahre 638 n. Chr. Das Jahr 1906 ist also Schula Sakarat 1268. (Diese Aera wird gewöhnlich die alt-siamesische Aera genannt).
3. Ratanakosindra Sok (bezw. neu-siamesische Aera); diese datiert von der Gründung der Hauptstadt Krung Sri Ayuthia im Jahre 1781 n. Chr. Das Jahr 1906 ist also Ratanakosindra Sok 125.

Die beiden erstgenannten Aera sind nach dem Lunar oder Mondsystem berechnet, die letztere Aera nach Solar oder Sonnensystem (d. h. also gregorianischer Kalender). Neujahr ist hier aber am 1. April statt am 1. Januar.

1) Ueber Aera siehe: Siamesische Geschichte. 2 Bde. Bangkok. Bowring, The Kingdom and the People of Siam. London 1857. Bd. I. S. 35—80; 155—160. Directory for Bangkok and Siam. Bangkok 1906. S. 78—80. von Breitenbauch, Ergänzungen der Geschichte von Asien und Afrika in dem mittleren und neueren Zeitalter. Bd. II. S. 94. Dessau 1784.

nzeigers von Siam von 1874—1905.

1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266
117	118	119	120	121	122	123

Pfl

Pfeff

Gew
Mus

Kaff

Sesa

Bau

Tab

The

Ka
Ma

Boh
Erb

Zwi
Kn

Zuc

tät und We

1901	
Quantität	We
	B
10 396	5
2 437,10	1
19 223,71	3
8 828,11	1
44,99	
168,02	1
19 434,32	45
60 308	7
15 952	2
4 665,25	11
2 120 ½	1
412,07	1
2,82	2
58,33	5
655,44	2
2 323,39	8
35 220,44	65
366 161,39	1 04

Verlag von **C. L. Hirschfeld** in **Leipzig.**

Abhandlungen
aus dem staatswissenschaftlichen Seminar
zu Münster i. W.

Unter Mitwirkung von

Prof. Dr. Leo von Savigny und **Prof. Dr. Josef Schmöle**

herausgegeben von

Prof. Dr. Max von Heckel.

---

1. Heft: **Der Staat und die Hypothekenbanken in Preussen.** Von Dr. Carl Fränken. ℳ 2.40

2. Heft: **Der Rückgang der Hand-Leinwandindustrie des Münsterlandes.** Von Dr. Carl Biller. ℳ 4.80

3. Heft: **Die Einwirkung der Arbeiterversicherungsgesetze auf die Knappschaftsvereine und ihre Einrichtungen.** Von Dr. Hermann Halbach. ℳ 6.60

4. Heft: **Die neueren Zechenstillegungen an der Ruhr.** Von Dr. Max Duncker. ℳ 6.—

5. Heft: **Das Braugewerbe der Stadt Münster.** Von Dr. Josef Grewe. ℳ 2.60

6. Heft: **Die ländliche Arbeiterfrage in der Provinz Westfalen.** Von Dr. Peter Schlotter. ℳ 6.—

7. Heft: **Die Drahtindustrie in Altena.** Von Dr. Karl Knapmann. ℳ 2.60

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

9

